

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anträge

an den Parteitag 2011

*76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
7. und 8. Oktober 2011, Nürnberg*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Verantwortlich: Dr. Bernhard Schwab, Hauptgeschäftsführer
der CSU

Redaktion: Dr. Tobias Miethaner

Auflage: September 2011 (Stand: 19.09.2011)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bitte bringen Sie dieses Antragsbuch zum Parteitag mit!

Zusammensetzung der Antragskommission 2011

Vorsitzender:

Stefan Müller, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Landesvorsitzender der JU

Mitglieder:

Horst Seehofer

Bayerischer Ministerpräsident
Vorsitzender der CSU

Dr. Beate Merk, MdL

Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Barbara Stamm, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Dr. Peter Ramsauer, MdB

Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Dr. Ingo Friedrich

Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Generalsekretär der CSU

Dorothee Bär, MdB

Stv. Generalsekretärin der CSU,
Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ilse Aigner, MdB

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB Bundesminister des Inneren
Joachim Herrmann, MdL Bayerischer Staatsminister des Innern
Dr. Ludwig Spaenle, MdL Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus
Georg Fahrenschon, MdL Bayerischer Staatsminister der Finanzen
Dr. Markus Söder, MdL Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit
Helmut Brunner, MdL Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Christine Haderthauer, MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Dr. Marcel Huber, MdL Leiter der bayerischen Staatskanzlei
Emilia Müller Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten
Thomas Kreuzer, MdL Staatssekretär im Ministerium für Unterricht und Kultus
Markus Sackmann, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Franz Pschierer, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen
Gerhard Eck, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Melanie Huml, MdL Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Dr. Günter Beckstein, MdL Bayerischer Ministerpräsident a. D.

Dr. Otmar Bernhard, MdL Bayerischer Staatsminister a. D.
Dr. Thomas Goppel, MdL Bayerischer Staatsminister a. D.
Erwin Huber, MdL Bayerischer Staatsminister a. D.
Christa Stewens, MdL Bayerische Staatsministerin a. D.
Josef Miller, MdL Bayerischer Staatsminister a. D.
Alexander König, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Gerda Hasselfeldt, MdB Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Erste Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Johannes Singhammer, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Christian Ruck, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Christian Schmidt, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung
Dr. Gerd Müller, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hartmut Koschyk, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
Dr. Andreas Scheuer, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Markus Ferber, MdEP Vorsitzender der CSU-Europagruppe

Dr. Angelika Niebler, MdEP Landesvorsitzende der FU
Prof. Dr. Konrad Weckerle Landesvorsitzender der SEN
Ludwig Würth Stellvertretender Landesvorsitzender der JU
Stephan Rössle Landesvorsitzender der KPV
Joachim Unterländer, MdL Landesvorsitzender der CSA
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB Landesvorsitzender der MU
Bernd Posselt, MdEP Landesvorsitzender der UdV
Reinhold Bocklet, MdL Vorsitzender der Internationalen Kommission
Dr. Hans-Peter Uhl, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Innen
Albert Rupprecht, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Bildung und Forschung
Marlene Mortler, MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Tourismus
Daniela Ludwig, MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung
Stephan Mayer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Dr. Georg Nüßlein, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises II:

Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Bartholomäus Kalb, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises III:

Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Max Straubinger, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises IV:

Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Thomas Silberhorn, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises V:

Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stand 19.09.2011

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.
A Bildung	
Schulsystem in Bayern beibehalten Antragsteller: CSU-Kreisverbände Rosenheim-Stadt und Rosenheim-Land	A 1
Differenziertes Schulsystem Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau	A 2
Verpflichtender, einjähriger Deutschkurs Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrín Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	A 3
Demographische Rendite bleibt im Schulsystem Antragsteller: KPV-Landesvorstand, Dr. Klemens Gsell	A 4
Praxistauglichkeit des „Bildungspakets“ herstellen Antragsteller: Frauen-Union	A 5
Medienführerschein Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrín Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	A 6
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Lehramtsanwärter mit dem Fach Germanistik Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrín Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	A 7
Berufsschulfinanzierung Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrín Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	A 8
Modulare Ausbildungssysteme in der beruflichen Bildung verstärken Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvor- sitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	A 9
Umsetzung der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvor- sitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibling, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	A 10
Evaluation an Hochschulen optimieren Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvor- sitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibling, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	A 11
Flexibilisierung des Leistungspunktesystems an Hochschulen Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvor- sitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibling, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	A 12

Verlängerung der Maximalstudienzeit bei Bachelor-Studiengängen	A 13
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	
Gemeinsame Beschulung von FOS und BOS	A 14
Antragsteller: Lena Gräbner, Delegierte Monika Hohlmeier, MdEP	
Zahl der studentischen Vertreter im Senat erhöhen	A 15
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	
Deutschlandstipendium	A 16
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Delegierter Bernd Sibler, MdL	
Studiengänge für erneuerbare Energien	A 17
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
Internationale Sommerakademie für erneuerbare Energien	A 18
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
Online-Angebote an den Hochschulen und Universitäten sowie Ausbildungs- und Fortbildungsstätten	A 19
Antragsteller: Frauen-Union	
Studienabbrecher-Quoten an Hochschulen reduzieren	A 20
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	
Nachwuchsförderung an bayerischen Hochschulen	A 21
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AKH-Landesvorstand	
Abschaffung des Mindestnotendurchschnitts für den Zugang in die FOS 13	A 22
Antragsteller: Lena Gräbner, Delegierte Monika Hohlmeier, MdEP	
Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Unterschieden und Entgegenwirken von Stereotypenbildung im Unterricht	A 23
Antragsteller: Frauen-Union	
Flexible Fächerwahl im Hauptstudium trotz Modularisierung	A 24
Antragsteller: Delegierter Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller	
Medizintechnik	A 25
Antragsteller: Delegierter Bernd Sibler, MdL, Dr. Kurt Höller	
Erweiterte Hochschulleitung	A 26
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	
Änderung der Wahlordnung an staatlichen Hochschulen	A 27
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	
Studienbeiträge	A 28

Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvor-sitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, Stefan Müller, MdB, Katrin Poleschner, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt

Teilleistungen in Bachelor- und Masterstudiengängen A 29

Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvor-sitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt

B Familie

**Abschaffung der Kindergartengebühren ab dem 5. Lebensjahr /
Verpflichtung zum Besuch des Kindergartens** B 1

Antragsteller: Frauen-Union

Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr B 2

Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB,
Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech

Landeselterngeld für Kinder bis zum 3. Geburtstag B 3

Antragsteller: CSU-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen

Elternkompetenzen stärken, frühkindliche Bildung fördern B 4

Antragsteller: Delegierte Gudrun Brendel-Fischer, MdL

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz B 5

Antragsteller: Frauen-Union

Prüfauftrag zur Besteuerung von erwerbstätigen Müttern und Vätern B 6

Antragsteller: Frauen-Union

Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen B 7

Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvor-sitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brandlein

Vertrauliche Geburt – Babyklappe B 8

Antragsteller: Frauen-Union

**Bewahrung einer normalen Geburt, flächendeckende Versorgung
und bessere Vergütung von Hebammen** B 9

Antragsteller: Frauen-Union, CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Flächendeckende Ferienbetreuung für Kinder B 10

Antragsteller: CSU-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen

C Innen, Recht

Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Vorratsdatenspeicherung C 1

Antragsteller: Frauen-Union

Planfeststellungsverfahren modernisieren C 2

Antragsteller: CSU-Kreisverband Ebersberg, Delegierte Tobias Zech, Tobias Scheller

Linksextremismus Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	C 3
Forderungen für die Opfer von sexuellem Missbrauch Antragsteller: Frauen-Union	C 4
Anpassung der Aufwandsentschädigung und der Kostenpauschale für Landtagsabgeordnete Antragsteller: Delegierte Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	C 5
Allgemeine Dienstpflicht Antragsteller: Prof. Dr. Konrad Weckerle (Landesvorsitzender der Senioren-Union)	C 6
Integration Antragsteller: Frauen-Union	C 7
Kein Verbot von Computerspielen Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dorothee Bär, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	C 8
Aufhebung der Dienstaltersbegrenzung für hauptamtliche Kommunalpolitiker Antragsteller: Delegierte Heinrich Wallner, Robert Aigner, Siegfried Walch, Tobias Zech	C 9
Anhebung der Altersgrenze für Kommunalpolitiker vorziehen Antragsteller: Delegierte Siegfried Walch, Tobias Zech	C 10
Beseitigung der Diskriminierung der Senioren im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien Antragsteller: Senioren-Union	C 11
Mobbingprävention Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	C 12
Polizeidienststellen im grenznahen Gebiet Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	C 13
Beteiligung der DFL an Kosten für Polizeieinsätze bei Fußballspielen Antragsteller: Delegierter Peter Erl	C 14
Änderung des Jugendschutzgesetzes Antragsteller: Frauen-Union	C 15
Förderung von technischen Alterskennzeichen im Internet und von Jugendschutzprogrammen Antragsteller: Frauen-Union	C 16
Region Augsburg als polizeilichen Ballungsraum festlegen Antragsteller: Delegierter Johannes Hintersberger, MdL	C 17
Bezeichnung als Diplomingenieur Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Delegierter Dr. Siegfried Balleis	C 18
Änderung der Bayerischen Verfassung zur Stimmkreisreform Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	C 19

D Bau, Verkehr

- Einführung einer PKW-Maut D 1
Antragsteller: Delegierter Karl Freller, MdL
- Einführung einer generellen PKW-Vignette D 2
Antragsteller: Senioren-Union
- Städtebauförderung D 3
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB,
Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech
- Aufhebung der baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen D 4
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz
- Reduzierung der Ausbaustandards im Staatlichen Tief- und Hochbau D 5
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Niederbayern und CSU-Kreisverband Freyung-Grafenau
- Bahnlinie Prag – München – Adria forcieren D 6
Antragsteller: Frauen-Union
- Ertüchtigung der Bahnstrecke D 7
Furth i. Wald – Schwandorf – Amberg – Nürnberg
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz
- Ausbau der Schienenverbindungen in Ostbayern D 8
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz
- Bayerische Brennerzulaufstrecke vertraglich gestalten D 9
Antragsteller: CSU-Kreisverband Rosenheim-Land
- Zweiter Stammstreckentunnel der S-Bahn München D 10
Antragsteller: CSU-Kreisverband Ebersberg
- Dorferneuerung D 11
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB,
Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech
- Ausbau von Autobahnparkplätzen für LKWs D 12
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land
- Bildung von Wohneigentum D 13
Antragsteller: Delegierter Florian Oßner

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

- Energieeffizienz E 1
Antragsteller: Frauen-Union
- Energieeinsparung und effiziente Energienutzung E 2
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte
Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AKH-Landesvorstand
- Bezahlbarkeit von Strom und Versorgungssicherheit gewährleisten E 3
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvor-
sitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein

Hergestellt im Archiv für Ch...
Rechts- und Verwaltungs...
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- „Energiewende 2020“ E 4
Es ist Zeit umzudenken!
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben
- Die Zukunft der Energiewirtschaft ist SMART – Umgestaltung nicht am E 5
Mittelstand vorbei
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvor-
sitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein
- Versorgungssicherheit und Netzstabilität E 6
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte
Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AKH-Landesvorstand
- Erzeugung von Strom aus Biomasse E 7
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben
- Geothermie E 8
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte
Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AKH-Landesvorstand
- Bioenergie aus Biomasse E 9
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte
Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AKH-Landesvorstand
- Wasserkraft E 10
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte
Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AKH-Landesvorstand
- Solarenergie E 11
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte
Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AKH-Landesvorstand
- e-Mobilität E 12
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte
Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AKH-Landesvorstand
- Förderung von Photovoltaikanlagen auch auf landwirtschaftlichen E 13
Flächen
Antragsteller: Delegierte Staatsminister Helmut Brunner, MdL, Albert Deß, MdEP
- Wald nachhaltig und naturnah bewirtschaften, statt großflächig E 14
stilllegen
Antragsteller: Delegierte Staatsminister Helmut Brunner, MdL, Albert Deß, MdEP
- Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 E 15
Antragsteller: Delegierte Staatsminister Helmut Brunner, MdL, Albert Deß, MdEP
- Flächenverbrauch stoppen E 16
Antragsteller: Delegierte Staatsminister Helmut Brunner, MdL, Albert Deß, MdEP
- Anpassung des Pfandsystems in Deutschland E 17
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB,
Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech
- Wasserkraft an der Salzach nutzen E 18
Antragsteller: Delegierte Maximilian Lederer und Siegfried Walch

F Wirtschaft

- Dem Fachkräftemangel von morgen heute wirksam entgegenzutreten!** F 1
Antragsteller: Delegierte Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech
- Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt – Anerkennung von Zeugnissen sowie Schul- und Ausbildungsabschlüssen** F 2
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz
- Umgehende Umsetzung der europäischen Blue Card** F 3
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein
- Bedingungen für Tätigkeit von (hoch)qualifizierten Fachkräften in Mangel-Sparten anpassen** F 4
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein
- Sicherung des Fachkräftebedarfs** F 5
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein
- Arbeitssuche ausländischer Hochschulabsolventen erleichtern** F 6
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt
- EU-Ratingverordnung** F 7
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein
- Modelle zur finanziellen privaten Bürgerbeteiligung** F 8
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein
- Regulierung und Aufsicht über Finanzinstitute** F 9
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein
- Nichtumsetzung der Basel III-Vorschriften bei regionalen Instituten** F 10
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein
- Offenlegung von Jahresabschlüssen durch kleine Kapitalgesellschaften** F 11
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein
- Frauenquoten in der Wirtschaft** F 12
Antragsteller: CSU-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen

G Finanzen, Steuern

- Richtungsweisendes Konzept für ein neues Steuerrecht** G 1
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein

Reformkonzept zur Steuervereinfachung Antragsteller: CSU-Bezirksverband Niederbayern	G 2
Steuervereinfachungskonzept Antragsteller: Delegierter Peter Erl	G 3
Keine Steuersenkung zu Lasten der Haushaltskonsolidierung Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	G 4
Keine Steuergeschenke Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau	G 5
Sicherung einer nachhaltigen Finanzpolitik Antragsteller: Delegierter Alfred Sauter, MdL	G 6
Anhebung der Entfernungspauschale Antragsteller: Delegierte Stephan Dorn, Hans Loy	G 7
Nichtanwendungserlasse im Steuerrecht verbieten Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	G 8
Echte und unechte Rückwirkung im Steuerrecht verfassungskonform neu regeln Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	G 9
Grunderwerbssteuer in Bayern Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	G 10
Besteuerung der privaten Kfz-Nutzung Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	G 11
Photovoltaikanlagen als Betriebsvermögen Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	G 12
H Arbeit, Soziales, Rente	
Gesetzliche Regelung für eine Lohnuntergrenze einführen Antragsteller: Joachim Unterländer, MdL, Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA), Thomas Brandler, Rainer Kunkel, Dr. Christian Steidl, Delegierte Franz Xaver Winklhofer, Helmut Plenk, Hans Loy	H 1
Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen wiederherstellen Antragsteller: Delegierte Heidi Rackl	H 2
Fehlentwicklungen bei der Zeit- und Leiharbeit beseitigen Antragsteller: Joachim Unterländer, MdL, Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA), Thomas Brandler, Rainer Kunkel, Dr. Christian Steidl, Delegierte Franz Xaver Winklhofer, Helmut Plenk, Hans Loy	H 3
Bundesbehindertengesetz Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	H 4
I Gesundheit, Pflege	

Systemwechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	I 1
Ergänzende Kapitaldeckung in der Gesetzlichen Pflegeversicherung Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	I 2
Flexibilisierung der ärztlichen Berufsausbildung Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	I 3
Oberpfalz als Modellregion für die Ärzteversorgung im ländlichen Raum Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	I 4
Krankenversicherung für Kleinunternehmer und Nebenbetriebe Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	I 5
Festzuschlag für die Abgabe von Fertigarzneimitteln Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	I 6
Nettoeinsparungen durch Rabattverträge Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	I 7
Einsparvolumen beim Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	I 8
Professionalisierung der Ausbildung in Pflegeberufen Antragsteller: Frauen-Union	I 9
Packungsgrößen von Arzneimitteln Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	I 10
Abschaffung Zeilenwechsel Antragsteller: Frauen-Union	I 11

J Außenpolitik, Europa, Verteidigung

Stabiler Euro – Starkes Europa Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt	J 1
Keine Eurobonds Antragsteller: Delegierter Georg Eisenreich, MdL	J 2
Ablehnung von Eurobonds Antragsteller: Delegierter Alfred Sauter, MdL	J 3
Subsidiarität bei der europäischen Integration Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	J 4
Mut zur Verantwortung – Für eine aktive deutsche Außenpolitik Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	J 5

Attraktivitätssteigerung Bundesfreiwilligendienst und freiwilliger Wehrdienst Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau	J 6
Grundsatzpapier zu Fragen der Migration Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	J 7
Bundeswehrstandorte in Schwaben erhalten Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	J 8
Welttagarbericht Antragsteller: Frauen-Union	J 9
Datenbank zu EU-Fördermitteln bei Unternehmensgründungen Antragsteller: Frauen-Union	J 10
Einhaltung der Publizitätsanforderungen bei EU-Fördermittel Antragsteller: Frauen-Union	J 11
Ratifizierung des Übereinkommens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen Antragsteller: Frauen-Union	J 12

K Satzungsanträge

Beitragsermäßigung bei Mehrfachmitgliedschaften Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	K 1
Arbeitskreis Energiewende Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis, Bernd Siebler, MdL	K 2
Gleichstellung der SEN Antragsteller: Senioren-Union	K 3
Stellvertretende Delegierte Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	K 4

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe, Vervielfältigung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

Bildung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 1	Beschluss:
Schulsystem in Bayern beibehalten	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverbände Rosenheim-Stadt und Rosenheim-Land	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Das hochdifferenzierte Schulwesen Bayerns soll als solches erhalten bleiben, Reformen und Weiterentwicklungen sollten inhaltlicher Art stattfinden.

Integrierte Schulsysteme wie Zweigliedrigkeit, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Einheitsschulwesen werden abgelehnt.

Begründung:

Das differenzierte gegliederte Schulsystem Bayerns ist, gerade aus Schülersicht, nachweisbar das erfolgreichste in Deutschland.

- Seit 10 Jahren nur Spitzenplätze bei allen PISA-Erhebungen.
- Niedrigste Quote bei den Schülern, welche ihre Schule ohne Abschluss verlassen.
- Höchste Vermittlungsquoten aus allen Schularten in Ausbildungsberufe oder weiterqualifizierende Schulen.
- Hohe Durchlässigkeit zwischen den Schularten. Fast 45 % der Hochschulzugangsberechtigten kommen nicht mehr aus den Gymnasien, sondern haben mittlere Schulabschlüssen oder kommen aus der beruflichen Oberschule.
- Geringste Jugendarbeitslosigkeit in Europa.
- Integrierte Schulsysteme liegen bei allen PISA-Erhebungen ein bis zwei Leistungsjahre hinter Bayern.
- Laut PISA-Koordinator in Deutschland, Herrn Prof. Prenzel, erfahren Schüler und Schülerinnen in Bayern aus allen sozialen Schichten die geringsten Nachteile.
- Verschiedene Umfragen belegen eindeutig, dass auch ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung zum Schulsystem in Bayern steht und es nachhaltig befürwortet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 2 Differenziertes Schulsystem	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich nachdrücklich für die Beibehaltung eines differenzierten Schulsystems in Bayern aus, da wir davon überzeugt sind, dass dieses Schulsystem Kindern mit unterschiedlichen Begabungen nach wie vor die besten Möglichkeiten zum individuellen Schulerfolg eröffnet. Dabei muss die Durchlässigkeit weiter gefördert werden, auch muss der Ausbau der inneren Qualität weiter vorangetrieben werden. Die Einführung von Gesamtschulen oder ähnlichen Modellen lehnen wir ab, insbesondere wenn solche Überlegungen mehr von lokalen Interessen als vom Interesse an der besten Ausbildung der Schüler getrieben sind.

Begründung:

Obwohl die Umgestaltung der Hauptschule zur Mittelschule gerade erst beschlossen und mit der Umsetzung begonnen wurde, werden bereits jetzt wieder Rufe nach Gesamtschulen laut – auch im Landkreis Dachau. Solchen Bestrebungen sollte vehement widersprochen werden, da die Einführung von Gesamtschulen zu Lasten von Gymnasien, Real- und Mittelschulen am Ende an allen Schulen eine Verschlechterung der individuellen Förderungsmöglichkeiten zur Folge hätte.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 3 Verpflichtender, einjähriger Deutschkurs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein verpflichtender, einjähriger Deutschkurs für zugewanderte Kinder mit mangelnden oder keinen Deutschkenntnissen eingeführt wird.

Begründung:

Im Jahr 2009 kamen 606.000 Ausländer nach Deutschland, von denen 122.000 nach Bayern zogen. Es sind vor allem Familien mit Kindern, die den Weg nach Deutschland finden. Über die Hälfte der ausländischen Zuwanderer kommen zwar aus EU-Ländern und müssen deshalb keine Zuwanderungsbeschränkungen erwarten, jedoch bleibt häufig eine Barriere: die deutsche Sprache.

Zuwandererkinder werden ohne ausreichende Deutschkenntnisse in normale Klassen versetzt und sollen auf diese Weise die ihnen unbekannte Sprache erlernen. Soziale Isolation und schlechte Noten, v.a. in den sprachlichen und geisteswissenschaftlichen Fächern, sind die Folge.

Deshalb fordert die Junge Union Bayern die Einführung eines verpflichtenden, einjährigen Deutschkurses für Zuwanderkinder.

Wenn eine Familie nach Deutschland zuwandert, muss eine Testung der Sprachkenntnisse durchgeführt werden. Werden beim Kind mangelhafte Deutschkenntnisse oder gar keine Deutschkenntnisse nachgewiesen, so muss es einen einjährigen Intensivkurs belegen.

In diesem Jahr besucht das Kind einen Deutschkurs, der speziell auf die jeweilige Altersstufe angepasst ist. Hier stehen die Schulen als zentrale Bildungsstätten in der Pflicht. Man muss darauf achten, dass Kinder mit Kindern ähnlichen Alters zusammen lernen, denn ein klassen- und jahrgangsübergreifender Deutschkurs ist nicht sinnvoll.

Die Einführung solcher Deutschkurse hätte noch einen positiven Nebeneffekt: Die Bundesländer können auf diese Weise größere Jahrgänge an ausgebildeten Neulehrern durch Umverteilung auf diese Kurse ausgleichen. Somit würden weniger Lehrer auf der Straße stehen.

Bemerkung:

Dieser Antrag stützt sich auf das 2006 in Hessen eingeführte Konzept. Die damalige Kultusministerin Karin Wolff (CDU) hatte die Idee, „dass zugewanderte Schulkinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse in Hessen verpflichtenden Deutschunterricht bekommen, bevor sie in den Regelunterricht wechseln dürfen.“

Die Kosten für dieses Unterfangen belaufen sich auf etwa 60 Millionen Euro jährlich.

Einige Schulen (Grund- und Mittelschulen) in Regensburg und in ein paar anderen Städten verfügen bereits über sogenannte „Übergangsklassen“. Diese Klassen haben die Aufgabe, zugewanderte Kinder mit schlechten oder keinen Deutschkenntnissen zusammenzufassen, in deutscher Sprache zu unterrichten und sie auf das bayerische Schulsystem vorzubereiten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Sprachkompetenz ist der wichtigste Schlüssel zum Bildungserfolg. Der Freistaat Bayern fördert bereits jetzt Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern (insgesamt 736 volle Stellen im Schuljahr 2010/2011 für Deutschfördermaßnahmen). Alle wissenschaftlichen Untersuchungen haben bislang belegt, dass Voraussetzung für eine erfolgreiche Sprachförderung frühzeitige (Beginn im Kindergarten), additive und nachhaltige Angebote zum Spracherwerb sind. Diesen Erkenntnissen trägt das Sprachförderkonzept in Bayern Rechnung.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen noch ergriffen werden können, um die Deutschkenntnisse von zugewanderten Kindern weiter zu verbessern.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 4	Beschluss:
Demographische Rendite bleibt im Schulsystem	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
KPV-Landesvorstand, Dr. Klemens Gsell	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die sog. „demographische Rendite“ ist in vollem Umfang zu erhalten und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Unterrichtsqualität für die schulischen Zwecke einzusetzen.

Begründung:

In Bayern gehen insgesamt die Schülerzahlen aufgrund der geburtenschwächeren Jahrgänge zurück. Die Entwicklung ist zwar regional unterschiedlich, für ganz Bayern aber sehr deutlich. Bei gleichbleibender Intensität der Beschulung spricht man davon, dass jährlich ca. tausend Lehrkräfte weniger benötigt würden. Diese sogenannte demographische Rendite ist nach Ansicht der Antragsteller zur weiteren Steigerung der Qualität unbedingt im Schulsystem zu halten.

1. Die demographische Rendite ist für die schulischen Zwecke zu erhalten.

Ein hochindustrieller Standort wie Bayern ist nur durch ein leistungsorientierteres und leistungsstarkes differenziertes Schulsystem zukunftsfähig. Es geht darum, Lehrer mit hoher Befähigung und in ausreichender Anzahl im Schulsystem zu halten. Um Ziele, wie den Abbau großer Klassen, eine Verstärkung der individuellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler sowie eine nachhaltige Verbesserung der Unterrichtsqualität zu erreichen, müssen die durch die demographische Entwicklung nutzbar werdenden Lehrerkapazitäten im Schulsystem verbleiben. Die Schülerzahl pro Klasse ist im Grund- und Hauptschulbereich bereits auf sehr gute Größen abgesenkt worden. Hier zeigt die in den letzten Jahren eingeschlagene konsequente Politik der Staatsregierung sehr positive Wirkung bei der Verkleinerung der Klassen. Dieser Weg soll auch jetzt fortgesetzt werden.

2. Die demographische Rendite wird nicht auf die durch den doppelten Abiturjahrgang notwendigen Ergänzungen an den Universitäten angerechnet.

Dabei ist anzustreben, die Mittel dauerhaft im Schulsystem zu belassen. Daher sollen die Lehrerstellen, die jetzt den Hochschulen zur Abdeckung des Spitzenbedarfes durch den doppelten Abiturjahrgang übertragen wurden, wieder zurück in den Schulbereich gegeben

werden. Der Freistaat hat das G8 eingeführt und damit eine Verkürzung der Schulzeit erreicht. Es war immer Aussage, dass das G8 keine Sparmaßnahme sei. Die zur Abdeckung der Folgen des G8 notwendigen wissenschaftlichen Stellen sind daher als konsequente Entscheidung pro G8 über den allgemeinen Staatshaushalt zu finanzieren.

3. Auf die demographische Rendite und die Lehrerzahlen sollen auch nicht die neuen Maßnahmen zur Ganztagesbeschulung angerechnet werden. Diese sind als zusätzliche Aufgabe in die entsprechenden Haushaltspläne aufzunehmen.

Als zusätzliche gesellschaftliche Entwicklung wurde durch den Bildungsgipfel der Einstieg in eine freiwillige Ganztagesbeschulung beschlossen. Dass hierfür zusätzliche Mittel notwendig werden, war damals allen Beteiligten klar. Diese neue gesellschaftliche Aufgabe erspart in der Zukunft viele Sozialreparaturen, die durch Vernachlässigung der Kinder in manchen Teilen der Gesellschaft entstehen. Daher ist es gerechtfertigt, dem Schulsystem einen Teil der ersparten Aufwendungen in anderen Bereichen zukommen zu lassen und die Lehrerzahl zusätzlich zur Verfügung zu stellen, die notwendig ist, um den Ganzttag zu organisieren.

4. Die demographische Rendite wird in erster Linie eingesetzt für eine Verkleinerung der Klassen in den Mittel- und Unterstufenbereichen der Gymnasien und Realschulen. Daneben soll die demographische Rendite herangezogen werden, um Förderunterricht und leistungsdifferenzierte Unterrichtsformen zu unterstützen.

Große Klassenstärken sind in Bayern insbesondere noch in den Schularten Realschulen und Gymnasien aber auch Fach- und Berufsoberschulen zu finden. Der erfreuliche Zuwachs an Gymnasiasten und Realschülern in den letzten Jahren hat dort zu großen Klassen geführt. Diese sollten dauerhaft und nachhaltig abgebaut werden. Gerade in diesen Schularten ist eine differenzierte Leistungsbeschulung sinnvoll. Förderunterricht für Schwächere, aber auch Unterstützungsunterricht für besonders herausragende Leistungen, sind sinnvolle Ergänzungen, um Schülerinnen und Schüler in Bayern noch besser zu fördern.

Die kommenden Generationen, die jetzt in den Schulen für die Zukunft ausgebildet werden sollen, werden eine ganze Reihe von Aufgaben übernehmen müssen, die mit der demographischen Herausforderung zusammenhängen. Es ist daher gerechtfertigt, diesen Generationen die wenigen Vorteile, die aus der demographischen Entwicklung entstehen, auch ungeschmälert zu erhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung, wenn die Forderung 2 „Die demographische Rendite wird nicht auf die durch den doppelten Abiturjahrgang notwendigen Ergänzungen an den Universitäten angerechnet.“ (steht in der Begründung) ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Zum einen geht die Forderung von falschen Voraussetzungen aus: Eine Übertragung von Lehrstellen aus dem Schulbereich in den Hochschulbereich hat bisher nicht stattgefunden, kann also auch nicht rückgängig gemacht werden.

Zum anderen widerspricht sie dem entsprechenden Ministerratsbeschluss vom 12.6.2007. Danach soll die Anschlussfinanzierung für den insbesondere durch den doppelten Abiturjahrgang notwendig gewordenen Hochschulausbau auch durch die "demographische Rendite" erfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 5 Praxistauglichkeit des „Bildungspakets“ herstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf die gesetzlichen Regelungen des „Bildungspakets“ insofern korrigierend einzuwirken, als dass

- die Nachhaltigkeit der Nachhilfebetreuung lernschwacher Kinder gewährleistet wird,
- die Unterstützung nicht bei einem ersten Notenerfolg sofort entzogen wird,
- die Beurteilung, ob nur mit Nachhilfeunterricht die Versetzung in die nächste Klassenstufe erreicht werden kann, allein den Fachlehrern überlassen wird,
- Kinder und Jugendliche mit Legasthenie ebenfalls Nachhilfebetreuung erhalten können, auch wenn ihre Versetzung formell nie gefährdet ist,
- die rückwirkende Beantragung von Kosten für das Mittagessen mit einem Pauschalbetrag berechnet wird und nicht von in Schulkantinen üblichen Rechnungen abhängt,
- die Kosten für kulturelle Bildung auch auf volljährige Kinder ausgeweitet wird, sofern diese selbst noch kein Geld verdienen,
- der „Lehrmittelzuschuss“ für ein ganzes Schuljahr und nicht pro Halbjahr beantragt werden muss.

Begründung:

Mit dem Bildungspaket will die Bundesregierung Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien unterstützen. Sie sollen bei Sport, Musik oder Kultur dabei sein sowie an Schulausflügen und am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Hort oder Kita teilnehmen können. Sie sollen das Schulmaterial bekommen, das sie brauchen, und die notwendige Lernförderung, wenn ihre Versetzung gefährdet ist.

Nicht zuletzt über die Medienberichterstattung wurde jedoch bekannt, dass bisher sehr wenige der potentiellen 2,5 Millionen Antragsberechtigten in Deutschland vom Bildungspaket Gebrauch gemacht haben. Im Praxistest haben sich für potentielle Antragsteller vom Gesetzgeber sicherlich nicht gewollte, das Ziel des Bildungspaketes jedoch konterkarierende Hürden gezeigt. Die praxisuntauglichen gesetzlichen Regelungen sowie die mangelhafte Umsetzung durch die zuständige Kommune gilt es zu korrigieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass die Bundesregierung mit dem Bildungspaket das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien zu unterstützen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, inwiefern die gesetzlichen Regelungen des Bildungspaketes noch verbessert werden können, um das gesetzte Ziel noch umfassender zu erreichen.

Hergestellt im Archiv für Politische Studien der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 6 Medienführerschein	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrín Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, einen „Medienführerschein 2“ in der sechsten Jahrgangsstufe einzuführen. Dieser soll im Rahmen eines Blockkurses den Umgang mit dem Internet und das Verhalten auf den verschiedenen interaktiven Plattformen des Web 2.0 vermitteln.

Begründung:

Die Medienerziehung, wie sie heute an Schulen durchgeführt wird, orientiert sich zu stark an den Möglichkeiten und Gepflogenheiten des 20. Jahrhunderts. Neben den verschiedenen Typen an Zeitungsartikeln werden noch verschiedene Genres des Fernsehprogramms behandelt. Themen wie das Internet, geschweige denn Soziale Netzwerke, werden nicht behandelt. Die Schüler müssen heute jedoch auf den Umgang mit Computern, dem Internet und den damit verbundenen Gefahren vorbereitet werden. Das Projekt des Medienführerscheins der bayerischen Staatsregierung vermittelt den Kindern die Grundlagen im Umgang mit Computern. Im Zuge der Erweiterung um den „Medienführerschein 2“ sollen die Schüler in Projektarbeit selbst am Rechner sich mit Hilfe durch die Staatsregierung bereitgestellter Materialien dem Thema Web 2.0 und sozialen Netzwerken nähern und so sowohl die positiven Seiten der Portale kennen lernen, als auch gleichzeitig auf die Gefahren im Internet hingewiesen werden. Nur wenn wir den Jugendlichen verständlich erklären, warum sie sorgsam mit ihren persönlichen Daten umgehen müssen, sind sie auf ein Leben in der digitalen Welt vorbereitet. Die Schüler müssen es nicht nur wissen, sondern verstehen, dass die Bilder der letzten Party nicht mehr aus dem Internet verschwinden, wenn sie einmal im Netz sind, und was das für Folgen - beispielsweise bei der Jobsuche - haben kann. Sie müssen verstehen, dass selbst vermeintlich harmlose Daten durch geschickte Verknüpfung weit mehr über sie preisgeben, als sie vermuten. Sie müssen verstehen, welche Abhängigkeit aus Monopolen im Bereich der digitalen Kommunikation entsteht und welche Alternativen es gibt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 7 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Lehramtsanwärter mit dem Fach Germanistik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Lehramtsanwärter mit dem Fach Germanistik eingeführt wird.

Begründung:

Die deutsche Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Es ist mittlerweile nichts Außergewöhnliches mehr, einen Migrationshintergrund zu haben. 19 % der Bevölkerung kann mindestens einen ausländischen Elternteil aufweisen, bei Kindern und Jugendlichen ist dieser Anteil noch größer (Kinder bis 5 Jahre: 34,4 %; Kinder von 5-10: 32,7 %; unter 35jährige: 27,3 %).

Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass in vielen Schulklassen in Deutschland und auch in Bayern (zweitgrößter Ausländeranteil unter den Schülern bundesweit) Kinder mit Zuwanderungsgeschichte die Mehrheit stellen. Jedoch werden Lehrer während ihres Studiums, im Besonderen Lehrer für höhere Schulen, nicht auf diese Situation vorbereitet und so kommt es häufig zu vielen Problemen zwischen Lehrer und Schüler.

Die Junge Union Bayern fordert deshalb die Aufnahme des Faches Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in das Curriculum aller Germanistiklehramtsstudenten.

Deutsch als Zweitsprache vermittelt Studenten die didaktische Fähigkeit, Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere Kinder mit schlechten oder keinen Deutschkenntnissen, zu unterrichten, zu fordern und zu fördern.

Zurzeit ist DaZ ein freiwilliges Fach, das an einigen Universitäten angeboten wird. Die Gründe für die nur sehr geringen Teilnehmerzahlen lassen sich vor allem auf die große Unbekanntheit des Faches und auf den strengeren Stundenplan der Lehramtsfächer im Zuge des Studiensystemwechsels der letzten Jahre (Bologna-Prozess) zurückführen.

Kinder mit Migrationshintergrund sind mittlerweile in allen Schultypen vertreten und werden in Zukunft noch stärker vertreten sein. Daher ist es unerlässlich, DaZ für alle künftigen Deutschlehrer eines jeden Schultyps anzubieten.

Da das Fach Germanistik für die unterschiedlichen Schultypen auch in unterschiedlicher Form angeboten wird (Hauptfach oder Nebenfach), muss auch der Fachbereich DaZ in unterschiedlicher Form unterrichtet werden.

Da Lehramtsstudenten im Zuge des Bologna-Prozesses einen äußerst ausgefüllten Stundenplan haben, müssen im Hinblick auf DaZ drei wichtige Vorkehrungen getroffen werden:

1. Ausbau des DaZ-Angebots an den Universitäten;
2. Entschlackung in anderen Fächern oder Teilbereichen, da die Einführung des Faches DaZ in den Pflichtteil des Studiums nicht mit einer Mehrbelastung des Studierenden verbunden werden darf;
3. DaZ wird auf ein Pflichtmodul (ein Seminar, eine Vorlesung, ein Seminar oder Vorlesung) beschränkt. Dieses Pflichtmodul kann ab dem Hauptstudium (ab 4.-5. Fachsemester) belegt werden. Ein praktischer Teil an Schulen ist ebenfalls sinnvoll.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Ziel, die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu verbessern und zu fördern, ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Die Forderung, Elemente des Faches Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Lehramtsanwärter mit dem Fach Germanistik verpflichtend in das Studium aufzunehmen, erreicht dieses Ziel jedoch nicht. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Vermittlung (bildungs-) sprachlicher Kompetenzen allein im Rahmen des Faches Deutsch oder singulär im Deutsch-Unterricht nicht leistbar und sinnvoll sind, sondern Aufgabe aller Fächer ist. Eine isolierte Maßnahme, die allein an das Studium des Faches Deutsch anknüpft und ausschließlich die erste Phase der Lehrerbildung in den Blick nimmt, ist a priori zur Problemlösung ungeeignet.

Im Bereich der Lehrämter in Volksschulbereich wurden bereits verpflichtende Ausbildungselemente aus dem Bereich DaZ in die Seminarbildung der zweiten Phase aufgenommen. Für die übrigen Lehrämter sind Angebote in der Lehrerfort- und Weiterbildung zielführender. Der Forderung nach Ausbau des Angebots an den Universitäten im Sinne einer Flächendeckung ist im Grundsatz zuzustimmen.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden können, um die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern und zu fördern.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
<p align="center">Antrag-Nr. A 8 Berufsschulfinanzierung</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p>Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Berufsschulen müssen im Vergleich zu anderen Schularten angemessen mit Geldern ausgestattet werden, damit sie einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ermöglichen können. Beispielsweise müssen Berufsschule, wie alle anderen Schulen auch, mit ausreichenden Lehrerstunden bedacht werden. Außerdem ist es gerade in der Berufsschule notwendig, dass diese mit modernen Anschauungsmaterialien ausgestattet werden. Auch die Lehr- und Lernmethoden müssen auf neuestem Stand sein.

Begründung:

Die CSU unterstützt in vollem Maße das Konzept der dualen Ausbildung in Deutschland. Zahlreiche Studien und Untersuchungen belegen, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fachkräfte, welche durch die duale Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule, ihre Qualifikation erlernt haben, kaum zu hoch zu bewerten ist. Dieser hohen Bedeutung muss in Form von ausreichender und bedarfsorientierter Ausstattung Rechnung getragen werden. Der öffentliche Stellenwert der Berufsschulen und der mit ihnen verbunden dualen Ausbildung muss in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung steigen. Zahlreiche Berufsschulen leiden unter einer notorischen Unterfinanzierung. Die Kostenaufwandsträger sind meist finanziell nicht dazu in der Lage, moderne Berufsschulen zu errichten und diese angemessen zu unterhalten. Es ist daher absolut notwendig, dass die Kommunen entsprechende Mittel erhalten, um eine angemessene Berufsbildung den Bürgern anbieten zu können. Es liegt aber auch in der Verantwortung der Städte und Landkreise, einen entsprechenden Wert auf die Berufsschulen zu legen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 9	Beschluss:
Modulare Ausbildungssysteme in der beruflichen Bildung verstärken	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit verstärkt mehrstufige Ausbildungsgänge sowie in sich geschlossene Ausbildungsmodulare für unterschiedliche Qualifikationsniveaus umgesetzt werden. Die Erfahrungen aus den deutschen Modellversuchen (z. B. zu ECVET) werden einbezogen und umgehend genutzt.

Begründung:

Die sinkenden Zahlen von Schulabsolventen ohne Hochschulzugangsberechtigung erhöhen den Mangel an Fachkräften. Die Ausbildungsangebote müssen attraktiver und vielfältiger werden. Sehr gut qualifizierte Jugendliche können über ein anspruchsvolles Angebot, wie z. B. ein duales Studium oder duale Berufsbildung bei gleichzeitigem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung angezogen werden. Gering qualifizierte Jugendliche, z.B. ohne Schulabschluss, erhalten über praxisbezogene Module, bzw. Teil- oder Basisqualifikationen einen Einstieg und eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt. Die modulare berufliche Bildung eröffnet auch Chancen zum Aufstieg, Wiedereinstieg, zur Umschulung und für die generelle lebenslange berufliche Weiterbildung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 10 Umsetzung der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Mobilität der Studenten innerhalb Deutschlands und in der Europäischen Union auf der Basis der heute gültigen Bolognastruktur sicherzustellen und sich für eine konsequente Umsetzung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK aus dem Februar 2010 einzusetzen.

Begründung:

Die Erhöhung und Vereinfachung der Mobilität war eines der wichtigsten Ziele, das sich positiv auf die Studenten und ihr Studieverhalten auswirken sollte. Auslandsaufenthalte sollten selbstverständlich werden, so dass die Mehrzahl der Studenten mit dem Studienabschluss auf Auslandserfahrung zurückblicken können sollte. Zu Beginn der Umsetzung der Reformen blieben die Ergebnisse jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Nicht nur die internationale Mobilität wurde zum Problem, sondern auch der Wechsel zwischen den Hochschulen innerhalb Deutschlands gestaltete sich schwieriger als vorher. Dies lag unter anderem an der unterschiedlichen Vergabe von ECTS Punkten für verschiedene Veranstaltungen und die Nichtanerkennung von erworbenen Leistungen aufgrund von angeblicher Ungleichartigkeit.

Die CSU begrüßt die Einführung der Beweislastumkehr in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK vom Februar 2010. Diese Beweislastumkehr nimmt die Hochschulen in die Pflicht. Sie sind von nun an verpflichtet, jede Leistung anzuerkennen. Wollen sie das nicht tun, müssen sie einen begründeten Nachweis dafür liefern. Die Staatsregierung muss jedoch sicherstellen, dass die Verantwortlichen an den Hochschulen den Gedanken dieser KMK-Regelung wirklich umsetzen und sich nicht von eigenem Dünkel bezüglich ihres Fachs und der selbst gesetzten Forschungsschwerpunkte leiten lassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 11 Evaluation an Hochschulen optimieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur weiteren Verbesserung der Lehre die hochschulinterne Veröffentlichung aller Evaluationsergebnisse sowie die Teilhabe an der Evaluation seitens der Studenten und Professoren sicherzustellen.

Begründung:

Hohe Qualität der Lehre ist das Kerninteresse der Studenten. Verbesserungen in der Qualität müssen beobachtbar und Maßnahmen zur Optimierung von Qualität nachvollziehbar sein. Evaluation ist mittlerweile als Teil der Qualitätssicherung an fast allen Hochschulen anerkannt. Sie dient, wenn sie richtig durchgeführt wird, der Entwicklung der Hochschule sowie der Verbesserung und dem Erhalt der Lehre. Dabei darf Evaluation nicht als „Evaluations-Ritual“ erscheinen, was aber aufgrund fehlender Veröffentlichung und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen häufig geschieht. Nur ein verantwortungsvoller und transparenter Umgang mit den erhobenen Daten führt auf Dauer dazu, dass das Instrument Evaluation nicht an Schärfe verliert. Bis heute sind die Qualitätsstandards an Hochschulen für Studenten kaum nachvollziehbar. Zwar veröffentlichen die Hochschulen ihre Qualitätssysteme, jedoch werden Ergebnisse aus den Lehrevaluationen nur selten oder gar nicht zugänglich gemacht. Laut einer Umfrage der HRK werden lediglich 38,5% der Lehrevaluationen verbindlich für Studenten veröffentlicht. Bei 16,2% der Universitäten und Fachhochschulen liegt diese Entscheidung bei Professoren. Andere verweigern diese aus datenschutzrechtlichen Gründen ganz oder veröffentlichen sie nur intern (61, 5%). Manchmal werden diese Daten von Lehrstühlen gar nicht erst erhoben: Ein Verhalten, das meist die Lehrstühle betrifft, bei denen paradoxerweise der größte Handlungsbedarf herrscht.

Die Evaluationsergebnisse sind von entscheidender Bedeutung für die Hochschulen Bayerns im Wettbewerb um die besten Studenten und Abiturienten. Eine verpflichtende Teilnahme an der Evaluation seitens der Studenten und Professoren ist daher unerlässlich. Dies wäre möglich, wenn die Evaluation einer Veranstaltung eine Voraussetzung zum Scheinwerb darstellte, so dass der Student zumindest den Evaluationsbogen auf dem entsprechenden Portal aufgerufen haben muss, um dann die Evaluation durchzuführen oder anzugeben, dass er an dieser nicht teilnehmen möchte. Modellhaft steht hierfür die medizinische Fakultät in München.

Sie führt die Evaluation ihrer Kurse online durch. Die Fragebögen werden vor den Notenbogen des Seminars im Onlineportal „studis“ geschaltet, sodass der Student zwingend damit konfrontiert wird, wenn er ihn am Ende des Semesters einsehen will.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 12 Flexibilisierung des Leistungspunktesystems an Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibling, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Hochschulen anzuhalten, die festen Vorgaben für ECTS-Punkte pro Semester aufzuheben und stattdessen die Einführung eines Korridors anzuregen, der den Studenten mehr Flexibilität bei der Absolvierung eines Moduls ermöglicht.

Begründung:

In den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ heißt es explizit, dass „in der Regel“ für ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte vergeben werden. Dies heißt zwar im Umkehrschluss, dass von dieser Möglichkeit auch abgewichen werden kann. Davon machen die Hochschulen in der Praxis bislang jedoch keinen Gebrauch.

Das Aufheben von festen ECTS-Vorgaben gibt zum einen den Studenten wieder mehr Möglichkeit zur Planung, wenn man die Erfüllung der Forderung nach einer flexibleren Modulabfolge zugrunde gelegt. So mag der einzelne Student im Laufe seines Studiums Semester haben, in denen er sich mehr Zeit fürs Studium nehmen kann, genauso wie es Semester geben kann, in denen er durch zum Beispiel außerordentliches hochschulpolitisches Engagement in einem Gremium der Hochschule, ein parallel zum Studium begrenzt laufendes Praktikum oder einen Nebenjob mehr eingespannt ist. Ein regelmäßiges Angebot der Module und Prüfungen vorausgesetzt, hätten die Studenten hier mehr Wahlmöglichkeiten und wären flexibler. Zum anderen käme die Aufhebung der genauen Verteilung von 60 ECTS auf ein Studienjahr bzw. von 30 ECTS auf ein Semester der Gestaltung der einzelnen Module entgegen. Auch wenn Module flexibel belegbar sein sollten, gibt es immer eine empfohlene Abfolge. Müssen genau 30 ECTS pro Semester erreicht werden, so wird dadurch möglicherweise die Gestaltung des Workloads bei den Modulen unzulässig beeinflusst. Hier besteht die Gefahr, dass eine bestimmte Anzahl von ECTS angesetzt wird, um schließlich im Gesamtbild auf die 30 ECTS pro Semester zu kommen, obwohl die realistischere ECTS-Anzahl darüber oder darunter läge. Die Einführung eines Korridors bezüglich der ECTS-Vorgaben pro Semester ist also zu befürworten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Bei der im Antrag kritisierten Vorgabe handelt es sich nicht um eine Verpflichtung des einzelnen Studierenden zum Erreichen einer bestimmten Mindestpunktzahl pro Semester/Jahr. Vielmehr handelt es sich um eine strukturelle Vorgabe, die sicherstellen soll, dass die Hochschule dem Studierenden ein Modulangebot pro Semester/Studienjahr unterbreitet, das es ihm erlaubt, bei gleichmäßiger Verteilung seiner Arbeitsbelastung auf das gesamte Studium sein Studium unter vertretbaren Bedingungen in der Regelstudienzeit abzuschließen. Der einzelne Studierende ist durch diese Regelung nicht gehindert, sein Studium individuell völlig anders zu gestalten.

Allerdings ist zutreffend, dass manche Hochschulen durch Vorrückregelungen und die Verknüpfung von Modulen die Flexibilität des Studiums zu sehr einschränken.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert zu prüfen, inwiefern die Bayerische Staatsregierung darauf Einfluss nehmen kann, dass die Hochschulen die Flexibilität des Studiums nicht zu sehr einschränken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Reiter-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 13 Verlängerung der Maximalstudienzeit bei Bachelor-Studiengängen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen ihre Studienordnungen dahingehend modifizieren, dass zwischen Regel- und Maximalstudienzeit ein Korridor von 2 Semestern möglich ist.

Begründung:

An manchen Hochschulen existieren Regelungen, dass bei der Überschreitung der konzipierten Dauer des Bachelor-Studiengangs um 1 Semester das Studium zum ersten Mal als nicht bestanden gibt. Dies ist vor allem dann umso unverständlicher, wenn der Student ein Semester nutzt, um ins Ausland zu gehen und dann aufgrund mangelnder Mobilitätsvereinbarungen Zeit aufholen muss. Aus diesem Grund sollte zwischen Regel- und Maximalstudienzeit ein Korridor von 2 Semestern eingeführt werden. Auf diese Art kann den Bedürfnissen der Studenten Rechnung getragen und mehr Freiraum beispielsweise für ehrenamtliche Tätigkeiten geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 14 Gemeinsame Beschulung von FOS und BOS	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Lena Gräbner, Delegierte Monika Hohlmeier, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf, die gemeinsame Beschulung von BOS- und FOS-Schülerinnen und -Schülern in allen Fächern unter Aufrechterhaltung der rechtlichen Trennung beider Schularten zuzulassen.

Begründung:

Für beide Schularten besteht der identische Lehrplan. Die rechtliche Trennung beruht auf der vorherigen beruflichen Bildung der BOS-Schülerinnen und -schüler, die ohne Bafög-Unterstützung vielfach aus finanziellen Gründen keine Weiterbildung absolvieren könnten. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler von FOS und BOS sollte von den Schulen eigenständig durchgeführt werden können, ohne dafür eine Zustimmung der übergeordneten Behörde einholen zu müssen. Die rechtliche Trennung sollte aufrecht erhalten bleiben, um den BOS-Schülerinnen und -Schülern den Bezug von Bafög gleichberechtigt zu Studenten zu ermöglichen. Folgende Vorteile würden sich ergeben:

1. Es kann ein weiter gefächertes Bildungsspektrum an den einzelnen Schulstandorten angeboten werden, da durch die Zusammenlegung von FOS- und BOS-Klassen die benötigte Klassenstärke für eine Ausbildungsrichtung eher erreicht wird.
2. Die Versorgung mit dem Bildungsangebot von Fach- und Berufsoberschulen für Schülerinnen und Schüler kann so wohnortnäher organisiert werden.
3. An vielen Schulen müssen Klassen mit sehr geringen Schülerzahlen gebildet werden, obwohl sie genau denselben Lehrplan und dieselbe Stundentafel haben. Es könnten Klassen zusammen unterrichtet und die dadurch eingesparten Lehrerstunden für ein breiteres Ausbildungsrichtungs- und Fächerangebot bei verbesserter Wohnortnähe genutzt werden. Dies würde auch zu einer Stärkung des Bildungsangebots im ländlichen Raum führen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Inhaltlich und organisatorisch wäre eine gemeinsame Beschulung der Schüler der Berufsoberschule mit Schülern der Fachoberschule lediglich in den 13. Klassen sinnvoll, da die Fachoberschüler innerhalb von zwei Jahren, den Jahrgangsstufen 11. (zur Hälfte schulischer Unterricht, zur Hälfte fachpraktische Ausbildung) und 12. auf die Fachabiturprüfung vorbereitet werden, die Schüler der Berufsoberschule jedoch, gestützt durch die Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer vorhergehenden Berufsausbildung, in nur einem Jahr (12. Jahrgangsstufe) auf die Fachabiturprüfung vorbereitet werden. In beiden Schularten werden aber ähnliche, oft identische Inhalte vermittelt, jedoch in unterschiedlichen zeitlichen Abläufen. Auch stellt die Klassenbildung für die 11. und 12. Jahrgangsstufen der FOS und die 12. Jahrgangsstufe der BOS aufgrund der Gesamtschülerzahl im Allgemeinen kein Problem dar.

Hinsichtlich der 13. Jahrgangsstufe ist derzeit die Situation so, dass die Beruflichen Oberschulen bei mindestens 16 Schülern je Ausbildungsrichtung eine 13. Klasse in der Fachoberschule oder/und Berufsoberschule bilden können. Außerdem können die Schulen in der 13. Jahrgangsstufe auch Mischklassen aus Schüler verschiedener Ausbildungsrichtungen derselben Schulart bilden, sollte die Mindestzahl von 16 in einer Ausbildungsrichtung nicht erreicht werden. Die Schüler werden dann in allgemeinbildenden Fächern gemeinsam und in den Profulfächern getrennt beschult. In Ausnahmefällen können darüber hinaus seit dem Schuljahr 2010/11 an Beruflichen Oberschulen auch schulartübergreifende Klassen aus Schülern der 13. Jahrgangsstufe der Berufsoberschule und der Fachoberschule gebildet werden. Die Schüler werden hierbei ebenfalls in den allgemeinbildenden Fächern gemeinsam und nur in den Profulfächern getrennt beschult. Für diese Mischklassen wird ebenfalls ein für die Klassenbildung ausreichendes Budget an Lehrerstunden zur Verfügung gestellt, sofern aus beiden Schularten jeweils mindestens acht Schüler die Mischklasse besuchen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die bereits bestehenden Gemeinsamkeiten weiter ausgebaut werden können, um dem Anliegen des Antrags Rechnung zu tragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Familienrat Harps-see/Offenfurt. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 15 Zahl der studentischen Vertreter im Senat erhöhen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den studentischen Vertretern im Senat ein wirksames Vertretungsrecht und damit der größten Interessengruppe einer Hochschule eine bessere Repräsentation zu ermöglichen.

Begründung:

Der Senat ist neben der Hochschulleitung und dem Hochschulrat eines der zentralen Organe der Hochschule. Art. 25 I des Bayerischen Hochschulgesetzes sieht vor, dass dem Senat 5 Vertreter der Hochschullehrer, 1 Vertreter des wissenschaftlichen und 1 Vertreter des sonstigen Personals, 1 Vertreter der Studenten und die Frauenbeauftragte angehören. Um eine bessere Vertretung der studentischen Interessen im Senat zu gewährleisten und der Stimme der Studenten mehr Gewicht zu verleihen, ist die Anzahl der studentischen Vertreter in diesem Gremium zu erhöhen und allen Senatoren ein Stimmrecht einzuräumen. Eine echte Studentenvertretung verlangt nach einer größeren Repräsentation in den Entscheidungsgremien der Hochschule. Vor allem im Bereich der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen verfügen Studenten über besonderes und wertvolles Urteilsvermögen. Die größte Interessengruppe einer Hochschule sollte dementsprechend auch stärker vertreten sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Nach Art. 25 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) gehören dem Senat neun Mitglieder an, davon acht in Hochschulwahlen gewählte Mitglieder sowie die Frauenbeauftragte der Hochschule. Von den acht gewählten Mitgliedern entfallen fünf Sitze auf die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Sitz

auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ein Sitz auf die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Sitz auf die Studierenden. Das Stimmgewicht der Studierenden im Senat beträgt somit 1/9 und ist jeweils ebenso hoch wie das der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Frauenbeauftragten.

Aus Art. 5 Abs. 3 GG und Art. 108 Alt. 2 und 3 BV leiten die Verfassungsgerichte her, dass in Gremien, in denen Entscheidungen über Angelegenheiten der Lehre fallen, die Professoren und Professorinnen einen maßgeblichen Einfluss haben müssen. In Gremien, in denen über Angelegenheiten der Forschung entschieden wird, müssen die Professoren und Professorinnen sogar einen ausschlaggebenden Einfluss haben. Daher muss in Senat und Fakultätsrat die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Mehrheit besitzen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird – unter Berücksichtigung der Rechtsprechung – gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrages Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 16 Deutschlandstipendium	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Delegierter Bernd Sibler, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Unternehmen, die sich im Rahmen eines Deutschlandstipendiums engagieren, an allen Hochschulen zwei Drittel der investierten Stipendienmittel mit einer Zweckbindung hinsichtlich Studienrichtung oder anderen Auswahlkriterien versehen dürfen. Zudem sind in die Auswahlgremien der über die zweckgebundenen Mittel zu finanzierenden Stipendiaten auch Vertreter der jeweiligen Unternehmen mit einfachem Stimmrecht aufzunehmen.

Begründung:

Sponsoren für Stipendien lassen sich in größerem Umfang nur finden, wenn Sie die Kriterien mitbestimmen können und direkt an der Auswahl der Stipendiaten beteiligt sind. Zwar lassen die Richtlinien des BMBF eine Zweckbindung für bis zu zwei Drittel der Mittel nach Ermessen der Hochschule zu, ein Stimmrecht der Unternehmensvertreter bei der Auswahl ist jedoch ausgeschlossen. Dies ist hinderlich für ein Stipendiensystem, das direkt konkurriert mit den proprietären Programmen der großen Industrieunternehmen. Dieses bedeutet keineswegs die Befürwortung einer „Unternehmeruni“, der Einfluss auf die Ausgestaltung von Lehre und Forschung soll keineswegs erhöht werden. Eine direkte Einbeziehung der Stipendienggeber in die Auswahl und Verwendung der Mittel hingegen wird bei gewahrter universitärer Unabhängigkeit die Aufgeschlossenheit der Unternehmen für die Hochschullehre und Studienbedingungen stärken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Derzeit ist die Einflussnahme der privaten Mittelgeber auf die Auswahl der zu fördernden Studierenden ausgeschlossen. Allerdings ist eine beratende Funktion der Mittelgeber in Auswahlgremien gemäß § 2 Abs. 2 StipG möglich.

Nach Art 11 Abs. 3 StipG können private Mittelgeber außerdem für die von ihnen anteilig finanzierten Stipendien eine Zweckbindung für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge festlegen. Eine weitergehende Zweckbindung ist nicht möglich.

Grundsätzlich ist zur Finanzierung des nationalen Stipendienprogramms anzufügen, dass dies zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln erfolgt, da der Bund zum einen die Hälfte des Stipendiums bezahlt und darüber hinaus die privaten Mittelgeber ihren Beitrag zum Deutschlandstipendium steuerlich geltend machen können (vgl. § 10 b EStG). Nachdem somit öffentliche Mittel vergeben werden, sind bei der Vergabe selbstverständlich zwingend weit strengere Maßstäbe anzulegen, als sie bei der Vergabe von reinen Unternehmensstipendien zu beachten sind. Insbesondere sind die Grundsätze der Gleichbehandlung bzw. der Teilhabegerechtigkeit ausnahmslos strikt zu beachten. Der Einfluss der privaten Mittelgeber auf die Auswahl der Stipendiaten ist daher – wie im bisherigen Gesetz vorgesehen – restriktiv zu handhaben. Aus rechtsstaatlichen Gründen ist daher eine Ausweitung der Einflussmöglichkeiten der privaten Mittelgeber nicht möglich. Aus diesen Gründen passt auch nicht der in der Maßnahmenbegründung angeführte Vergleich mit den proprietären Programmen der großen Industrieunternehmen.

Es entspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen, dass die Hochschulen im Rahmen einer Bundesauftragsverwaltung die Stipendien nach Durchführung eines Auswahlverfahrens vergeben. Das Auswahlverfahren liegt dabei in der Verantwortung der Hochschulen, wobei die gesetzlichen Auswahlkriterien zu beachten sind. Das Verfahren ist dabei letztlich so auszugestalten, dass es auch einer gerichtlichen Überprüfung standhält.

Dieses System wäre umgangen, wenn der private Mittelgeber durch eine Vorgabe von Auswahlkriterien die Auswahl der Stipendiaten beeinflussen könnte. So wäre es beispielweise sicherlich das Bestreben vieler Unternehmen einen Masterstudenten auszuwählen, der kurz vor dem Abschluss steht. Auf diese Weise wären für das Unternehmen nur kurzzeitig Stipendienbeiträge zu zahlen und der Student könnte alsbald für das Unternehmen gewonnen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine weitergehende Einflussnahme der privaten Mittelgeber strikt abzulehnen. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, durch den Einsatz öffentlicher Mittel den Unternehmen auf möglichst problemlose Weise Arbeitskräfte zu vermitteln. Dies ist auch nicht die Intension der Einführung des nationalen Stipendienprogramms.

Außerdem muss festgestellt werden, dass das nationale Stipendienprogramm erst im Sommersemester angelaufen ist und zunächst einmal eine gewisse Anlaufphase abgewartet werden sollte, bevor man die Notwendigkeit einer Nachjustierung ernsthaft beurteilen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt wird dies verfrüht.

Hergestellt im Archiv für Christliches Sozialpolitik und Handwerks-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 17 Studiengänge für erneuerbare Energien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass zur Unterstützung der Energiewende spezifische und fachorientierte Studiengänge an den Universitäten und Hochschulen eingerichtet werden.

Begründung:

Die Vernetzung der innovativen Unternehmen mit der Wissenschaft, mit den Universitäten und den Hochschulen muss gefördert werden. Um die Energiewende bis 2022 umzusetzen, benötigen wir zusätzliche Forschung und Entwicklung. Alle geistigen Ressourcen für die Zukunft der Energieversorgung sollen genutzt werden. Der CSU-Bezirksverband Oberpfalz hält deshalb die Einrichtung und Weiterentwicklung zusätzlicher Studiengänge in der Oberpfalz für Ziel führend.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass alle Ressourcen zu nutzen sind, um die anspruchsvollen energiepolitischen Herausforderungen zu meistern. Die Errichtung spezifischer und fachorientierter Studiengänge an Universitäten und Hochschulen kann diesen Prozess wirkungsvoll unterstützen.

Die Entscheidung über die Einrichtung neuer Studiengänge jedoch obliegt den Hochschulen. Der Bayerischen Staatsregierung fällt dabei nach Art. 57 Abs. 3 BayHSchG lediglich die Aufgabe zu, mit der Einvernehmenserteilung die Einhaltung der hierfür erforderlichen Standards sicherzustellen.

Grundvoraussetzung für die Einrichtung neuer Studienangebote ist zunächst, dass die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierfür ist jeweils erforderlich, dass die an der Einrichtung eines neuen Studiengangs interessierte

Hochschule entsprechende hochschulinterne Umwidmungsentscheidungen trifft. Die Bayerische Staatsregierung kann dabei allenfalls zeitlich befristet ergänzende Hilfestellung leisten, keinesfalls aber dauerhaft die erforderlichen Ressourcen zusätzlich zur Verfügung stellen.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert, in ganz Bayern bei mit dem Thema befassten Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten für die Errichtung weiterer spezifischer und fachorientierter Studiengänge zu werben und zu prüfen, inwiefern die Bayerische Staatsregierung die Einrichtung dieser weiteren Studiengänge unterstützen kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 18 Internationale Sommerakademie für erneuerbare Energien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, zur Unterstützung der Energiewende eine internationale Sommerakademie für erneuerbare Energien zu errichten.

Begründung:

Wir benötigen zusätzliche Forschung und Entwicklung, um die Energiewende bis 2022 umzusetzen. Alle geistigen Ressourcen für die Zukunft der Energieversorgung sollen genutzt werden. Eine internationale Sommerakademie für erneuerbare Energien, Energie- und Ressourceneffizienz an der Fachhochschule Amberg/Weiden bietet hierfür die besten Voraussetzungen, da die FH Amberg/Weiden bereits auf all diese Bereiche spezialisiert ist. Der Bezirksverband Oberpfalz drängt daher, eine solche „Summerschool“ mit Wissenschaftlern und Studenten aus aller Welt zu errichten und auch nachhaltig zu betreiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass alle Ressourcen zu nutzen sind, um die anspruchsvollen energiepolitischen Herausforderungen zu meistern. Die Errichtung einer internationalen Sommerakademie für Erneuerbare Energien kann diesen Prozess wirkungsvoll unterstützen.

Aufgrund der Autonomie unserer Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten kann die Bayerische Staatsregierung jedoch nicht selbst eine derartige Sommerakademie errichten.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert, bei mit dem Thema befassten Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten für die Durchführung einer Sommerakademie für Erneuerbare Energien zu werben und zu prüfen, inwiefern die Bayerische Staatsregierung die Einrichtung dieser Sommerakademie unterstützen kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 19 Online-Angebote an den Hochschulen und Universitäten sowie Ausbildungs- und Fortbildungsstätten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für weitere Online-Angebote (Vorlesungen über Internet bzw. Intranetzzugang, Fernstudiengänge über betreute Online-Vermittlung) im Hochschul- und Universitätsbetrieb sowie an Ausbildungs- und Fortbildungsstätten einzusetzen.

Begründung:

Derartige Qualifizierungschancen ermöglichen ein zeitlich flexibleres Aufnehmen von Lerninhalten, ersparen ggf. lange Anfahrtswege, scheitern nicht an Mindestteilnehmerzahlen und ermöglichen Menschen Teilhabe, denen eine Präsenz nicht möglich ist (Krankheit, Erziehungs- oder Pflegesituation).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Begründung:

Von wachsender Bedeutung für die bayerische Hochschullandschaft ist die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb). Die vhb ist keine eigenständige Hochschule, sondern eine Verbundeinrichtung aller staatlichen Universitäten, Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften und weiterer staatlich anerkannter Hochschulen Bayerns.

Der Auftrag der vhb lautet nicht – wie zum Beispiel bei der Fernuniversität in Hagen – ganze Studiengänge netzgestützt zu vermitteln und damit in Konkurrenz zu den Präsenzhochschulen zu treten. Vielmehr soll sie mit hochwertigen tutoriell betreuten Lehrveranstaltungen (in der Regel mit dem Stoffumfang von 2 Semesterwochenstunden für die Dauer eines Semesters) das Lehrangebot der Präsenzhochschulen ergänzen. Dadurch können die Präsenzhochschulen ihre Grundveranstaltungen entlasten. Die Studierenden profitieren von der größeren örtlichen und zeitlichen Flexibilität der Online-Lehre.

Im Wintersemester 2010/2011 (letzter Stand der Erhebung) stehen den Nutzern der vhb mehr als 200 Lehrangebote aus den inzwischen 13 Fächergruppen (Informatik, Ingenieurwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Kulturwissenschaften, Lehramt, Medizin, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaft, Schlüsselqualifikation, Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, Sprachen und Wirtschaftswissenschaften) zur Verfügung. Rund 70 weitere Kurse sind in Arbeit bzw. Planung.

Die vhb leistet schon heute einen erheblichen Beitrag zur Versorgung der Studierenden mit qualitativ hochwertiger Lehre: Im Studienjahr 2009/2010 verzeichnete die vhb mehr als 65.000 Belegungen von über 26.500 bayerischen Studierenden.

Innerhalb Deutschlands nimmt die vhb im Bereich der internetgestützten Hochschullehre eine Spitzenstellung ein. Auch international genießt sie hohe Aufmerksamkeit. Laut einer Untersuchung der EU zählt die vhb zu den 10 größten Anbietern von Online-Hochschullehre in Europa.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftswissenschaften, Politik und Soziale Arbeit der Hans-Beidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 20	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Studienabbrecher-Quoten an Hochschulen reduzieren	
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, einen geeigneten Maßnahmenplan zu entwickeln, so dass sichergestellt wird, dass mehr Studierende mit einem Abschluss die Universität verlassen (Abbrecher-Quoten an Hochschulen reduzieren). Erfahrungen aus diversen Modell-Projekten, z. B. der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, vbw, in Bayern, werden beachtet.

Begründung:

Die hohe Anzahl von Studierenden, die ein Studium nicht beenden, ist zu senken. Abbrecher-Quoten an Hochschulen zwischen 25 % von bis zu über 40 % sind eine unglaubliche volkswirtschaftliche Verschwendung und eine Missachtung und Demotivation unserer Jugend! Die positiven Ergebnisse der Modell-Projekte haben bewiesen, dass die hohen Abbrecher-Quoten NICHT auf mangelnde Eignung der Studierenden zurückzuführen sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Deutschland kann bei der Verringerung der Abbrecher-Quoten durchaus Erfolge verzeichnen. So ist die geschätzte Studienabbruchquote in Deutschland im internationalen Vergleich niedrig (23%) und liegt größtenteils unter dem OECD-Durchschnitt von 31%.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die Hochschulen bei ihrem Ziel, die Abbrecher-Quoten noch weiter zu senken, unterstützt werden können.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 21	Beschluss:
Nachwuchsförderung an bayerischen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Bernd Sibling, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AHK-Landesvorstand	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich Soziale Union fordert den Landtag und die Staatsregierung auf, geeignete Maßnahmen zur Gewinnung und Absicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses einzuleiten.

Insbesondere ist Vorsorge zu treffen,

- dass Nachwuchswissenschaftler im Doktorandenstatus finanziell so ausgestattet werden wie der vergleichbare Personenkreis im sonstigen Universitätsdienst.
- dass Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch die tariflichen Sozialabgaben enthalten, daneben die Erlaubnis beinhalten, nebenamtliche Einkommen zu erzielen.
- dass Arbeitsverträge für Nachwuchswissenschaftler deren familiären Status einbeziehen können in die Einzelverabredung.
- dass ein Beauftragter des zuständigen Staatsministeriums die Interessen des wissenschaftlichen Nachwuchses unabhängig vom Standort der Hochschule und den erforderlichen Detailkonditionen eines Einzelvertrages koordiniert.

Begründung:

Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses an unseren Hochschulen ist alles andere als durchschaubar und dazu angetan, neue Kräfte einzuwerben, die sich der Forschung und Entwicklung auf lange Sicht verschreiben wollen. Die Situation junger Kräfte, die in aller Regel nicht nur in der wissenschaftlichen Orientierung stecken (und dafür Zeit brauchen), sondern auch an Familiengründung und Verselbständigung denken (das auch sollen), ist alles andere als erstrebenswert, weil der Arbeitsmarkt außerhalb der Hochschulen in vielerlei Hinsicht weit attraktiver ist.

Doktorandinnen und Doktoranden, die sich mit dem ihnen erteilten Wissenschaftsauftrag identifizieren, brauchen optimale Rahmenbedingungen. Diese garantieren die wenigsten Arbeits- und Mitarbeiterverhältnisse, die ihnen am Lehrstuhl, in der Fakultät oder an der Hochschule geboten werden.

Die neue Zuständigkeit der Hochschulen für die Personalstellenvergabe hat diese Ausgangslage nicht verbessert, sondern verschlechtert. Reine Abschlagszahlungen oder

Pauschalabreden sind der Förderung des qualifizierten Nachwuchses nicht angemessen. Da sind Änderungen – entweder hochschulindividualisiert oder für den ganzen Freistaat – angesagt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Deutschland ist ein internationaler Spitzenstandort für höchste wissenschaftliche Leistungen. Damit dies so bleibt, brauchen wir einen umfangreichen, gut ausgebildeten wissenschaftlichen Nachwuchs.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen zur Gewinnung und Absicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses ergriffen werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 22 Abschaffung des Mindestnotendurchschnitts für den Zugang in die FOS 13	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Lena Gräßner, Delegierte Monika Hohlmeier, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf, die im Vergleich zu BOS-Schülerinnen und -schülern und Gymnasiasten ungleichen Zugangsbeschränkungen zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 13 für Schülerinnen und Schüler der FOS nach § 27 Absatz 7 der Schulordnung für die Beruflichen Oberschulen abzuschaffen.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler der FOS müssen eine Durchschnittsnote von mindestens 2,8 erreichen, um in die 13. Jahrgangsstufe vorrücken zu dürfen. Dies steht im Widerspruch zur Behandlung von Schülerinnen und Schülern der BOS und der Gymnasien. In keinem anderen Fall wird ein bestimmter Mindestnotendurchschnitt zum Vorrücken in die Abiturklasse vorausgesetzt. Eine Gleichbehandlung mit Gymnasiasten und BOS-Schülern ist somit nicht gegeben. Eine Ungleichbehandlung mag vorübergehend im Zuge eines Schulversuchs gerechtfertigt sein, eine dauerhafte Ungleichbehandlung widerspricht unserer Verfassung und dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Zudem sollte Bayern Schülerinnen und Schülern keine künstlichen Steine in den Weg legen, wenn sie das Abitur absolvieren wollen. Aus diesem Grund fordert der CSU-Parteitag eine Gleichbehandlung der Fachoberschülerinnen und -schüler und die damit verbundene Abschaffung des Mindestnotendurchschnitts zum Vorrücken in die 13. Jahrgangsstufe für Schülerinnen und Schüler der FOS.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist Konsens aller Länder, dass der Weg zur Universität entweder die vertiefte Allgemeinbildung des Gymnasiums oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. vergleichbare Berufserfahrung voraussetzt. Mit FOS 13 werden erstmals überdurch-

schnittliche Absolventen der Fachoberschule ohne Berufsausbildung zur Abiturprüfung zugelassen.

Inwieweit der Notendurchschnitt als Zugangsvoraussetzungen zur 13. Jahrgangsstufe eine Ungleichbehandlung darstellt, bedarf der näheren Prüfung. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher um diese Prüfung gebeten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 23 Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Unterschieden und Entgegenwirken von Stereotypenbildung im Unterricht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, beim Bayerischen Kultusministerium darauf hinzuwirken, Schullehrpläne und Unterrichtsmethoden dergestalt zu verändern, dass geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigt werden und Stereotypenbildung im Unterricht entgegen gewirkt wird.

Begründung:

Obwohl Männer und Frauen gleichermaßen ausgebildet werden, gibt es eine geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes. Angesichts des Fachkräftemangels kann es sich die Wirtschaft nicht erlauben, auf Humankapital und kreatives Potenzial zu verzichten.

Die VBW hat deshalb ihren Aktionsrat Bildung (ARB) beauftragt zu untersuchen, inwieweit Stereotypenprägung in Bildungseinrichtungen die spätere Berufswahl beeinflussen. Eines der Ergebnisse der Studie lautet, dass in der Mathematik zwischen männlichen und weiblichen Schülern kaum Kompetenzunterschiede bestehen, bei der Vermittlung von Lehrinhalten Geschlechtsunterschiede jedoch stark ausgeprägt sind. Dies betrifft die gesamte Schülerschaft wie auch die einzelnen Schularten.

Zu Lasten der Mädchen lasse sich im Grundschul- und im Sekundarschulalter eine stereotype Attribuierung der naturwissenschaftlichen Fächer als männlich finden. Auch im Hinblick auf die Naturwissenschaften finden sich laut dem ARB bessere motivationale Voraussetzungen für das Lernen bei den Jungen als bei den Mädchen. Dies führt wiederum zu einem geringeren Interesse der Mädchen an MINT-Fächern, auch wenn sie zu den begabten Schülern gehören. Nach Auffassung des ARB ist davon auszugehen, dass sich „Selbstwirksamkeit und Selbstkonzept nicht nur an den tatsächlich bestehenden Kompetenzunterschieden zwischen Mädchen und Jungen ausrichten, sondern wahrscheinlich auch gesellschaftliche Vorstellungen über kompetenzbezogene Stärken und Schwächen der Geschlechter widerspiegeln.“

Auch andere Studien belegen, dass die Art der Präsentation von mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhalten in der Schule ausschlaggebend ist für die spätere Studienwahl. Demnach richte sich das Schullehrpersonal in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern bei der Vermittlung von Inhalten vornehmlich nach den Interessen der Jungs. Dies habe zur Folge, dass Mädchen kaum Zugang zu den Themen fänden.

Die FU fordert daher kontextorientierten Unterricht in den Fächern Naturwissenschaften und Mathematik, um mehr Bezug auf die Lebenszusammenhänge zu nehmen und Mädchen stärker zu motivieren. Dazu gehört individualisierter Unterricht mit einem differentiellen Lernangebot und Methodenvielfalt. Darüber hinaus Fortbildungen für Lehrkräfte, bei denen Gender-Aspekte durchgesprochen und der spezifische Umgang mit Mädchen und Jungen trainiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 24 Flexible Fächerwahl im Hauptstudium trotz Modularisierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung des Bolognaprozesses die Notwendigkeit zu großen Modulen im Umfang mehrerer Vorlesungen vor allem im Hauptstudium zu lockern und wieder die Wahl einzelner Vorlesungen zuzulassen.

Begründung:

Während in den Diplomstudiengängen für den einzelnen Studenten die Möglichkeit bestand, in bestimmten Wahlbereichen ein individuelles Curriculum aus einzelnen Fächern zusammenzustellen, wurde diese Möglichkeit in der bayerischen Umsetzung von Bologna deutlich eingeschränkt. In gut gemeinter Absicht wird versucht, die Fächerwahl zu erleichtern und Prüfungslast der Studenten zu senken, indem nicht mehr aus einer Vielzahl einzelner Vorlesungen, sondern nur noch einer begrenzten Zahl von im Umfang her deutlich größeren Modulen (die aus mehreren Einzelvorlesungen mit einer kombinierten abschließenden Prüfung bestehen) gewählt werden kann. Im Grundstudium mit einem hohen Anteil an Pflichtvorlesungen ist dies durchaus sinnvoll, im Hauptstudium sind die Studenten nach der neuen Vorgehensweise schlechter gestellt.

Für eine spezielle Wunschvorlesung muss das ganze Modul mit beispielsweise einer obligatorischen zweiten und dritten Vorlesung belegt werden, auch wenn diese fachlich gar nicht für das Verständnis der ersten notwendig wären. Sollte eine Vorlesung hingegen für eine Ausweitung der Kombinationsmöglichkeit Bestandteil mehrerer verschiedener Module sein, wäre der Dozent verpflichtet, anstelle einer Prüfung für alle Teilnehmer der Vorlesung in jedem Modul unterschiedliche Teilfragen einer abschließenden Sammelprüfung einzubringen. Das Korrigieren wird so durch die Modul-Prüfungen deutlich erschwert. Insbesondere wird aber die Flexibilität deutlich eingeschränkt, bereits gehörte Modulbestandteile können nicht durch andere Vorlesungen ersetzt werden und ein individuelles Studium Generale ist vollends ausgeschlossen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass durch die Bildung größerer Module die Flexibilität bei der individuellen Gestaltung des Studiums verringert wurde.

Gleichzeitig bestätigt der Antragsteller, dass das mit der Bildung größerer Module verfolgte Ziel, die Erleichterung der Fächerwahl und Senkung der Prüfungslast, erreicht wurde.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert zu prüfen, ob die Größe der Module verändert werden kann, um die Flexibilität zu vergrößern, ohne die Prüfungslast zu erhöhen und die Fächerauswahl zu erschweren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 25 Medizintechnik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Bernd Sibler, MdL, Dr. Kurt Höller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, der Förderungsabhängigkeit innovativer Medizintechnikforschung durch einen Ausbau entsprechender Programme Rechnung zu tragen. Entwicklungen der Medizintechnik unterscheiden sich von anderen Konsumprodukten einerseits durch ihre hohen Hürden im Rahmen des Medizinproduktegesetzes, der Kassenzulassungen und damit verbundener klinischer Studien sowie andererseits ihrer positiven Auswirkungen die Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit unseres überstrapazierten Gesundheitssystems. Gerade kleinere Unternehmen arbeiten mittelfristig oft hochinnovativ und -profitabel und sind dennoch gerade in der Anfangs- und Wachstumsphase auf kurzfristige Finanzierungs- und Fördermaßnahmen angewiesen. Entgegen der Förderpolitik beispielsweise in der Luftfahrts- und Automobil- oder Kommunikations- und Halbleiterindustrie ist der Fokus in der Medizintechnik auf Unternehmensgründer und Mittelstand zu legen. Der positive Effekt zur Senkung der Gesundheitskosten ist dabei neben dem ökonomischen Aspekt besonders zu unterstreichen.

Begründung:

Die Paradigmen der Entwicklung in der Medizintechnik lassen sich zusammenfassen in frühzeitigerer Prävention und Früherkennung, Verkürzung der Dauer diagnostischer Verfahren und therapeutischer Eingriffe, sichererer Therapie mit Dosisreduktion und Risikominimierung sowie komfortablerer Therapie mit reduzierter Enge, besserer Ergonomie und geringerer Häufigkeit der Anwendung. Vor allem der Zeitpunkt der Diagnose hat einen großen Einfluss auf den Behandlungserfolg und deren Kosten. Um Prävention und Früherkennung zu verbessern, sind wie in kaum einer anderen Branche Forschung und Innovationen notwendig. Die Medizintechnikbranche zeichnet sich entsprechend durch eine außerordentlich hohe Innovationstüchtigkeit aus. Im Schnitt geben Medizintechnik-Unternehmen rund 9 % ihres Umsatzes für Forschung und Entwicklung („FuE-Quote“) aus. Damit wurde 2009 ein Anteil innovativer Produkte mit einem Alter von unter 3 Jahren in Höhe von 31,5% erreicht.

Die starke Position Bayerns in den Informations- und Kommunikationstechnologien spiegelt sich mit Global Playern wie Siemens auch in der Medizintechnik wieder. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Bedeutung von Unternehmen wie Adidas, die neben der Entwicklung reiner Sportartikel auch im Bereich Biosignalanalyse, Trainingsunterstützung und Ambient Assisted Living (AAL) forschen. Während Bayern im Jahr 2006 bundesweit den höchsten Anteil am Medizintechnikumsatz hatte (30,4%), lag es bezogen auf die Anzahl der

Beschäftigten mit 20,4% hinter dem mittelständischer geprägten Baden-Württemberg (25,58%). Im Jahr 2008 änderte sich daran mit 5,85 Mrd € (31,1%) Umsatz und knapp 22.000 Mitarbeitern (22,0%) aus Bayerischer Sicht nicht allzu viel.

Angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung mit immer mehr und immer älteren Menschen ist bis 2050 mit einer Zunahme bei Erkrankungen von Diabetes (+50%), Demenz (+100%), Herzinfarkt (+100%), Schlaganfall (+100%) und Krebs (+50%) zu rechnen. Diese Entwicklung wird eine immens steigende Nachfrage nach diagnostischen und therapeutischen Verfahren nach sich ziehen. Bereits in der Vergangenheit ist ein Anstieg der Gesundheitsausgaben in praktisch allen Ländern der Erde zu beobachten, allen voran in den USA. Die Entwicklungen in den hier von der OECD nicht erfassten BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) dürften diesem Tempo in nichts nachstehen. Eine zunehmend wohlhabendere Gesellschaft in diesen „Emerging Markets“ wird einen steigenden Anteil in die Gesundheitsversorgung investieren, Experten sprechen teilweise von einer Verdopplung der Ausgaben innerhalb von fünf Jahren.

In den durch die immer älter werdende Gesellschaft gezeichneten Industrieländern ist der Einsatz von Technik zur Bewältigung der immer größeren Herausforderungen nicht nur moralisch erstrebenswert, sondern auch finanziell erforderlich. Innovativere Medizintechnik wird nicht nur für eine effizientere Behandlung von immer mehr Patienten, sondern vor allem auch für eine frühere und bessere Diagnose zur Senkung der Therapiekosten benötigt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass wir im Bereich der Medizintechnik eine leistungsfähige Forschung brauchen.

Der gewünschte Ausbau entsprechender Programme ist jedoch nur mit einem höheren Einsatz von Haushaltsmitteln möglich.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert zu prüfen, ob weitere Haushaltsmittel zur Stärkung der Programme innovativer Medizintechnikforschung zur Verfügung gestellt werden können.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	07./08. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 26 Erweiterte Hochschulleitung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Julia Lehner (AKH Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibling, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die erweiterte Hochschulleitung um einen studentischen Vertreter aufzustocken.

Begründung:

Der Hochschulleitung gehören der Präsident, der Kanzler sowie bis zu vier weitere auf Vorschlag des Präsidenten ernannte Mitglieder an. Diese sind gleichzeitig Mitglieder in der erweiterten Hochschulleitung, die durch die Dekane und die Frauenbeauftragte ergänzt wird, Art. 24 I BayHSchG.

Art. 24 III BayHSchG definiert die Aufgaben, die die erweiterte Hochschulleitung zu erfüllen hat. Dazu gehören zum Beispiel die Erstellung des Entwicklungsplans der Hochschule, die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenschulen und entsprechenden Einrichtungen sowie Schwerpunkte des Haushalts. Um die studentische Mitbestimmung zu stärken, ist die Anzahl der Mitglieder der erweiterten Hochschulleitung um einen Studenten zu erhöhen. Ein studentisches Mitglied in der erweiterten Hochschulleitung dient jedoch nicht nur der Vertretung der studentischen Interessen, sondern ermöglicht eine bessere Kommunikation zwischen Studenten, Studentenparlament und der Hochschulleitung. Werden Entscheidungen der einen Seite rechtzeitig der anderen Seite vermittelt und von beiden Seiten mitgetragen, ist dies für die Entwicklung der Hochschule von Vorteil und vermeidet Konflikte. Vor allem die zeitnahe Unterrichtung über die für die Hochschule wichtigen Entwicklungen tragen dazu bei. Die Rolle eines Mitglieds in der erweiterten Hochschulleitung ist daher als die eines Bindeglieds zu verstehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antragsteller führt aus, dass die studentische Mitbestimmung gestärkt würde, falls man die Anzahl der Mitglieder der erweiterten Hochschulleitung um einen Studenten erhöhen würde.

Die rechtliche Gestaltungsfreiheit ist aber nicht unbegrenzt. Aus Art. 5 Abs. 3 GG und Art. 108 Alt. 2 und 3 BV leiten die Verfassungsgerichte ab, dass in Gremien, die Entscheidungen über Angelegenheiten der Lehre treffen, die Professoren und Professorinnen einen maßgeblichen Einfluss haben müssen. In Gremien, in denen über Angelegenheiten der Forschung entschieden wird, müssen die Professoren und Professorinnen sogar einen ausschlaggebenden Einfluss haben.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, ob die Anzahl der Mitglieder der erweiterten Hochschulleitung um einen Studenten erhöht werden kann.

Hergestellt im Archiv des Christlich-Sozialen Politischen Vereins der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	07./08. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 27	Beschluss:
Änderung der Wahlordnung an staatlichen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Julia Lehner (AKH Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen dahingehend zu ändern, dass alle Studentischen Vertreter in den hochschulinternen Gremien auch direkt durch die Studenten gewählt werden. Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, das Panaschieren bei den Hochschulwahlen zu ermöglichen.

Begründung:

Um eine möglichst große demokratische Legitimation der Studentenvertreter zu gewährleisten und den Studenten eine unmittelbare Entscheidung über ihre Vertreter zu ermöglichen ist erforderlich, dass alle studentischen Vertreter auch direkt von ihrer Interessengruppe gewählt werden.

Durch die Einführung des Panaschierens wird den Studenten eine optimale Wahl ihrer Vertreter ermöglicht. Unter Panaschieren versteht man die Möglichkeit, die Stimmen auf Kandidaten verschiedener Listen zu verteilen. § 11 IV BayHSchWO schreibt nach der derzeitigen Regelung vor, dass die Stimme nur für die Bewerber abgegeben werden kann, deren Namen sich auf demselben Wahlvorschlag findet.

Die Möglichkeit zur Einführung des Panaschierens besteht zwar theoretisch bereits im Rahmen der Experimentierklausel. Da jedoch viele Hochschulen noch keinen Gebrauch von der Regelung machen, sind bei den Hochschulwahlen eine vergleichsweise hohe Anzahl ungültiger Stimmen zu verzeichnen. Bei Hochschulwahlen spielen außerdem die Persönlichkeit und die Bekanntheit der jeweiligen Kandidaten eine besondere Rolle. Welcher politischen Gruppierung der Kandidat angehört, ist für den Großteil der Studenten dabei zweitrangig. Die Studenten wollen also ihre Stimme den Personen geben, denen sie vertrauen. Dafür sind listenübergreifende Wahlen, entsprechend der Kommunalwahlen (Art. 34 GLKrWG), nötig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	07./08. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 28 Studienbeiträge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Julia Lehner (AKH Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, Stefan Müller, MdB, Katrin Poleschner, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Transparenz bezüglich der Verwendung der Studienbeiträge weiter zu verbessern, die Hochschulen anzuhalten die Spielräume, die ihnen das Hochschulgesetz bezüglich der Höhe der Studienbeiträge einräumt, besser zu nutzen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Studienbeiträge sicherzustellen.

Begründung:

Die Studienbeiträge leisten seit ihrer Einführung zum Sommersemester 2007 einen wichtigen Beitrag an Bayerns Hochschulen. Mit den Studienbeiträgen werden zum Beispiel mehr Tutorien und Klausurenkurse, eine bessere Betreuung durch zusätzliches qualifiziertes Personal oder auch längere Öffnungszeiten und eine bessere Ausstattung von Bibliotheken finanziert. Die Lernbedingungen für Studenten an den Hochschulen haben sich damit wesentlich verbessert.

I. Transparenz

Nach dem Prinzip „Wer zahlt, schafft an“ haben Studenten, die einen Beitrag für Ihre Ausbildung leisten, auch das Recht, über die Verwendung ihrer Beiträge informiert zu werden. Ein erster richtiger Schritt in diese Richtung war die Veröffentlichung der Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen auf der Basis von Umfragen an den Hochschulen, die das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst jährlich vornimmt. Um die Transparenz weiter zu erhöhen, sollte der Zeitraum der Rechnungslegung an die Semesterzeiten der Hochschulen angepasst werden und nicht mehr zum 31. Dezember eines Jahres erfolgen. Dadurch kann Missverständnissen bei der Rechnungslegung vorgebeugt werden, da in der Bilanz am Ende eines Jahres Ausgaben, die bereits verplant sind, nicht auftauchen und somit ein falsches Bild vermitteln.

II. Erhebung der Studienbeiträge

Das Bayerische Hochschulgesetz gibt den Hochschulen bei der Erhebung der Studienbeiträge bezüglich der Höhe Handlungsspielraum. Die Obergrenze von 500 Euro gilt für Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gleichermaßen.

Die Untergrenze liegt bei Universitäten bei 300 Euro, bei Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei 100 Euro. Die Hochschulen werden dazu aufgerufen, diesen Spielraum mehr zu nutzen, um die Beiträge bedarfsgerecht zu erheben. Um zu hohe Restmittelbestände abzubauen, sind die Hochschulen anzuhalten, die Studienbeiträge gegebenenfalls auch nur vorübergehend zu senken.

III. Sozialverträgliche Ausgestaltung

Es gilt der Grundsatz, dass niemand, der über die Fähigkeiten und Qualifikationen für ein Studium verfügt, aus finanziellen Gründen von der Aufnahme eines solchen abgehalten werden darf. Dazu hat sich die CSU immer bekannt. Aus diesem Grund wurden Mittel geschaffen, die die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge sicherstellen. Zu diesen zählt beispielsweise das Bayerische Studienbeitragsdarlehen, das von der KfW elternunabhängig, ohne Sicherheiten und ohne Bonitätsprüfung vergeben wird. Jedem, der einen Antrag für dieses Darlehen stellt, wird dieses bewilligt. Leider wird dieses bislang nur von wenigen Studenten in Anspruch genommen. Die Staatsregierung wird angehalten Maßnahmen zu ergreifen, die Attraktivität des Studienbeitragsdarlehens zu steigern. Hierzu hat der 75. Parteitag im vergangenen Jahr bereits die Fixierung der Zinsobergrenze auf 5 % für Studienbeitragsdarlehen beschlossen, um den Studenten mehr Planungssicherheit zu geben. Dies ist entsprechend durch die Staatsregierung umzusetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen, Ökumenischen, Humanen, Sozialen, Staatlichen, Wirtgabericht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	07./08. Oktober 2011
Antrag-Nr. A 29	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Teilleistungen in Bachelor- und Masterstudiengängen	
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Julia Lehner (AKH Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung hält die bayerischen Hochschulen an, für die Studenten in Bachelor- und Masterstudiengängen im Transcript of Records neben den ECTS-Punkten der bereits vollständig bestandenen Module auch alle weiteren bereits absolvierten Teilleistungen (ohne ECTS-Punkte) auszuweisen. Ferner sollen die Hochschulen angehalten werden, an ECTS-Punkte geknüpfte Zugangshürden (beispielsweise für eine Bewerbung auf einen Masterstudienplatz) gegen einen Korridor an ausreichenden ECTS-Punkten zu ersetzen.

Begründung:

Seit Einführung der gestuften Studienstruktur im Rahmen des Bologna-Prozesses absolvieren die Studenten ein modularisiertes Studium.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) versteht unter einem Modul „thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten“. Ein Modul kann verschiedene Lehrveranstaltungen beinhalten (beispielsweise eine Vorlesung in Kombination mit einer vertiefenden Übung). Ein Modul muss nicht binnen eines Semesters absolvierbar sein, sondern kann sich über mehrere Semester erstrecken. Jedem Modul ist eine bestimmte Zahl an ECTS-Punkten zugewiesen, welche sich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Teilleistungen innerhalb des Moduls verteilen.

Das so genannte Transcript of Records weist als amtliche Bescheinigung die Zahl der bis zu einem bestimmten Zeitpunkt absolvierten ECTS-Punkte aus. Ein Transcript of Records ist beispielsweise bei einer Bewerbung um einen Praktikumsplatz, ein Auslandssemester oder ein Stipendium beizulegen. Immanant wichtig für die Studenten wird die Vorlage eines Transcripts of Records bei der (vorzeitigen) Bewerbung auf einen Masterstudienplatz. An einigen Hochschulen ist zur Erlangung einer Zulassung der Nachweis einer bestimmten Anzahl an erreichten ECTS-Punkten notwendig.

Die KMK bindet die Vergabe der Leistungspunkte jeder einzelnen Lehrveranstaltung eines Moduls allerdings an den erfolgreichen Abschluss des gesamten Moduls („Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus“). Das bedeutet: Setzt sich ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, welche alle unabhängig voneinander geprüft werden, erscheinen die dem Modul zugeordneten ECTS-Punkte erst nach Bestehen aller Einzelprüfungen des Moduls im Transcript of Records.

Für die Studenten kann dadurch die Situation entstehen, dass das Transcript of Records eine deutlich von den real vorhandenen ECTS-Punkten abweichende Zahl an ECTS-Punkten ausweist. Dadurch erreichen die Studenten teilweise nicht die geforderte Zahl an ECTS-Punkten, welche für eine Bewerbung notwendig ist.

Während dieser Umstand für die Bewerbung um ein Stipendium oder eine Praktikumsstelle sicherlich als nachrangig zu bewerten ist, können den Studenten im Bezug auf die Bewerbung um einen Masterstudienplatz dadurch eklatante Nachteile entstehen, obwohl in Realität bereits sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind. Ein weiterer Problemkomplex ist der Nachweis des erfolgreichen Studienverlaufes bei der BAföG-Stelle der jeweiligen Hochschule. Die Sachbearbeiter des BAföG-Amtes verlangen einen vollständigen Nachweis über die erbrachten Leistungen im Studiengang. Das derzeitige Transcript of Records führt hier immer wieder zu Schwierigkeiten. Für die Studenten entsteht dadurch ein erhöhter Aufwand, um den tatsächlichen Stand des Studiums ausreichend zu belegen.

Da die KMK-Vorgabe zur Ausweisung der Leistungspunkte bindend ist, muss eine für alle Seiten praktikable Lösung gefunden werden, durch welche den Studierenden keine Nachteile entstehen. Deshalb soll den Hochschulen vorgeschlagen werden, neben den im Transcript of Records ausgewiesenen ECTS-Punkten für absolvierte Module auch die bereits absolvierten Teilleistungen (jedoch ohne ECTS-Punktezahl) auszuweisen. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Studenten zu gewährleisten, sollen sämtliche an ECTS-Punkte geknüpfte Zugangsvoraussetzungen durch eine Korridorlösung ersetzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Karls-Seelsorge nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Familie

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. B 1 Abschaffung der Kindergartengebühren ab dem 5. Lebensjahr/ Verpflichtung zum Besuch des Kindergartens	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Kindergartengebühren im letzten Kindergartenjahr, verbunden mit der Verpflichtung zum Besuch des Kindergartens, einzusetzen. Die Kosten müssen vom Freistaat Bayern übernommen werden.

Begründung:

Familienpolitik ist eine wichtige gesellschaftliche Verpflichtung. Diese Intention ist auch im Koalitionsvertrag der Staatsregierung auf Seite 54 sehr deutlich erkennbar. Dort heißt es: „Das Engagement für ein kinder- und familienfreundliches Bayern wird in der kommenden Legislaturperiode weiter verstärkt“.

Es ist festzustellen, dass die Kinder, welche den Kindergarten besucht haben, sprachlich, sozial sowie motorisch besser ausgebildet sind und bereits ein entsprechendes Vorschul-Zahlenverständnis besitzen. Solche Voraussetzungen sollten alle Kinder in die Grundschule mitbringen. Dies kann man aber nur durch gezielte Förderung erreichen. Damit alle Kinder auf dem gleichen Niveau starten, wäre die Abschaffung der Kindergartengebühr mit der Verpflichtung des Kindergartenbesuches im letzten Jahr vor der Grundschule erforderlich.

Die Gebühr für das letzte Kindergartenjahr soll komplett vom Freistaat übernommen und nicht prozentual nach den bestehenden Förderrichtlinien mit den Kommunen/Trägern abgerechnet werden.

Langfristig sollte angestrebt werden, dass das Kultusministerium und nicht das Sozialministerium für den Kindergarten zuständig ist, weil auch schon in den Kindergärten Bildung stattfindet.

Weiterhin sollte eine einheitliche Einführung in allen Bundesländern angestrebt werden. Es kann nicht sein, dass gebührenfreie Kindergartenplätze in bestimmten Ländern durch den Finanzausgleich von Bayern mitfinanziert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende Forderung nach Kostenfreiheit des letzten Kindergartenjahres bedarf näherer Prüfung. Es muss mit Blick auf den Ausbau der Kinderbetreuung und der Erhöhung der Qualität der frühen Bildung über die Prioritätensetzung in der Familienpolitik, über grundlegende rechtliche Bedenken gegen eine Verpflichtung und über die Intensivierung der Zusammenarbeit der Staatsministerien für Arbeit und Soziales bzw. Unterricht und Kultus diskutiert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Karl-Neubauer-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. B 2 Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Junge Union spricht sich für ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr aus, das als schulvorbereitendes Jahr mit einer intensiven Förderung sprachlicher Fähigkeiten und der Vermittlung weiterer Bildungsinhalte ausgestaltet sein soll. Dieses schulvorbereitende Kindergartenjahr soll gebührenfrei sein und aufgrund des Konnexitätsprinzips vom Freistaat finanziert werden. CSU-Landtagsfraktion und Staatsregierung sind aufgefordert, eine Umsetzung in die Wege zu leiten.

Begründung:

Bei der Betreuung von drei- bis fünfjährigen Kindern nimmt Bayern einen Platz in der Spitzengruppe unter den Ländern ein. 98,5 Prozent aller Kinder in dieser Altersgruppe haben einen Betreuungsplatz, die überwiegende Mehrheit davon in Kindergärten. Den Kindergärten kommt eine entscheidende Rolle bei einer stärkeren frühkindlichen Förderung zu. Dort erlernen Kinder etwa sprachliche Ausdrucksfähigkeiten und soziale Kompetenzen, die sie später in der Schule benötigen. Der Bildungs- und Erziehungsplan setzt hier die richtigen Maßstäbe. Auch weil aufgrund der demographischen Entwicklung immer mehr Kinder als Einzelkinder aufwachsen, ist es sinnvoll, dass Kinder im Kindergarten den Umgang mit Gleichaltrigen lernen. Die Junge Union Bayern verfolgt das Ziel, dass möglichst alle Kinder mindestens im letzten Jahr vor der Einschulung den Kindergarten besuchen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende Forderung nach Kostenfreiheit des letzten Kindergartenjahres bedarf näherer Prüfung. Es muss mit Blick auf den Ausbau der Kinderbetreuung und der Erhöhung der Qualität der frühen Bildung über die Prioritätensetzung in der Familienpolitik, über grundlegende rechtliche Bedenken gegen eine Verpflichtung und über die Intensivierung der Zusammenarbeit der Staatsministerien für Arbeit und Soziales bzw. Unterricht und Kultus diskutiert werden.

Hergestellt im Archiv für Critique of Schule der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. B 3	Beschluss:
Landeselterngeld für Kinder bis zum 3. Geburtstag	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Das Elterngeld wird nach dem 14. Lebensmonat bis zum 3. Geburtstag einkommensunabhängig in Form eines festen Betrags von 400 EUR /Monat für bayerische Kinder weiterbezahlt, die nicht in einer Betreuungseinrichtung betreut werden, sondern zu Hause.

Die sonstigen Bezugsbedingungen werden analog dem bereits bestehenden Elterngeld des Bundes ausgestaltet.

Begründung:

Die Familie ist die Keimzelle unseres Staates und entsprechend zu fördern. Finanzielle Nachteile durch Elternschaft sollen durch den sog. Familienlastenausgleich gemindert werden. In Zeiten geringer Geburtenzahlen und massiver finanzielle Benachteiligung von Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, ist es für eine christliche Partei, die sich die Familienförderung auf die Fahnen geschrieben hat, eine Selbstverständlichkeit die Möglichkeiten zu nutzen, die vorhandenen Benachteiligungen zu reduzieren.

Kinderbetreuungsplätze für Kleinkinder, sog. Krippen, kosten den Steuerzahler pro betreutem Kind wesentlich mehr.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende Forderung nach Modifikation des Vorschlages für ein Betreuungsgeld (Erhöhung Auszahlungsbetrag von bisher 150 auf 400 € im Monat, Landes- statt wie bisher Bundesleistung, ab 15. statt wie bisher ab 12. Lebensmonat, reine Hausbetreuung statt wie bisher privat auch organisierte Betreuung, max. 30 Stunden Erwerbstätigkeit statt wie bisher keine Abhängigkeit vom Umfeld der Erwerbstätigkeit) bedarf näherer Prüfung.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. B 4 Elternkompetenzen stärken, frühkindliche Bildung fördern!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Gudrun Brendel-Fischer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ab 2013 im Anschluss an die Elterngeldregelung (max. 14 Monate) Eltern bei Nichtinanspruchnahme einer staatlich geförderten Kinderbetreuung

- bis längstens zum 2. Geburtstag des Kindes ein Betrag (Betreuungsgeld) in Höhe von monatlich 150 Euro gewährt wird,
- danach bis zum 3. Geburtstag des Kindes ein Guthabenkonto bei anerkannten Familienbildungsträgern, Mehrgenerationenhäusern und Kindertagesstätten zur Verfügung steht.

Begründung:

Der Antragstellerin geht es um das Anerkennen und Unterstützen elterlicher Erziehungsleistung sowie die zielgerichtete Förderung frühkindlicher Bildung. Auf der Basis niederschwelliger Angebote durch bewährte Träger erwerben Eltern Kompetenzen für den Familienalltag und erhalten praxisnahe Hilfestellungen, insbesondere in Überforderungssituationen. Altersgerechte Programme für Kinder dienen deren Entwicklung und Anregung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende Forderung nach Weiterentwicklung des Vorschlages für ein Betreuungsgeld bedarf näherer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Mehrkosten und deren Verteilung auf die Kostenträger.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. B 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Zuge der Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes eine verbesserte Personalausstattung zu realisieren, die

- dem erhöhten Betreuungsaufwand für Kleinkinder (< 1, <2, < 3) gerecht wird
- Familienbildungsangebote ermöglicht, die auch werdenden Eltern bzw. zukünftigen Kita-Eltern zugänglich sind
- durch trägerübergreifende Kooperation Synergien mit benachbarten Mehrgenerationenhäusern oder Familienbildungsstätten erschließt
- zur Deckung des nachgefragten Bedarfs, für Randzeiten bzw. selten nachgefragte Betreuung am Wochenende oder über Nacht den Einbezug qualifizierter Tagesmütter in den Kita-Betrieb umsetzt
- die spezifischen Probleme von kleinen Tagesstätten im ländlichen Raum berücksichtigt, insbesondere durch Anpassung der Förderung an die tatsächlichen Notwendigkeiten

Begründung:

Eine wohnortnahe und den tatsächlichen Elternbedarf abbildende Kinderbetreuung ist ein wichtiger Standortfaktor - für Arbeitnehmer/innen wie für Arbeitgeber/innen gleichermaßen.

Insbesondere im ländlichen Bereich, wo Männer und Frauen häufig längere Pendelstrecken zum Arbeitsplatz zurücklegen, sind längere Öffnungszeiten der Kindertagesstätten besonders bedeutsam, jedoch aufgrund der geringeren Kinderzahlen meist nicht rentabel.

Von daher braucht es eine personelle Ergänzung, die einerseits finanzierbar ist, andererseits den vielen buchungsbedingt teilzeitarbeitenden Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen Perspektiven eröffnet.

Mittelfristig sollten alle bayerischen Kindertagesstätten Anlaufstellen für Familien darstellen und in ein Netz der Familienbildung eingebunden sein, dem auch Mehrgenerationenhäuser angehören.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Freistaat Bayern nimmt die Aufgabe einer verbesserten Kinderbetreuung sehr ernst. Die Personalausstattung wurde kontinuierlich verbessert. Es ist beabsichtigt, den Anstellungsschlüssel weiter zu verbessern. Bereits jetzt sind in den Kitas vielfältige Initiativen, sich zu vernetzen, anzutreffen. Die Attraktivität der Tagespflege soll gesteigert werden. Mit der Verbesserung der Landkindergartenregelung, die mit der Änderung des BayKiBiG umgesetzt wird, werden die Gemeinden unterstützt. ES gibt Überlegungen, die Förderformel dahingehend zu ergänzen, dass finanzschwache Gemeinden zusätzlich unterstützt werden. Werdende Eltern mit Angeboten der Familienbildung zu erreichen sowie Synergien aus trägerübergreifenden Kooperationen von Kindertageseinrichtungen und Familienbildungsstätten zu nutzen, werden in verschiedenen Modellprojekten erprobt. Es ist richtig, in den Anstrengungen in diesem Politikfeld nicht nachzulassen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, wie die Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung noch weiter zukunftsorientiert vorangetrieben werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Bredel-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. B 6 Prüfauftrag zur Besteuerung von erwerbstätigen Müttern und Vätern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, ob durch eine veränderte Besteuerung ein größerer Anreiz für geringfügig beschäftigte Mütter und Väter geschaffen werden kann, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzunehmen.

Begründung:

Am 25. Januar 2011 wurde das Sachverständigen Gutachten für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übergeben. Hierin empfiehlt die Sachverständigenkommission, Fehlanreize im Erwerbsleben im Hinblick auf lange Erwerbsunterbrechungen und Ausübung von Minijobs durch Frauen zu beseitigen, auch durch Änderungen im Steuersystem. In ihrer Begründung heißt es zwar, dass der Ausbau von Ganztagschulen und Kindertagesstätten sowie das Elterngeld eine gleichwertige Teilhabe im Erwerbsleben fördert. Gleichzeitig aber setzen das Ehegattensplittung, die abgeleiteten Sozialversicherungen sowie Minijobs starke Anreize für verheiratete Frauen, nicht oder nur in geringfügiger Beschäftigung tätig zu sein. Nur kurzfristig scheint die Aufnahme eines Minijobs wegen der Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse über den Ehepartner und des Erhalts des Einkommensvorteils infolge des Ehegattensplittings vorteilhaft zu sein. In Perspektive erwiesen sich die Minijobs jedoch häufig als Sackgasse, da der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schwierig sei.

Auch eine am 26. November 2010 veröffentlichte Studie der Bertelsmann Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass es sich im deutschen Steuersystem für Mütter und Alleinerziehende finanziell kaum lohnt, andere Jobs als einen Minijob anzunehmen. Demnach schneidet im internationalen Vergleich von Familienhaushalten mit zwei Kindern Deutschland sehr schlecht ab: Von jedem zusätzlich durch die Frau verdienten Euro verbleiben nur etwa 50 Cent in der Familienkasse, während die andere Hälfte an den Staat und die Sozialkassen fließt.

Die Frauen-Union Bayern hält die Abschaffung des Ehegattensplittings nicht für die richtige Lösung, vielmehr wäre dies ein Ausdruck einer ungerechten Familienpolitik. Das Ehegattensplittung setzt die Rahmenbedingungen zum Schutz von Ehe und Familie.

Da derzeit 76 Prozent aller Kinder bei ihren verheirateten Eltern aufwachsen, kommt das Ehegattensplitting in erster Linie Familien mit Kindern zugute.

In mehr als zwei Dritteln aller Familien sind die Mütter nicht erwerbstätig oder sie arbeiten in Teilzeit. Ein Großteil dieser Familien würde erhebliche finanzielle Einbußen erleiden, wenn der Splittingvorteil wegfallen würde. Allerdings sagen diese Zahlen nichts darüber aus, ob die Frauen sich durch die steuerliche Situation gehemmt sehen, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Generell setzt die FU auf Wahlfreiheit zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit. Diese Wahlfreiheit muss für beide Elternteile gelten.

Angesichts des demografischen Wandels und dem Mangel an Fachkräften, ist es angebracht darüber nachzudenken, wie Frauen – die bekanntermaßen die gleiche, gute Ausbildung wie Männer erhalten haben – besser in das Erwerbsleben integriert werden können und wie ihre Ressourcen besser genutzt werden können.

Sofern die Eltern bis an ihr Lebensende zusammen bleiben, stellt die Besteuerung keinen Nachteil dar. Sollten sich die Eltern jedoch trennen, hat in der Regel der geringfügig Beschäftigte, zumeist die Frau, das Nachsehen. Wegen der niedrigeren Gehälter bekommen Frauen im Ruhestand geringere Renten und haben ein größeres Armutsrisiko im Alter.

Aus diesen Gründen hält die FU es für sinnvoll, zu überprüfen, ob für den Elternteil, der die Kinderbetreuung übernimmt, durch eine veränderte Besteuerung ein größerer Anreiz geschaffen werden kann, eine andere Beschäftigung als eine auf Minijobbasis anzunehmen. Sie fordert daher einen Prüfauftrag (an das Bayerische Finanzministerium) zu erteilen, der Vorschläge erarbeiten soll, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen von Familien gewährleistet werden können, ohne die Wahlfreiheit jedes Elternteils einzuschränken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Öffentliche Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. B 7	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildungseinrichtungen weiter voranzutreiben.

Bayern hat mit enorm hohem Aufwand die Versorgungsquote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 5,7 Prozent in 2005 (Stand 01.01.2005) auf 23,9 in 2011 (Stand 01.01.2011) gesteigert. Nach aktuellen Schätzungen liegt die Versorgungsquote derzeit (September 2011) bei ca. 28 Prozent. Bayern ist damit voll im Plan, die Bedarfsdeckung für 2013 zu erreichen. Dieses Ziel wird allerdings durch die Landeshauptstadt München gefährdet. Zum Stand 01. September 2010 fehlten in München noch ca. 6000 Plätze zur Bedarfsdeckung für Kinder unter drei Jahren. Das ist ein Viertel aller fehlenden Plätze in Bayern. Zudem fehlen in der Landeshauptstadt rund 5000 Kindergartenplätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung sowie zahlreiche Hortplätze.

Begründung:

1. Das größte inländische Entwicklungspotential an Arbeitsleistung liegt bei den Frauen. Kein anderes europäisches Land leistet sich den volkswirtschaftlichen Luxus so viele (hoch-) qualifizierte Personen nicht, wenig oder unter Qualifikation zu beschäftigen. Im Jahr 2010 arbeiteten beispielsweise nur 40 % der berufstätigen Frauen in Vollzeit, 8,7 Mio. haben Teilzeitjobs. Bei den insgesamt 4,8 Mio. Minijobs lag der Frauenanteil bei über 70 %. Bei der Umrechnung in „Vollzeitäquivalenten“ sind zudem kaum Veränderungen der Arbeitsbeteiligungen von Frauen in Deutschland seit Mitte der 90er feststellbar. Als Grund für die geringe Berufstätigkeit nennen die betroffenen Frauen mehrheitlich die ungenügende Kinderbetreuungssituation.
2. Die höchsten Erfolge und die größte Rentabilität zeigen Investitionen in Frühkindliche Bildung (höchster „Return on Investment“).

Vielfältige Studien, in diversen Ländern haben gezeigt, dass eine gute frühkindliche Bildung zu geringerer Gewaltbereitschaft, einem höheren Lebensstandard und höheren Bildungsabschlüssen im Erwachsenenalter führt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. B 8 Vertrauliche Geburt - Babyklappe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, rechtsverbindliche gesetzliche Regelungen für die Absicherung der vertraulichen Geburt (mit ausnahmsweiser Nichtpreisgabe der Personalien der Mütter, ggf. über das 18. Lebensjahr hinaus) und – falls verfassungsrechtlich zulässig – ergänzend der Babyklappen zu schaffen.

Begründung:

Im Hinblick auf bundesweit immer wieder auftretende Fälle von Kindstötungen muss es Anliegen einer Gesellschaft sein, bereits im Vorfeld dies zu verhindern. Seit mehreren Jahren werden in der Praxis verschiedene Modelle, wie vertrauliche bzw. anonyme Geburt und Babyklappen, angeboten. Allerdings sind diese Möglichkeiten bisher nicht gesetzlich geregelt. Betroffene Personen, wie Ärzte, Hebammen, psychologische Berater und sonstige Mitarbeiter der Beratungseinrichtungen, beklagen die erhebliche Rechtsunsicherheit in diesem Bereich, gerade auch im Hinblick auf die Gefahr einer eigenen rechtlichen Verantwortung.

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Rechtsstaatsprinzips, diese bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen und klare Regelungen hierfür zu treffen. Dadurch könnten auch unseriöse Anlaufstellen in dem Bereich bekämpft werden.

Dabei sollte primär das Modell der vertraulichen Geburt gesetzlich abgesichert werden, da hierdurch grundsätzlich die kollidierenden Verfassungsgüter, - das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung auf der einen Seite und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit des ungeborenen Lebens bzw. der Mutter auf der anderen Seite - am besten miteinander in Ausgleich gebracht werden.

Allerdings sollte es der Gesetzgeber in Ausnahmefällen (z.B. bei Gefahr für Leib und Leben der Mutter) ermöglichen, dass die Identität der Mutter nicht preisgegeben ist. Dadurch kann auch einer Mutter, die bei Bekanntwerden ihrer Niederkunft um ihr Leben fürchtet, ermöglicht werden, unter klinischer Aufsicht ihr Kind zu gebären.

Zudem zeigt die Praxis, dass trotz der grundsätzlichen Bevorzugung von vertraulicher Geburt es immer wieder zu Fällen kommt, in denen sich die Mutter erst nach der Entbindung entscheidet, ihr Kind auszusetzen. Um auch in solchen Fällen einen effektiven Schutz des

Lebens des Kindes zu gewährleisten, sollte daher - sofern verfassungsrechtlich möglich - ergänzend die Einrichtung von Babyklappen zulässig sein. Weil jedes Kind zählt!!!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Babyklappen sowie Angebote der anonymen oder der vertraulichen Geburt sind bisher gesetzlich nicht geregelt. Derzeit gibt es in Deutschland 80 Babyklappen und 130 Angebote der anonymen oder vertraulichen Geburt. Die christlich-liberale Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, das Angebot der vertraulichen Geburt sowie mögliche Rechtslagen zu prüfen.

Insbesondere alle Mütter, die ihr Kind in eine Babyklappe weggeben, müssen derzeit mit der Einleitung eines gegen sie gerichteten Ermittlungsverfahrens zumindest wegen eines Verdachts der Personenstands Fäl schung (§ 169 StGB) rechnen.

Im November 2009 hat der Deutsche Ethikrat zudem die Empfehlung abgegeben, die Angebote von Babyklappen und anonymer Geburt zu beenden und stattdessen eine vertrauliche Kindsabgabe mit vorübergehender anonymer Meldung zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb zur Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung das Deutsche Jugendinstitut e.V. mit einer Studie zum Thema „Anonyme Geburt und Babyklappe“ beauftragt. Mit einer Veröffentlichung der Studie ist voraussichtlich bis Ende des Jahres 2011 zu rechnen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird sich auch weiterhin für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der betroffenen Personen einsetzen und dabei die Ergebnisse der vorgenannten Studie berücksichtigen.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. B 9 Bewahrung einer normalen Geburt, flächendeckende Versorgung und bessere Vergütung von Hebammen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union, CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, alle gesetzlichen Grundlagen und Möglichkeiten zu schaffen dass

1. die Möglichkeiten einer normalen Geburt bewahrt bleiben,
2. eine flächendeckende Versorgung der Frauen mit Hebammenhilfe gewährleistet wird
3. eine breite Versorgung mit Familienhebammen erfolgt
4. die Hebammen ein zentraler Teil eines Netzwerkes für Familien werden
5. die Wahlfreiheit des Geburtsortes erhalten bleibt
6. die Vergütung der Hebammen verbessert wird

Begründung:

Schwangerschaft und Geburt sind normale Prozesse im Leben einer Frau, die durchaus auch krisenhaft verlaufen können. Jedoch steigt die Kaiserschnitttrate enorm an, so z.B. von 1993 mit 17 % bis 2006 auf 28 %. Die Zahlen der Kliniken schwanken zwischen 22 % und 50 %. Die WHO empfiehlt eine Kaiserschnitttrate von 15 %. Die Gründe sind vielfältig, jedoch dürfte einer der häufigsten Gründe sein, dass ein Kaiserschnitt planbarer ist und auch einen größeren Erlös hat. So betrug der Erlös einer Spontangeburt nach Angaben der Hebammenvereinigung 1.495 EUR, der einer primären Sectio 2.532 EUR.

Viele Eltern bzw. Mütter scheuen den normalen Prozess einer Geburt. Mit Kaiserschnitten gehen auch vielfältige Probleme einher:

- Atemprobleme der Kinder
- Dreimal so häufige Komplikationen in den folgenden Schwangerschaften
- Bindungsstörungen.

Es gibt gerade heute viele Möglichkeiten für eine Frau, auch eine schwere Geburt zu erleichtern. Es ist deshalb wichtig, den Weg des Kaiserschnittes nur zu wählen, wenn eine klare medizinische Indikation vorhanden ist. Dazu benötigen die Frauen professionelle Hilfe

von Menschen, die sowohl die medizinischen als auch die psychologischen Kompetenzen haben, Frauen und Familien zu begleiten. Hebammen sind dazu ausgebildet, physiologische Geburten zu leiten, die rechtzeitige Zusammenarbeit mit Ärzten ist selbstverständlich.

Um eine weiterhin flächendeckende Versorgung der Frauen mit Hebammenhilfe zu gewährleisten, ist es notwendig, die Vergütung der freiberuflichen Hebammen entscheidend zu verbessern.

Die finanziellen Belastungen der Hebammen bieten keinen Anreiz, sich freiberuflich niederzulassen oder sich als Familienpflegerin ausbilden zu lassen, bedenkt man, dass die Vergütung einer Hebamme bei ca. 30 €/Stunde liegt und davon Sozialversicherungsbeiträge wie Krankenkasse aber auch Haftpflichtversicherung bezahlt werden müssen (2010 betrug die durchschnittliche Haftpflichtversicherungssumme nach Angaben der Bayr. Hebammen 3680 €).

Es gibt ein vielfältiges und breites Angebot an Hilfen, Angeboten und Unterstützung für junge Familien, in den ersten Wochen und Monaten. Gerade die Umstellung auf Kinder birgt oftmals die Gefahr der Überforderung, der Hilflosigkeit und veranlasst dann zu Überreaktionen, die oftmals traurig enden. Eine frühzeitige Hilfestellung, Unterstützung und ein wenn nötig rechtzeitiges Eingreifen und Handeln kann vor vielen Reaktionen bewahren. Gerade Hebammen haben eine sehr frühe, durchaus emotionale und unverkrampfte Bindung an junge Frauen und Mütter. Deshalb ist es dringend notwendig, dass Hebammen ein zentraler Teil eines Netzwerkes für Familien werden.

Die Wahlfreiheit des Geburtsortes muss gerade in einem Flächenstaat wie Bayern unbedingt erhalten bleiben, auch für Risiko- und Frühgeburten. Die Tendenz der Fallzahlen bei Risikogeburten immer höher zu schrauben, aus durchaus respektablen Gründen der Qualitätssicherung, ist dennoch nicht hinnehmbar, bedenkt man die bei immer stärkerer Zentralisierung der Kliniken zunehmend weiten Anfahrtswege der Eltern. Alle Neugeborenen brauchen von Beginn an eine enge Bindung an Mutter und Vater, noch viel intensiver jedoch auch Frühchen. Es ist deshalb enorm wichtig, die Kinderkliniken, die in den vergangenen Jahren ihr enormes Wissen und Können gerade im Pränatalbereich bewiesen haben, auch weiterhin als Pränatalzentren zuzulassen, bzw. bei entsprechender räumlicher Nähe den Zusammenschluss von hoch qualifizierten Kinderkliniken zuzulassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Der Antrag erfordert die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Sicherung einer flächendeckenden Hebammenversorgung u.a. Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende Forderung nach verbesserter Vergütung der Hebammen, nach Wahlfreiheit des Geburtsortes etc. bedarf daher der näheren Prüfung. Der Parteivorstand wird daher aufgefordert, ein solches Konzept zu erarbeiten.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. B 10	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Flächendeckende Ferienbetreuung für Kinder	
Antragsteller: CSU-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass ein Konzept erarbeitet wird, welches über das Ministerium für Familie Anstoß, Hilfe und Anregung dazu gibt, in Bayern flächendeckend Ferienbetreuung für Kinder bis 10 Jahren einzuführen. Dies soll nicht durch finanzielle Programme, sondern durch Motivation, Erfolgsbeispiele und das Aufzeigen der Notwendigkeit solcher Konzepte geschehen.

Begründung:

Der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland und in Bayern bringt neue Themen auf wie etwa den Fachkräftemangel oder die demographische Entwicklung und deren Auswirkung auf die Wirtschaft, speziell durch den Geburtenrückgang.

Im Zuge dieser Entwicklung ändert sich das Familienleben immer mehr: Viele junge Menschen verlassen ihren Heimatort und das elterliche Umfeld, um eine Arbeit entsprechend ihrer Qualifikation anzunehmen. Auch die Partnerschaften entwickeln sich am neuen Ort. Für Familienplanungen und Kinderwunsch fehlt hier oft der wichtige Rückhalt und Baustein: Verlässlichkeit. Die Unterstützung, die in der Vergangenheit oft von der eigenen Familie mit Eltern, Tanten/Onkel sowie Geschwistern geleistet wurde, geht verloren. Wer Geburten will, muss aber diese Verlässlichkeit wieder herstellen.

Der durchschnittliche Arbeitnehmer hat in Bayern 28 Urlaubstage. Kindeseltern kommen somit auf 56 Urlaubstage im Durchschnitt. Im Schuljahr 2011/2012 sind in Bayern zur Betreuung der Kinder 63 Ferientage abzudecken. Dies gelingt nicht einmal mit einer kompletten Aufteilung des Urlaubs, geschweige denn, dass dies familienfreundlich wäre. Eine Ferienbetreuung schafft hier Abhilfe und ist somit einer von vielen notwendigen Schritten, um Bayern zum familienfreundlichsten Bundesland in Deutschland zu machen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Es gibt eine Vielzahl an Anbietern für Ferienbetreuung, allen voran die kommunale Jugendarbeit sowie die Jugendverbände.

Soweit die Ferienbetreuung in Kindertageseinrichtungen stattfindet, geht o.g. Vorschlag an der tatsächlichen Situation vor Ort vorbei:

Grundsätzlich sind nach Art. 5 BayKiBiG die Kommunen für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots zuständig. Dies umfasst auch ein bedarfsgerechtes Angebot in Ferienzeiten. Nach den Erfahrungen sind sich die Kommunen dieser Verpflichtung ebenso wie der praktischen Notwendigkeit eines Ferienangebots bewusst.

Soweit Schulkinder ganzjährig eine Kindertageseinrichtung, z.B. einen Hort besuchen, ist eine Ferienbetreuung in aller Regel ohnehin gesichert.

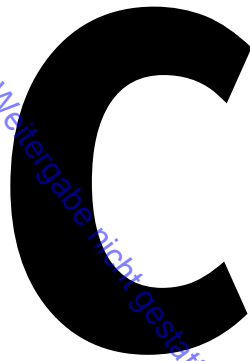
Soweit Schulkinder nicht während des gesamten Schuljahres eine Kindertageseinrichtung besuchen, sondern lediglich eine Ferienbetreuung benötigen, stehen auch hierfür die nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung. So erhalten Kindertageseinrichtungen auch für die Kinder eine finanzielle Förderung nach § 20 Abs. 3 AVBayKiBiG, die die Kindertageseinrichtung zwar nicht durchgängig, aber insgesamt mehr als 15 Betriebstage im Jahr besuchen. Zusätzlich werden derzeit Möglichkeiten geprüft, auf freiwilliger Basis – bei entsprechender Beteiligung der betroffenen Kommune – auch kürzere Besuchszeiten in den Ferien zu fördern und somit die Rahmenbedingungen für Ferienbetreuung in Kindertageseinrichtungen weiter zu flexibilisieren.

Soweit Probleme bei der Bereitstellung von Ferienangeboten bestehen, sind diese in der Regel nicht auf fehlende Motivation, sondern auf praktische Probleme zurückzuführen. So ist beispielsweise pädagogisch qualifiziertes Personal für reine Ferienbetreuungsangebote, d.h. Angebote mit nur wenigen Wochen Dauer, nur schwer zu gewinnen.

Im Übrigen steht die Staatsregierung ebenso wie die für reine Ferienbetreuungsangebote (im Kontext von Kindertageseinrichtungen) zuständigen Regierungen den Kommunen und Trägern bereits jetzt – soweit erforderlich – bei der Konzeption von Ferienbetreuungsangeboten unterstützend zur Seite. Es gibt keine Klagen von Eltern hinsichtlich Lücken der Ferienbetreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Weitergehende Maßnahmen sind nicht angezeigt.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Sach-Politik der Landes-Service-Verwaltung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Innen, Recht

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 1 Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Vorratsdatenspeicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung von Daten in Deutschland mit Nachdruck zu verfolgen.

Begründung:

Das Internet und die zunehmende Digitalisierung der Kommunikation bergen Chancen, aber auch viele Risiken. Besonders im Bereich der Kinderpornographie nutzen Täter vermehrt die Anonymität des Netzes. Ohne die Überwachung der Telekommunikation und dem Rückgriff auf gespeicherte Verkehrsdaten ist dem Staat allerdings schon jetzt vielfach keine effektive Gefahrenabwehr und Strafverfolgung mehr möglich.

Die Identität von Straftätern im Netz zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen, ist nicht einfach. Um gegen diese Gefahren anzukämpfen, hat die EU die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung von Daten erlassen. Die gespeicherten Daten sollen bei der Verhinderung von Kinderpornographie, terroristischen Verbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingesetzt werden.

Das deutsche Gesetz zur Umsetzung, das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung wurde am 02.03.2010 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Diese Entscheidung wirkt sich negativ auf die Aufklärung von Straftaten aus und erschwert die Ermittlungsarbeit erheblich. In vielen Bereichen können die Sicherheitsbehörden gegen die neuen Formen internetspezifischer Kriminalität keine effektive Arbeit mehr leisten.

Diese Sicherheitslücke ist nicht hinnehmbar. Die derzeitige Rechtslage in Deutschland begünstigt Terrorhelfer, Mörder, Pädophilie und andere Straftäter. Insbesondere bei der Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet stellen Daten aus der Vorratsdatenspeicherung häufig die einzige Möglichkeit dar, derartige Straftäter zu ermitteln und dingfest zu machen.

Gleichzeitig muss aber auch für unbescholtene Bürger unbedingt effektiver Datenschutz gewährleistet werden. Die Eingriffsbefugnisse staatlicher Ermittlungsbehörden müssen im Einklang mit den grundrechtlichen Freiheiten der Bürger stehen.

Das BVerfG hat in seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung betont, dass staatliche Informationsvorsorge in einem effektiven Umfang verfassungsrechtlich durchaus zulässig ist. Demnach sei „eine vorsorglich anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten zur späteren anlassbezogenen Übermittlung an die zuständigen Behörden“ zulässig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Anmerkung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 vehement für die Wiedereinführung einer verfassungs- und europarechtskonformen Mindestspeicherdauer für Verbindungsdaten ein. Trotz eines bereits durch die Europäische Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland wurde bisher jedoch vom zuständigen Bundesministerium der Justiz noch kein verfassungs- und europarechtskonformer Gesetzesentwurf vorgelegt. Ein weiteres Zuwarten ist angesichts der immensen volkswirtschaftlichen Schäden und der entstandenen Lücken bei der Strafverfolgung aus Sicht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag nicht mehr zu verantworten.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 2 Planfeststellungsverfahren modernisieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Ebersberg, Delegierte Tobias Zech, Tobias Scheller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Planfeststellungsverfahren „modernisiert“ wird. Ziel dabei ist es, den Nutzen und die Wichtigkeit von großen Infrastrukturprojekten besser zu erklären und die Bevölkerung bereits in der Frühphase der Projektplanung mit einzubeziehen. Durch die Ausdehnung des Planfeststellungsverfahrens in die Planungsphase hinein soll eine größere Zustimmung unter den Bürgern für wichtige Zukunftsprojekte erreicht werden.

Begründung:

Die Zukunftsfähigkeit Bayerns und Deutschlands steht auf dem Spiel. Viele Bürger sprechen sich gegen die Realisierung von großen Infrastrukturprojekten aus: Stuttgart 21, die Suche nach einem Atommüll-Endlager, Olympia 2018, die dritte Start- und Landebahn beim Münchner Flughafen sowie die zweite S-Bahn-Stammstrecke für München – um nur einige zu nennen. Bei all diesen Projekten gab es heftige Diskussionen und zum Teil erbitterten Streit über den Nutzen.

Einer der Markkerne der CSU ist es, kontinuierlich die Innovationskraft des Freistaates Bayern zu stärken und Wachstumsanreize durch die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte zu setzen. Damit dieser Markkern gestärkt werden kann, ist es nach Auffassung des Kreisverbandes Ebersberg erforderlich, die Bürgerbeteiligung bei großen Infrastrukturprojekten zu reformieren. Das Planfeststellungsverfahren in seiner derzeitigen Form ist überholt, da es die Bürger in die Planungsphase eines Projekts zu spät und unzureichend einbindet. Dadurch kommt es zu Bürgerprotesten und zur Gründung außerparlamentarischer Bürgerinitiativen. Die Lösung ist unseres Erachtens die Einbindung kritischer Bürger bereits in die Projektplanung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 3 Linksextremismus	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Schwaben fordert mehr Einsatz in der Aufarbeitung und Aufklärung der Geschehnisse in der ehemaligen DDR. Daher werden die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert, sich verstärkt und nachhaltig gegen die Verharmlosung von Linksextremismus einzusetzen.

Begründung:

Die programmatischen Schnittmengen von Links- und Rechtsextremismus gleichen sich auf frappierende Weise. Beide Seiten beinhalten die klassischen Strukturmerkmale des politischen Extremismus:

- ein geschlossenes und kritikresistentes Weltbild
- den Anspruch auf absolute Wahrheiten
- die Bereitschaft diese ggf. mit Gewalt durchzusetzen
- die unverrückbaren Feindbilder
- der Glaube an Verschwörungstheorien

In der Öffentlichkeit wird Links- und Rechtsextremismus leider unterschiedlich bewertet. Linke Gewalt ist salonfähig. Zudem sind die vom linken Spektrum ausgehenden Gefahren nicht immer leicht zu fassen.

Die Bürger müssen verstärkt über die programmatischen Inhalte linker Gruppierungen aufgeklärt werden. Die Schlagworte sind Geschichtsrevisionismus, Antiamerikanismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Forderung nach Systemüberwindung. Informierte und aufgeklärte Bürger sind für die Auseinandersetzung mit Extremisten notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 4	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Forderungen für die Opfer von sexuellem Missbrauch	
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Harmonisierung und Anhebung von zivil- und strafrechtlicher **Verjährung** (mindestens 30 Jahre ab dem 21. Lebensjahr), verbunden mit der Aufstufung der Grundfälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern zum **Verbrechen** (§ 176 Abs. 1 und 2 StGB).
- Ausweitung des **Opferanwalts** auf Staatskosten. Ziel muss sein, dass Personen, die als Minderjährige Opfer von Sexualstraftaten geworden sind, einen Opferanwalt bekommen
- Generell **nicht öffentliche** Hauptverhandlungen, wenn minderjährige Opfer betroffen sind. Missbrauchte Kinder und Jugendliche als Opferzeugen müssen vor Gericht denselben Persönlichkeitsschutz bekommen (Ausschluss der Öffentlichkeit) wie er für jugendliche Täter und Heranwachsende im Jugendstrafverfahren schon seit langem gesetzlich geregelt ist.
- Intensivierung der **Prävention** bei Sexualstraftaten durch Präventionsmaßnahmen wie Aufklärung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Nein-Sagen Lernen, usw.
- Nachhaltige Förderung der **wissenschaftlichen Erforschung** der Bedürfnisse der Opfer.
- **Therapieangebote** müssen zur Verfügung stehen - ohne große Wartezeiten. Ein Konzept zur flächendeckenden Einführung ambulanter **Traumazentren** sollte (weiter) entwickelt werden.
- Besondere Aufmerksamkeit für die Beratung und Therapie von Personen aus dem **sozialen Umfeld**. Dadurch können diese Personen auf die Bedürfnisse des Opfers richtig reagieren und tragen so zur Aufarbeitung beim Opfer bei.

Begründung:**1. Besondere Situation der Opfer****a. Allgemein**

Als die ersten Fälle von sexuellem und körperlichem Missbrauch in Institutionen in Deutschland aufgedeckt wurden, konzentrierte sich dies auf Vorkommnisse in der katholischen Kirche. Dann aber zeigten sich Fälle in Internaten, in Privatschulen, durch Sporttrainer, usw. Es handelt sich also um Fälle besonderer persönlicher Nähe.

Teilweise haben die Institutionen durch Selbstverpflichtungen reagiert und es gibt eine breite Diskussion in Gesellschaft und Politik, die sich auch in der Einrichtung der verschiedenen Runden Tische zeigt.

Bayern hat mit dem Runden Tisch und sich daran anschließenden Forderungen sehr schnell reagiert. Dies darf aber kein Endpunkt sein.

Die Forderungen des Runden Tisches haben zu großen Teilen Geltung für alle Opfer von sexuellem Missbrauch und müssen mit Nachdruck umgesetzt werden. Es muss weiter diskutiert werden über den besten Weg, Missbrauchsfälle zu verhindern und auf sie zu reagieren.

b. Wo und wann geschieht Missbrauch

Sexueller und körperlicher Missbrauch von Kindern ist ein Phänomen, welches überwiegend im sozialen Nahraum auftritt: in der Familie, Verwandtschaft, Bekanntschaft, in Institutionen wie Schule, Sport, Kirchen usw. Gemeinsames Merkmal ist eine menschliche Nähe, bei der eine Person Zuwendung zeigt und zeigen soll: die Eltern sollen ihr Kind lieben, der Lehrer soll dem Kind liebevoll begegnen, der Sporttrainer soll stärkend einwirken, der Leiter einer Jugendgruppe in der Kirche soll sich um die geistige Entwicklung kümmern. Dabei ist der Ältere der dominierende, eine Respektsperson zu der man eigentlich aufschaut. Und nun kommt das falsche, verhängnisvolle Element des sexuellen Missbrauchs oft gepaart mit Gewaltanwendung mit hinein.

Das macht es für die Opfer so besonders schwierig. Das Verhältnis zum Täter ist sehr oft mit Liebe, Zuneigung und Respekt gemixt. Ein innerer Konflikt besteht.

Dieser wird verstärkt dadurch, dass es sich bei sexuellem Missbrauch um Dinge handelt, die schambesetzt sind. „Darüber spricht man nicht!“

Ganz abgesehen davon, dass der Täter oft dafür sorgt, dass das Opfer meint, nichts sagen zu können und zu dürfen.

All dies führt zu zwei Phänomenen:

Das Dunkelfeld in diesem Bereich ist besonders groß.

Das Offenbaren der Tat geschieht oft erst in großem zeitlichen Abstand zur Tat.

Diese Besonderheiten müssen auch zu einer besonderen Reaktion des Staates, also insbesondere der Justiz und in der Opferhilfe führen.

2. Bedürfnisse der Opfer

a. Allgemein

Die Bedürfnisse des Opfers und die daraus resultierenden Forderungen entsprechen zunächst denen sonstiger Opfer, zeigen aber auch ein paar Besonderheiten auf.

Allgemeine Bedürfnisse:

- **Anerkennung (recognition).** Das Opfer muss mit Respekt behandelt werden. Es ist dies zunächst eine Frage der Einstellung. Aber auch die Forderung nach getrennten Räumlichkeiten bei Gericht gehört dazu, so dass das Opfer dem Täter nicht begegnen muss. Auch sind Mehrfachvernehmungen weitest möglich zu vermeiden.
- **Unterstützung** (Opferhilfe), um über das Ereignis hinwegzukommen. Es muss Opferschutzstellen (wie z.B. den WEISSEN RING) geben, die menschlichen Beistand leisten und umfassend mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Dabei muss auf diese Hilfe hingewiesen werden und sie muss landesweit existieren.
- **Gerechtigkeit** bedeutet oft, den Täter finden und zur Verantwortung zu ziehen. Dies kann strafrechtlich und/oder auch zivilrechtlich geschehen.
- **Entschädigung.** Sie ist für die Opfer nicht das Wichtigste, wenn die anderen Aspekte ausreichend erfüllt wurden.

b. Besondere Bedürfnisse der Opfer von sexuellem Missbrauch

Nun zu den besonderen Bedürfnissen von Opfern sexueller Gewalt.

Hier sind zwei Fallgruppen zu unterscheiden: die Fälle der zeitnahen Offenbarung, bei der das Opfer also noch ein Kind ist und die Fälle, in denen das Opfer erst als erwachsener Mensch darüber spricht.

Bei zeitnaher Offenbarung des Geschehenen

Bei zeitnaher Offenbarung handelt es sich meist um kindliche Opfer zu, die schon deswegen Schutz und Hilfe brauchen. Kindlichen Opfern sind die Strafverfolgung und die Entschädigung zunächst nicht so wichtig. Ziel ist primär, dass der Missbrauch aufhört. Schutz und Hilfe ist nötig insbesondere im System der Justiz, aber auch durch das soziale Umfeld.

- Mehrfachvernehmungen sind unbedingt zu vermeiden.
- Gutachter müssen besonders geschult sein, für die Begutachtung von Kindern, z.B. bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Aussagen.
- Es gibt zu wenig Forschung und Forschungsergebnisse zu kindlichen Zeugenaussagen. Das müsste verstärkt gefördert werden. Die kindliche Wahrnehmung ist eine andere.
- Die Opferschutzstellen müssen sich nicht nur um die direkten Opfer kümmern, sondern auch z.B. um die Eltern.

- Zugang zu einer Traumatherapie muss schnell möglich sein. Dazu scheinen flächendeckende Traumaambulanzen besonders geeignet. Das rechtzeitige Behandeln kann spätere langfristige Therapien ersparen.

Bei späterer Offenbarung des Geschehenen

Die Fälle der viel späteren Offenbarung zeigen eine weitere Problematik auf:

Das Opfer ist erwachsen. Die besonderen Schutzvorschriften wie für Kinder gelten nicht. Das Opfer hat lange geschwiegen, das traumatische Erlebnis also oft verdrängt und nicht verarbeitet. Die daraus resultierenden Probleme wie Angst vor körperlicher Nähe, Bindungsunfähigkeit etc. haben die Bildung der Persönlichkeit entscheidend geprägt. Der Zeitablauf erschwert die Aufklärung der Tat durch die Justiz. Das Erinnerungsvermögen der Zeugen hat sich verschlechtert.

Verjährungsvorschriften müssen dieser Situation angepasst und entsprechend lang sein. Wichtiger noch als eine Bestrafung des Täters ist für viele Opfer, dass sie über das Geschehen sprechen können und dass anerkannt wird, dass Ihnen schweres Unrecht geschehen ist.

3. Indirekte Opfer

Ein sehr wichtiger Punkt ist aber nicht nur die Hilfe für das direkte Opfer, sondern auch die Hilfe für das Umfeld, für die mittelbaren Opfer. Der Partner beispielsweise ist enormen Belastungen ausgesetzt und oft überfordert. Die Beziehung war durch die Traumatisierung wahrscheinlich schon vorher belastet. Durch das Offenlegen des früheren Missbrauchs kommen zusätzliche Belastungen, Retraumatisierung. Nur durch Hilfestellung durch den Partner, die Familie und das Umfeld kann diese schwierige Situation gemeistert werden. So kann eine Partnerschaft evtl. gerettet werden und damit auch die Gesundheit des Opfers unterstützt werden. Vergleichbares gilt z.B. für die Geschwister eines Opfers, die oft auch einiges gefühlt und mitbekommen haben.

4. Fazit

Opferschutz in Fällen sexuellen Missbrauchs muss sich umfassend mit dem Opfer und seinem Umfeld befassen. Prävention und Hilfe bleiben auch in Zukunft wichtige Themen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 5 Anpassung der Aufwandsentschädigung und der Kostenpauschale für Landtagsabgeordnete	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Aufwandsentschädigung und die Kostenpauschale der Landtagsabgeordneten künftig entsprechend der Entwicklung der Besoldung der bayerischen Landesbeamten anzupassen.

Begründung:

Das Bayerische Kabinett hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2011 / 2012 u. a. auch erhebliche Einsparungen für die bayerischen Beamtinnen und Beamten beschlossen. So wurde beispielsweise die Eingangsbesoldung für Dienstanfänger abgesenkt und unter Verweis auf die Sparzwänge für das Jahr 2011 eine Nullrunde verordnet.

Gerade vor diesem Hintergrund rief die Ankündigung, die Aufwandsentschädigung sowie die Kostenpauschale der bayerischen Landtagsabgeordneten entsprechend der landesweiten Einkommens- und Preisentwicklung zum 01. Juli 2011 zu erhöhen, insbesondere im Kreise der Beamtenschaft erhebliche Irritationen hervor.

Die bayerischen Landtagsabgeordneten mussten zwar im Jahr 2010 ebenfalls eine Nullrunde hinnehmen. Gerade in Zeiten von finanziellen Einschnitten sollten die Volksvertreterinnen und Volksvertreter beim Sparen aber künftig mit gutem Beispiel vorangehen, auch um unnötige Irritationen und Unverständnis in der Bevölkerung zu vermeiden. Umgekehrt sollten sie genauso wie die bayerischen Landesbeamten auch von den positiven Entwicklungen profitieren können.

Die künftige Anpassung von Aufwandsentschädigung und Kostenpauschale entsprechend der Entwicklung der Besoldung bei den bayerischen Beamtinnen und Beamten würde ferner auch dazu beitragen, künftig Diskussionen über die Angemessenheit von Diätenerhöhungen zu vermeiden. Umgekehrt ist nicht nachvollziehbar, warum Abgeordnete und Landesbeamte insoweit künftig auch weiterhin unterschiedlich behandelt werden sollten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Ziel des im Abgeordnetengesetz vorgesehenen Verfahrens für die Diätenanpassung ist ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren. Da der Bayerische Landtag die Vertretung des Bayerischen Volkes ist, hat man der Berechnung der Maßzahl für die Anpassung bewusst nicht alleine die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst, sondern die Einkommensentwicklung der Erwerbsbevölkerung insgesamt zu Grunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes waren 87,2 % der Erwerbsbevölkerung in der freien Wirtschaft, 6,2 % als Angestellte im öffentlichen Dienst und 6,6 % als Beamte tätig. Seit diesem Zeitpunkt sind jedoch die Mitarbeiterzahlen im Öffentlichen Dienst noch weiter zurückgegangen, d. h. bei einer Neuberechnung wäre noch stärker auf die Gehaltsentwicklung in der Wirtschaft abzustellen.

Das derzeit gültige Verfahren, welches vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung durchgeführt wird, hat in der Vergangenheit beispielsweise auch schon dazu geführt, dass es bei den Abgeordneten eine „Nullrunde“ gab, während die Bezüge der Beamten erhöht wurden, so zum Beispiel im Jahr 2010.

Darüber hinaus findet bei der im Antrag genannten Kostenpauschale immer nur ein Inflationsausgleich statt.

Hergestellt im Archiv für Christof Schwab, Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 6	Beschluss:
Allgemeine Dienstpflicht	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Prof. Dr. Konrad Weckerle	<input type="checkbox"/> Überweisung
(Landesvorsitzender der Senioren-Union)	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für Männer und Frauen einzusetzen. Diese soll im Anschluss an die jeweilige Berufsausbildung abgeleistet werden. Die auszuübenden Tätigkeiten sollen einem Katalog entnommen werden können, der ein möglichst breites Spektrum bietet, von der Bundeswehr, über die Betreuung von Hilfsbedürftigen, Älteren und Behinderten über einen Einsatz im Bereich der Entwicklungshilfe im Katastrophen- oder Naturschutz etc..

Begründung:

Nach dem Wegfall des Wehr- und Zivildienstes ist dies unerlässlich. Es sollte selbstverständlich sein, dass sich jeder Staatsbürger für die Allgemeinheit engagiert und über einen gewissen Zeitraum einen Beitrag zum Gemeinwesen, zur Gesellschaft als Ganzes leistet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Antragskommission begrüßt das Anliegen des Antragstellers, ein Mehr an staatsbürgerlichem Engagement zu erreichen. Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ist nach Einschätzung der Antragskommission jedoch das falsche Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Für dieses Votum sind insbesondere die mit der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht verbundenen schwerwiegenden rechtlichen sowie praktischen Unwägbarkeiten ausschlaggebend.

Gegen eine allgemeine Dienstpflicht sprechen verfassungsrechtliche wie auch völkerrechtliche Bedenken. Sie würde voraussichtlich als Verstoß gegen Art. 12 Abs. 2 GG gewertet und wäre damit nach geltendem Recht verfassungswidrig. Davon ist auch aufgrund bereits ergangener Urteile des Bundesverfassungsgerichts in dieser Sache auszugehen.

Eine allgemeine Dienstpflicht würde darüber hinaus im Widerspruch zur Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen stehen, nach der ein staatlicher Pflichtdienst nur im Notfall zu lässig ist. Auch Art. 4 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sowie das Übereinkommen 105 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Abschaffung der Zwangsarbeit würden verletzt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 7 Integration	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Beibehaltung der Kriterien für die Förderung von praxisnahen und lokalen Projekten und Initiativen zur Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Bayern sowie die Vereinfachung der dafür benötigten Verwendungsnachweise trotz der Reduzierung der vom Bundesamt festgelegten Projektsumme und die damit verbundene Gefährdung der Projekte einzusetzen.

Das heißt im Einzelnen, dass

- Initiativen und Projekte, die sich für einen Bildungserfolg und damit der Verbesserung der Chancengleichheit von jungen Migrantinnen und Migranten sowie der sozialen Integration von allen Menschen ausländischer Herkunft einsetzen, weiterhin durch Fördermittel bezuschusst werden
- ein Landesförderprogramm für kleine Projekte installiert wird
- der Aufwand der Antragstellung und der Verwendungsnachweise für Fördermittel vereinfacht wird, um auch Vereine und Initiativen in ihrer wertvollen integrativen Arbeit zu unterstützen.

Begründung:

Deutschland ist in der Europäischen Union das bevölkerungsreichste Land. Die Einwanderungsquote der Bundesrepublik übersteigt die der USA. So ist unsere moderne Gesellschaft geprägt durch eine Vielzahl und Vielfalt von Kulturen und verschiedenen Lebensweisen.

Ein friedliches und konstruktives Miteinander ist die große Herausforderung unserer Bürger verschiedenster Herkunft. Erfolgreiche Integration von Menschen ausländischer Herkunft hat somit eine hohe Relevanz im Kontext zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Dies ist unabdingbar für die Zukunft unserer Republik, gerade auch für Bayern.

Trotz der Unterstützung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie dem Bayerischen Sozialministerium und verschiedener Verbände, gelingt es den Kommunen aufgrund der angespannten Wirtschaftslage immer weniger, die dafür erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Die Verbesserung der Bildungssituation gerade junger Menschen mit Migrationshintergrund sowie die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten zählen zu den größten Herausforderungen, die Kommunen zu leisten haben. Mangelnde Qualifikation kann eine geringere Beschäftigungsmöglichkeit und somit ein niedrigeres Einkommen zur Folge haben, was sich folglich auch in einem höheren Armutsrisiko niederschlägt. Zudem ist die Verschiedenheit der zu integrierenden Kulturen zu bedenken.

Die Beherrschung der deutschen Sprache, die Eingliederung in die Arbeitswelt und Hilfestellungen bei der sozialen Integration sind somit in Bezug auf die Integration von Personen mit Migrationshintergrund die bedeutendsten Handlungsfelder.

Diese Aufgaben vermögen Kommunen und Verbände nicht alleine zu leisten. Integration geschieht da, wo Menschen verschiedenster Herkunft zusammenkommen und -leben.

Deshalb ist es besonders wichtig, gerade kleine alltagstaugliche und für das Lebensumfeld passgenaue Projekte zu fördern und zu unterstützen. Diese niedrigschwelligen, meist ehrenamtlich geleisteten Aktionen und Einsätze wurden auch durch die Mittel des EU-Integrationsfonds ermöglicht.

Nun gibt es neue Richtlinien für die Verteilung dieser Fördergelder, was im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liegt.

Hierbei wurde aufgrund der komplizierten Bearbeitung der Verwendungsnachweise für Vereine und Kommunen die Fördersumme auf 100.000 € erhöht.

Das heißt, dass z.B. eine Kommune ein Projekt aufkommen nur dann bezuschusst bekommt, wenn dieses 100.000 € beträgt und die Hälfte, also 50.000 € von der jeweiligen Kommune bereitgestellt wird.

Das bedeutet für kleine und mittlere Kommunen, die trotz eines hohen Anteils an Ehrenamtlichkeit auf jeden Euro an Zuschüssen für ihre Projekte angewiesen sind, eine unüberwindbare Hürde.

Das heißt, dass all die kleinen, wohnortnahen, nachbarschaftlichen Aktionen und Initiativen, wie z.B. ehrenamtlich geleistete Sprachunterstützungsleistungen auf breiter Ebene nicht mehr bezuschusst werden und somit vor dem „Aus“ stehen.

Die Erhöhung der Fördersumme wird nach Aussage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge damit begründet, dass die komplizierte Bearbeitung der Verwendungsnachweise für Vereine etc. nicht mehr zu leisten ist bzw. kleinere Kommunen mit dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand schlicht überfordert sind.

Im Sozialbericht des Sozialministeriums steht zu lesen, dass die Integration entscheidend davon abhängt, dass die Menschen mit Migrationshintergrund die Integrationsangebote annehmen und sich selbst in die Gesellschaft einbringen. Die dabei zu überwindenden Hürden können durch niedrigschwellig angesiedelte Initiativen und Projekte von deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern abgebaut werden.

Zuwanderer wie Einheimische - Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass Integration gelingt.

Denn schon im Artikel 10, Kapitel 11 des Sozialberichts steht der Hinweis darauf, dass Integration vor Ort stattfindet und die Kommunen im Rahmen ihrer Verantwortung die jeweils notwendigen und geeigneten Strukturen schaffen sollen.

Dies ist aber nur möglich, wenn diese sich weiterhin der Unterstützung und Beteiligung im Prozess einer gelungenen Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie dem guten Miteinander in der bestehenden Gesellschaft sicher sein können. Dies bedingt den Fortbestand der integrativen Arbeit und Initiativen der vor Ort tätigen Vereine und Organisationen, die dringend der Zuschüsse und Fördermittel bedürfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge den Schwellenwert für die Vergabe von Mitteln für Integrationsprojekte auf 100.000,00 Euro heraufzusetzen beruht auf der Erwägung, größere Projekte einfacher und leichter zu kontrollieren und zu überprüfen, insbesondere dann wenn keine Kenntnis von örtlichen Verhältnissen besteht.

Kommunen können sich zusammenschließen, um so mit mehreren gemeinsamen Projekten den neuen Schwellenwert zu erreichen. Um sinnvolle Integrationsprojekte nicht bereits im Planungsstadium am Schwellenwert für die Vergabe von Fördermitteln scheitern zu lassen, werden die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen der Antragstellerin Rechnung getragen werden kann.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 8 Kein Verbot von Computerspielen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dorothee Bär, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich gegen ein pauschales Verbot von Computerspielen aus. Die bisherigen Jugendschutzgesetze in Deutschland sind grundsätzlich ausreichend. Gerade der Vollzug der Gesetze bedarf jedoch der Verbesserung. Ziel muss es sein, die Medienkompetenz von jungen Menschen ausreichend zu stärken.

Begründung:

Geradezu rituell rufen namhafte Politiker nach Eskalationen von Jugendgewalt nach einem pauschalen Verbot bestimmter gewalthaltiger Computerspiele.

Dieses Vorgehen ist unsachlich und geht an der Realität vorbei. Während viele Menschen ohne entsprechende Hintergrundinformationen diese Äußerungen oft gelassen zur Kenntnis nehmen und möglicherweise gar Sympathien für Verbotsforderungen haben, stoßen sie beim informierten Teil der Gesellschaft auf Unverständnis. Viele fühlen sich durch den Umgangston in den Medien und Vergleiche der Spiele z.B. mit Kinderpornographie diskriminiert und diffamiert. Vor allem für junge Wählerschichten, die völlig natürlich mit Computerspielen aufgewachsen sind, macht man sich durch diesen Umgang mit dem Thema auf Jahre hinaus unwählbar.

Um Kinder und Jugendliche vor allzu expliziten Gewaltdarstellungen zu schützen, gibt es in Deutschland bereits weit reichende Jugendschutzgesetze. Im internationalen Vergleich zählt Deutschland zu den Nationen mit dem strengsten Jugendschutz. Jugendschutz darf kein Vorwand sein, um die Freiheit Erwachsener unverhältnismäßig zu beschneiden. Eine aufgeklärte Gesellschaft braucht Möglichkeiten, sich in verschiedener Hinsicht mit Gewalt, der Faszination von Gewalt und dem eigenen Gewaltpotential auseinanderzusetzen. Dazu zählen Sportarten ebenso wie Computerspiele, Filme, Literatur etc.

Wem wirklich am Kinderschutz gelegen ist, der versucht Aufklärung und Medienkompetenz bei den Kindern zu fördern und Eltern zu unterstützen, statt Tabus zu etablieren.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:** Zustimmung**Begründung:**

Computerspiele sind mittlerweile ein Teil der Kultur unserer Gesellschaft und genießen als anerkanntes Kulturgut den besonderen Schutz sowie - in Form des von der unionsgeführten Bundesregierung 2008 initiierten Deutschen Computerspielpreises - auch die explizite Förderung des Staates.

Trotzdem tauchen im Zusammenhang mit Amokläufen an Schulen sowie schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen immer wieder Forderungen nach Verboten von Computerspielen auf. In Deutschland existiert aber bereits ein sehr hohes Schutzniveau für den Bereich des Jugendschutzes: Neben den gesetzlichen Regelungen im Jugendschutzgesetz (JuSchG), der Verordnung zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (DVO JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) hat sich die christlich-liberale Koalition im Koalitionsvertrag zur Aufstellung eines Nationalen Aktionsplans für den Jugendschutz verpflichtet. Auch freiwillige Einrichtungen, wie die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), welche für die Prüfung von Computerspielen zuständig ist, tragen zum hohen Schutzniveau des Jugendschutzes in Deutschland bei.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der HZJM-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 9 Aufhebung der Dienstaltersbegrenzung für hauptamtliche Kommunalpolitiker	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Heinrich Wallner, Robert Aigner, Siegfried Walch, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, den Gesetzentwurf zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz so abzuändern, dass keine Altersgrenze für die Wählbarkeit von hauptamtlichen Kommunalpolitikern zur Kommunalwahl 2014 besteht.

Begründung:

Nach den jetzt geltenden Gesetzen sind die hauptamtlichen Kommunalpolitiker die einzigen gewählten Politiker, für die es eine Altersgrenze gibt.

Das widerspricht dem Sinne einer Gleichbehandlung mit allen anderen gewählten Politikern. Für ehrenamtliche Bürgermeister, Abgeordnete des Bayerischen Landtages, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments und selbst für „bestellte Kabinettsmitglieder“ gibt es keine Altersgrenze.

Im Zuge der demografischen Entwicklung unseres Landes wird eine längere Lebensarbeitszeit als Lösung unserer Probleme diskutiert.

Demzufolge wurde auch das Renten- und Pensionsalter erhöht. Darüber hinaus sollten Mitglieder und Delegierte entscheiden, mit wem sie in eine Wahl gehen.

Letztlich haben sowieso die Bürgerinnen und Bürger das entscheidende Votum abzugeben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 29.06.2011 (LT-Drs. 16/9081) befindet sich derzeit nach der erfolgten 1. Lesung am 12. Juli 2011 im parlamentarischen Verfahren. Er wird voraussichtlich vor den nächsten allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahr 2014 vom Landtag beschlossen und verabschiedet werden.

Das Interesse der Allgemeinheit an einer effektiven und stabilen Amtsführung kann es rechtfertigen, generalisierend Personen von der weiteren Ausübung ihres Wahlamtes auszuschließen. Insoweit kommt dem Gesetzgeber eine Einschätzungsprärogative zu, Altersgrenzen festzusetzen. Schließlich verfolgt er das Ziel, dass gewählte Amtsträger ihr Amt möglichst während der gesamten Amtszeit ausüben können und so Zwischenwahlen vermieden werden. Dies wird durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 29.06.2011 erreicht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 10 Anhebung der Altersgrenze für Kommunalpolitiker vorziehen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Siegfried Walch, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für ein Vorziehen des Gesetzentwurfs des bayerischen Innenministerium ein, wonach die Altersgrenze von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten von 65 auf 67 angehoben, sowie das Mindestalter der Wählbarkeit von 21 auf 18 Jahre gesenkt werden. Die Gesetzesänderung soll somit bereits für die Kommunalwahl 2014 in Kraft treten.

Begründung:

Das Pensions- und Rentenalter wird in regelmäßigen Abständen erhöht und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird in Zukunft unumgänglich sein. Im Hinblick darauf ist es nicht zu erklären, weswegen direkt gewählte und vom Bürger akzeptierte hauptamtliche Bürgermeister und Landräte nur bis 65 Jahre wählbar sein sollen. Es ist nicht zu erklären, weshalb jemand in der freien Wirtschaft bis 67 arbeiten können soll, aber in der Kommunalpolitik nur bis 65. Auch als Signal ist ein Vorziehen der Reform deshalb sinnvoll! Im Mittelpunkt muss für uns als konservative Partei stehen, dem Bürger die Entscheidungsfreiheit zuzugestehen. Dies würde mit dem Gesetzentwurf des Innenministeriums deutlich verbessert. Letzten Endes ist eine direkte Wahl durch den Bürger die höchste Legitimation für ein Amt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 29.06.2011 (LT-Drs. 16/9081) befindet sich derzeit nach der erfolgten 1. Lesung am 12. Juli 2011 im parlamentarischen Verfahren.

Er wird voraussichtlich vor den nächsten allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahr 2014 vom Landtag beschlossen und verabschiedet werden.

Der derzeitige Gesetzentwurf sieht bereits vor, dass die Absenkung des Wählbarkeitsalters unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes Inkrafttreten wird und somit bereits bei den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen zur Anwendung kommen wird (vgl. § 1 Nr. 17 und § 4 Nr. 6 i. V. m. § 8 Abs. 2 des Gesetzentwurfs).

Die Erhöhung des Wählbarkeitsalters für kommunale Wahlbeamte auf Zeit (vgl. § 1 Nr. 17 des Gesetzentwurfs) soll dagegen erst zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahr 2020 anwendbar sein. Damit soll vermieden werden, in die Zulässigkeit einer Wiederwahl der derzeitigen Amtsträger durch Gesetz bereits für die nächsten allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahr 2014 verändernd einzugreifen. Dies stellt nicht nur einen ausgewogenen Kompromiss dar, sondern zugleich wird damit auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Erhöhung der Altersgrenze bei Laufbahnbeamten auf 67 Jahre durch § 4 des Gesetzes zum Neuen Dienstrecht in Bayern vom 5. August 2010 vollumfänglich erst zum Jahre 2029 greift (vgl. LT-Drs. 16/9081, S. 19).

Hergestellt im Archiv für Christchurch
Folien der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 11 Beseitigung der Diskriminierung der Senioren im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Art. 6 (3) des Bayerischen Rundfunkgesetzes, der die Zusammensetzung des Rundfunkrates regelt, ist zu überarbeiten mit der Maßgabe, dass eine Vertretung der Senioren festgelegt wird.

Das Gleiche gilt für die Mitglieder des Medienrates gemäß Art. 13 des Bayerischen Mediengesetzes.

Begründung:

Die Zusammensetzung des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks und des Medienrates der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sollen in ihrer Zusammensetzung alle wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen widerspiegeln. Eine auch nur cursorische Lektüre der entsprechenden Paragraphen lässt keine schlüssige Erledigung dieses Grundsatzes erkennen.

Auf keinen Fall ist akzeptabel, dass in öffentlich-rechtlichen Institutionen der Bayerische Jugendring vertreten ist, Senioren aber nicht einmal erwähnt werden. Dies scheint uns mit dem Gleichheitsgebot unseres Grundgesetzes und der bayerischen Verfassung nicht vereinbar. Zudem ist es in hohem Maße politisch unklug, zu übersehen, dass das durchschnittliche Alter eines Teilnehmers beim Bayerischen Rundfunk bei 63 Jahren liegt. Allein schon aus diesem Grunde wäre es vernünftig, die Senioren an der Willensbildung in den Organen angemessen zu beteiligen.

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die entsprechenden Gesetzesänderungen zu bewirken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beruht das Organisationsmodell des „binnenpluralen Rundfunks“ in Gestalt einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt auf der Vorstellung der Versammlung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen in einem mit hinreichenden Einwirkungsmöglichkeiten und Aufsichtsbefugnissen ausgestatteten Gremium. Diese möglichst vielseitige Zusammensetzung des Rundfunkrates soll im Interesse der Allgemeinheit an einer umfassenden Information gerade der Gefahr einseitiger Einflussnahme und Programmgestaltung entgegenwirken. Sie soll gewährleisten, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen, Zielsetzungen und Aktivitäten in allen Lebensbereichen im Gesamtprogramm des Rundfunks möglichst vollständig und ausgewogen zum Ausdruck kommt.

Um dies umzusetzen, hat der jeweilige Gesetzgeber Regelungen bereitzustellen, die zum einen eine sachgerechte Auswahl und Gewichtung der einzubeziehenden „gesellschaftlichen Gruppen“ gewährleisten, zum anderen demjenigen Organ, in dem sie vertreten sind, hinreichenden Einfluss sichern.

Sowohl das geltende Bayerische Rundfunkgesetz als auch das Mediengesetz enthalten Bestimmungen, die eine ausgewogene Zusammensetzung des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks als auch des Medienrates gewährleisten und zugleich den betroffenen Vertretern den erforderlichen Einfluss gewähren. Es ist nicht erkennbar, warum die Gruppe der Senioren anhand der bisherigen gesetzlichen Vorgaben unterrepräsentiert sein sollte.

Dies belegt neben der rechtlichen Ausgestaltung im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Mediengesetz auch die tatsächliche Zusammensetzung der vorgenannten Gremien. Beide sind so vielschichtig besetzt, dass alle gesellschaftlich relevanten Gruppen ausreichend zu Wort kommen können – gerade auch Senioren. Die Mitglieder der Rundfunkgremien vertreten zudem nicht nur eigene Verbands- bzw. Gruppeninteressen, sondern bringen auch eine umfassende und vielschichtige Betrachtung gesellschaftlich relevanter Fragen in die Beratungen ein.

Hergestellt im Archiv für den Bund der Historischen und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität zu Köln
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 12 Mobbingprävention	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden aufgefordert, die Präventivarbeit an Schulen gegen Mobbing zu verstärken. Zum einen sollen Beteiligte und Betroffene wie Schüler, Lehrer, Eltern und Betreuungspersonal auf die Problematik und negativen Auswirkungen von Mobbing aufmerksam gemacht sowie sensibilisiert werden. Des Weiteren soll es für Erziehungsverantwortliche Schulungen und Trainings geben, die Möglichkeiten für ein gezieltes Einschreiten beim Erkennen von Mobbing erläutern. Außerdem müssen Anlaufstellen für Mobbingopfer geschaffen und ausgebaut werden, um eine Eskalation von Konflikten zu vermeiden und Hilfe zur Bewältigung von psychischer und physischer Gewalt anzubieten.

Folgende konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Präventivarbeit gegen Mobbing werden vorgeschlagen:

- Lehrertrainings zum Erkennen von Mobbing
- stärkeres Engagement von Lehrern zur Bewältigung von Mobbing
- Aktionstage an Schulen zur Sensibilisierung für das Thema Mobbing
- Förderung und Ausbildung von Schülerkonfliktschlichtern
- Hilfe für Opfer durch Anlaufstellen wie z. B. Vertrauenslehrer
- Förderung von gemeinschaftsstärkenden Aktionen bei Klassenfahrten um einseitige Gruppen- und Ausgrenzungsbildung zu vermeiden
- höherer Stellenwert von Anti-Mobbing in den Werten unserer Gesellschaft

Begründung:

Unter Mobbing in der Schule (auch: Bullying) versteht man ein gegen Schüler gerichtetes „Gemeinsein“, Ärgern, Angreifen und Schikanieren. Die Formen schließen psychische und physische Gewalt ein. Folgen von Mobbing können von psychosomatischen Erkrankungen, mangelndem Selbstbewusstsein bis hin zu Depressionen reichen. Die Zahl von Mobbingfällen an Schulen ist nicht zu unterschätzen. Laut Studien hat jeder siebte Schüler Erfahrungen mit diesem Thema. Daher müssen Heranwachsende vor der Gewalt von Mitschülern geschützt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 13 Polizeidienststellen im grenznahen Gebiet	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und insbesondere Innenminister Joachim Herrmann werden aufgefordert, keine Polizeistellen aus dem grenznahen Gebiet abzuziehen und die Polizeidienststellen in Grenznähe personell zu verstärken.

Begründung:

Seit dem 21.12.2007 sind die stationären Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik weggefallen. Dies entspricht dem europäischen Gedanken einer freien Reise der Unionsbürger durch die Länder des Schengen-Raumes. Die damals ins Leben gerufene Schleierfahndung wurde zu einem wichtigen und notwendigen Instrument, um der grenzüberschreitenden Kriminalität entgegenzutreten zu können.

Nun stellte der Innenminister fest, dass es in Grenznähe zu einer geringeren Arbeitsbelastung in den Dienststellen gekommen sei (Pressemitteilung des STMI Nr. 213/11 vom 08.06.11). Dies soll durch Stellenverlagerungen innerhalb des gleichen Präsidiums an die einzelnen Inspektionen ausgeglichen werden. Die geringe Arbeitsbelastung werde durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) belegt.

Dieser Darstellung und den daraus gefolgerten Konsequenzen widerspricht die CSU. Es ist absurd, anhand einer Statistik eine geringere Arbeitsbelastung der Polizeidienststellen feststellen zu wollen. Vor allem im ländlichen Raum, z. B. im Landkreis Tirschenreuth oder Wunsiedel, sind die Dienststellen permanent unterbesetzt. Im Nachtdienst ist oft nur eine Streife verfügbar, die Dienststelle selbst nur mit einem Beamten besetzt. Vor allem an der Grenze zu Tschechien, aus dem ein Großteil der illegalen Drogen beschafft wird, sind verstärkte Kontrollen und Polizeipräsenz dringend notwendig. Die Aufnahme und Bearbeitung von Delikten von ausländischen Straftätern bedeutet einen immensen Mehraufwand gegenüber deutschen Straftätern. Allein zur Vernehmung sind Dolmetscher und ausführliche erkennungsdienstliche Maßnahmen notwendig. Durch das „Tatort-Prinzip“ fällt aber ein Delikt nicht immer der Dienststelle zu, die die Erstaufnahme bzw. auch die abschließende Bearbeitung der Tat vorzunehmen hatte. Oft es ist der Fall, dass die aufnehmende und sachbearbeitende Dienststelle eine andere ist, als die, in deren Zuständigkeitsbereich der Täter seinen Wohnsitz hat. Als Beispiel sei hier aufgeführt:

Eine Person aus Stuttgart hat sich in der Tschechischen Republik illegale Drogen besorgt und führt diese nach Deutschland ein. Über die Schleierfahndung wird dieses Delikt im

Landkreis Tirschenreuth festgestellt. Die Dienststelle Tirschenreuth nimmt diesen Sachverhalt auf und ermittelt darin.

Es ist der Tatverdächtige zu vernehmen und die Drogen sicherzustellen. Die Polizeiinspektion Tirschenreuth bringt diesen Fall zum Abschluss und leitet die Anzeige weiter an die Staatsanwaltschaft. Allein mit diesem Sachverhalt sind die Beamten mehrere Tage beschäftigt. In der PKS fällt die Wertung aber z. B. der Polizei Stuttgart zu, da hier der Täter wohnt.

Dieses Beispiel zeigt, wie absurd es ist, aus dieser PKS eine Arbeitsbelastung der grenznahen Dienststellen bewerten zu wollen. Es werden hier statistische Werte erzeugt, die nicht der Realität entsprechen und daher nicht valide sind.

Durch den Abzug von Stellen aus dem Grenzgebiet können weniger Kontrollen durchgeführt werden, dies wiederum führt zu weniger Statistikfällen, was als weniger Arbeitsbelastung gedeutet wird.

Die Entwicklung der Drogen- und Beschaffungskriminalität ist beängstigend, vor allem das gefährliche Crystal-Speed (macht sehr schnell abhängig) wird in großem Umfang aus Tschechien eingeführt, aber auch Beschaffungskriminelle aus dem Nachbarland verschärfen die Situation in dieser Region.

Es ist unverantwortlich, in den Grenzgebieten weitere Planstellen der Polizei abzuziehen. Vor allem die junge Generation muss vor der Drogenproblematik geschützt werden, dies ist nur durch intensive Kontrollen und ausreichende Präsenz der Polizei vor Ort möglich. Allein mit der aktuellen Personalsituation ist dies nicht mehr zu gewährleisten. Unseren Polizeibeamten ist dies nicht länger zuzumuten, da diese unter einer permanent erhöhten Belastung zu leiden haben und dadurch die Qualität und der Fahndungsdruck zwangsläufig verringert werden.

Die CSU fordert die Staatsregierung auf, die Polizeidienststellen in Grenznähe nicht weiter zu schwächen, sondern personell tatsächlich und wirksam zu verstärken. Innenminister Herrmann muss hier die bisher verfolgte „Null-Toleranz-Sicherheitspolitik“ der CSU umsetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Am 20. Mai 2010 wurde unter Leitung von Herrn Polizeipräsident Spörl die Arbeitsgruppe „Evaluation Grenzreform“ eingerichtet, um die im Zuge des Wegfalls der stationären Kontrollen an der deutschtschechischen Grenze zum 21. Dezember 2007 neu geschaffenen Organisationsstrukturen der Polizei zu evaluieren. Im Oktober 2010 hat Herr Polizeipräsident a. D. Spörl dem Bayerischen Staatsministerium des Innern den Abschlussbericht vorgelegt. Im Anschluss wurden der Evaluationsbericht und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe intensiv durch das StMI geprüft. Herr Staatsminister Joachim Herrmann MdL stellte am 8. Juni 2011 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit die Ergebnisse der

Evaluation und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe, an der neben dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei, die Polizeipräsidien Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken sowie das Bayerische Landeskriminalamt beteiligt waren, vor.

Neben den Erfolgen bei der Kriminalitätsbekämpfung wurde auch auf die verbesserte grenzübergreifende Zusammenarbeit, beispielsweise beim Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Schwandorf hingewiesen werden.

Teilweise wurde auch eine verringerte Arbeitsbelastung in den Dienststellen festgestellt. Die sich hieraus möglicherweise ergebenden Verlagerungen von Personalstellen innerhalb betroffener Polizeipräsidien werden derzeit noch im Bayerischen Staatsministerium des Innern geprüft.

Der Antrag ist daher zur weiteren Verfolgung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zu überweisen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 14 Beteiligung der DFL an Kosten für Polizeieinsätze bei Fußballspielen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung dazu auf, gesetzlich zu regeln, dass sich die Deutsche Fußball Liga (DFL) an den Kosten der Polizeieinsätze bei Fußballspielen mit einem Pauschalbetrag zu beteiligen hat.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird damit beauftragt, umgehend einen entsprechenden Antrag bei der Bundesregierung einzureichen und diesen auch intensiv zu unterstützen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den jeweiligen Polizeieinsatzstunden des Vorjahres.

Begründung:

In den vergangenen Jahren fielen pro Fußballsaison zwischen 950.000 und 1 Mio. Arbeitsstunden von Polizeibeamten an, mit Kosten von ca. 60 Mio. Euro pro Fußballsaison. Der größte Anteil der Arbeitsstunden waren dabei Überstunden.

Die vorgenannten Arbeitsstunden entsprechen einer Jahresleistung von rund 1.000 Polizistinnen und Polizisten. 1.000 Beamte, die mit nichts anderem als mit Fußball beschäftigt waren und sind. Dazu passt einfach nicht, dass auf der anderen Seite ständig beklagt wird, es gäbe zu wenig Polizisten, vor allem in den ländlichen Räumen, wo nachts wegen Personalmangels meistens nur eine Streife im Einsatz ist.

Die Deutsche Fußball Liga (DFL) kassiert jedes Jahr viele Milliarden Euro durch vielseitige Einnahmen, ganz zu schweigen von den gigantischen Ablösesummen, die bei Spielerwechsel von den Fußballvereinen mittlerweile gezahlt werden, bzw. davon, was einzelnen Profifußballern gezahlt wird. Hier spielt anscheinend das Geld keine Rolle mehr.

Es kann doch nicht sein, dass jeder Transportunternehmer, der einen Schwertransport von der Polizei begleiten lässt und auch Steuern bezahlt, dafür zur Kasse gebeten wird. Aber gleichzeitig im Profifußball zig Millionen verdient werden - auf dem Rücken der Allgemeinheit und der Polizei. Jeder kleine Fußballverein vor Ort muss seine Ordner auch selbst stellen und evtl. bezahlen, wenn es nicht ehrenamtlich abläuft. Auch ist es mittlerweile bei jedem Fest selbstverständlich, dass die Veranstalter ihre Sicherheitskräfte selber bezahlen. Gleiches gilt für Diskotheken.

Das Argument, die Polizei habe einen verfassungsrechtlichen Schutzauftrag bei Fußballspielen oder Demonstrationen, ist nicht zutreffend, da es für Fußball kein Grundrecht gibt. Anders ist das bei Demonstrationen oder Kirchentagen, wo die Grundrechte der Meinungs- bzw. Religionsfreiheit wahrgenommen werden.

Aus allen vorgenannten Gründen ist es recht und billig, dass die DFL an den Kosten, für deren Entstehung Sie hauptverantwortlich ist, herangezogen wird. Nicht jeder Steuerzahler ist ein Fußballfan und bereit, einen Obolus für rein kommerzielle Veranstaltungen zu entrichten, und Teile der Betriebskosten der Fußballvereine zu übernehmen.

Bevor viele andere wichtigen Aufgaben des Staates nicht mehr finanzierbar sind, sollte sich der Staat Unkosten auch von den Verursachern bezahlen lassen, wie er es selbstverständlich bei vielen anderen Aufgaben beim Bürger macht.

Ich glaube, es ist nicht polemisch, wenn ich an den Schuldenberg von über 2 Billionen Euro, der stündlich steigt, erinnere und die finanziellen Probleme der Kommunen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Forderung nach einer gesetzlichen Kostenpflicht der Bundesligacclubs bzw. der DFL für die Kosten der polizeilichen Sicherheitsarbeit kann aus mehreren Gründen nicht unterstützt werden. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass die Durchführung der Bundesligaspiele grundrechtlich geschützt ist. Die Bundesligacclubs und die DFL können sich sowohl auf Art. 12 und 14 als auch auf Art. 2 Abs. 1 GG berufen.

Hinzu kommt, dass eine gesetzliche Regelung eine Ausnahme von den bisherigen polizeirechtlichen Regelungen der Länder darstellen würde. Bereits nach geltendem Recht können die DFL bzw. die Clubs von der Polizei zur Erstattung von Kosten herangezogen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Gefahren aus gewaltsamen Zuschauerausschreitungen ihnen auch als Störer zugerechnet werden können. Denn nur wer eine Gefahr verursacht und sie nicht selbst beseitigt, kann von der Polizei kostenpflichtig gemacht werden. Für die Gefahren, die aus Zuschauerausschreitungen resultieren, sind Clubs und DFL aber gerade nicht verantwortlich. Hinsichtlich des Verhaltens einzelner Gewaltbereiter fehlt der (polizeiliche) Zurechnungszusammenhang.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass mit dem im April 2010 verabschiedeten Maßnahmenpaket für Sicherheit im Fußball und dessen konsequenter Umsetzung der Fußball bereits einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leistet. Dies geschieht insbesondere auf der Ebene der Vereine durch die Unterstützung von Fanprojekten, aber auch bei der übergreifenden Fanarbeit.

Aber auch für die Sicherheit innerhalb der Stadien werden große Anstrengungen für einen reibungslosen und konfliktfreien Ablauf unternommen (z. B. Einlasskontrollen, Trennung gegnerischer Fans in unterschiedliche Blocks, Kontrolle durch private Sicherheitsdienste, Erteilung von Stadionverboten an Störer etc.). Dies erfolgt alles bereits in engster Abstimmung mit den dafür zuständigen Behörden. Im Vergleich zur Saison 2009/10 gingen daher beispielsweise die Festnahmen von 792 auf nur noch 485 Personen bei Fußballspielen in Bayern zurück.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 15 Änderung des Jugendschutzgesetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf eine Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) dahingehend hinzuwirken, dass die Bewertungen der im System des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags der Länder (JMStV) anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle bei Verbreitung von inhaltsgleichen oder im Wesentlichen inhaltsgleichen Trägermedien die gleichen Wirkungen zukommen wie den Altersfreigaben nach § 14 JuSchG.

Begründung:

Nachdem sich die Ministerpräsidenten der Länder im Juni 2010 auf weitreichende Änderungen des JMStV geeinigt hatten, scheiterte das Reformvorhaben, weil nicht alle Landtage fristgerecht entsprechende Umsetzungsgesetze beschlossen haben.

Ein aus Sicht des Bundesgesetzgebers wesentlicher Aspekt, der mit der Novellierung des JMStV adressiert werden sollte, ist die zunehmende Annäherung der Medienbereiche: Die klassische Unterscheidung von Medieninhalten nach Träger- und Telemedien und dem daraus folgenden Rechtsrahmen (Zuständigkeit des Bundes oder der Länder) wird mit zunehmender Digitalisierung des Alltags immer schwieriger und weniger sinnvoll.

Wichtig ist es deshalb, dass die von den jeweils zuständigen Institutionen (für Träger oder Telemedien) getroffenen jugendmedienschutzrechtlichen Entscheidungen auch im jeweils anderen Bereich umfassende rechtliche Geltung erhält. Dies ist in den derzeit geltenden Vorschriften nur in eine Richtung vorgesehen: § 5 Abs. 2 JMStV enthält eine entsprechende Vermutungsregel für Angebote, die eine bestimmte Altersfreigabe nach dem Jugendschutzgesetz erhalten haben. In die andere Richtung fehlt eine solche Regelung.

Während es in der Vergangenheit durchaus gängige Praxis war, Inhalte, die zunächst auf Trägermedien verbreitet wurden, einer Zweitverwertung im Internet (Telemedien) zuzuführen, nutzen Anbieter das Internet als schnelleren Verbreitungsweg zunehmend zuerst und entschließen sich gegebenenfalls erst später zu einer Veröffentlichung auch auf DVD.

Für die Publizierung im Internet hat der Anbieter bereits selbst durch seinen Jugendschutzbeauftragten oder eine Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle eine Einschätzung über eine mögliche Jugendschutzrelevanz herbeigeführt. Will er den Film oder

das Spiel nun auch auf DVD in den Handel bringen, ist nach geltendem Recht auch dann zusätzlich die Vergabe eines Alterskennzeichens nach § 14 JuSchG erforderlich, wenn eine anerkannte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle zuvor durch ihr zuständiges Prüfungsgremium bereits eine abschließende Entscheidung getroffen hat.

Für den Bereich der Telemedien ist diese Entscheidung durch die Aufsichtsbehörden nur unter bestimmten, eng begrenzten Voraussetzungen zu revidieren.

Diese Doppelbewertung kostet den Anbieter Zeit und Geld und bindet bei den beteiligten Institutionen unnötig Ressourcen. Zudem birgt ein solches Vorgehen die Gefahr abweichender Entscheidungen. Eine solche Doppelbewertung ist auch nicht erforderlich, da die anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle über pluralistisch besetzte Prüfungsgremien mit unabhängigen Prüfern verfügen. Deren Entscheidungen sind den im System des JuSchG getroffenen qualitativ in jedem Falle ebenbürtig und bedürfen weder der Überprüfung noch der Bestätigung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Im Zuge des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages beschlossen die Ministerpräsidenten am 10. Juni 2010 eine Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV). Das Änderungsgesetz, das zum 1. Januar 2011 in Kraft treten sollte, wurde kontrovers diskutiert. Letztendlich scheiterte der neue JMStV, da der nordrhein-westfälische Landtag sich am 16. Dezember 2010 einstimmig gegen eine Novellierung aussprach. Damit gilt derzeit auch weiterhin der im Jahr 2003 beschlossene JMStV.

Nach dem Scheitern des JMStV im vergangenen Jahr ist derzeit noch nicht abschließend erkennbar, ob es zu neuen Verhandlungen für einen JMStV kommen wird. Alternativ könnte auch ein Tätigwerden des Bundesgesetzgebers in Betracht kommen. Hinzu kommt, dass sich derzeit auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“ mit Fragen des Jugendschutzes und der altersgerechten Kennzeichnungen von Inhalten im Internet auseinandersetzt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Jugendschutzes auch weiterhin aufmerksam verfolgen und wird sich, falls es zu einer Novellierung des Jugendschutzgesetzes kommt, für eine Vereinheitlichung der Bewertungskriterien einsetzen.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 16 Förderung von technischen Alterskennzeichen im Internet und von Jugendschutzprogrammen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

- Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bei der Bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, das Konzept von technischen Alterskennzeichen im Internet und Jugendschutzprogrammen, die diese auslesen, zu befürworten. Um dieses Konzept zu fördern, sollten Anbieter von Telemedien Anreize erhalten, ihre Inhalte entsprechend technisch zu kennzeichnen. Anbieter, die ein von einer anerkannten Selbstkontrolle angebotenes Altersklassifizierungssystem nutzen, sollen als Anreiz gesetzlich insoweit privilegiert werden, als dass sie bei korrekter Nutzung des Systems von behördlichem Eingreifen hinsichtlich der bewerteten Inhalte geschützt werden. Die Bayerische Staatsregierung wird sich im Rahmen der Neufassung des JMStV hierfür aussprechen.
- Um das Konzept von technischen Alterskennzeichen und Jugendschutzprogrammen, die diese auslesen, weiter zu fördern, sollten die Anerkennungskriterien für Jugendschutzprogramme weiter konkretisiert werden. Nur so erhalten Anbieter von Jugendschutzprogrammen die nötige Transparenz und Sicherheit für die Weiterentwicklung solcher Systeme. Dabei sollte man sich, wie in der Novelle von 2010 vorgeschlagen, am „Stand der Technik“ als verobjektivierbarem Kriterium orientieren. Die Festlegung des Standes der Technik sollte durch eine unabhängige Institution mit Expertise in der Ermittlung technischer Standards erfolgen.
- Um einen Wettbewerb der Jugendschutzprogramme und damit eine zügige technische Weiterentwicklung zu fördern, sollten anerkannte Einrichtungen der Selbstkontrolle eine gegenüber der KJM gleichberechtigte Anerkennungskompetenz für Jugendschutzprogramme erhalten. Nur so ist mit schnellen Anerkennungsverfahren einer Vielfalt an Produkten zu rechnen, die die positive Entwicklung und den Schutz der Jugend vorantreibt.

Begründung:

Eine optionale Alterskennzeichnung, d.h. eine technische „Markierung“ (nicht zu verwechseln mit einer optischen Kennzeichnung) des Internetangebots sollte durch die letzte, aufgrund der ablehnenden Entscheidung aus NRW gescheiterten, Novelle des JMStV gefördert werden. Es wurde erkannt, dass nur durch Selbstkennzeichnungen der Anbieter große Inholdemengen – wie sie im Internet typisch sind – behandelt werden können.

Durch eine ordnungsgemäße Selbstkennzeichnung – idealerweise gestützt durch die Zuhilfenahme eines Klassifizierungssystems einer anerkannten Einrichtung der Selbstkontrolle – sollen Anbieter dann ihrer gesetzlichen Verpflichtung im jugendmedienschutzrechtlichen Sinne nachkommen, wenn sie ihre Inhalte mit einer entsprechenden Altersstufe kennzeichnen, die durch Jugendschutzprogramme ausgelesen werden kann.

Diesen Gedanken gilt es weiter zu verfolgen. Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten müssen nach dem geltenden Recht ihre Inhalte entweder nach Zeitgrenzen anbieten (etwa wie im Fernsehen) oder technische Mittel nutzen (z.B. Personalausweiseroutinen). Diese zwei Möglichkeiten haben den offensichtlichen Nachteil, dass sie wenig pragmatisch sind und den Besonderheiten des Internets kaum genügen. Zudem stellen sie für nationale Anbieter eine Hürde dar. Dies hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die derzeit geltenden Regelungen „auf dem Papier“ ein hohes Schutzniveau für Kinder und Jugendliche bieten. In der Praxis wird dieses Niveau jedoch bei weitem nicht erreicht. Gründe hierfür sind zum einen, dass die Aufsicht es versäumt, gegen Anbieter vorzugehen, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, und zum anderen, dass viele Anbieter ins Ausland abwandern. Letztlich sind ihre problematischen Inhalte dann frei abrufbar, da die Rechtslagen auch im europäischen Ausland viele Inhalte erlauben, die in Deutschland untersagt sind.

Die Möglichkeit der Kennzeichnung von Inhalten ist ein einfacher Weg, der keine zusätzliche Hürde für Nutzer schafft. Der Anreiz für Anbieter ein solches System zu nutzen, besteht darin, dass die Kennzeichnung einfacher umsetzbar ist, als etwa technische Mittel zu installieren.

Durch zu installierende Jugendschutzprogramme werden Eltern in die Lage versetzt, gezielt unerwünschte Inhalte vor ihren Kindern fern zu halten. Gleichzeitig müssen Nutzer, die keinen Schutz wünschen, keine technischen Hürden überwinden, um die Inhalte zu sehen – der Zugang zum Netz ist eben nur dann eingeschränkt, wenn ein Jugendschutzprogramm installiert ist. Diese Programme bieten zudem auch Schutz vor ausländischen, in Deutschland rechtswidrigen Websites. Diese sind derzeit jederzeit frei abrufbar. Das Konzept von Jugendschutzprogrammen und sie auslesenden Kennzeichnungen muss deshalb in künftige Staatsverträge aufgenommen werden.

Wichtig ist es zudem, Anbieter zu veranlassen, die Kennzeichnung in die Breite zu tragen. Die Privilegierung bei Nutzung eines Systems einer anerkannten Selbstkontrolle ist z.B. ein solcher Anreiz. In die Entwicklung dieser Systeme sind die Vorgaben der Selbstkontrolle eingeflossen. Sie enthalten deshalb eine gewisse Bewertungsqualität und unterstützen den Anbieter bei der oft schwierigen Alterseinstufung. Wenn bei der Nutzung solcher Systeme eine Privilegierung des Anbieters gewährt wird, ist eine schnelle Ausbreitung der Kennzeichnung zu erwarten, die zudem mit den in Deutschland relevanten, jugendmedienschutzrechtlichen Bewertungskriterien konform geht.

Die Anerkennungskriterien für Jugendschutzprogramme sind bis heute unklar. Dies hat zur Folge, dass bis heute kein Jugendschutzprogramm anerkannt worden ist. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass die Kriterien zur Anerkennung von Jugendschutzprogrammen konkretisiert werden und damit klare Vorgaben für die Erarbeitung der Jugendschutzprogramme gemacht werden. In der Vergangenheit sind langwierige Modellversuche auch deshalb gescheitert, weil die Vorgaben und die Rechtslage unterschiedliche Interpretationen zuließen. So wie im Entwurf zum JMStV 2010 gefordert,

sollte man sich hier deshalb auf den „Stand der Technik“ beziehen. Dies ist ein objektives, aus anderen Bereichen (etwa dem Umweltrecht) bekanntes Kriterium, das von einer unabhängigen Institution mit Leben gefüllt werden kann.

Gleichzeitig sollten auch anerkannte Selbstkontroll-Institutionen zur Anerkennung von Jugendschutzprogrammen berechtigt sein. Die Selbstkontrollen in den Telemedien haben bewiesen, dass sie zu einer effektiven Verbesserung des Jugendmedienschutzes in der Lage sind. Projekte wie „fragFINN“ oder Verhaltenskodizes in verschiedenen Bereichen haben gezeigt, dass hier Maßnahmen umgesetzt werden, die in der Praxis einen erheblichen Effekt erzielen. Ein Beispiel ist etwa die Entfernung der Seite „IShareGossip“ aus den Ergebnislisten der deutschen Suchmaschinenanbieter. Dies war das Ergebnis des Verhaltenskodex der Suchmaschinenanbieter. Durch die Berechtigung der Selbstkontrollinstitutionen zur Prüfung und Anerkennung von Jugendschutzprogrammen können in kürzerer Zeit mehr Jugendschutzprogramme zur Anwendung freigegeben werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Im Zuge des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages beschlossen die Ministerpräsidenten am 10. Juni 2010 eine Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV). Das Änderungsgesetz, das zum 1. Januar 2011 in Kraft treten sollte, wurde kontrovers diskutiert. Letztendlich scheiterte der neue JMStV, da der nordrhein-westfälische Landtag sich am 16. Dezember 2010 einstimmig gegen eine Novellierung aussprach. Damit gilt derzeit auch weiterhin der im Jahr 2003 beschlossene JMStV.

Zum Kern der geführten Debatte um eine Novellierung gehörte auch die geplante Einführung einer Alterskennzeichnung von Inhalten im Internet. Von Gegnern wurde sie für nicht umsetzbar und Rechtsunsicherheit fördernd angesehen. Befürworter sahen in einer möglichen Neuregelung eine willkommene Stärkung des Prinzips der regulierten Selbstregulierung durch Selbstklassifizierung und einen für Online-Anbieter praktikableren Mechanismus als Sendezeitbeschränkungen und Jugendschutzprogramme.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat sowohl die Novellierung des JMStV sowie als auch die Einführung von technischen Alterskennzeichen im Internet und Jugendschutzprogrammen befürwortet. Nach dem Scheitern des JMStV im vergangenen Jahr ist jedoch derzeit noch nicht abschließend erkennbar, ob es zu neuen Verhandlungen für einen JMStV kommen wird. Alternativ könnte auch ein Tätigwerden des Bundesgesetzgebers in Betracht kommen. Hinzu kommt, dass auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“ sich mit Fragen des Jugendschutzes und der altersgerechten Kennzeichnungen von Inhalten im Internet auseinandersetzt. Die CSU-Fraktion im Bayerischen wird daher die aktuellen Entwicklungen auch weiterhin aufmerksam verfolgen und sich für einen effektiven Jugendschutz im Internet einsetzen.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 17 Region Augsburg als polizeilichen Ballungsraum festlegen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Johannes Hintersberger, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Bei der bedarfsgerechten Verteilung der 1.000 neuen Stellen für die Bayerische Polizei im Jahr 2012 ist die Stadt Augsburg, insbesondere die hochbelasteten Dienststellen in diesem Ballungsraum, entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Augsburg ist die drittgrößte Stadt in Bayern. Allein mit den unmittelbar benachbarten Städten Gersthofen, Königsbrunn, Neusäß, Stadtbergen, Friedberg und Bobingen bildet sie einen Ballungsraum, der über 400.000 Einwohner umfasst.

Das Belastungsverhältnis in Relation zur polizeilichen Personalausstattung ist in Augsburg durch folgende Tatsachen durchaus vergleichbar mit dem Ballungsraum Nürnberg

- Mit einem Anteil von 41,4 % der Einwohner mit Migrationshintergrund liegt Augsburg deutschlandweit an vierter Stelle
- Augsburg ist seit dieser Saison Spielstätte der 1. Fußballbundesliga und weiter auch der Deutschen Eishockeyliga. Neben diesen Sportveranstaltungen gibt es zahlreiche Messen, Kongresse, Versammlungen, Kneipen und Szeneviertel sowie den Augsburger Plärrer mit über 1 Million Besuchern.
- Das Polizeipräsidium Schwaben Nord ist organisatorisch und personell als Flächenpräsidium ausgelegt. Die weiten Anfahrtswege in diesem großen Verdichtungsraum sind eine Herausforderung für die Mitarbeiter. Daher ist ein eigenständiger etablierter Einsatzzug notwendig.

Die Personalsituation muss dem Bedarf angepasst sein. Eine belastungsorientierte Verteilung der Planstellen sollte einen Ausgleich schaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Entscheidung über eine bedarfsgerechte Verteilung von Bayerischen Polizeibeamten obliegt ausschließlich dem Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die Verteilung erfolgt bedarfsgerecht und berücksichtigt dabei auch immer angemessen vorhandene Belastungen in den Regionen Bayerns über alle Präsidialbereiche der Bayerischen Polizei hinweg. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, wie bei der Verteilung künftiger Polizeidienststellen der Bedarf der Stadt Augsburg angemessen berücksichtigt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 18 Bezeichnung als Diplomingenieur	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Delegierter Dr. Siegfried Balleis	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und insbesondere der Wissenschaftsminister werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass mit der Masterurkunde in technischen Studiengängen nicht nur die Äquivalenz zum Diplomingenieur (Dipl.-Ing.) bescheinigt, sondern auch wahlweise das Recht zum Tragen des Ingenieurstitels anstelle des Mastertitels verliehen wird.

Begründung:

Mit der Einführung des Masters im Rahmen der zweistufigen Studienstruktur des Bologna-Prozesses wurde in Deutschland voreilig auch zugleich die Bezeichnung des Diplomingenieurs aufgegeben. Zunehmend bescheinigen nun vor allem Universitäten ihren Masterabsolventen doch wieder die Äquivalenz zum alten Titel des Diplomingenieurs, ohne jedoch die neue Studienstruktur anzutasten. Daraus lässt sich aber nicht das Recht zum Tragen dieses Titels ableiten. Nur dann jedoch wird der Diplomingenieur auch langfristig seine Tradition als Gütesiegel fundierter technischer Ausbildung fortführen können.

Es sollen ja nicht zwei zugleich führende Titel (also Dipl.-Ing. M. Sc. Max Mustermann) verliehen werden, sondern die Möglichkeit eröffnet werden, den als äquivalent bescheinigten Titel ersatzweise zu führen. Dies soll ähnlich geschehen wie beim angelsächsischen „PhD“, der ja in Deutschland auch als gewöhnlicher „Dr.“ geführt werden darf, ohne dass jemals intendiert worden wäre, daraus ein „Dr. Max Mustermann PhD“ abzuleiten. Dies ist erst möglich, wenn tatsächlich beide Titel einzeln erworben wurden. Die TU Wien beschreibt ihre Vorgehensweise in der Informatik wie folgt: "Die Masterstudien schließen mit dem akademischen Grad Diplom-Ingenieur/in (Dipl.-Ing. bzw. DI; englische Übersetzung Master of Science, abgekürzt MSc) ab". Dies könnte als Anregung für die tatsächliche Umsetzung genutzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Eine Wiedereinführung des Titels Dipl.-Ing. wäre ein irreführendes Signal für die Akzeptanz der Bologna-Reform gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen um eine Reform der Reform. Bachelor- und Masterstudiengänge sind gegenüber den bisherigen Diplomstudiengängen vollkommen unabhängige Studiengänge mit unterschiedlichen Qualifikationszielen und unterschiedlicher Dauer.

Eine Wiedereinführung würde das, auch von der CSU-Fraktion im Landtagsbeschluss vom 26.11.2009 (Drs. 16/2714) mitgetragene Grundprinzip der Reform „Ziel muss es in jedem Fall sein, dass der Bachelorabschluss ein echter erster berufsqualifizierender Abschluss ist.“ in Frage stellen. In den Ingenieurwissenschaften würde der Master an Universitäten zum Regelabschluss, da nur mit ihm der alte Dipl.-Ing. Univ. zu haben wäre. Das wäre nicht nur für das Gelingen der Bologna-Reform nicht zielführend, sondern auch kapazitär nicht darstellbar.

Eine Doppelgradführung (Dipl.-Ing. Univ./Master) nur für den Master an Universitäten, wie in Österreich, wäre für die Fachhochschuleseite nicht akzeptabel, denn

- sie stünde in direktem Widerspruch zu der im Dienstrecht erreichten Gleichstellung der Masterabsolventen aller Hochschulen beim Zugang zu höheren Dienst, der auch in der Dienstrechtsreform fortgeschrieben werden soll,
- sie würde die mit der Reform bewusst aufgegebene Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen durch die Zusätze Univ. und FH durch die Hintertür wieder einführen, denn bei den Fachhochschulen wäre das Pendant zum alten Dipl.- Ing. FH der Bachelorabschluss,
- die Situation in Österreich (eigenes FH-Gesetz, historisch gewachsen deutlich geringere Bedeutung der Fachhochschulen) ist mit der Situation in Deutschland nicht vergleichbar.

Eine Wiedereinführung dergestalt, dass Masterabsolventen von Fachhochschulen künftig ebenfalls wahlweise eine Dipl.-Ing. Univ. führen dürften, wäre ebenfalls nicht möglich.

Eine Wiedereinführung würde auch dem im noch geltenden HRG, aber auch von der KMK erst jüngst (04.02.2010) bestätigten Grundsatz „ein Abschluss-ein Grad“ widersprechen. Studiengänge, die diesem Grundsatz widersprechen, sind nicht akkreditierbar. Dies wäre im Interesse der internationalen Akzeptanz bayerischer Absolventen keinesfalls hinnehmbar.

Für eine Wiedereinführung besteht kein Bedarf. Absolventen einschlägiger Studiengänge können unabhängig von dem im jeweiligen Studiengang verliehenen akademischen Grad, nach wie vor die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führen (Ingenieurgesetze der Länder). In Bayern ist nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 IngG lediglich vorausgesetzt ein „mindestens dreijähriges Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule oder an einer deutschen Fachhochschule“. Dies kann in den Abschlusszeugnissen bestätigt werden und wird auch bereits bestätigt (z. B. HaW München).

Um die Akzeptanz der neuen Abschlüsse zu fördern, kann die materielle Gleichwertigkeit des in den neuen Studiengängen erworbenen Qualifikationsniveaus mit den bisherigen Diplomabschlüssen durch entsprechende Hinweise in den Urkunden zur Verleihung des akademischen Grades ausreichend verdeutlicht werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. C 19 Änderung der Bayerischen Verfassung zur Stimmkreisreform	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU mit ihren Amts- und Mandatsträgern setzt sich ein für eine Verfassungsänderung, die in der Bayerischen Verfassung eine Mindestmandatszahl je Wahlkreis vorsieht (17 für die Oberpfalz).

Begründung:

Die Oberpfalz ist strukturell der schwierigste und anspruchsvollste Regierungsbezirk in Bayern. Nirgendwo anders zeigen sich bezirksintern solch drastische Unterschiede. Die wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosenzahlen und Bevölkerungsprognosen sind nur ein Ausschnitt von belastbaren Zahlen, die dies belegen. Ein Gleichgewicht dieser Strukturunterschiede anzustreben, sollte oberste Prämisse der zuständigen Amts- und Mandatsträger sein. Dies fällt vor allem in die Zuständigkeitsbereiche von Bezirks- und Landesmandatsträgern.

Durch die geplante Stimmkreisreform 2013 würde die Oberpfalz ein Landtags-/Bezirkstagsmandat verlieren. Eine Alternative hierzu wäre, eine Mindestanzahl an Abgeordneten je Regierungsbezirk in der Bayerischen Verfassung festzuschreiben. Damit stünden der Oberpfalz weiterhin 17 Landtagsabgeordnete zu und sie würde so nicht weiter an Gewicht verlieren.

Die Stärkung des ländlichen Raums war immer ein Merkmal der Politik der Christlich-Sozialen Union. Nun gilt es, ein klares Bekenntnis zur politischen Vertretung des ländlichen Raumes aussprechen.

Der aktuelle Vorschlag zur Reform würde 2018 erneute Nachbesserungen erfordern. Schon jetzt wird der Grundsatz „Gleichheit der Stimme“ zwischen Nord- und Südoberpfalz äußerst strapaziert. Während im Süden die Zahl der Stimmberechtigten den Bezugswert um 15 bis 20 % übersteigt, ist in nördlichen Regionen die gleiche Abweichung nach unten zu verzeichnen. Nach den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik verstärkt sich diese Entwicklung noch weiter. So wird die Bevölkerung im Norden bis 2029 zwischen 7-15 % fallen. Im Süden dagegen wächst die Bevölkerung um ca. 5 % im Betrachtungszeitraum.

Die Menschen erwarten Kontinuität in der Zuordnung ihrer Volksvertreter. Ein ständiges Durchwürfeln der Direktabgeordneten führt nicht zu einem Vertrauensgewinn zur Politik

und löst zugleich die Identifikation mit dem eigenen Stimmkreis auf. Es geht darum, der weiteren, schleichenden Schwächung unserer Heimat ein Ende zu setzen. Hierfür muss die Oberpfalz mit einer geschlossenen Stimme sprechen.

Die prognostizierte und moderate Erhöhung der Zahl der Abgeordneten von derzeit 187 (180) auf bis zu 206 bis zum Jahr 2028 ist im Sinne des Demokratiegrundsatzes durchaus vertretbar. Eine höhere Anzahl von Mandaten führt automatisch zu einer breiteren Vertretung der Bevölkerung und kann so die regionalen Ungerechtigkeiten vermeiden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Bayerische Verfassung sieht in Art. 13 Abs. 1 vor, dass der Bayerische Landtag aus 180 Abgeordneten besteht. Diese werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Staatsbürgern in Wahlkreisen und Stimmkreisen gewählt (vgl. Art. 14 Abs. 1 der Verfassung). Dem Prinzip der Wahlgleichheit wird dadurch Rechnung getragen, dass die Mandate zunächst auf die Wahlkreise und somit auf die Regierungsbezirke nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt werden. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde bildet einen Stimmkreis, außer der Grundsatz der Wahlgerechtigkeit erfordert räumlich zusammenhängende Stimmkreise. Die Einwohnerzahl eines Stimmkreises soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Stimmkreise im betreffenden Wahlkreis nicht um mehr als 15 Prozent nach oben oder nach unten abweichen. Liegt eine Abweichung von mehr als 25 Prozent vor, muss eine Neuabgrenzung vorgenommen werden.

Deshalb muss der Gesetzgeber die Zuteilung der Mandate vor jeder Wahl anhand der aktuellen Zahl der Wahlberechtigten überprüfen. In Bayern ist dies durch den Stimmkreisbericht vom 29. März 2011 geschehen. Im Stimmkreisbericht wurde festgestellt, dass sich aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen ein Anpassungsbedarf bei der Verteilung der Zahl der Abgeordnetenmandate auf bestimmte Wahl- und Stimmkreise ergibt. Diese Anpassung nimmt der bayerische Gesetzgeber mit dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/8800 vom 6. Juni 2011) vor.

Eine Festlegung einer Mindestmandatszahl für jeden Wahlkreis (Regierungsbezirk) würde den Grundsätzen der Bayerischen Verfassung, die vorsieht, dass die Abgeordneten in allgemeiner und gleicher Wahl nach dem verbesserten Verhältniswahlrecht gewählt werden, widersprechen. Stattdessen ist die derzeitige Regelung, nach der die Stimmbezirke annähernd die gleiche Bevölkerungsgröße aufweisen, geeignet um die Verfassungsvorgaben zu erfüllen und sollte daher auch beibehalten werden. Schließlich kann nur so ein annähernd gleicher Erfolgswert einer Stimme gewährleistet werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Bau, Verkehr

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 1 Einführung einer PKW-Maut	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Karl Freller, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Zeitnahe Einführung einer PKW-Maut in Form einer Vignette auf deutschen Autobahnen und Fernverkehrsstraßen.

Begründung:

Kaum ein Industrieland Europas leistet sich den Luxus, seine Straßen - von der kleinen Ortsstraße bis hin zur achtspurigen Autobahn - gebührenfrei jedem Autofahrer, ob einheimisch oder ausländisch, zur Verfügung zu stellen.

Von Portugal bis Schweden, von Athen bis Dublin: Nahezu jedes EU-Land hat in irgendeiner Form eine PKW-Maut - mit Ausnahme des größten europäischen Transitlandes Deutschland, auf dessen Straßen aber ein Großteil des europäischen Durchgangs- und Reiseverkehrs abläuft.

Doch der Erhalt und der Ausbau von Deutschlands Straßennetz und Brücken weist eine zunehmende Finanzierungslücke auf. Nach dem vergangenen Winter waren viele von Deutschlands Straßen in beklagenswertem Zustand. Die Instandsetzung bringt Bund, Länder und Kommunen in finanzielle Bedrängnis.

Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln werden meist nur der Mangel und der Schaden verwaltet - für Investitionen in neue Straßen- oder Brückenprojekte fehlt das Geld - sie müssen meist verschoben oder ersatzlos gestrichen werden. Auch bereits laufende Ausbaumaßnahmen müssen nicht selten über mehrere Haushaltsjahre gestreckt werden. Ein ausgebautes und gut erhaltenes Straßennetz ist aber ein Grundpfeiler ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit und deshalb für Deutschland von entscheidender Bedeutung.

Um längst überfällige zusätzliche Finanzierungsquellen für den Straßenbau zu erschließen, muss die CSU auf Landes- wie auf Bundesebene auf die Einführung einer PKW-Maut auf deutschen Autobahnen und Fernverkehrsstraßen hinwirken. Die Verwirklichung muss noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erfolgen.

Favorisiert werden sollte dabei eine Vignetten-Lösung, ähnlich dem System aus den Nachbarländern Österreich oder Tschechien: Um einheimische Autofahrer nicht zusätzlich zu stark zu belasten, sollte eine vergleichsweise günstige Jahresvignette angeboten werden. Im Gegensatz dazu sollten Kurzzeitvignetten (Wochen- bzw. Monatsvignetten) natürlich mehr kosten.

Die gefahrene Kilometerzahl soll dabei keine Rolle spielen, da diese sich zum einen bereits in der Mineralölsteuer widerspiegelt, zum anderen einen größeren bürokratischen Aufwand nach sich zieht, der wichtige Finanzmittel auffrisst. Über eine den deutschen Steuerzahler entlastende Kfz-Steuersenkung müsse in jedem Fall im Zuge der Einführung nachgedacht werden. Möglicherweise sollte vor allem eine Absenkung der Kfz-Steuer für schadstoffarme Autos in Betracht gezogen werden, um so dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen.

Eine solche Vignetten-Lösung könnte dem Staat Mehreinnahmen in Milliardenhöhe bringen. Diese Einnahmen sollten jedoch konsequent und ausschließlich zweckgebunden dem Erhalt und dem Ausbau des deutschen Straßenwesens zugute kommen und nicht in den allgemeinen Bundeshaushalt einfließen. Dies muss gesetzlich geregelt sein.

Der Umstand, dass die halbe Welt kostenfrei kreuz und quer durch Deutschland fährt, der deutsche Steuerzahler aber für Fahrten in den Nachbarländern zur Kasse gebeten wird, ist nicht länger hinnehmbar und widerspricht jedem Gerechtigkeitsempfinden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Helmholtz-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 2 Einführung einer generellen PKW-Vignette	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Für alle PKWs ist eine Straßenbenutzungsvignette einzuführen. Die Kosten der Vignette sollen sich an der Höhe der jeweiligen KfZ-Steuer orientieren und in drei pauschalen Gruppen festgelegt werden. Mit Einführung dieser Gebühr entfällt die bisherige KfZ-Steuer. Für die Vignette soll eine zeitliche Staffelung einer 10-Tages-, 2 Monats- oder Jahresvignette gelten. Es ist zu gewährleisten, dass das bisherige nationale KfZ-Steueraufkommen nicht gemindert wird. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr ist ein Gebot der Gerechtigkeit, da bei der Benutzung vieler Straßen in Europa die deutschen PKW-Fahrer durch eine Vignette zur Kasse gebeten werden. Es ist ein schlüssiges Gebot der Gerechtigkeit, dass ausländische PKW-Fahrer in entsprechender Weise ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Verkehrswege leisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Bredow-Stiftung - Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D3 Städtebauförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die finanziellen Mittel für die Städtebauförderung in Bayern erheblich aufzustocken und die Fördersätze für einzelne Maßnahmen deutlich zu erhöhen, zumindest jedoch die bisherigen Fördersätze unangetastet lassen.

Begründung:

1. Städtebauförderung ist ein wesentlicher Beitrag zur Sanierung der Märkte und Städte und dient der Verbesserung des Lebensumfeldes der Bürger. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, Maßnahmen des Städtebaus allein und bei den derzeitigen Fördersätzen zu schultern.
2. Die Städtebauförderung stärkt auch das bürgerschaftliche Engagement und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Märkten und Städten, die Ortskerne werden mit neuem Leben erfüllt und damit die Lebensqualität auf dem Lande gesteigert. Dies ist angesichts der demographischen Entwicklung ein wichtiger Beitrag, um Abwanderung zu verhindern. Gleichzeitig werden dadurch auch die Lebensbedingungen für die ältere Bevölkerung wesentlich verbessert.
3. Maßnahmen der Städtebauförderung sorgen darüber hinaus für Aufträge für das Handwerk vor Ort und sind damit im Nebeneffekt auch eine Wirtschaftsförderung für die ländlichen Regionen in Bayern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Städtebauförderung war und ist für die CSU ein wichtiges Anliegen, auch und im Besonderen in der aktuellen christlich-liberalen Koalition im Bund, aus den von den Antragstellern benannten Gründen.

Entgegen den Befürchtungen vom Frühjahr 2011, auf diesem Gebiet im nächsten Bundeshaushalt massive Einschnitte vornehmen zu müssen – die Eckwertebeschlüsse sahen eine Absenkung auf 266 Millionen Euro vor –, haben es die Fachpolitiker in Berlin in diesem Sommer wiederum geschafft, für das kommende Jahr eine Ausstattung von gut einer halben Milliarde Euro für die Städtebauförderung durchzusetzen. Damit wurde auch auf diesem Gebiet Planungssicherheit geschaffen.

Das Paket hat ein Gesamtvolumen von 502 Millionen Euro und umfasst sowohl die Städtebauförderung im herkömmlichen Sinne als auch das neue KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“.

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, der Städtebauförderung weiterhin eine hohe Bedeutung beizumessen und zu prüfen, inwieweit dieses Förderinstrument weiterentwickelt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Liberale Politik der Hans-Beidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 4 Aufhebung der baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die Aufhebung der baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen zugunsten der Planungshoheit der Gemeinden einzusetzen. Ziel ist dabei, das Verfahren bei der Genehmigung von Windkraftanlagen so zu gestalten, wie dies auch bei Freiflächenphotovoltaikanlagen praktiziert wird.

Begründung:

Die Ansiedelung von Windkraftanlagen hat in der Vergangenheit wiederholt heftige Proteste von Bürgerinnen und Bürgern ausgelöst. Dabei ist vor allem die Tatsache für uns ausschlaggebend, dass der Betreiber einer solchen Windkraftanlage sich bei der Standortwahl im Zweifelsfall auch gegen den Willen der betroffenen Gemeinde, auf deren Gebiet die Ansiedelung erfolgen soll, auf gerichtlichem Wege durchsetzen kann.

Hierbei wird zum einen die verfassungsrechtlich verankerte Planungshoheit der Kommunen unterminiert, zum anderen kommt es dadurch zu erheblichen Widerständen in der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden.

Aus diesem Grund fordern wir die Aufhebung der derzeit bestehenden baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen, um in diesem Bereich wieder die volle und uneingeschränkte Planungshoheit der Gemeinden herzustellen.

Ziel des Antrags ist dabei ausdrücklich nicht die Verhinderung von Windkraftanlagen, sondern die Stärkung der Position der betroffenen Gemeinden bei der Frage der Standortwahl, da wir der Überzeugung sind, dass die gewählten Vertreter vor Ort am besten für ihre Gemeinde entscheiden können, welcher Standort für den Bau von Windkraftanlagen geeignet und zugleich mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger vereinbar ist.

Durch die stärkere Einbindung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen könnte das entsprechende Verfahren erheblich beschleunigt werden, wie sich auch bei der Realisierung von großen Freiflächenphotovoltaikanlagen gezeigt hat. Die Abschaffung der planungsrechtlichen Privilegierung hätte auch den Vorteil, dass entsprechende Genossenschaften von Gemeinden sowie sog. Bürgergenossenschaften aus der jeweiligen Region den Bau solcher Windkraftanlagen leichter übernehmen könnten, so dass die Wertschöpfung auch in der Region verbleiben würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die grundsätzliche Sorge der Antragsteller, konkrete Projekte zur Erzeugung regenerativer Energien müssten im jeweils konkreten Fall auch die Zustimmung der beteiligten Bevölkerung erfahren, ist richtig und berechtigt. Die CSU hat den Umbau unserer Energieversorgung stets unter der Maßgabe forciert, dass er nicht gegen, sondern nur mit der Bevölkerung umzusetzen ist.

Für eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung ist gerade in Bayern ein weiterer Ausbau der Windenergie erforderlich. Es ist nicht auszuschließen, dass die Aufhebung der baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen diesem nicht nur für die CSU, sondern für ganz Bayern und Deutschland wichtigen Ziel zuwiderlaufen könnte.

Dies wäre umso unglücklicher, da es hier ja häufig nicht um ein Mehr, sondern um ein Besser im Hinblick auf die Windkraftanlagen geht: Beim sogenannten Repowering werden alte, leistungsschwächere Anlagen durch neue, leistungsstärkere ersetzt. Das führt nicht zu einer weiteren „Verspargelung“ der Landschaft, sondern zum genauen Gegenteil, einer „Entspargelung“.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik für Hans-Seidel-Stiftung - Weisrad, nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 5 Reduzierung der Ausbaustandards im Staatlichen Tief- und Hochbau	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Niederbayern und CSU-Kreisverband Freyung-Grafenau	

Der Parteitag möge beschließen:

Die niederbayerische CSU und der CSU-Kreisverband Freyung-Grafenau befürworten eine Reduzierung der Ausbaustandards im Staatlichen Tief- und Hochbau. So soll gewährleistet werden, dass mit deutlich geringerem Kostenaufwand (weniger Ausgleichsflächen, weniger teure Brückenbauwerke usw.) eine mit den heutigen Anforderungen vergleichbare Verkehrssicherheit erzielt wird. So sind u. a. Kreisverkehre auf Autobahnzubringern ebenso wie auf Bundesstraßen zu ermöglichen; einen grundsätzlichen Ausschluss von Kreisverkehren auf diesen Verkehrsachsen lehnen wir ab.

Begründung:

Der Staat kann viel Geld sparen, wenn man weniger auf groß dimensionierte Brückenbauwerke und mehr auf Kreisverkehre setzen würde. Gerade angesichts knapper werdender Haushaltsmittel kann die Reduzierung der Baukosten pro Knotenpunkt auch dazu führen, dass schneller und an mehr Stellen gebaut und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe

Begründung:

Das Grundanliegen des Antrags ist gerade angesichts der immensen finanziellen Herausforderungen, denen sich der Staat im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gegenüber sehen wird, überlegenswert. Wie und in welchem Maße die Idee gesetzgeberisch umgesetzt werden kann, sollte daher einer gewissenhaften und ergebnisoffenen Prüfung unterzogen werden.

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, diese Prüfung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung voranzutreiben.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 6 Bahnlinie Prag - München - Adria forcieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf hinzuwirken, dass alles in die Wege geleitet wird, damit die Schienenverbindung von Prag nach München und weiter in den Adriaraum über Furth im Wald und Regensburg unter deutlicher Reduzierung der Fahrzeit ausgebaut werden kann.

Begründung:

Für die tschechische Regierung nimmt der Ausbau der Bahnlinie München – Prag über Furth im Wald und Regensburg höchste Priorität ein. Prag hätte damit auch eine gute Anbindung an den Flughafen München. Für die weitere Entwicklung der gesamten Region sind rasche Verbesserungen von entscheidender Bedeutung. Die zunehmenden wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Nachbarstaaten erfordern einen zügigen Ausbau.

Die Schienenverbindung zwischen Prag und München muss auch im Kontext des transeuropäischen Verkehrsnetzes bis zum Adriaraum eingeordnet werden (Warschau – Prag – Pilsen – Regensburg – München – Adria).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller, Deutschland und den Freistaat Bayern als Land im Herzen Europas noch besser mit seinen Nachbarn zu vernetzen, ist zu begrüßen. Im Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition im Bund wurde bereits vereinbart, die Transeuropäischen Verkehrsnetze weiterzuentwickeln und die bestehenden Planungen unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Projekte sinnvoll zu ergänzen. Außerdem verfolgt die Koalition unter Aspekten eines verantwortungsvollen Umweltschutzes das Ziel, Verkehr – „wo immer dies sinnvoll ist“ – auf die Schiene zu verlagern.

Als erste Interessenvertreterin des ländlichen Raumes in Bayern ist die CSU zudem bestrebt, sämtliche Möglichkeiten aufzuspüren und sinnvoll umzusetzen, um allen Menschen im Freistaat die bestmögliche Verkehrsinfrastruktur zugänglich zu machen.

Die CSU-Landesgruppe wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dieses Infrastrukturprojekt realisiert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 7 Ertüchtigung der Bahnstrecke Furth i. Wald - Schwandorf - Amberg - Nürnberg	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Abgeordneten des Bayerischen Landtags werden aufgefordert, alle Möglichkeiten zu prüfen und Vorgaben zu schaffen für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Furth i. Wald über Schwandorf, Amberg nach Nürnberg.

Begründung:

Es ist für die gesamte Oberpfalz von enormer wirtschaftlicher Bedeutung, die alte Magistrale Pilsen, Prag, Furth i. Wald, Schwandorf, Amberg nach Nürnberg zu ertüchtigen. Es bedarf der Elektrifizierung und des damit verbundenen zweigleisigen Ausbaus sowie der Aufwertung der Bahnhöfe, im Besonderen des Amberger Bahnhofs, vor allem auch was die Behindertenfreundlichkeit und Behindertengerechtigkeit betrifft.

Wenn die bisherigen Untersuchungen der Bahn besagen, dass sich ein Ausbau dieser Strecke, im Besonderen von Furth i. Wald bis Schwandorf nicht lohnt, dann ist es zwingend erforderlich, die Untersuchungen über den Bedarf über die gesamte schon genannte Strecke bis Nürnberg zu führen. Grundvoraussetzung hierzu ist jedoch auch, die längst überfällige Beseitigung von beständigen Verspätungen zu veranlassen und dadurch die Benutzung insgesamt attraktiver zu gestalten.

Die zunehmend stärkere Zusammenarbeit der Region Oberpfalz mit unseren tschechischen Partnern in wirtschaftlicher, kultureller und touristischer Sicht macht es unabdingbar, auf die Attraktivität der Schiene zu setzen und durch entsprechende Maßnahmen die schon vorhandene Strecke zu ertüchtigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition im Bund wurde vereinbart, unter Aspekten eines verantwortungsvollen Umweltschutzes Verkehr – „wo immer dies sinnvoll ist“ – auf die Schiene zu verlagern.

Als erste Interessenvertreterin des ländlichen Raumes in Bayern ist die CSU zudem bestrebt, sämtliche Möglichkeiten aufzuspüren und sinnvoll umzusetzen, um allen Menschen im Freistaat die bestmögliche Verkehrsinfrastruktur zugänglich zu machen.

Die CSU-Landesgruppe wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dieses Infrastrukturprojekt realisiert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 8	Beschluss:
Ausbau der Schienenverbindungen in Ostbayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Bezirksverband Oberpfalz	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dem Ausbau der Schienenverbindungen München-Prag im Bundesverkehrswegeplan höchste Priorität einzuräumen und die Elektrifizierung Regensburg-Hof und Nürnberg voranzutreiben.

Begründung:

Die Oberpfalz darf bei der Entwicklung des Schienenfernverkehrs nicht „abgehängt“ werden. Die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen haben zunehmend an Bedeutung gewonnen, der Oberpfalz kommt eine Brückenfunktion für die Räume München, Regensburg, Nürnberg und Prag zu. Die Mobilität im Schienenfernverkehr stößt im wahrsten Sinne an die Grenzen. Tschechien wird bald eine moderne ICE-Strecke haben, die auf bayerischer Seite in einem mangelnden Ausbaustand wie vor hundert Jahren endet. Deshalb muss die Verbesserung und der Ausbau der Schieneninfrastruktur in Bayern, vor allem in Ostbayern, mit Nachdruck vorangetrieben werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller, Deutschland und den Freistaat Bayern als Land im Herzen Europas noch besser mit seinen Nachbarn zu vernetzen, ist zu begrüßen. Im Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition im Bund wurde bereits vereinbart, die Transeuropäischen Verkehrsnetze weiterzuentwickeln und die bestehenden Planungen unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Projekte sinnvoll zu ergänzen. Außerdem verfolgt die Koalition unter Aspekten eines verantwortungsvollen Umweltschutzes das Ziel, Verkehr – „wo immer dies sinnvoll ist“ – auf die Schiene zu verlagern.

Als erste Interessenvertreterin des ländlichen Raumes in Bayern ist die CSU zudem bestrebt, sämtliche Möglichkeiten aufzuspüren und sinnvoll umzusetzen, um allen Menschen im Freistaat die bestmögliche Verkehrsinfrastruktur zugänglich zu machen.

Die CSU-Landesgruppe wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dieses Infrastrukturprojekt realisiert werden kann.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 9 Bayerische Brennerzulaufstrecke verträglich gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Rosenheim-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend Planungen in Auftrag zu geben, wie der gesteigerte Schienenverkehr zukünftig von München zur Bayerisch-Tiroler Landesgrenze geführt werden kann. Dabei sind die betroffenen Gemeinden frühzeitig zu beteiligen. Bei den Planungen ist zu beachten, dass für das bayerische Inntal wegen der spezifischen topographischen Situation zusätzliche Parallelgleise nur bei weitgehender Einhausung oder als Tunnellösung in Frage kommen.

Begründung:

Die prognostizierte Zunahme des Schienenverkehrs zwischen München und Verona, insbesondere durch den Bau des Brennerbasistunnels zwischen Tirol und Südtirol, bedeutet erhebliche Auswirkungen auf das bayerische Inntal. Die Planungen für die Zulaufstrecken zum Brennerbasistunnel auf deutscher Seite sind bisher kaum vorangeschritten. Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen der Überarbeitung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege erwogene Trasse geht nicht auf die topographischen Gegebenheiten im Bereich des Großraums Rosenheim und des bayerischen Inntals ein.

Durch das bayerische Inntal führen bereits jetzt die Bundesautobahn A 93, die Staatsstraße 2089, die bestehende zweigleisige Bahnstrecke, eine Starkstromleitung und Pipelines für Öl und Gas. Der Bereich des bayerischen Inntals ist von der Staatsgrenze bis zum Bergfuß zum Teil nur gut 500 Meter breit. Rund 400.000 Nächtigungen jährlich belegen zudem die hohe Bedeutung des Fremdenverkehrs für die bayerischen Inntal-Gemeinden. Eine zusätzliche Lärmbelästigung ist den Bürgern des bayerischen Inntals und den Urlaubsgästen nicht zuzumuten.

Daher kann ein Ausbau der Schienenverkehrswege von zwei auf vier Gleise nur bei weitgehender Einhausung oder als Tunnellösung realisiert werden. Sollte sich die vorhandene zweigleisige Bahnstrecke als ausreichend erweisen und nur die Zugfrequenz erhöht werden müssen, sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen, wie sie für Neubaustrecken üblich sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die deutsche Schienenstrecke München – Kiefersfelden – Grenze D/A ist der wichtigste Nordzulauf für die Alpenquerung über den Brenner nach Italien. Die Verkehrsminister aus D, I, A haben sich 1994 auf den Ausbau der gut 400 km langen Trasse München – Brenner – Verona verständigt. Zentrales Teilstück wird der gut 56 km lange Brennerbasistunnel (BBT) zwischen A und I.

Am 18.04.2011 wurde offiziell die Bauphase (Phase III) des BBT begonnen (Bohrung für Erkundungsstollen; Beginn der eigentlichen Bauarbeiten ist vsl. 2016). Inbetriebnahme des BBT ist für 2026 vorgesehen. Bis dahin sollen die Zuläufe ausgebaut werden, in D die im Bedarfsplan enthaltene Verbindung München – Rosenheim – Kiefersfelden – Grenze D/A.

Im Zusammenhang mit dem viergleisigen Ausbau der Strecke München – Rosenheim – Kiefersfelden – Grenze D/A werden in der Region erhebliche Lärmbelastungen befürchtet und deshalb eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gefordert. Vor diesem Hintergrund führt die DB AG (als Vorhabenträger) gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Transitverkehr am 04.07.2011 in Rosenheim eine erste Informationsveranstaltung durch.

In der Arbeitsgemeinschaft Transitverkehr sind alle bayerischen Inntalgemeinden zusammengeschlossen.

Aktuell wird auf Arbeitsebene zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und österreichischen Verkehrsministerium (BMVIT) eine Ressortvereinbarung ausgearbeitet, die das Vorgehen und die grenzüberschreitende Abstimmung bei Planung und Bau der Schienenverbindung München – Grenze D/A – Kundl/Radfeld behandelt. Ziel ist die Vorlage einer unterschriftsreifen Vereinbarung im Herbst dieses Jahres.

Die deutsche Schienenstrecke München – Kiefersfelden – Grenze D/A ist der wichtigste Nordzulauf für die Alpenquerung über den Brenner nach Italien. Die Strecke ist Teil des vorrangigen TEN-Vorhabens Nr. 1, Berlin – Brenner – Palermo. Die Verkehrsminister aus D, I, A haben sich 1994 auf den Ausbau der gut 400 km langen Trasse München – Brenner – Verona verständigt. Zentrales Teilstück wird der gut 56 km lange Brennerbasistunnel (BBT) zwischen A und I.

D wird seinen Zulauf bedarfsgerecht ausbauen, so dass auf deutscher Seite kein Engpass bei Öffnung des BBT entstehen wird.

Der Ausbaubedarf in D wurde 2010 im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung ermittelt. Die Untersuchung schloss neben dem deutschen Brennerzulauf München – Rosenheim – Kiefersfelden auch den Schienenknoten München und zahlreiche weitere Schienenstrecken in diesem Umfeld ein.

Nach Abschluss der Ressortvereinbarung ist ein Konzept zur Durchführung des grenzüberschreitenden Planungsprozesses zu erarbeiten, das auch den planrechtlichen Gegebenheiten in A und D Rechnung trägt. Danach ist eine frühzeitige Beteiligung der

Öffentlichkeit vorzusehen. Dies betrifft auch die Festlegung des Planungsraumes und die Verfahren zur Bestimmung der Trassenführung.

Es besteht Einigkeit, dass die berechtigten Belange der Anwohner des bayerischen Inntales in einen transparenten Planungsprozess einfließen sollen. Hauptverantwortlich für die Planung des Projektes ist die DB Netz AG als Vorhabenträger. Diese wird Antragsteller im Raumordnungs- sowie im Planfeststellungsverfahren sein.

Hergestellt im Archiv für Christen Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 10	Beschluss:
Zweiter Stammstreckentunnel der S-Bahn München	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband Ebersberg	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, auf eine schnellstmögliche Umsetzung des Baus des zweiten Stammstreckentunnels der Münchener S-Bahn hinzuwirken.

Begründung:

Nach dem Aus für die Olympischen Winterspiele in München 2018 gibt es derzeit vom Bund keine klaren Aussagen zur Finanzierung dieses Projekts. Die Umsetzung ist jedoch ohne weiteren Zeitverzug nötig, um einen Kollaps des öffentlichen Personennahverkehrs in München zu verhindern. Gerade für die Berufspendler rund um die Landeshauptstadt ist ein leistungsfähiges Nahverkehrsnetz essentiell. Die 2. Stammstrecke ist die Grundlage für den angesichts des Wachstums in der Region notwendigen weiteren Ausbau des Angebots im Schienenpersonennahverkehr und Voraussetzung für eine bessere Anbindung der Münchner Innenstadt an den Flughafen. Alternativvorschläge für einen Südring oder für eine Verlängerung der U-Bahn zur Kostenreduzierung haben sich als nicht zielführend erwiesen. Auch der Ausbau der Fernverkehrswege mit München als Bahnknotenpunkt würde die Probleme, die sich aus der Engstelle der bisherigen Stammstrecke für den S-Bahn-Verkehr in München ergeben, nicht lösen.

Sowohl der Parteivorstand der CSU als auch die Bayerische Staatsregierung haben sich in der Vergangenheit klar hinter das Projekt gestellt. Jetzt, nach dem Scheitern von „Olympia“, muss sowohl im Interesse der Berufspendler als auch zum Schutz der Münchner Bürger vor der drohenden Belastung durch den Individualverkehr in die Stadt ein starkes Zeichen für die zügige Realisierung des zweiten Stammstreckentunnels gesetzt werden. Dies ist für die weitere gute Entwicklung der Region München von zentraler Bedeutung!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 11 Dorferneuerung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Landtag und die Europäische Union werden aufgefordert, die finanziellen Mittel für die Dorferneuerung in Bayern erheblich aufzustocken und die Fördersätze für einzelne Maßnahmen deutlich zu erhöhen (auch z.B. für Abrisse).

Begründung:

1. Dorferneuerungsmaßnahmen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sanierung unserer Dörfer und zur Verbesserung des Lebensumfeldes der Bürger. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, diese allein und bei den derzeitigen Fördersätzen zu schultern.
2. Über Dorferneuerungsmaßnahmen wird das bürgerschaftliche Engagement und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Dörfern gestärkt, die Dorfkern mit neuem Leben erfüllt und damit die Lebensqualität auf dem Lande gesteigert. Dies ist angesichts der demographischen Entwicklung ein wichtiger Beitrag, um Abwanderung zu verhindern. Gleichzeitig werden dadurch auch die Lebensbedingungen für die ältere Bevölkerung wesentlich verbessert.
3. Dorferneuerungsmaßnahmen sorgen darüber hinaus für Aufträge für das Handwerk vor Ort und sind damit im Nebeneffekt auch eine Wirtschaftsförderung für die ländlichen Regionen in Bayern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden gebeten zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen erfüllt werden können, um das Vorhaben zu realisieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 12 Ausbau von Autobahnparkplätzen für LKWs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die öffentlichen und kostenlosen Parkplätze entlang der Autobahnen ausgebaut werden, um mehr Stellflächen für Lastkraftwagen mit Anhänger und Sattelzügen zu schaffen. Dies sollte möglichst unbürokratisch und effizient innerhalb der zur Verfügung stehenden Parkplätze erreicht werden. Eine wesentliche Verbesserung der Parksituation könnte dadurch erreicht werden, indem man einen Ausbau beidseitig der durchgehenden Fahrbahn vornimmt. Dafür sollten die vorhandenen Grünflächen reduziert und besser als Parkraum genutzt werden. Es müssen keine weiteren oder zusätzlichen Parkplätze ausgewiesen werden, sondern nur die vorhandenen effizienter genutzt werden. Kostenpflichtige Parkplätze oder Raststätten werden von den LKW-Fahrern wegen ihres ohnehin geringen Einkommens nicht angenommen.

Begründung:

In letzter Zeit häufen sich die Meldungen über schwere Verkehrsunfälle vor allem an öffentlichen Parkplätzen und Raststätten unter anderem wegen falsch geparkter Lastkraftwagen mit Anhänger und Sattelzügen. Erst im Juni dieses Jahres kam es auf der A 3 zwischen den Anschlussstellen Wörth an der Donau und Kirchroth zu einer Kollision zwischen einem LKW und einem in der Parkplatzeinfahrt und auf die Fahrbahn ragenden Lastkraftwagens. Insgesamt gingen drei Fahrzeuge in Flammen auf, ein Fahrer kam dabei ums Leben.

Die LKW-Fahrer sind aufgrund der Einhaltung ihrer Lenk- und Ruhezeiten oft gezwungen überfüllte Parkplätze anzusteuern oder auf der Standspur anzuhalten. Auch nehmen sie lieber die vergleichsweise milden Bußgelder fürs Falschparken auf überfüllten Park- und Rastplätzen in Kauf, als hohe Strafen und einen Eintrag in Flensburg (Punkte) für überschrittene Lenk- und Ruhezeiten zu riskieren. Gerade nachts stehen die Lastzüge oft bis in den Einfahrtsbereich (Verzögerungstreifen) der Park- und Rastplätze hinein und stellen eine große Unfallgefahr dar. Mit Einführung der Fahrerkarte kann den Kraftfahrern bis zu 30 Tagen ein Überschreiten der Lenk- und Ruhezeiten nachgewiesen werden.

Bundesweit stehen derzeit rund 21 000 Parkplätze für Lastwagen zur Verfügung. Schätzungen zufolge würden aber noch bis zu 30 000 bis 40 000 zusätzliche LKW-Parkplätze benötigt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Begründung:

Die deutliche Verbesserung des Lkw-Parkflächenangebots entlang der BAB ist im Interesse der Verkehrssicherheit und dient der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Lkw-Fahrer (Ziel des Koalitionsvertrages, Umsetzung besonders wichtige Maßnahme im Aktionsplan Güterverkehr & Logistik).

Auch private Autohöfe spielen eine wichtige Rolle bei der Deckung der Lkw-Parknachfrage. Laut VEDA (vertritt rd. 40 % der deutschen Autohöfe) gibt es aktuell rd. 160 Autohöfe, die insg. rd. 19.000 Lkw-Stellplätze zur Verfügung stellen. Auf Autohöfen wurden somit seit 2008 rd. 1.500 neue Lkw-Parkplätze geschaffen.

Die Bedarfsdeckung der Lkw-Parknachfrage erfolgt in erster Priorität auf den Rastanlagen der Bundesautobahnen. Dazu wurden Planung und Bau der laufenden Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen gemeinsam mit den Ländern beschleunigt.

Stand: 2008 bis 2010 - rd. 5.500 zusätzliche Lkw-Parkstände auf Rastanlagen.
Ziel: 2011 bis 2012 - rd. 5.500 weitere Lkw-Parkstände; davon wurden bis Mai 2011 bereits rd. 800 neue Lkw-Parkstände realisiert. So ist die termingerechte Umsetzung der im Aktionsplan Güterverkehr & Logistik festgelegten Vorgabe, 11.000 Lkw-Plätze bis Ende 2012 neu zu schaffen, möglich. Noch in 2011 wird die Zielvorgabe bis 2015 durch das BMVBS getroffen.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. D 13 Bildung von Wohneigentum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Florian Oßner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird dazu aufgerufen, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, stärkere Anreize zur Bildung von Wohneigentum in Deutschland zu schaffen, um der sich abzeichnenden Altersarmut (v. a. in Ballungsräumen) aufgrund steigender Mieten entgegen zu wirken.

Begründung:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom November 2007 gab es in Deutschland von Januar bis September 2007 einen Rückgang von Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 31,4 Prozent auf 136.000 Baugenehmigungen. Als Hauptgrund hierbei wird der Wegfall der Eigenheimzulage seit 01.01.2006 genannt.

In Deutschland liegt die Wohneigentumsquote damit seit Jahren bei 43 Prozent. Im europäischen Vergleich rangiert die Bundesrepublik damit auf dem vorletzten Platz. Nur die Schweiz ist mit einer Wohneigentumsquote von 35 Prozent nach den Ergebnissen einer aktuellen Studie (Patrizia Immobilien) in diesem Punkt noch schlechter.

Das Aufeinandertreffen von sinkenden Alterseinkommen und steigenden Wohnkosten bedroht die wirtschaftliche Existenz der kommenden Rentnergeneration somit teilweise dramatisch. Laut der aktuellen Studie „Sozialpolitische Implikationen geringer Wohnbautätigkeit“ des Eduard Pestel Instituts liegt der Anteil der Wohnkosten bei den Haushalten mit niedrigen Renten schon heute teilweise bei über 40 Prozent des Haushaltseinkommens, welcher aber in Zukunft noch steigen dürfte.

Mit Blick auf die zunehmende Alterung der Gesellschaft ist eine angemessene finanzielle Vorsorge nach Forderung der Jungen Union Niederbayern immer wichtiger. Vor diesem Hintergrund sollte das selbstgenutzte Wohneigentum noch stärker in die staatlich geförderte private Altersvorsorge integriert und wie andere Anlageformen staatlich gefördert werden (KfW-Programme, steuerliche Anreize etc.).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Staat fördert schon heute den Erwerb und die Nutzung von privatem Wohneigentum. Der sogenannte „Wohn-Riester“ steht für die Aufnahme selbstgenutzten Wohneigentums in die staatlich geförderte Altersvorsorge und ermöglicht im Alter mietfreies Wohnen. Wer sein Eigenheim zudem altersgerecht umbauen möchte, kann bei der KfW Mittel aus dem gleichnamigen Programm beantragen.

Um die Altersvorsorge im Hinblick auf Wohneigentum weiter zu verbessern, werden die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert zu prüfen, inwieweit dem Anliegen noch weitgehender Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Criminelle Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 1 Energieeffizienz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Frauen-Union fordert

- die CSU-Landtagsfraktion auf, die Anforderungen des Netzausbau-Beschleunigungsgesetzes zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass der Netzausbau zügig vorangeht;
- die Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe auf, darauf hinzuwirken, dass die Zielsetzungen im Legislativvorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Energieeffizienz unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips erreicht werden;
- die CSU-Landtagsfraktion auf, im Bayerischen Umweltministerium darauf hinzuwirken, dass Hemmnisse bei der Genehmigung von Windanlagen schnellst möglichst abgebaut werden. Hierzu zählt insbesondere die Reduzierung von Ausgleichszahlungen bei naturschutzrechtlichen Eingriffen;
- die CSU-Landtagsfraktion dazu auf, im Umweltministerium darauf hinzuwirken, dass die „Kampagne Energieeffizienz“, die vom Landesamt für Umwelt geleitet wird, erweitert und damit einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht wird;
- den Parteivorstand auf, eine Kampagne (die der CSU auch als Imagekampagne dienlich sein kann) zu starten und die Öffentlichkeitsabteilung zu beauftragen, eine solche Kampagne zu entwerfen, die auf die Notwendigkeit von energieeffizienten Maßnahmen hinweisen und Möglichkeiten des Stromsparens aufzeigen;
- die CSU-Landtagsfraktion auf, im Bayerischen Umweltministerium darauf hinzuwirken, dass der Freistaat Bayern sich dem Europäischen Bürgermeisterkonvent als sogenannte unterstützende Struktur anschließt;
- Die Kommunalpolitische Vereinigung auf, die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen auf die Möglichkeiten des Bürgermeisterkonvents aufmerksam zu machen.

Begründung:

Im Zuge des Atomausstiegs müssen neue Erzeugungskapazitäten gebaut, die Stromnetze ausgebaut und Technologien zum Stromtransport entwickelt werden. Diese Maßnahmen werden Geld kosten und das wird mittelfristig Auswirkungen auf die Strompreise haben. Jede einzelne Bürgerin, jeder einzelne Bürger hat also ein Interesse daran, Strom zu sparen und Energie effizienter zu nutzen. Die CSU muss den Weg in das neue Energiezeitalter mitgestalten und der Bevölkerung Möglichkeiten bieten, diesen neuen Weg mitzugehen.

Zwingende Voraussetzung für einen stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien sind leistungsfähigere Stromnetze. Bisher wurden 100 von geplanten 800 Kilometern der Erweiterung des Stromnetzes fertig gestellt. Aus diesem Grund begrüßt die FU die Verabschiedung des Gesetzes über die Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Elektrizitätsnetze im Deutschen Bundestag sowie seine Bestätigung im Bundesrat. Da die Länder weiterhin für die Genehmigung von neuen Hochspannungs-Leitungen zuständig sind, fordert die FU die CSU-Landtagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass der Ausbau problemlos und zügig von Statten geht.

In der EU wurde die Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 beschlossen. Die Europäische Kommission hat nach Aufforderung des Europäischen Rates und des Europäischen Parlamentes im Juni 2011 einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, in dem Maßnahmen beschrieben werden, durch die das angestrebte Ziel erreicht werden kann. Hierzu gehören die Verbreitung der Technik der intelligenten Stromzähler („smart meter“), die Beratung von Endkunden durch Energieversorger zur Energieeinsparung (z.B. Einbau neuer Heizungen, Doppelverglasung, Dachisolation) sowie die Förderung von energetischer Gebäudesanierung. Außerdem sieht die Richtlinie die Festlegung einer Energieeinsparquote von jährlich 1,5 Prozent und die Überwachung des Effizienzniveaus neuer Erzeugungskapazitäten vor.

Die FU fordert die Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass Deutschland sich im Europäischen Rat im Grundsatz für diesen Legislativvorschlag für die Richtlinie über Energieeffizienz von Energiekommissar Günther Oettinger einsetzt.

Bisher gibt es europaweit nur verbindliche Ziele zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen und dem Anstieg der erneuerbaren Energien. Die FU erachtet es als notwendig, neben diesen Pfeilern der Energiestrategie auch die Effizienz und die Einsparung als solche festzuschreiben. Allerdings darf dabei der Raum für nationale Entscheidungen nicht so drastisch eingeschränkt werden, wie der Legislativvorschlag dies in manchen Teilen vorsieht. Das Subsidiaritätsprinzip muss erhalten bleiben. Es dürfen weder Förderstrukturen noch die gebotene Flexibilität bei der Errichtung neuer Erzeugungskapazitäten gefährdet werden.

Die Frauen-Union fordert die CSU-Landtagsfraktion auf, im Bayerischen Umweltministerium darauf hinzuwirken, dass Hemmnisse bei der Genehmigung von Windanlagen schnellstmöglich abgebaut werden. Hierzu zählt insbesondere die Reduzierung von Ausgleichszahlungen bei naturschutzrechtlichen Eingriffen. An vielen Orten hat die Regelung zu Komplikationen und Missverständnissen zwischen Landratsämtern und bauwilligen Bürgern geführt. Nicht immer scheint klar zu sein, welchen Gestaltungsspielraum die Landratsämter haben in Bezug auf die zu leistende Ausgleichszahlung. Umweltminister Markus Söder könnte durch ein Schreiben an alle

Landratsämter erläutern, wie die im kürzlich beschlossenen bayerischen Konzept „Energie Innovativ“ verwendete Formulierung „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für durch Windenergieanlagen verursachte Eingriffe in die Landschaft sollten deutlich reduziert werden“ anzuwenden ist.

Es wäre zu bedauern, wenn Schwierigkeiten bei der Umsetzung innovativer Ideen bei der Umsetzung der Energiewende hinderlich wären und Unmut bei der Bevölkerung auslösten. In diesem Sinne wäre nach Meinung der FU ein großer Schritt in Richtung Akzeptanz von Windanlagen getan. Die FU begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Vorhaben im Energiekonzept, Bürgerwindanlagen und Bürgersolaranlagen zu fördern.

Des Weiteren fordert die FU die CSU-Landtagsfraktion dazu auf, im Umweltministerium darauf hinzuwirken, dass die „Kampagne Energieeffizienz“, die vom Landesamt für Umwelt geleitet wird, erweitert und damit einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht wird. Dies könnte über die sozialen Netzwerke, Videoclips, Broschüren, kostenlosen Stromzähleraktionen etc. passieren.

Mit dem Energieatlas Bayern (www.energieatlas.bayern.de) des Bayerischen Umweltministeriums werden der Bevölkerung bereits viele Hinweise, Praxisbeispiele und Maßnahmen zur regenerativen Energiegewinnung und Energieeinsparung zur Verfügung gestellt.

Die FU ist jedoch der Meinung, dass diese Informationen zu Energiepotenzialen und Energieeffizienz einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Die CSU sollte in einer breit angelegten Kampagne auf die Notwendigkeit von energieeffizienten Maßnahmen hinweisen und Möglichkeiten des Stromsparens aufzeigen. Es ist entscheidend, dass die Bevölkerung direkt angesprochen und mitgenommen wird in diesem sehr plötzlich begonnenen Prozess des Ausstiegs aus der Atomenergie. Es ist elementar, dass die CSU deutlich zeigt, welche Hilfestellungen sie den Bürgerinnen und Bürgern bietet. Die FU fordert daher den Parteivorstand auf, eine Kampagne (die der CSU auch als Imagekampagne dienlich sein kann) zu starten und die Öffentlichkeitsabteilung zu beauftragen, eine Kampagne zu entwerfen, die all die Facetten und Anforderungen des neuen Energiezeitalters aufzeigt.

Darüber hinaus könnte die CSU im Internet eine Plattform bereitstellen, auf der Informationen und bereits laufende Aktionen gesammelt werden (z.B. www.sun-area.net Hier werden solare Energiepotenziale ermittelt und Solardachkataster erstellt. Oder: www.solarbundesliga.de Hier stehen die erfolgreichsten deutschen Kommunen bei der Solarenergiegewinnung. An die Spitze der Liga kommt, wer möglichst viele Anlagen für Solarwärme und Solarstrom installiert.).

Der Großteil der europäischen Bevölkerung lebt und arbeitet in Städten. Dort wird bis zu 80 Prozent der Energie verbraucht. In Bayern entfallen auf die Haushalte über 40 Prozent des Endenergieverbrauches. Die Kommunen bilden die gestaltende politische Einheit, die den Bürgern am nächsten ist. Sie sind damit die besten Ansprechpartner, um eine effizientere Energienutzung, den Ausbau erneuerbarer Energiequellen und Verhaltensänderungen im Umgang mit Energie voranzutreiben.

Die Europäische Kommission hat Kommunen in ganz Europa aufgerufen, sich dem Europäischen Bürgermeisterkonvent („Covenant of Mayors“) anzuschließen. Zahlreiche europäische Kommunen – darunter auch zehn bayerische Städte und Gemeinden – sind bisher dem Aufruf gefolgt. Sinn und Zweck dieser Initiative ist es, die Gemeinden und Städte wie auch sonstige regionale Gebietskörperschaften zu ermuntern, sich für die europäischen Klimaschutzziele einzusetzen, sich zu vernetzen und über Konzepte auszutauschen. Die am Bürgermeisterkonvent teilnehmenden Kommunen verpflichten sich freiwillig, ihre CO₂-Emissionen bis 2020 mit Hilfe nachhaltiger Energieaktionspläne um mindestens 20 Prozent zu senken und über ihre Aktivitäten an die Europäische Kommission zu berichten.

Vor dem Hintergrund, dass viele bayerische Kommunen im Klimaschutz aktiv sind oder planen, Energieaktionspläne zu erstellen, finden wir, dass diese Initiative unsere volle Unterstützung verdient. Der Freistaat Bayern kann als Region dabei helfen, Aktionspläne für nachhaltige Energie oder eine Emissionsinventur zu erstellen. Daher ergeht die Forderung an die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Umweltministerium darauf hinzuwirken, dass der Freistaat Bayern sich der Europäischen Initiative als sogenannte unterstützende Struktur anschließt. Ein Vorteil hierdurch wäre, günstige Finanzierungsfazilitäten für die Kommunen zu erschließen. Daneben würde sich Bayern durch die Teilnahme am Konvent als eine der klimafreundlichsten Regionen in Deutschland und erstes Bundesland, das sich der Initiative anschließt, präsentieren können. Der Provinz Barcelona wurde aufgrund der Teilnahme an dem Konvent kürzlich eine finanzielle Unterstützung in Höhe von zwei Millionen Euro genehmigt, um die Umsetzung der geplanten Klimaschutzziele durch die Kommunen zu begleiten. Außerdem sollte die Kommunalpolitische Vereinigung die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen auf die Möglichkeiten des Bürgermeisterkonvents aufmerksam machen.

Mit den skizzierten Maßnahmen kann die CSU alle Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger in die neue Energiepolitik einbeziehen. Die CSU fördert so die Akzeptanz und das Wohlwollen für die Neuerungen bei der Bevölkerung und kann sie zur Mitarbeit motivieren, denn Energieeffizienz und Klimaschutz muss von der gesamten Bevölkerung mitgetragen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 2 Energieeinsparung und effiziente Energienutzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Bernd Sibling, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AHK-Landesvorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, die erforderlichen technischen, gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um alle Energiepotenziale auf dem Sektor der Gebäudesanierung wirkungsvoll und zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger genutzt zu werden.

Begründung:

Eine effiziente und auch kurzfristig aktivierbare Energiequelle betrifft die Energieeinsparung und Energie-Steuerung, d.h. eine intelligente, sparsame und von moderner Technologie gestaltete Energienutzung. Dabei machen die Gebäudesanierung und intelligente Energie-Steuerungssysteme die nachhaltige Energieversorgung zu einem generationenübergreifenden Projekt der gesamten Gesellschaft, sichern und schaffen auch Arbeitsplätze der unterschiedlichsten Kategorien.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Begründung:

Die Bedeutung der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes für die Erreichung der deutschen Energie- und Klimaziele ist absolut unbestreitbar. Diese Sanierung aktiv, planvoll und wirtschafts- wie sozialverträglich voranzutreiben, bildet bereits einen Arbeitsschwerpunkt in der Baupolitik der Union. Mit der Verabschiedung des sogenannten „Energiepakets“ in diesem Sommer wurde u.a. eine Aufstockung der KfW-Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung um über 50 Prozent auf nunmehr 1,5 Milliarden Euro pro Jahr vorgenommen. Weitere Schritte in diese Richtung werden folgen.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 3 Bezahlbarkeit von Strom und Versorgungssicherheit gewährleisten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die doppelte Steuerbelastung der Energie durch Energiesteuer und Mehrwertsteuer auf die Energiesteuer schrittweise abzuschaffen,
- steigende Netzkosten auf die Belastungen aus dem EEG anzurechnen,
- Verfallsdaten für Gesetze festzulegen, die Fördertatbestände regeln, um so kostspielige Überförderung einzelner Technologien wieder automatisch zurückfahren zu können,
- eine sichere, preiswerte und umweltschonende Energieversorgung zu gewährleisten,
- das Ziel einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik zu verwirklichen, um die Versorgungssicherheit unserer Volkswirtschaft besser zu gewährleisten und mit einer Stimme gegenüber den Produzentenländern auftreten zu können.

Begründung:

Aus Sonnenenergie oder Windkraft gewonnene erneuerbare Energie steht nicht zu jeder Zeit an jedem Ort in gleichbleibender Menge zur Verfügung. Abhängig von der herrschenden Wetterlage speisen Solar- und Windkraftanlagen viel, wenig oder keine Energie in Form von Strom oder Wärme in die Netze ein. Energie steht plötzlich in großen Mengen zur Verfügung, um im nächsten Moment gänzlich zu fehlen. Darüber hinaus sind aus geographischen Gründen die Erzeugungsregionen über das gesamte Bundesgebiet unterschiedlich stark verteilt. Angebot und Nachfrage auf dem Strommarkt stimmen so häufig nicht überein.

Der politisch und gesellschaftlich im breiten Konsens gewünschte, wachsende Anteil regenerativer Energieträger an der zukünftigen Gesamtstromversorgung mit Elektrizität stellt die Energiewirtschaft vor die technische Herausforderung, diese Schwankungen im Stromnetz jederzeit ausgleichen zu müssen sowie insbesondere den erzeugten Strom oft über weite Distanzen von mehreren hundert Kilometern aus den Erzeugungsgebieten in die Ballungszentren im Westen und Süden Deutschlands zu transportieren. Immer schwieriger beherrschbare Strommengen in den Netzen lassen die Gefahr von „black outs“ ansteigen. Die heutigen Übertragungs- und Verteilnetze halten den wachsenden Anforderungen nicht stand. Sie müssen dringend umfassend aus- und umgebaut werden.

Zukünftige Versorgungssicherheit hängt im Wesentlichen vom erfolgreichen Netzausbau in den kommenden Jahren ab.

Ein wesentliches Ziel deutscher Energiepolitik ist die Gewährleistung von Versorgungssicherheit. Versorgungssicherheit zum Nulltarif gibt es nicht! Es steht außer Frage, dass die mit dem notwendigen Ausbau der Übertragungsnetze entstehenden Kosten die Verbraucher und damit auch der im internationalen Wettbewerb stehende Mittelstand tragen müssen. Aus Sicht des Mittelstands muss neben der Versorgungssicherheit zudem ein bezahlbarer Preis für Energie ein wesentliches Ziel deutscher Wirtschaftspolitik bleiben. Der Strompreis ist heute zu über 50 % von der Politik über Steuern und Abgaben bestimmt. Angesichts der drängenden Notwendigkeit, in die Versorgungsinfrastruktur in den kommenden zwei Jahrzehnten in erheblichem Umfang investieren zu müssen, wird sich die mittelständische Wirtschaft die hohen Subventionen im Bereich der erneuerbaren Energien in Zukunft nicht mehr leisten können. Deshalb müssen sie auch weiterhin gekürzt werden. Die Kombination aus stetiger Verteuerung des Strompreises beispielsweise durch das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)) sowie zusätzlich steigende Netzkosten gefährden in Summe die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands.

Die Kosten des Umbaus der deutschen Energiewirtschaft dürfen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft nicht zusätzlich zu den vergleichsweise bereits sehr hohen Abgaben auf den Energieverbrauch weiter belasten.

Grundsätzlich ist eine europäische Lösung anzustreben. Denn ein Alleingang Deutschlands ohne ein energiepolitisches Gesamtkonzept auf europäischer Ebene wird dem Grundanliegen – nämlich eine sichere und preiswerte Energieversorgung im Rahmen eines ausgewogenen und nachhaltigen Energiemixes – nicht gerecht.

Bei der Diskussion um eine mögliche Neuausrichtung der Energiepolitik müssen zudem ordnungspolitische Grundpositionen als Fundament einer jeden energiepolitischen Strategie fest verankert werden. Dazu gehört das Verständnis, dass ein fairer Wettbewerb auf den Energiemärkten der effizienteste und produktivste Mechanismus zur Nutzung von Energieressourcen und zur Gewährleistung wirtschafts- und verbraucherfreundlicher Energiepreise ist. Neue Oligopole sind zu verhindern, bestehende Oligopolstrukturen aufzuweichen und faire Zugangschancen für neue Anbieter mit innovativen Ideen zu schaffen sowie wettbewerbsverzerrende Subventionen und dirigistische Eingriffe zu beenden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass neben der Versorgungssicherheit ein bezahlbarer Preis für Energie ein wesentliches Ziel deutscher Wirtschaftspolitik bleiben muss. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, ein weiteres Ansteigen der EEG-Umlage zu vermeiden und die Belastung der Wirtschaft durch steigende Energiepreise zu begrenzen.

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass wir ein energiepolitisches Gesamtkonzept auf europäischer Ebene brauchen. Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird daher aufgefordert, sich weiterhin für eine Stärkung der gemeinsamen europäischen Energiepolitik unter Wahrung des Prinzips der nationalen Subsidiarität einzusetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 4 „Energiewende 2020“ Es ist Zeit umzudenken!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bilder, die uns aus Japan erreichen, sind erschütternd! Tausende Tote, Hunderttausende, durch ein Jahrhunderterdbeben sowie einen fatalen Tsunami, obdachlos. Am meisten beunruhigt uns, dass eine Situation in den Kernkraftwerken von Fukushima entstanden ist, die mit den Mitteln der modernen Technik nicht mehr beherrschbar scheint.

Aus diesem Grund hat der Bezirksverband Schwaben beschlossen, dass wir hier in Deutschland daraus wichtige Lehren ziehen müssen. Lehren, die ein Umdenken, ja eine Abkehr vom bisher beschrittenen energiepolitischen Weg darstellt. Ein Weg, der die Nutzung der Kernenergie erst in den nächsten fünfundzwanzig Jahren aufgeben sollte. Dieser Plan kann in Deutschland aus unserer Sicht nicht weiter verfolgt werden. Wir müssen schnellstmöglich handeln. Dazu beantragt der Bezirksverband Schwaben, die CSU möge sich für folgende Maßnahmen einsetzen.

1. Nach dem katastrophalen Nukleardesaster in Japan hat sich die Weiternutzung der Kernenergie als unverantwortbar erwiesen. Wir fordern schnellstmöglich aus dieser, für den Menschen im Extremfall nicht beherrschbaren Technologie auszusteigen. Dazu gehört, über das durch die Bundesregierung gesetzte Moratorium der Laufzeitverlängerung hinaus, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um endgültig und zeitnah alle Kernkraftwerke stillzulegen. Die vorübergehend vom Netz genommenen AKWs sind sofort und endgültig stillzulegen.
2. Bis zur Außerbetriebnahme der Meiler sind diese, basierend auf den Erfahrungen aus Japan, so nachzurüsten, dass nach menschlichem Ermessen und dem neuesten Stand der Technik, der Grad der Sicherheit, insbesondere bei der Stromversorgungs- und Kühlungsversorgung, weiter erhöht wird. Kosten dürfen hierbei keine Rolle spielen. Sollte eine Nachrüstung nicht möglich sein – die Energiewirtschaft muss dafür die Kosten tragen – sind die Atomkraftwerke vom Netz zu nehmen und ebenfalls sofort stillzulegen.
3. Es ist dringend geboten, die Endlagerproblematik zu lösen! Aus diesem Grund fordern wir die Erkundung des Salzstockes in Gorleben zu forcieren und die Energiewirtschaft dabei mehr in die Pflicht zu nehmen. Parallel dazu ist ein Verfahren zur Ermittlung allgemeiner geologischer Eignungskriterien und möglicher Entsorgungsoptionen durchzuführen. Die Kosten müssen weitestgehend von den Betreibern der Anlagen übernommen werden, da sie auch den Profit auf dem Strommarkt erzielen.

4. Für den Rückbau der Anlagen ist zu bedenken, dass dieses eine hochgradig gefährliche und teure Angelegenheit ist und nicht schnell zu realisieren sein wird. Dringend zu beachten ist, dass alle Rückbauverpflichtungen entsprechend umgesetzt werden und die finanziellen Rückstellungen dafür der Realität angepasst werden.
5. Es ist auf europäischer Ebene und weitergehend auch weltweit darauf hinzuwirken, dass diese Politik beispielgebend wird und die Staaten und damit die Energiewirtschaft weltweit aus der gefährlichen Technologie aussteigen.
6. Aus den oben genannten Forderungen ergibt sich logischerweise, die Anstrengungen zur Deckung der entstehenden Stromlücke zu verstärken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliche Politische Philosophie der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 5	Beschluss:
Die Zukunft der Energiewirtschaft ist SMART - Umgestaltung nicht am Mittelstand vorbei	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert,

- die Energiewirtschaft weiter für dezentrale, mittelständische Strukturen zu öffnen,
- die vorhandenen Oligopole aufzubrechen und deren Neubildung auf dem deutschen Energiemarkt durch die Sicherstellung von Chancengleichheit für alle Marktakteure zu verhindern. Der Wettbewerb in der Energiewirtschaft ist zu fördern und an marktwirtschaftlichen Prinzipien auszurichten,
- ungehinderten Zugang zu den Versorgungsnetzen und Energieverbrauchern für kleine und mittlere Energieversorgungsunternehmen zu schaffen,
- den diskriminierungsfreien Zugang unabhängiger, mittelständisch geprägter Messstellenbetreiber (MSB) zu den intelligenten Zählern beim Endverbraucher sicherzustellen, da das Messwesen auch von kleineren bis mittleren Unternehmen regionaler Prägung wirtschaftlich und technisch sinnvoll übernommen werden kann,
- unsere mittelständische Wirtschaft als Jobmotor und regional verankerte Wirtschaftskraft am enormen Investitionsbedarf im Zuge der Einführung von Smart Metering und Smart Grid adäquat partizipieren zu lassen,
- die Exportfähigkeit deutscher Smart-Technologien verstärkt zu unterstützen.

Begründung:

Die seit Jahrzehnten etablierten Strukturen der Energiewirtschaft befinden sich im Umbruch. Der Anteil regenerativer Energien an der Gesamtversorgung wächst. Messgeräte zur digitalen Ermittlung des Verbrauchs von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie die Modernisierung der Netzinfrastruktur sind in aller Munde. Die verbreiteten analogen Messgeräte zur Verbrauchserfassung werden in den Folgejahren schrittweise durch digitale Zähler, so genannte Smart Meter, ersetzt. Smart Meter ermöglichen Haushalten, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen die permanente Überwachung des eigenen Verbrauchs mittels tatsächlicher Verbrauchsdaten.

Smart Metering und Smart Grid sind heute mehr als nur Schlagworte zur Beschreibung eines kurzfristigen Trends innerhalb der Energie- und Wohnungswirtschaft. Der Umbau unserer Energieinfrastruktur in Richtung intelligenter Technologien und Netze hat in ersten Ansätzen bereits begonnen. Wir unterstützen und fördern diese Transformation der

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 6 Versorgungssicherheit und Netzstabilität	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AHK-Landesvorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, Projekten der dezentralen Energieversorgung staatliche Unterstützung zu gewähren, indem intelligente Stromnetze und Stromsteuerungssysteme Vorrang bekommen und eine Investitionsoffensive für Stromnetze in Bayern zu initiieren.

Begründung:

Im Bereich der Industrie und Kommunen kommt der rationellen Energiewandlung mit Verfahren der zentralen und dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung eine besondere Bedeutung zu. Kraft-Wärme-Kopplungssysteme erfahren durch die Vernetzung mit Erdgas, Methan oder Biomasse eine weitere Leistungssteigerung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Eine zukunftsfähige Energieversorgung braucht leistungsfähige, moderne Netze. Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert zu prüfen, inwiefern Projekten der dezentralen Energieversorgung weitere staatliche Unterstützung gewährt werden kann.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 7 Erzeugung von Strom aus Biomasse	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Erzeugung von Strom aus Biomasse wird in Zukunft noch größere Bedeutung gewinnen. Bei der anstehenden Novellierung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) darf der Schwerpunkt nicht auf der Förderung von Großanlagen zur Biogaserzeugung liegen. Ansonsten würde die Flächenkonkurrenz verschärft und die Wertschöpfung nicht mehr überwiegend beim bäuerlichen Familienbetrieb stattfinden.

Der Ausbau der Biogasanlagen muss daher in dezentralen Strukturen und in Größenordnungen erfolgen, die an die Viehbestände angepasst sind und an den bäuerlichen Familienbetrieb angebunden bleiben. Daher ist eine neue Vergütungsstufe für kleinere Anlagen zur überwiegenden Gülleverwertung einzuführen. Der Güllebonus ist in diesem Zusammenhang zu erhöhen. Die Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmittel- und Energierohstoffproduktion ist zu entschärfen insbesondere durch eine Entkopplung des Gülle- vom NawaRo-Bonus.

Zusätzlich wird gefordert, die gesetzlichen Auflagen wie z.B. regelmäßige Gutachten und bäuerliche Anforderungen für kleinere Anlagen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 8 Geothermie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landessvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AHK-Landesvorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, einer systematischen Weiterführung von Forschungs- und Entwicklungsansätzen mit den Schwerpunkten einer kosten- und risikosenkenden, aber auch produktionssteigernden Lagerstättenerschließung eine ausreichende Förderung einzuräumen.

Begründung:

In Bayern leistet die Geothermie heute schon bisher einen beachtlichen Beitrag zur Energieversorgung und erweist sich ökonomisch und umweltpolitisch vor allem in der Grundlastsicherung als äußerst interessant. Ihre Potenziale stecken allerdings noch in den Kinderschuhen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Geothermie als Erneuerbare Energie spielt im Energiemix der Zukunft eine wichtige Rolle. Allerdings besteht noch erheblicher Forschungsbedarf. Daher wird der Antrag an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen mit der Bitte zu prüfen, wie die Forschung im Bereich der Geothermie am effektivsten gefördert werden kann und welche Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden können.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 9 Bioenergie aus Biomasse	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Bernd Sibling, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AHK-Landesvorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, eine systematische Weiterführung der Forschung in den Agrartechnologien zu unterstützen, um mit Kraftstoffen der zweiten Generation (Verarbeitung von Zellulose) und neuen technischen Verfahrensmethoden Bayern zu einem Bioenergie-Land mit Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit zu machen. „Tank statt Teller“ bleibt für Bayern keine Alternative.

Begründung:

Bioenergie, d.h. Energie aus pflanzlicher und tierischer Herkunft wird zunehmend für Strom- und Wärmeerzeugung genutzt und viele Landwirte sehen darin als „Energiewirte“ eine wirtschaftliche Zukunft. Trotzdem bleiben Biokraftstoffe aus z.B. Mais und Raps im Hinblick auf die „Gesamt-Energiebilanz“ kritisch zu bewerten, denn Bio-Ethanol und Bio-Diesel aus Abfällen weisen z. B. eine viel bessere Energieausschüttung auf.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Eine systematische Weiterführung der bayerischen Forschung in den Agrartechnologien mit dem Ziel der Förderung der Erzeugung von Bioenergie und insbesondere von Biokraftstoffen in Bayern wäre wünschenswert. Die Unterstützung der Forschung muss jedoch ein Gesamtkonzept verfolgen und darf sich nicht nur auf einzelne Technologien wie Biokraftstoffe der zweiten Generation beschränken. Hier spielt zum Beispiel die Futtermittelkopplung der klassischen Biokraftstoffe der ersten Generation eine Rolle, die einen wichtigen Beitrag zur Schließung der europäischen Proteinlücke leisten kann. Zur Gewinnung von Biokraftstoffen aus Abfällen ist außerdem zu bedenken, dass diese vom Aufkommen her begrenzt sind (Abfallvermeidungsgebot).

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 10 Wasserkraft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Bernd Sibling, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AHK-Landesvorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU sorgt auf den ihr zugänglichen politischen Ebenen zeitnah für eine Optimierung der Energiereserven aus der Wasserkraft, insbesondere durch

- den Einsatz moderner Wasserturbinen
- die „Renaturierung“ kleiner Kraftwerke.
- die Beachtung gewässerökologischer und umweltorientierter Vorgaben.

Begründung:

Die Christlich-Soziale Union ist verantwortlich für den heutigen Energiemix, der zu einem Sechstel die Wasserkraft für die Stromerzeugung nutzt. Dieses Potential kann ausgebaut und muss modernisiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 11 Solarenergie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Delegierte Bernd Sibler, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AHK-Landesvorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, mit größter Anstrengung Forschung und Technologien im Bereich der Solarenergie zu fördern, damit die Speicherkapazitäten kontinuierlich und rasch verbessert und gesteigert werden. Ebenso sind neue Herstellungstechniken und neue Materialien beim Bau von Solarzellen in ihrer Leistungsfähigkeit zu testen und gegebenenfalls gezielt zu fördern.

Begründung:

Die Solarenergie stellt eine wichtige Form der alternativen Energiegewinnung dar. Energiewirtschaftlich ist ihr Anteil an der Produktion elektrischer Energie noch gering (2 %) und wegen fehlender Speichermöglichkeiten aus Sicht des Staatsbürgers der bisher unrentabelste Energiesektor.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 12 e-Mobilität	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Eisedel, Delegierte Bernd Sibling, MdL, Dr. Thomas Goppel, MdL, AHK-Landesvorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, alle Voraussetzungen zu schaffen, damit der „Elektroauto-Strom“ nur aus regenerativen Quellen kommt und die Forschungsgelder für „Elektromobilität“ effizient und transparent eingesetzt werden.

Begründung:

In Bayern steht die Elektromobilität als innovative Technologie im Zentrum des neuen Zukunftskonzepts. Dabei soll die e-Mobilität weit über die Automobile hinaus zu einem „Motor des technischen Fortschritts“ für vielfältige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Erneuerbare Energien spielen im Energiemix der Zukunft eine zentrale Rolle. Die Verbindung von Elektromobilität und erneuerbaren Energien ist entscheidend für den Markterfolg von Elektrofahrzeugen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, wie ein möglichst hoher Anteil der Erneuerbaren Energien am „Elektroauto-Strom“ erreicht werden kann und welche Maßnahmen Effizienz und Transparenz beim Einsatz der Forschungsgelder verbessern können.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 13 Förderung von Photovoltaikanlagen auch auf landwirtschaftlichen Flächen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Staatsminister Helmut Brunner, MdL, Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der von der Bundeskanzlerin zugesagten Überprüfung des EEG den grundsätzlichen Ausschluss der Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen zu revidieren. Ziel muss es sein, Photovoltaik auf Acker und Grünland wieder mit einem Einspeisevorrang und einer angemessenen garantierten Stromvergütung nach dem EEG zu honorieren. Um Verwerfungen im Landschaftsbild zu vermeiden, sollte die Fläche einer einzelnen Anlage auf 5 Hektar und die Gesamtfläche auf 1 Prozent einer Gemeindefläche begrenzt werden.

Begründung:

Um die Energiewende zu schaffen, ist es u.a. notwendig, die Solarenergie entsprechend voranzutreiben. Freiflächenphotovoltaik ist die billigste und effizienteste Form der Solarstromerzeugung. Wir brauchen sie als Ergänzung zu den Dachflächen. Bayern profitiert aufgrund seiner geografischen Lage ganz besonders von einer entsprechenden Förderung. Anders als früher müssen jedoch auch Anlagen auf Grünland gefördert werden. Wir wollen dabei nicht die Landschaft verschandeln, sondern den Focus auf kleine Anlagen richten, die sich an geeigneten Standorten in die Landschaft einfügen lassen. Gerade unter Grünland können so wertvolle Rückzugsräume für seltene Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden. Somit wird neben der Energiebereitstellung ein neues Einkommensstandbein für Landwirte gerade auf extensiveren Standorten geschaffen sowie größtmögliche Akzeptanz durch die Bevölkerung erreicht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Einbeziehung von Acker- und Grünlandflächen in die EEG-Förderung wäre ausgesprochen problematisch und wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Eine dauerhafte Bindung und Herausnahme von Acker- und Grünlandflächen für Photovoltaikanlagen würde diese Flächen der landwirtschaftlichen Produktion entziehen. Derzeit verlieren wir ohnehin 40.000 ha pro Jahr in Deutschland an nicht-landwirtschaftliche Nutzung. Acker- und Grünlandflächen müssen zwingend der Nutzung für Ernährung und Fütterung vorbehalten bleiben.
- Bei den bisher bekannt gewordenen Preisangeboten für Photovoltaik-Acker- und Grünlandflächen wäre eine erhebliche Störung des ohnehin sehr angespannten Bodenpreis- und Pachtmarktes zu erwarten.
- Durch die umfangreiche „Verspiegelung“ der Landschaft in Folge der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Acker- und Grünlandflächen wäre die Störung des Landschaftsbildes erheblich. Dies kann gerade in unserem auch touristisch sehr attraktiven Land nicht hingenommen werden. Viele zusätzliche Einkommensmöglichkeiten in diesem Bereich wären gefährdet.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker/Herren-Sedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 14 Wald nachhaltig und naturnah bewirtschaften, statt großflächig stilllegen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Staatsminister Helmut Brunner, MdL, Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Forstwirtschaft in Bayern sollen auch in Zukunft ausgewogen gestaltet werden. Auf großflächige Stilllegungen von Waldflächen wird im Einklang mit der Bayerischen Biodiversitätsstrategie deshalb verzichtet. Das Leitbild der bayerischen Forstpolitik einer naturnahen, nachhaltigen und multifunktionalen Forstwirtschaft wird konsequent weiter verfolgt.

Begründung:

Ein auf möglichst großer Fläche nachhaltig und naturnah bewirtschafteter Wald erfüllt die vielfältigen Funktionen und Bedürfnisse am besten. Belege dafür, dass die Waldbesitzer den Wald erhalten und pflegen sind die im Gegensatz zu anderen Regionen der Welt wachsende Waldfläche in Bayern, die steigenden Holzvorräte in unseren Wäldern, sowie der hohe Anteil des Waldes in Schutzgebieten.

Verschärfte Auflagen oder gar großflächige Stilllegungen erscheinen unter diesen Voraussetzungen nicht notwendig. Dagegen ist die sorgfältige Pflege und Bewirtschaftung Gewähr dafür, dass Bayerns Wälder nachhaltig vielfältige Funktionen erbringen können. Eine nachhaltige Nutzung verhindert, dass zusätzlich Holz importiert werden muss, trägt zur Roh- und Energiestoffversorgung bei und bindet im Sinne der Klimaschutzziele mehr CO₂ als eine Nichtbewirtschaftung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die naturnahe, nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft hat in Bayern eine große Tradition. Deutschland ist bei der nachhaltigen Bewirtschaftung seiner Wälder weltweit führend. Angesichts der stetig steigenden Anforderungen an den Wald – zum Beispiel Rohstoff- und Energieversorgung, Klima- und Naturschutz, Erholungsfunktion – werden die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten zu prüfen, wie eine nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland noch umfassender als bisher unterstützt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 15 Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Staatsminister Helmut Brunner, MdL, Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in Brüssel hinsichtlich der Gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Jahr 2013 für folgende Positionen einzusetzen:

1. Die bisherige Mittelausstattung muss erhalten bleiben.
2. Mittelumverteilungen zwischen den Mitgliedstaaten dürfen nur in einem eng begrenzten Rahmen erfolgen.
3. Um Krisen auf den Agrarmärkten auch in Zukunft bewältigen zu können, muss ein Sicherheitsnetz mit hinreichender Finanzausstattung aufrecht erhalten werden.
4. Eine leistungsgerechte und faire Honorierung von Gemeinwohlleistungen (öffentliche Güter) kann sich nicht nur am reinen Flächenumfang orientieren.
5. Zusätzliche Bürokratie muss bei der Neugestaltung der GAP vermieden werden.
6. Greeningmaßnahmen müssen unbürokratisch und für das bayerische Kulturlandschaftsprogramm unschädlich umgesetzt werden.

Begründung:

Bayern fordert aufgrund der hohen Bedeutung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft einen starken EU-Agrarhaushalt auch nach 2013. Eine sichere Ernährung sowie der Erhalt eines vitalen ländlichen Raums ist in der öffentlichen Bewertung auf die gleiche Ebene zu stellen wie die innere Sicherheit und äußere Sicherheit. Um Brüche zu vermeiden, dürfen Anpassungen bei der GAP nur schrittweise über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der 2. Säule unterstützt Bayern eine Fortführung und Weiterentwicklung des ELER mit seinen bewährten Maßnahmen, die den Zielen der Strategie Europa 2020 wie der Biodiversität, dem Gewässer- und dem Klimaschutz, der Energiewende sowie der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und des ländlichen Raums dienen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:** Zustimmung**Begründung:**

Angesichts der großen Bedeutung der GAP muss die bisherige Mittelausstattung soweit wie möglich erhalten bleiben. Das Sicherheitsnetz für Krisen auf den Agrarmärkten muss WTO-konform sein und darf nicht dauerhaft in das Marktgeschehen eingreifen. Die Auswirkungen der Reform der GAP auf das bayerische Kulturlandschaftsprogramm können in diesem Stadium der Verhandlungen noch nicht abgesehen werden. Die Folgen müssen aber so begrenzt werden, dass die geplanten Greeningmaßnahmen nicht zur Einschränkung der vielfältigen Ausgestaltung der Maßnahmen im bayerischen Kulturlandschaftsprogramm führen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Paris-Beidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 16 Flächenverbrauch stoppen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Staatsminister Helmut Brunner, MdL, Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Täglich werden in Deutschland 115 Hektar, davon allein in Bayern 16 Hektar Fläche (entspricht etwa 22 Fußballfeldern) durch Siedlungsbau, Gewerbe und Infrastrukturmaßnahmen einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Dazu kommt der Flächenverbrauch für Ausgleichsflächen, der nach dem Naturschutzrecht als Kompensationsmaßnahme gefordert wird. Das sind täglich nochmals rund 8 Hektar. Ziel muss es sein, den Flächenverbrauch bis 2025 zu halbieren. Um dies zu erreichen, sollte beispielsweise beim Bau von Windrädern und Photovoltaikanlagen auf Kompensationsmaßnahmen verzichtet werden. Hierzu ist das Bundesnaturschutzgesetz zu ändern.

Begründung:

Seit 1960 gingen durch Siedlung, Gewerbe und Infrastrukturmaßnahmen ca. 750 000 Hektar der Produktion und der Natur verloren.

Gleichzeitig nimmt die Konkurrenz um die Erzeugungsflächen weiter zu:

Eine wachsende Weltbevölkerung muss ernährt werden und die Energiewende, die hauptsächlich in der Fläche stattfindet, erfordert weiteres Land für die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien.

Unbebaute Flächen sind wichtig, auch für die Grundwasserneubildung, den Hochwasserschutz, die Bindung von Kohlendioxid, die Erzeugung von Sauerstoff und die Biodiversität. Wie aktuell veröffentlichte Studien zeigen, hängt die Zukunftsfähigkeit eines Landes und die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen, von der zur Verfügung stehenden Fläche ab.

Wir müssen daher intelligente Lösungen entwickeln, wie die Erzeugung von Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien, die Entwicklungsperspektiven für die ländlichen Räume und der Naturschutz in Einklang gebracht werden können. Und auch aus ethisch-moralischen Gründen müssen wir unseren Umgang mit den knappen, nicht vermehrbaren Freiflächen dringend korrigieren. Wir wollen, dass auch die nachfolgenden Generationen eine lebens- und liebenswerte Heimat mit Perspektiven haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Begründung:

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 gibt bereits das Ziel vor, die Flächeninanspruchnahme in Deutschland bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 17 Anpassung des Pfandsystems in Deutschland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Pfandsystem in Deutschland dahingehend anzupassen, dass die ökologischen und energetischen Eigenschaften der Verpackungen noch stärker berücksichtigt werden. Im Zuge der Energiewende gilt es auch, die Mehrwegquote durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen und damit auch die Energieeffizienz zu steigern. Als am ökologischsten hat sich dabei die Glas-Mehrwegflasche erwiesen. Daher gilt es insbesondere diese durch geeignete Maßnahmen im Markt zu stärken. Denkbar hierfür ist entweder ein höheres Pfand für Einweg- oder Plastikflaschen, da dadurch der Preis zu- und die Attraktivität für den Käufer abnimmt, oder eine pfandunabhängige Zusatzabgabe für Einweg- bzw. Plastikflaschen, wodurch ebenfalls der erwähnte Effekt erzeugt würde. Darüber hinaus muss die Kennzeichnung umweltfreundlicher Mehrwegflaschen verbessert werden.

Begründung:

Einwegflaschen aus Kunststoff verdrängen zunehmend Mehrwegflaschen und Getränkekartons vom Markt. Zudem wird unsere mittelständische Brau- und Getränkewirtschaft auf Kosten der Umwelt von Billigflaschen einiger Großkonzerne zunehmend aus dem Markt gedrängt. Die Abfüllung in Glasflaschen ist also auch mittelstandsfreundlicher.

Der Anteil an Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweg-Getränkeverpackungen (MöVE) geht weiter zurück. Dieser ist 2009 abermals leicht gesunken. Wie eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA) belegt, sinkt die Mehrwegquote in Deutschland stetig. Demnach ist der Anteil an Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweg-Getränkeverpackungen seit 2009 abermals leicht gesunken und beträgt nur noch 51,8 Prozent. Damit liegt er deutlich unter der Zielmarke von 80 Prozent, den die 2005 überarbeitete Verpackungsverordnung für Massengetränke vorgibt. Zwar ist der Prozentsatz von Getränken in Einweg-Glasflaschen und Dosen sehr stark zurückgegangen, aber der Anteil an Einwegflaschen aus Kunststoff ist gleichzeitig stark gestiegen – und das vor allem auf Kosten der Mehrweg-Glasflasche und des Getränkekartons.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, muss ein ökologisch noch differenzierteres Pfandsystem entwickelt und eine bessere Kennzeichnung umweltfreundlicher Mehrwegflaschen eingeführt werden. Hierbei ist insbesondere auch auf die Vorteile von Glasflaschen einzugehen.

Mehrweg-Glasflaschen weisen einen Umlauf von 50 bis 80 Wiederverwendungen auf, während PET-Mehrweg-Flaschen lediglich 20 bis 25 mal wieder verwendet werden. Ebenfalls zu berücksichtigen ist hierbei, dass Getränke in Mehrwegflaschen weit weniger Transportwege verursachen. Während Getränke in Mehrwegflaschen regional verkauft werden und in einem Umkreis von maximal 260 Kilometer zum Kunden transportiert werden, legen Einwegflaschen bis zum Kunden fast den doppelten Weg zurück.

Besonders drastisch ist der Unterschied in der CO₂-Bilanz bei einer Glas-Mehrweg- und einer PET-Einweg-Flasche.

So werden pro Liter Mineralwasser in Mehrwegflaschen aus Glas 55 Gramm weniger CO₂ verursacht als für die gleiche Menge Mineralwasser in Plastikeinwegflaschen. Dies entspricht dem CO₂-Ausstoß beim Stromverbrauch für das Kochen von sechs Tassen Kaffee. Zieht man in Betracht, dass in Deutschland rund 21 Milliarden Liter alkoholfreie Getränke konsumiert werden, wird die Dimension an möglicher CO₂-Einsparung durch eine Stärkung der Glasflasche klar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Erhöhung der Mehrwegquote und die damit einhergehende Steigerung der Energieeffizienz sind anzustreben. Welche Maßnahmen hierzu sinnvoll beitragen können und ggf. auch mittelstandsfreundlich sind, bedarf der näheren Prüfung.

In der Diskussion über eine Stärkung der Mehrwegpfandglasflasche gegenüber anderen Getränkeverpackungen wird aus fachlicher Sicht in einer Lenkungsabgabe oder einem höheren Pfand derzeit keine Lösung gesehen. Zum einen ist eine echte Lenkungsabgabe in der Praxis nur schwer zu erzielen, zum anderen gibt es auch rechtliche Bedenken. Als ein geeignetes Mittel zur Stützung der Mehrwegquote könnte sich aber eine eindeutige Kennzeichnungspflicht erweisen.

In diesem Sinne hat auch das BMU eine Verordnung zur Regelung einer Pflicht zur eindeutigen und verwechslungsfreien Kennzeichnung von Getränkeverpackungen als „Einweg“ und „Mehrweg“ auf den Weg gebracht, die noch im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission europarechtskonform ausgestaltet wird. Eine eindeutige und verwechslungsfreie Kennzeichnung erleichtert dem Verbraucher eine bewusste Kaufentscheidung pro Mehrweg. Notwendig hierfür ist allerdings ein entsprechendes Verbraucherverhalten.

Die Einführung einer Lenkungsabgabe oder einer Zusatz- bzw. Sonderabgabe erscheint hingegen in mehrerlei Hinsicht fragwürdig: Sie würde kaum das Konkurrenz-Problem von billigen Getränken in Einwegverpackungen durch Discounter lösen können. Weiterhin erreichen, in ökologischer Hinsicht, Einweggetränkeverpackungen sehr hohe Recycling-Quoten. Nicht zuletzt liefe eine Lenkungsabgabe auch dem übergeordneten Ziel nach Entlastung und Vereinfachung entgegen. Ebenso wären Sonderabgaben u. U. nur schwer mit dem EU-Recht vereinbar (Diskriminierung von Importgetränken).

Es sollte daher ein Ansatz, der auf eine Förderung der Mehrwegquote zielt, im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. E 18 Wasserkraft an der Salzach nutzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Maximilian Lederer und Siegfried Walch	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für einen vollen Ausbau der Wasserkraftnutzung an der Salzach unter der Prämisse der maximalen Energieerzeugung aus. Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend sämtliche erforderlichen Maßnahmen hierfür einzuleiten und mögliche Baumaßnahmen, die gegen den drohenden Soldurchbruch ergriffen werden müssen, bereits hierauf abzustimmen und Synergieeffekte im Hinblick auf die Kosten zu nutzen.

Begründung:

Die von der CSU mitbeschlossene Energiegewende stellt die Gesellschaft und die Politik vor neue Herausforderungen. Dezentrale Lösungen und ein umfassender Energiemix sind hier unverzichtbare Eckpfeiler. Regional sollten die Formen der Energieerzeugung forciert werden, die sich aus natürlichen Gegebenheiten anbieten. Deshalb setzen wir uns als Anliegerkreisverbände an der Salzach für eine maximale Wasserkraftnutzung an derselben ein. Die Salzach bietet ein Energiepotenzial von bis zu 1 Milliarde kWh pro Jahr. Der Grundlastbedarf beider Landkreise könnte überwiegend alleine aus der Salzach gedeckt werden. Wasserkraftwerke bieten sich gerade aufgrund dieser Grundlastfähigkeit als idealer Ersatz von Atomkraftwerken an. Laut einer Greenpeace-Studie ist die Nutzung von Wasserkraft mit 6,5 Cent pro erzeugte Kilowattstunde die kostengünstigste Energieform in Deutschland, daher ist es logisch und konsequent, auch auf diese Art der Energiegewinnung zu setzen. Derzeit werden im Freistaat Bayern bereits 14 Milliarden kWh Strom aus Wasserkraft erzeugt und eine Nutzung der Wasserkraft an der Salzach unter der Prämisse der maximalen Energieausbeute kann einen weiteren Beitrag zur Energiegewende in Bayern leisten.

Zeitnah müssen an der Salzach Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden, um den Fluss vor einem drohenden Soldurchbruch zu bewahren. Es wäre untragbar, wenn man diese Eingriffe umsetzen würde, ohne eine Wasserkraftnutzung vorzusehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Ein Neubau von Wasserkraftanlagen an der Salzach ist generell zu befürworten und entspricht dem Bayerischen Energiekonzept. Die Wasserkraft ist mit einem Anteil von sechzig Prozent die wichtigste und am stärksten ausgebaute Form der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen in Bayern. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, eine möglichst große Energieerzeugung durch Wasserkraftnutzung an der Salzach im Rahmen der dort bestehenden Standortbedingungen zu ermöglichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Wirtschaft

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 1 Dem Fachkräftemangel von morgen heute wirksam entgegentreten!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken, sollen einerseits die vorhandenen Potenziale besser genutzt werden. Andererseits soll die Einwanderung qualifizierter und integrationsbereiter Menschen in den Arbeitsmarkt durch eine neue Regelung gesteuert werden.

1. Vorhandene Potenziale besser ausschöpfen:

- Der Staat soll seiner Vorbildfunktion im Öffentlichen Dienst nachkommen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmer verbessern:
 - o Jede größere staatliche Behörde in Bayern soll eine Kindertagesstätte einrichten.
 - o Gerade auch ältere Arbeitnehmer sollen für den Öffentlichen Dienst gewonnen werden.
 - o Die staatlichen Behörden sollen ihren Mitarbeitern soweit als möglich Telearbeit ermöglichen.
- Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse soll verbessert werden.
- Flächendeckend in ganz Bayern sollen berufsbegleitende Jahre (BvJ/k) angeboten. So können arbeitslose Jugendliche parallel zum verpflichtenden Berufsschulbesuch ihren Quali nachholen.

2. Einwanderung in den Arbeitsmarkt steuern

Als Teil einer neuen Willkommenskultur soll eine Zuzugsregelung nach einem Punktesystem eingeführt werden. In einer Einzelfallprüfung soll an Hand eines zweistufigen Kriterienkataloges geprüft werden, welchen Leistungsträgern wir eine Zukunft in

Deutschland bieten wollen. Dabei soll an Hand von zwei Kriterientöpfen vorgegangen werden:

Als K.O.- Kriterium bzw. A-Note gilt dabei zum einen die Aussicht auf eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Liegen etwa Vorstrafen, die einer erfolgreichen Integration im Wege stehen, vor, wird ein Bewerber abgewiesen. Auch muss ein verbindliches Arbeitsangebot vorliegen.

- Als weitere, aber nicht im Einzelnen Ausschlag gebende Kriterien (B-Note) sollen Fremdsprachenkenntnisse und Kenntnisse der deutschen Sprache, Berufserfahrung, Ausbildungskongruenz mit in Deutschland gefragten Berufsfeldern, Alter sowie frühere berufliche Tätigkeiten oder Studienaufenthalte in Deutschland in die Gesamtwertung einbezogen werden.

Auch soll die Einkommensgrenze von bisher 66.000 Euro für ausländische Fachkräfte, die für eine Aufenthaltsgenehmigung erreicht werden muss, abgesenkt werden.

Um gezielt qualifizierte und integrationswillige Menschen aus aller Welt anzusprechen soll eine nationale wie internationale zielgruppenspezifische Standortkampagne für Bayern durchgeführt werden.

Begründung:

Nach aktuellen Studien – etwa der Prognos AG – könnte Bayern im Jahr 2030 fast 1,1 Millionen Arbeitskräfte zu wenig haben. Dadurch droht auch die wirtschaftliche Leistung Bayerns zu sinken. Über die kommenden zwanzig Jahre würde das einen Verlust an Wirtschaftskraft von 650 Mrd. Euro bedeuten. Zum Vergleich: Um diese Summe zu erwirtschaften, müssten heute alle Bayern eineinhalb Jahre durcharbeiten.

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel ist kein rein bayerisches Problem. Er wird die gesamte Bundesrepublik treffen. Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen wird von 82 Millionen im Jahr 2008 auf 78,8 Millionen im Jahr 2025 sinken. Die Zahl der Schulabgänger wird um ein Viertel zurückgehen. In 15 Jahren werden in Deutschland fünf Millionen erwerbsfähige Menschen fehlen. Bereits heute herrscht in einigen Branchen ein akuter Fachkräftemangel. So fehlen 41.000 Ingenieure, vor allem im exportstarken Maschinen- und Autobau. Besserung ist nicht in Sicht. Bis 2020 wird Deutschland 56.000 Ärzte zu wenig haben. Aber gerade auch im Bereich der nichtakademischen Fachkräfte steht uns ein erheblicher Mangel bevor: Im Gesundheitsbereich werden wir 140.000 Fachkräfte zu wenig haben. Hier - im Bereich der Krankenversorgung und Altenpflege - werden wir den Fachkräftemangel in unserer unmittelbaren Lebenswirklichkeit am härtesten zu spüren bekommen. In den Arztpraxen und Krankenhäusern wird Deutschland erfahren, welchen Wohlstandsverlust Fachkräftemangel bedeuten kann.

Im Jahr 2009 konnten nur 169 Spezialisten aus Nicht-EU-Staaten mit einem dauerhaften Niederlassungsrecht in Deutschland gelockt werden. Diese Zahl macht deutlich: Die bestehenden Regeln reichen nicht aus, um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen und dem drohenden Fachkräftemangel erfolgreich entgegenzuwirken. Wir werden

künftig mehr qualifizierte Zuwanderung brauchen. Ohne genügend Arbeitskräfte können wir die Produktivität und damit den Wohlstand unserer Gesellschaft nicht aufrechterhalten.

Der internationale Wettbewerb um die besten Köpfe wird weiter zunehmen, da alle Industrienationen vom demographischen Wandel betroffen sind. Einige Länder wie zum Beispiel die USA oder Kanada werben bereits heute erfolgreich in aller Welt um gute Köpfe. Wir wollen nicht, dass Deutschland hier in zehn bis zwanzig Jahren das Nachsehen hat. Wir müssen jungen Leistungsträgern in aller Welt heute signalisieren, dass sie in Deutschland willkommen sind und gute Chancen haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Im Öffentlichen Dienst (öD) in Bayern gibt es umfangreiche Beurlaubungs- und Teilzeitmodelle sowie Einrichtung von Behörden-Kitas; allerdings Außenwahrnehmung insbesondere bei reinen Behörden-Kitas nicht uneingeschränkt positiv („weiteres Beamtenprivileg finanziert durch Steuermittel“); Ältere Arbeitnehmer für öD gewinnen: grundsätzlich ja, aber Altersstruktur im öD (Bundesdurchschnitt: 44 J.) zu beachten, d. h. nicht zulasten der notwendigen Nachwuchseinstellung („Vergreisung öD“) Telearbeit im öD ermöglichen: Zustimmung, soweit finanziell (Infrastruktur) und von betrieblichen Erfordernissen darstellbar. Die Länder müssen das Vorgehen bei landesrechtlich geregelten Berufen selbst vorgeben; Bayern hat hierzu eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. In Bayern werden angeboten: kooperatives Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsintegrationsjahr (BIJ). Teilnehmer am BEJ verfügen bereits über einen Hauptschulabschluss, Teilnehmer am BVJ-k und am BIJ können einen Hauptschulabschluss nachträglich erwerben. Die Maßnahmen sind Teil des Programms „Fit for Work 2011“ der Bayerischen Staatsregierung.

Die Bundesregierung hat die Verbesserung Feststellung und Anerkennung von nicht-deutschen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen bereits auf den Weg gebracht. Das Bundesgesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (BOFG) befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Das Gesetz soll voraussichtlich zum 01. April 2012 in Kraft treten.

Gerade Hochqualifizierte haben schon heute vielfältige und ausreichende Möglichkeiten, am deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. So wurden z. B. mit Inkrafttreten des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes am 01.01.2009 weitere aufenthaltsrechtliche Perspektiven geschaffen, um den Zuzug und Verbleib von Fachkräften zu fördern. Dies waren u. a. auch die Senkung der Mindesteinkommengrenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Hochqualifizierte (auf derzeit 66.000 €) sowie eine Absenkung der Mindestinvestitionssumme für Selbständige auf 250.000 €.

Eine weitere sinnvolle Ergänzung der Zuwanderungsmöglichkeiten könnte mit der in Umsetzung der EU-Richtlinie vom 25.5.2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (sog. Hochqualifiziertenrichtlinie) von der Bundesregierung geplanten Einführung einer „Blue-Card“ erfolgen. Ein Punktesystem wäre hingegen bürokratisch und würde zu Fehlentwicklungen wie einer Zuwanderung von Arbeitskräften „auf Halde“ führen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 2 Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt – Anerkennung von Zeugnissen sowie Schul- und Ausbildungsabschlüssen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Anerkennung von Berufs- und Ausbildungsabschlüssen sowie von Schulabschlüssen innerhalb der EU zügig umgesetzt wird. Dabei muss neben einer Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens insbesondere die Vergleichbarkeit und der Erhalt der Ausbildungsqualität gewährleistet sein.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten der vollen Freizügigkeit für Arbeitnehmer und Dienstleister der 2004 beigetretenen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten zum 1. Mai 2011 erfolgt eine endgültige Öffnung des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und fallen die letzten Wirtschaftsschranken zwischen Deutschland und den östlichen Nachbarländern. Gerade für die jüngere Generation in den Grenzregionen eröffnen sich interessante Chancen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz beiderseits der Grenze. Zentrale Bedeutung für die praktische Umsetzung europaweiter Mobilität und beruflicher Freizügigkeit nimmt daher die Anerkennung von Berufs-, Ausbildungs- und Studienabschlüssen sowie anderer Prüfungen und Leistungen über die Landesgrenzen hinweg ein.

Ein aktueller Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Drucksache 17/6260) führt einen allgemeinen Anspruch auf individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen für alle Personen ein, die im Ausland einen Ausbildungsnachweis erworben haben und darlegen, im Inland eine ihren Berufsqualifikationen entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen.

Folgende Grundsätze sollten dabei generell für die Anerkennung von Berufs- und Ausbildungsabschlüssen gelten: Zum einen muss die Anerkennung zukünftig erleichtert, vereinfacht und vereinheitlicht werden. Zum anderen muss aber auch der Erhalt der Qualität von Bildung und Ausbildung und bei der Erarbeitung der Kriterien eine echte Vergleichbarkeit gewährleistet sein. Soweit Schul- und Berufsabschlüsse wegen divergierender Ausbildungsgänge nicht gleichwertig sind, sollte eine harmonisierte Ausbildungsordnung vorangetrieben werden.

Bei der Vorbereitung und Umsetzung eines vereinfachten und verbesserten Anerkennungsverfahrens bietet sich die Oberpfalz aufgrund ihrer Grenzlage und Erfahrungen eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes mit Tschechien als Modellregion an.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 3	Beschluss:
Umgehende Umsetzung der europäischen Blue Card	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine zeitnahe Umsetzung der Richtlinie 2009/50/EG einzusetzen.

Begründung:

Zur gezielten Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften hat die Europäische Kommission eine Blue Card entwickelt. Die diesbezügliche Richtlinie 2009/50/EG muss bis 19. Juni 2011 in Deutschland umgesetzt sein. Sie soll den Volkswirtschaften in Europa mehr hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellen. Um in die EU einreisen zu können, muss der Antragsteller folgende Dokumente vorlegen:

- einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot mit einem Gehalt, das mindestens dem Anderthalbfachen des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts in dem betreffenden Mitgliedstaat entspricht. In Berufen, in denen ein besonderer Bedarf an Drittstaatsangehörigen besteht, können die Mitgliedstaaten die Gehaltsschwelle für eine Beschäftigung auf das 1,2-fache senken,
- ein gültiges Reisedokument,
- einen gültigen Aufenthaltstitel oder ein nationales Visum für einen längerfristigen Aufenthalt,
- den Nachweis einer Krankenversicherung,
- für reglementierte Berufe Dokumente, die belegen, dass er die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, und für nicht reglementierte Berufe Nachweise für den höheren beruflichen Bildungsabschluss.

Darüber hinaus darf der Drittstaatsangehörige nach Ansicht des Mitgliedstaats keine Bedrohung für die öffentliche Ordnung darstellen. Es kann auch verlangt werden, dass Drittstaatsangehörige ihre Anschrift im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaates angeben. Die Mitgliedstaaten legen fest, wie vielen Drittstaatsangehörigen sie eine Zulassung erteilen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:** Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**Begründung:**

Mit der sog. EU-Hochqualifiziertenrichtlinie (2009/50/EG), die Deutschland bis zum 19. Juni 2011 umzusetzen hatte, ist erstmalig auf EU-Ebene ein System für die Einreise und den Aufenthalt im sensiblen Bereich der Arbeitsmigration geschaffen worden.

Die EU-Richtlinie enthält sowohl Vorgaben für Mitgliedstaaten, die verpflichtend sind als auch Vorgaben, die optional umgesetzt werden können. Da eine Umsetzung der Richtlinie unmittelbare Auswirkungen auf die bestehende Struktur des Aufenthaltsgesetzes hat, sind die Auswirkungen auf das bestehende Recht sorgfältig zu prüfen.

Hinzu kommt, dass die Vielzahl der von der EU-Hochqualifiziertenrichtlinie eingeräumten optionalen Regelungen für die Mitgliedstaaten ebenfalls sowohl einzeln als auch im Zusammenhang auf ihre Auswirkungen hin zu prüfen sind. Da eine Aushöhlung der bisherigen Regelungen des Aufenthaltsrechts vermieden werden sollte, ist der Antrag zur weiteren Verfolgung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik des Hans-Sidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 4	Beschluss:
Bedingungen für Tätigkeit von (hoch)qualifizierten Fachkräften in Mangel-Sparten anpassen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller:	
Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die so genannte Vorrangprüfung (AufenthG) für folgende Berufe befristet auszusetzen („Positiv-Liste des BMAS“):

1. für ITK- Berufe (ITK = Information und Telekommunikation)
2. Pflegeberufe
3. Ingenieur/innen
4. Erzieher/innen

Begründung:

Derzeit gibt es rund 28.000 offene Stellen für IT-Fachkräfte in der deutschen Wirtschaft. In den Aufschwungjahren 2007 und 2008 lag diese Zahl bei jeweils über 40.000. Allein seit dem Jahr 2007 sind in der IT-Branche, trotz der Krise im Vorjahr, rund 50.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Die Hälfte der IT-Unternehmen sagt in einer aktuellen BITKOM-Umfrage, dass ein Fachkräftemangel bei IT-Experten herrscht. Da der Bedarf an Fachkräften mit Hochschulabschluss in den kommenden Jahren steigt, werde sich das Problem verschärfen. Derzeit verlassen in Deutschland rund 15.000 Absolventen im Fach Informatik die Hochschulen. Den Bedarf in Wirtschaft, öffentlichen Verwaltungen und anderen Organisationen schätzt der BITKOM auf weit über 20.000. Ähnlich stellt sich die Situation bei den Pflegeberufen dar. Immer älter werdende Menschen brauchen mehr Pflege. 2010 fehlten rund 20.000 Fachkräfte in der Pflege, bis 2020 besteht ein zusätzlicher Bedarf von ca. 80.000 Pflegefachkräften und zusätzlichen 200.000 Betreuungskräften.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Forderung nach einem generellen Verzicht auf die Vorrangprüfung in Engpassberufen ist zurückzuweisen. Die Vorrangprüfung ist ein grundsätzlich wichtiges und richtiges Korrektiv des Arbeitsmarktes. Denn hinsichtlich der Sicherung gegenwärtiger und zukünftiger Fachkräftebedarfe hat die Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials Priorität.

Fachkräftemangel tritt in einzelnen Berufen/Branchen (z. B. Ingenieurberufe, Ärzte, Pflege) und in bestimmten Regionen auf, einen allgemeinen Fachkräftemangel gibt es bei uns nicht. Das inländische Fachkräftereservoir ist keineswegs flächendeckend erschöpft. Um dem partiell vorhandenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung die Vorrangprüfung für Maschinen- und Fahrzeugingenieure, Elektroingenieure und Ärzte mit Wirkung ab 23. Juni 2011 ausgesetzt. Eine Aussetzung für weitere Engpassberufe ist grundsätzlich möglich, soweit Bedarf besteht.

Eine Aussetzung einer Vorrangprüfung für die Tätigkeit der Erzieher/innen löst aber nicht das Problem des Fachkräftemangels. Die Vorrangprüfung wäre z.B. bei akutem Fachkräftemangel im Großraum München kein entscheidendes Verfahrenshindernis. Fraglich ist vielmehr die Eignung der Kräfte: Benötigt werden z.B. relativ kurzfristig im Großraum München Fachkräfte im Erziehungsdienst. Unabhängig davon, dass das Interesse ausländischer Kräfte an einer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung vergleichsweise gering ist, müssten diese nicht nur über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sondern auch Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans kennen sowie die entsprechenden methodischen Ansätze beherrschen. Davon kann erfahrungsgemäß nicht ausgegangen werden. Interessenten müssten daher umfassend nachqualifiziert werden. Aus diesem Grund soll vorrangig auf Kräfte im Inland zugegriffen werden: In Bayern wird z.B. die Weiterbildung von Grundschullehrkräften zu Fachkräften im Erziehungsdienst unterstützt. Ferner wird auf multiprofessionelle Teams gesetzt. Zu diesem Zweck wird derzeit ein Modul entwickelt, um Heilerziehungspfleger/innen zu einem Einsatz in Regeleinrichtungen vorzubereiten. Vergleichbares gilt für die Pflegeberufe.

Einem Mangel an ITK-Berufen kann mit Umsetzung der „Blue Card“-Richtlinie begegnet werden, die für sog. MINT-Berufe eine Absenkung des Schwellenwerts vom 1,5-fachen auf das 1,2-fache des Jahresdurchschnittslohns hierzulande ermöglicht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CS-P) der Janus-Seite
Verarbeiten nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 5	Beschluss:
Sicherung des Fachkräftebedarfs	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die von ihr vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft zu konkretisieren und schnell und zielgerichtet umzusetzen.

Folgende Schwerpunkte werden dabei besonders beachtet:

1. Arbeitslose schneller qualifizieren und vermitteln (Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, gezielte Maßnahmen und Druck zur Arbeitsaufnahme früher einsetzen).
2. Erwerbstätigkeit von Qualifizierten ausbauen (Ältere, Berufsrückkehrer, Frauen, atypisch Beschäftigte).
3. Berufsorientierung und Qualifizierung im Bildungssystem verbessern (Rahmen für Modulare berufliche- und Hochschul- Bildung schaffen, europäisches LLL-Konzept für kompetenzorientiertes lebenslanges Lernen (LLL=life long learning) umsetzen, MINT-Förderung (MINT=Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) fortsetzen und ausbauen, Stipendien für Studierende in Mangelfächern).

Begründung:

Der Personalbedarf im Mittelstand ist heute schon nicht gedeckt und wird in Kürze noch weiter steigen. Der Mittelstandsbarometer 2011 schätzt den Schaden, aufgrund von fehlenden qualifizierten Personals, auf 30 Milliarden Euro für die Deutsche Wirtschaft. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben die meisten Probleme Fachkräfte zu finden; Großkonzernen haben bei der Personalsuche bessere Chancen. Drei Viertel der insgesamt 3000 befragten Mittelständler berichteten über Schwierigkeiten bei der Personalsuche und über Umsatzeinbußen bzw. nicht realisierte Umsätze aufgrund fehlender Fachkräfte von jährlich mindestens 30 Mrd. Euro, besonders betroffen ist dabei Bayern.

Auch der Bund der Selbständigen, BDS, veröffentlichte im März 2011 ähnliche Ergebnisse seiner aktuellen Mitgliederbefragung. Rund 68 Prozent aller mittelständischen Unternehmen berichten dabei von Schwierigkeiten, gut ausgebildete neue Mitarbeiter zu finden. Das gilt für Ingenieure wie für Auszubildende, über alle Qualifizierungen. Die Mittelständler sehen im Fachkräftemangel eine große Herausforderung für die kommenden Jahre. Auch der VAW rechnet mit einem Mangel von 1,1 Millionen Personen bis 2030. Und geht für 2015 von einem zusätzlichen Bedarf von 520.000 Arbeitskräften aus.

Gemäß einer aktuellen Umfrage (2010) der Handwerkskammer für München und Oberbayern leiden schon heute 23 % der Mitgliedsbetriebe unter einem gravierenden Fachkräftemangel, der den Betrieb in seinen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt.

Weitere 37 % würden Personal einstellen, kommen aber noch zurecht. Das heißt, nur etwa 40% der Handwerksbetriebe sind derzeit optimal besetzt. Hochgerechnet auf die zulassungspflichtigen und die zulassungsfreien Handwerksberufe ergibt sich ein Fachkräftebedarf in mindestens 12.400 Betrieben. Selbst wenn jedes dieser Unternehmen nur eine offene Stelle hätte, wären demnach im Münchner und oberbayerischen Handwerk mehr als 12.000 Arbeitsplätze unbesetzt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Arbeitsplätze für qualifizierte Fachkräfte. 81% der offenen Stellen sind Vollzeitstellen. 90 % der Handwerksunternehmen, die Mitarbeiter suchen, würden Gesellen einstellen, 27 % auch Meister und 5 % sogar Hochschulabsolventen.

Da prozentual der Anteil an Schulabgängern mit Hochschulzugangsberechtigung steigt und die absolute Zahl an Nachwuchskräften sich im Verhältnis zur Generation der 50-jährigen ca. halbiert, besteht insbesondere in Handwerksberufen ein großer Mangel an Fachkräften.

In der deutschen Informations- und Telekommunikations-Wirtschaft (ITK) fehlten 2010 rund 28.000 Fachkräfte. Besonders hart ist auch hier der Mittelstand betroffen. 60 Prozent der KMU in der ITK-Wirtschaft betrachten den Fachkräftemangel als großes oder sehr großes Problem für die Geschäftsentwicklung. Allein seit dem Jahr 2007 sind in der IT-Branche, trotz der Krise 2009, rund 50.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden.

Bereits heute herrscht in den Ingenieurwissenschaften und in der Informatik ein konstanter Fachkräftemangel. Die grundlegenden Strukturdaten, wie der Altersaufbau des Personals, das Verhältnis Renteneintritte zu Nachwuchskräften, die Gesamtzahl der Schulabgänger und die Qualifikationsstruktur der Nachwuchskräfte lassen zudem noch eine Verschärfung der Mangelsituation erwarten.

Eine der Grundvoraussetzungen für ein mittelständisches Unternehmen sind gut qualifizierte Mitarbeiter. Diese sind heute schon zu wenig und die demografische Entwicklung wird den Mangel schon in Kürze weiter verschärfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Crisistherapie
Hans-Beier-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 6 Arbeitssuche ausländischer Hochschulabsolventen erleichtern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Prof. Dr. Julia Lehner (AKH-Landesvorsitzende), Stefan Einsiedel, Dr. Kurt Höller, Delegierte Dr. Thomas Goppel, MdL, Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL, CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Aufenthaltsdauer von Studenten aus dem nichteuropäischen Ausland nach Studienabschluss von einem auf zwei Jahre zu verlängern und die Regelungen für die Arbeitsausübung nach Studienende zu modifizieren, um den Absolventen mehr Möglichkeiten zu geben, einen angemessenen Job zu finden.

Begründung:

Laut Deutschen Akademischen Auslandsdienst haben 18500 Studenten aus dem nichteuropäischen Ausland im Jahr 2009 ihren Abschluss an einer deutschen Universität gemacht. Allerdings blieben davon nur ca. 4800 nach ihrem Abschluss in Deutschland, das entspricht einem Prozentsatz von 26%. Die Gründe hierfür sind verschiedener Natur. Zum einen gibt es natürlich einen Anteil, der nach seinem Studium wieder in sein Heimatland zurückkehren will. Diejenigen, die in Deutschland bleiben wollen, unterliegen jedoch strikten Auflagen. Seit der Reform des Aufenthaltsgesetzes haben sie ein Jahr lang Zeit, einen Arbeitsplatz zu finden, der ihrer Ausbildung entspricht, also ihrem Studium angemessen ist. Während ihrer Arbeitssuche müssen sie sich selbst finanzieren.

Dies ist allerdings insofern problematisch, als sie ohne eine Genehmigung der Ausländerbehörde nicht länger als 90 Tage jobben dürfen. Außerdem ist es ihnen nicht möglich, an Trainee-Programmen oder Praktika, die länger als 3 Monate dauern, teilzunehmen oder bei einer Zeitarbeitsfirma zu beginnen. Diese Art von Anstellung wird von den Deutschen Behörden als prekäres Beschäftigungsverhältnis eingestuft. Eine Aufenthaltsgenehmigung wird also nicht erteilt. Teilzeitstellen sind ebenso untersagt. Hinzu kommt, dass es bei der Angemessenheitsprüfung keine bundeseinheitlichen Regelungen gibt und die Länder verschiedene Kriterien ansetzen. Die Bewerber aus Nicht-EU-Staaten unterliegen also unterschiedlichen Bewertungen.

Deshalb sind die Regelungen bei der Arbeitsausübung nach Studienende zu lockern. So muss die Teilnahme zum Beispiel an Trainee-Programmen möglich sein. Trainee-Programme sind ein in der deutschen Wirtschaft übliches Beschäftigungsverhältnis, das einer Übernahme in eine feste Anstellung oft vorangeht. Es kann nicht sein, dass diese Art von

Jobeinstieg Hochschulabsolventen deutscher Universitäten verwehrt bleibt. Dies ist umso unverständlicher, da das Studium auch aus deutschen Steuergeldern finanziert wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Ein zentrales Problem für den Arbeitsmarkt in Deutschland und damit für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist die starke Abwanderung von in- und ausländischen Absolventen deutscher Universitäten und anderen Fachkräften nach Erwerb ihrer Qualifizierung. Dieser Abwanderung von besonders gut ausgebildeten jungen Menschen, die bereits hervorragende Deutschkenntnisse besitzen, steht bisher keine in gleicher Weise qualifizierte Zuwanderung entgegen.

Ein Lösungsansatz für eine Verringerung der Abwanderung von in- und ausländischen Absolventen kann jedoch nicht nur in der im Antrag vorgeschlagenen Änderung des Aufenthaltsgesetzes (§ 16 AufenthG) bestehen. Schließlich reicht die einjährige Frist für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen nach Studienabschluss eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeitsstelle in Deutschland zu finden, in der Regel bereits jetzt aus.

Vielmehr muss es auch ein Hauptaugenmerk der deutschen Wirtschaft sein, die besonders gut ausgebildeten Absolventen mit attraktiven Lohn- und Arbeitsbedingungen im Land zu halten oder nach erfolgtem Auslandsstudium für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Auch ins Ausland abgewanderte nichtakademische Fachkräfte sollten gezielt für die deutsche Wirtschaft zurückgewonnen werden

Eine Öffnung der Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes für ausländische Absolventen deutscher Absolventen und eine Angleichung des Vollzuges in den Ländern sollte daher nur im Zusammenhang mit einer entsprechenden Initiative der deutschen Wirtschaft erfolgen. Der Antrag ist daher an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur weiteren Prüfung zu überweisen.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 7 EU-Ratingverordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, weitere international abgestimmte politische Anstrengungen zu unternehmen, die über die Vorgaben der EU-Ratingverordnung vom 16.09.2009 (Nr. 1060/2009) hinausgehen. Dazu gehört:

- die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen intensiveren Wettbewerb auf dem Markt für externe Ratingurteile,
- eine verstärkte Verpflichtung der Investoren zu einer von externen Ratingurteilen unabhängigen eigenständigen Ratingbeurteilung,
- die Überprüfung der für die Ratingsystematik relevanten Rechtsnormen mit dem Ziel, den Einfluss der externen Bonitätseinschätzungen der marktbeherrschenden Ratingagenturen zu reduzieren,
- die weitergehende Eliminierung von Interessenskonflikten, die sich aus der Vergütungsstruktur der Agenturen ergeben (und die durch einen zunehmenden Wettbewerb ggf. intensiviert würden) oder die auch durch aufbau- und ablauforganisatorische Vorkehrungen innerhalb der Ratingagentur gemäß der EU-Ratingverordnung nicht glaubwürdig beseitigt werden können.

Begründung:

Wollen mittelständische Unternehmen Fremdfinanzierungsmittel am Kapitalmarkt aufnehmen, um durch eine Diversifikation der Kapitalgeber die Abhängigkeit des Unternehmenswachstums von der Beurteilung eines einzelnen Kreditgebers zu reduzieren, durch einen Wettbewerb zwischen einer Vielzahl potentieller Investoren die durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens zu senken und gleichzeitig die Kapitalbasis zu stärken, so sind diese zwingend auf eine externe Bonitätseinschätzung anerkannter international agierender Ratingagenturen wie Moody's, Standard & Poor's und Fitch angewiesen. Infolge der hohen damit verbundenen Kosten sowie der umfassenden Anforderungen hinsichtlich der Emissionsvolumina und der Informationsbereitstellung ist ein externes Rating und eine darauf basierende kapitalmarktorientierte Unternehmensfinanzierungsstrategie grundsätzlich nur für größere mittelständische Unternehmen geeignet. Je nach Branche und individueller Unternehmenssituation wird als Break-Even für die ökonomische Vorteilhaftigkeit einer Investition in ein externes Rating der

genannten Agenturen in Theorie und Praxis ein Jahresumsatz zwischen 10 und 100 Mio. Euro genannt. Ein externes Rating als Grundlage einer kapitalmarktorientierten Unternehmensfinanzierung kommt damit grundsätzlich für bis zu 15% der deutschen mittelständischen Unternehmen in Betracht.

Da gerade größere mittelständische Unternehmen einen signifikanten Einfluss auf die Wirtschaftsleistung und damit den Arbeitsmarkt einer Region besitzen können und über Geschäftsbeziehungen sehr eng mit kleineren, nicht kapitalmarktorientierten mittelständischen Unternehmen verbunden sind, besitzen Ratingagenturen für den bayerischen und deutschen Mittelstand jedoch einen weit höheren direkten und indirekten Einfluss, als die isolierte Betrachtung der Anzahl prinzipiell kapitalmarktorientierter mittelständischer Unternehmen zu suggerieren vermag.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christian Starke durch Hans-Weidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 8	Beschluss:
Modelle zur finanziellen privaten Bürgerbeteiligung	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, verstärkt konkrete Modelle zur finanziellen privaten Bürgerbeteiligung zu prüfen und zu entwickeln. Denn es muss mehr Chancen geben, öffentliche Projekte zu finanzieren, als es bisher über die öffentliche Hand und daher über dem Staatshaushalt möglich ist. Es muss eine umfassende Kommunikations- und Informationsoffensive (Aufklärungskampagne) zu den Möglichkeiten und Chancen der privaten Finanzierungsbeteiligung geben.

Begründung:

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind die Möglichkeiten der privaten Projektfinanzierung bereits gang und gäbe. Diese Modelle sind auch auf andere Bereiche ausweitbar. Sie können neben der Finanzierung von Infrastrukturprojekten vor allem auch bei der Finanzierung von Zukunftstechnologien neue Chancen bieten.

Gerade im Zuge der Energiewende sind derartige Finanzierungsmodelle essentiell. Es können Finanzmittel akquiriert werden und vor allem auch Akzeptanz vor Ort geschaffen werden. Insbesondere das Genossenschaftsmodell bietet sich hier an. Die Maßnahmen zur Energiewende und Infrastruktur müssen mittelstandsfreundlich umgesetzt und klar formuliert werden. Der Staat sollte die finanzielle private Bürgerbeteiligung durch Bürgschaften begleiten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 9	Beschluss:
Regulierung und Aufsicht über Finanzinstitute	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf nationaler und internationaler Ebene die Intensität der Regulierung und der Aufsicht über Finanzinstitute stärker nach dem Risiko und der Systemrelevanz des einzelnen Instituts differenziert sowie bei den qualitativen Anforderungen an das Eigenkapital auf deutsche Besonderheiten Rücksicht genommen wird.

Begründung:

Nach der Finanzmarktkrise 2008/09 wurde durch nationale und internationale Gesetzgebung eine Vielzahl von Regelungen für den Bankensektor umgesetzt; weitere wurden vorgesehen. In vielen Bereichen werden keine oder nur geringe Unterschiede zwischen systemrelevanten und nicht systemrelevanten Instituten sowie Unterscheidungen nach Größe oder Geschäftsmodell vorgenommen.

Insbesondere Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken und kleinere Privatbanken besitzen für die flächendeckende Kreditversorgung bzw. die Finanzierung des Mittelstands eine große Bedeutung. Die Geschäftsmodelle der Genossenschaftsbanken und Sparkassen haben sich in der Finanzkrise als beständig und stabil erwiesen.

Es darf nicht sein, dass es durch nationale und internationale Regelungen zu einer unangemessenen Mehrbelastung der Banken kommt, die infolge ihres Geschäftsmodells und ihrer Größe als nicht systemrelevant einzustufen sind.

In der Finanzmarktkrise haben insbesondere Volks- und Raiffeisenbanken, Sparkasse und kleine bis mittlere Privatbanken mit ihren Geschäftsmodellen stabilisierend gewirkt und dadurch zur Vermeidung noch schwerwiegenderer realwirtschaftlicher Konsequenzen beigetragen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 10 Nichtumsetzung der Basel III-Vorschriften bei regionalen Instituten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die vollumfängliche Anwendung aller Vorschriften aus Basel III für regionale Institute nicht umgesetzt wird. Hierfür sollte von der Europäischen Kommission keine Verordnung, sondern eine Richtlinie erlassen werden, damit nationaler Gestaltungsspielraum bestehen bleibt.

Begründung:

Die Regulierungsnormen von Basel III berücksichtigen das Geschäftsmodell von Sparkassen und Genossenschaftsbanken in wesentlichen Teilen zu wenig und besitzen damit gegebenenfalls negative Implikationen für die Mittelstandsfinanzierung.

Während sich die Eigenkapitalvorschriften aus dem Jahr 2004 (Basel II) formell an international tätige Institute richten, ist eine derartige Beschränkung im Regulierungspapier vom Dezember 2010 (Basel III) nicht enthalten. Zwar stellen die Vorgaben primär auf Aktiengesellschaften ab, doch enthält Basel III unter Fußnote 12 Bestimmungen speziell für Genossenschaftsbanken und Sparkassen. Damit dürfte außer Frage stehen, dass die aufsichtsrechtlichen Neuregelungen nach Vorstellung des Baseler Ausschusses für alle Institute gelten sollen. Dies gilt auch für den Entwurf der Basel III-Verordnung, der **Anfang Juli** seitens der Kommission vorgelegt werden soll.

Die Sinnhaftigkeit der neuen, pauschal für alle Kreditinstitute geltenden Vorschriften ist zu hinterfragen. Viele Aspekte aus Basel III zielen auf Spezifika großer, international tätiger Finanzkonzerne. Überdeutlich wird dies bereits im Zuge aktueller Konsultationsverfahren, bei denen auch die deutsche Bundesbank einschlägige Gesetzesentwürfe nur in englischer Sprache bereitstellt.

Folgende Argumente sprechen gegen die (vollumfängliche) Anwendung von Basel III durch regionale Banken und Sparkassen:

a) *Fehlende Berücksichtigung der Spezifika von regionalen Instituten*

Die seitens der Kommission angestrebte Verabschiedung einer EU-Verordnung zur Umsetzung von Basel III soll im Grundsatz dazu führen, dass für alle Institute innerhalb der EU gleiche Vorgaben gelten. Zweifelhaft erscheint, ob hierdurch der unterschiedlichen

Struktur des Bankensektors in verschiedenen Mitgliedstaaten hinreichend Rechnung getragen werden kann. Zu befürchten ist vielmehr, dass die unterschiedlichen Anforderungen, die sich aus den Spezifika hinsichtlich Rechtsform, Größe, Geschäftsmodell und Internationalität der betriebenen Geschäfte ergeben, in der Basel III-Verordnung keine hinreichende Berücksichtigung finden.

Konsequenz wäre, dass stabilisierende Faktoren bestimmter Geschäftsstrukturen (Sparkassen, Kreditgenossenschaften) zu Gunsten einer europäischen Vereinheitlichung geopfert werden.

b) Eigenkapitalanforderungen

Auch wenn die Einhaltung der nach Basel III geforderten Eigenkapitalanforderungen tendenziell keine größeren Schwierigkeiten bei Kreditgenossenschaften und Sparkassen aufwerfen dürfte, so sind doch negative Auswirkungen zu befürchten. So führt die pauschale Anhebung der Mindesteigenkapitalquoten bei nicht kapitalmarktorientierten Instituten zu einer Verteuerung von Risikoaktiva. Dies betrifft auch den deutschen Mittelstand, der in der Krise auf die Refinanzierung durch Genossenschaftsbanken und Sparkassen vertrauen konnte.

Die hohe Kreditvergabefähigkeit der Genossenschaftsbanken und Sparkassen war und ist eine der Voraussetzungen für den raschen Aufschwung des deutschen Mittelstandes nach der Wirtschafts- und Finanzkrise.

c) Liquiditätsanforderungen

Die Ausgestaltung der Liquiditätskennziffern in Basel III ist für Verbundinstitute nicht sachgerecht und muss daher insgesamt abgelehnt werden.

So konnte z. B. der Genossenschaftssektor in der Finanzkrise einen Liquiditätsüberschuss verzeichnen, der auf die hohe Finanzierungskraft und den funktionierenden Liquiditätsausgleich im Verbund zurückzuführen war.

Die vorgeschlagene Liquiditätsregelung – insbesondere die kurzfristige Liquiditätskennziffer „Liquidity Coverage Ratio“ – würde zu einem Abbau von Bankanleihen und einem Aufbau von Staatsanleihen führen. Dieser fast zwangsläufige Effekt erscheint angesichts der Krise der Staatsverschuldung als hinterfragenswert. Auch steht die bisher gerade im Mittelstandsbereich praktizierte Vergabe langfristiger Kredite angesichts der Überlegungen zur langfristigen Liquiditätskennziffer „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) in Frage. Diese Kennziffer taucht allerdings im aktuellen Verordnungsentwurf nicht mehr auf.

d) Zentralisierung der Aufsichtsregelungen in Europa

Die Forderung nach einer differenzierten Anwendbarkeit von Basel III könnte darüber hinaus ein wichtiges Zeichen gegen fortschreitende Zentralisierungstendenzen der aufsichtsrechtlichen Regularien darstellen.

Das deutsche Bankaufsichtsrecht kennt – in Übereinstimmung mit bisherigen europäischen Richtlinien – eine Reihe von abgestuften, alternativen Vorschriften, die zumindest nach Ausübung von Wahlrechten zur Anwendung kommen können (Beispiele: s.o.). Basel III weist dagegen starke Zentralisierungstendenzen auf. Diese wirken sich fast zwangsläufig nachteilig auf die besondere Struktur der Kreditwirtschaft in Deutschland aus (drei Säulen aus Privatbanken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften), die in dieser Form nur in wenigen EU-Mitgliedstaaten anzutreffen ist.

e) *Auswirkungen auf die Realwirtschaft*

Eine undifferenzierte Anhebung der Mindesteigenkapitalanforderungen führt tendenziell zu einer Verteuerung von Krediten an den Mittelstand.

Die gerade bei Kreditgenossenschaften und Sparkassen typische langfristige Finanzierung im Mittelstandsbereich steht infolge der Ausgestaltung der Liquiditätskennziffern in Frage. Hierdurch wird die Stabilität der Finanzierungsfunktion der mittelständisch ausgerichteten Banken und Sparkassen geschwächt.

Basel III senkt tendenziell – jedenfalls bei nicht kapitalmarktorientierten Instituten – die Profitabilität des Bankgeschäfts. Damit dürfte sich die Fremdfinanzierung aus Sicht des Mittelstandes verteuern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und CSU-Europagruppe

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller, bei der Umsetzung der Beschlüsse des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht darauf zu achten, dass den Besonderheiten von Kreditinstituten hinsichtlich Rechtsform und/oder Geschäftsmodell in angemessener Weise Rechnung getragen wird, ist zu unterstützen. In der Finanzkrise haben sich insbesondere die institutssichernden Einrichtungen der Sparkassen und der genossenschaftlichen Institute bewährt. Regionale Institute leisten einen maßgeblichen Beitrag für das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität des Finanzmarkts in Deutschland und die zuverlässige Versorgung der mittelständischen Wirtschaft mit Krediten.

Allerdings sollten regionale Institute nicht teilweise ausgenommen werden, da dies gerade bei den Bestrebungen, auch eine flächendeckende Umsetzung von Basel III in den USA zu erwirken, hinderlich sein könnte. Vielmehr sollte innerhalb der angedachten Regelungen den Besonderheiten Rechnung getragen werden.

Die EU-Kommission hat am 20. Juli 2011 die Entwürfe einer Richtlinie und einer Verordnung zur Umsetzung der Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel III) verabschiedet und dem EU-Rat und EU-Parlament zur Beratung zugeleitet. Die Ratsarbeitsgruppen nehmen Ende September 2011 ihre Arbeit auf. Zwischen April und Juni 2012 sollen die Legislativvorschläge endgültig vom EU-Rat und EU-Parlament verabschiedet werden. Die Regelungen sollen in Übereinstimmung mit Basel III dann am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Zu den einzelnen Forderungen der Antragsteller ist anzumerken:

Eigenkapitalanforderungen:

Im Hinblick auf die Vorgaben des Baseler Ausschusses will die EU-Kommission das bankaufsichtliche Eigenkapital weitgehend 1 : 1 umsetzen. Die Definition für das harte

Kernkapital soll jedoch abweichend von Basel III rechtsformneutral ausgestaltet werden. Demnach können neben Aktien auch andere Instrumente, die den Qualifikationskriterien genügen, als hartes Kernkapital anerkennen. Dies entspricht auch der Forderung der Antragsteller.

Liquiditätsanforderungen:

Mit Hilfe der Leverage-Ratio (Verschuldungsquote) darf nicht zu einer Benachteiligung bestimmter Geschäftsmodelle – z.B. von Pfandbriefbanken – kommen; es darf keine Strukturpolitik zu Lasten etablierter deutscher Geschäftsmodelle betrieben werden. Ende 2016 soll die EU-Kommission über die Auswirkungen und Wirksamkeit der Leverage Ratio gegenüber dem EU-Rat und dem EU-Parlament berichten.

Auswirkungen auf die Realwirtschaft:

Wie von den Antrag gefordert ist auf eine angemessene Balance zwischen der Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems und den Wirkungen auf die Realwirtschaft zu achten. Dabei ist der Gefahr einer Kreditklemme infolge der erhöhten Anforderungen an das Eigenkapital durch angemessene Übergangsregelungen für die Nutzung bereits vorhandener und bis zur Umsetzung der neuen Regelungen aufgenommener Eigenkapitalinstrumente entgegen zu wirken.

Hergestellt im Archiv für Christof Schenk, Politik der Hans-Joachim Lauth. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 11 Offenlegung von Jahresabschlüssen durch kleine Kapitalgesellschaften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, kleine Kapitalgesellschaften von der Pflicht zur Offenlegung zu befreien.

Kurzfristig, d.h. zum frühest möglichen Zeitpunkt, sollte zumindest eine Befreiungsregelung geschaffen werden, die Kleinstunternehmen (nach EU-High-Level-Group Bürokratieabbau von Dr. Edmund Stoiber: Bilanzsumme kleiner 500.000 €, Umsatz kleiner 1,0 Mio. €, nicht mehr als 10 Beschäftigte) von der Pflicht zur Offenlegung ausnimmt.

Begründung:

Kapitalgesellschaften sind verpflichtet, ihren Jahresabschluss bis zum 31.12. des Folgejahres im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Dazu gehören auch Kleinbetriebe, persönlich haftende Gesellschafter, vermögensverwaltende Kapitalgesellschaften ohne gewerbliche Einkünfte usw.

Wer nicht hinterlegt, gegen den wird ein Ordnungsgeldverfahren eingeleitet (in 2007: 120.000 Verfahren, in 2008: 130.000 Verfahren; bisher 118 Mio. € Ordnungsgelder). Insgesamt entsteht so enorm viel Bürokratie, meist ohne tatsächlichen Nutzen. Das Argument „Gläubigerschutz“ mag für Großunternehmen wie kapitalmarktorientierte Unternehmen bzw. für Kapitalanlagegesellschaften sinnvoll sein, nicht jedoch für kleine Kapitalgesellschaften.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Begründung:

Auf europäischer Ebene wird seit längerem über eine derartige Lockerung diskutiert. Im Mai 2011 wurde ein Kompromisstext erarbeitet, der als Kleinstbetriebe danach Unternehmen definiert, die am Bilanzstichtag zwei der drei folgenden Schwellenwerte nicht überschreiten: eine Bilanzsumme von 250 000 €, einen Nettoumsatzerlös von 500.000 € und eine durchschnittliche Zahl von zehn Beschäftigten während des betreffenden Geschäftsjahrs.

Die Mitgliedstaaten können Kleinstbetriebe von einer allgemeinen Offenlegungspflicht für Jahresabschlüsse befreien, sofern die Bilanz bei mindestens einer benannten zuständigen Behörde hinterlegt und an das Unternehmensregister übermittelt wird. Hierüber wurde am 30. Mai 2011 im Rat unter Stimmenthaltung Deutschlands und Portugals eine politische Einigung erzielt.

Deutschland hat sich auf EU-Ebene dafür eingesetzt, noch mehr Kleinstbetrieben eine Befreiung zu gewähren. Auch die Antragsteller fordern mit einer Bilanzsumme von 500.000 € und einem Umsatz von 1 Mio. €, noch mehr Kleinstbetriebe von den Offenlegungspflichten auszunehmen. Da die Rechtssetzungsakte auf europäischer Ebene jedoch noch nicht abgeschlossen sind, gilt es, sich weiterhin für mehr nationalen Spielraum bei der Befreiung der Kleinstbetriebe von Offenlegungspflichten einzusetzen.

Hergestellt im Archiv für
Crisis-Strategie
Politik der Hans-Beise-Stiftung
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. F 12 Frauenquoten in der Wirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU positioniert sich gegen jede gesetzlich festgelegte Frauenquote in der Wirtschaft.

Begründung:

Im Zuge des globalen Themas Frauenförderung werden immer mehr Regelungen entwickelt, die statt Ungerechtigkeiten abzubauen, nur neue Ungerechtigkeiten aufbauen. Wer heute in der Wirtschaft mit Quoten steuernd eingreift, der wird sich morgen der Verantwortung nicht entziehen können, dies immer wieder zu tun. Wer heute eine gesetzliche Quote in Führungspositionen der Wirtschaft fordert, um vermeintliche Gerechtigkeit zu propagieren, der wird morgen beispielsweise die Frage beantworten müssen, wie viele der Soldaten, die wir ins Ausland entsenden und Lebensgefahren aussetzen, künftig weiblich sein müssen. Ferner müssen Regelungen – seien es Quoten um den Frauen- oder den Männeranteil zu erhöhen – auch umsetzbar sein.

Die repräsentative Umfrage der Wirtschaftswoche zeigt deutlich: die Bürger in Deutschland wollen keine gesetzlich vorgeschriebene Quote für Führungskräfte in der Wirtschaft. Lediglich 13 Prozent der Frauen und 9 Prozent der Männer befürworten eine solche. Dies sind 11 Prozent der Bürger. Alle anderen lehnen die Quote strikt ab, halten sie für eine politische Erfindung zur Profilierung oder meinen, man soll es bei Ermahnungen belassen und wünschen, dass die Politik sich hier heraushält.

Quoten sind Eingriffe in einen Prozess, die immer Ungerechtigkeiten nach sich ziehen. Die weit überwiegende Mehrheit der Wähler will keine Quote. Die freiwerdenden Ressourcen können für ein Thema verwandt werden, das Bürger und CSU zweifelsfrei eint: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern zu optimieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Debatte über eine Frauenquote in der Wirtschaft ist derzeit sehr aktuell. In diesem Zusammenhang muss auch über die Selbstverpflichtung der Wirtschaft im Hinblick auf die Frauenquote diskutiert werden. Die Zahl der Frauen in Führungspositionen steigt – wenn auch nicht so schnell wie gewünscht. Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende generelle Ablehnung jeder gesetzlich festgelegten Frauenquote in der Wirtschaft bedarf daher näherer Prüfung.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaft und Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 1	Beschluss:
Richtungsweisendes Konzept für ein neues Steuerrecht	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand wird aufgefordert, ein richtungsweisendes Konzept für ein neues Steuerrecht zu entwickeln, das den Vorgaben des Grundsatzprogramms der CSU entspricht und ein Markenzeichen der CSU für die Zukunft wird. Im Mittelpunkt des Konzeptes müssen eine grundlegende Neustrukturierung der Einkommensbesteuerung, der Unternehmensbesteuerung, des Umsatzsteuerrechts sowie eine Neuordnung der Kommunalfinanzen stehen. Darüber hinaus sind die Verbrauchsteuern und die Erbschaftsteuer auf den Prüfstand zu stellen.

Begründung:

Zu einer umfassenden Strukturreform des deutschen Steuerrechts gibt es keine Alternative. Gesetzliche Regelungen, die teilweise ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben, werden den heutigen Anforderungen der Menschen nicht mehr gerecht. Das deutsche Steuerrecht muss in allen Bereichen zukunftstauglicher, gerechter, einfacher und insbesondere unbürokratischer werden, damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird.

Neben den materiellen Änderungen muss ein besonderer Schwerpunkt der Strukturreform im Vertrauensschutz liegen. Insbesondere sind rückwirkende Änderungen von belastenden Steuergesetzen zu verbieten. Wesentlich ist auch, dass steuerliche Normen langfristig Bestand haben und planbar sind. Kurzfristig wirkende Reparaturgesetze, wie Jahressteuergesetze, Haushaltsbegleitgesetze usw. sowie Änderungen auf rein fiskalischen Gründen sind aufzugeben.

Die Strukturreform im Bereich der Einkommensteuer muss letztlich auch zu Steuerentlastungen führen. Es ist ein neuer Steuertarif einzuführen, durch den vor allem die kalte Progression und der Mittelstandsbauch beseitigt werden. Der Ertrag von Arbeit soll so weit wie möglich in den Händen der Arbeitnehmer und der Unternehmer bleiben.

Die CSU muss mit durchdachten, schwer angreifbaren Konzepten in die kommenden Wahlkämpfe gehen und den Bürger davon überzeugen, dass sie die besseren Konzepte und die größere Sachkompetenz in der Steuerpolitik hat. Nur mit der CSU wird es eine zukunftsweisende Strukturreform des Steuerrechts geben.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:** Überweisung an den CSU-Parteivorstand**Begründung:**

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird sich für eine Weiterentwicklung des deutschen Steuerrechts einsetzen. Das deutsche Steuerrecht muss in allen Bereichen zukunftstauglicher, gerechter, einfacher und insbesondere unbürokratischer werden, damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird.

Vorrangig ist mit dem Abbau der „Kalten Progression“ bei der Einkommensteuer zu beginnen, um Bezieher von unteren und mittleren Einkommen zu entlasten. Gemäß der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden vom 3. Juli 2011 sollen durch Änderungen von Eckwerten des Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 2013 die sog. kalte Progression bekämpft und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit geringem und mittlerem Einkommen steuerlich entlastet werden. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass mehr netto vom Bruttoeinkommen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbleibt.

Weitere Schritte bei der Weiterentwicklung des deutschen Steuerrechts müssen folgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Sitzung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 2 Reformkonzept zur Steuervereinfachung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU, und dessen zuständige Gremien, werden aufgefordert, zeitnah ein umfassendes Reformkonzept zur Steuervereinfachung zu erarbeiten.

Dieses „Steuervereinfachungskonzept“ soll noch in dieser Legislaturperiode, so weit wie finanziell irgendwie möglich, umgesetzt werden. Gegebenenfalls soll das „Steuervereinfachungsgesetz“ eines der Hauptthemen des Bundestagswahlkampfes 2013 sein.

Begründung:

Das Steuerchaos in Deutschland duldet kein Zaudern und Zögern mehr, wir brauchen jetzt – nicht irgendwann – eine sehr weitgehende und grundsätzliche Steuervereinfachung.

Zu einer umfassenden Strukturreform des deutschen Steuerrechts gibt es keine Alternative. Das deutsche Steuerrecht muss in allen Bereichen zukunftstauglicher, gerechter, einfacher und unbürokratischer werden, damit es vom Bürger/Unternehmer verstanden und auch akzeptiert wird.

Eine Strukturreform muss im Bereich der Einkommenssteuer letztlich auch zu Steuerentlastungen führen, je nach Haushaltslage zunächst zumindest im Bereich der unteren und mittleren Einkommen. Diese sind gezielt zu entlasten.

Unabhängig davon ist Steuervereinfachung aber zum Teil auch ohne Steuerausfälle möglich. Ein gerechtes und akzeptiertes Steuerrecht muss Steuerfallen, Steuerschikanen, Steuerbürokratie und bloßes, unbegründetes Abkassieren vermeiden.

„Steuer-moral“ bedingt auch „Staats-moral“!

Bei der Einkommensermittlung hat das strikte Nettoprinzip, auch im Bereich der Gewerbesteuer zu gelten.

Dauerhaft verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für betriebliche und private Investitionen führen auch zu einer dauerhaften Stärkung des Binnenmarktes.

Dies ist nicht zuletzt auch für die langfristige Sicherung und Finanzierung der Sozialsysteme unverzichtbar. Dazu bedarf es einer offenen, kompetenten und auf allen Seiten ideologiefreien Sachdiskussion und Meinungsbildung, ohne Tabus und Voreingenommenheit. Wir müssen zuerst quasi ein „Ideal-Konzept“ entwickeln, ohne gleich auf die fiskalischen Folgen und die persönliche Betroffenheit zu schauen.

Künftige weitere steuerliche Entlastungen erfolgen ausschließlich über den Steuertarif und nicht über ständige Eingriffe in das materielle Steuerrecht. Das materielle Steuerrecht muss endlich langfristig Bestand haben und langfristig planbar sein.

Mit einem umfassenden und durchdachten „Steuervereinfachungskonzept“ – Vorrang für Praktiker mit gesundem Menschenverstand – weiß der Bürger/Wähler ganz genau, wofür die CSU konkret steht und was er wählen und nach der Wahl auch von der CSU einfordern kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 ist ein wichtiger Schritt der christlich-liberalen Koalition zur Vereinfachung des Steuerrechts, der sich in die finanzpolitischen Rahmenbedingungen einfügt. Bayern hat daher im Bundesrat am 8. Juli 2011 dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags zum Steuervereinfachungsgesetz 2011 zugestimmt. Leider hat die Mehrheit der Länder dem Gesetz jedoch am 8. Juli 2011 die erforderliche Zustimmung verweigert. Jetzt ist die Bundesregierung gefordert, diesem wichtigen Gesetzgebungsvorhaben der christlich-liberalen Koalition doch noch zum Erfolg zu verhelfen. Weitere Schritte zur Steuervereinfachung müssen folgen.

Vorrangig ist mit dem Abbau der „Kalten Progression“ bei der Einkommensteuer zu beginnen, um Bezieher von unteren und mittleren Einkommen zu entlasten. Gemäß der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden vom 3. Juli 2011 sollen durch Änderungen von Eckwerten des Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 2013 die sog. kalte Progression bekämpft und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit geringem und mittlerem Einkommen steuerlich entlastet werden. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass mehr netto vom Bruttoeinkommen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbleibt.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 3 Steuervereinfachungskonzept	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU und deren zuständige Gremien werden aufgefordert, bis spätestens 30.06.2012 ein umfassendes Reformkonzept zur Steuervereinfachung zu erarbeiten. Als Basis sollen dienen: Das „Steuerkonzept 2010 – CSU Mittelstandsunion“ sowie die bereits 2010 vorgelegten 48 Vorschläge zur „Fortentwicklung des deutschen Steuerrechts“ des Fachausschusses Steuern der Mittelstandsunion.

Dieses „Steuervereinfachungskonzept“ soll noch in dieser Legislaturperiode, soweit finanziell irgendwie möglich, umgesetzt werden. Gegebenenfalls soll das „Steuervereinfachungsgesetz“ eines der Hauptthemen des Bundestagswahlkampfes 2013 sein.

Zu diesem Zweck soll entweder der Fachausschuss Steuern der Mittelstandsunion um Mandatsträger, die auch bereit sein müssen, intensiv mitzuarbeiten, erweitert werden oder es ist eine entsprechende „CSU-Steuerkommission“ nur für diesen Zweck einzurichten.

Begründung:

Das Steuerchaos in Deutschland duldet kein Zaudern und Zögern mehr. Wir brauchen jetzt – nicht irgendwann – eine sehr weitgehende und grundsätzliche Steuervereinfachung.

Zu einer umfassenden Strukturreform des deutschen Steuerrechts gibt es keine Alternative. Das deutsche Steuerrecht muss in allen Bereichen zukunftstauglicher, gerechter, einfacher und unbürokratischer werden, damit es vom Bürger/Unternehmer verstanden und auch akzeptiert wird.

Eine Strukturreform muss im Bereich der Einkommensteuer letztlich auch zu Steuerentlastungen führen, je nach Haushaltslage zunächst zumindest im Bereich der unteren und mittleren Einkommen. Diese sind gezielt zu entlasten.

Unabhängig davon ist Steuervereinfachung aber zum Teil auch ohne Steuerausfälle möglich. Ein gerechtes und akzeptiertes Steuerrecht muss Steuerfallen, Steuerschikanen, Steuerbürokratie und bloßes, unbegründetes Abkassieren vermeiden.

„Steueramoral“ bedingt auch „Staatsamoral“!

Bei der Einkommensermittlung hat das strikte Nettoprinzip auch im Bereich der Gewerbesteuer zu gelten.

Dauerhaft verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für betriebliche und private Investitionen führen auch zu einer dauerhaften Stärkung des Binnenmarktes.

Dies ist nicht zuletzt auch für die langfristige Sicherung und Finanzierung der Sozialsysteme unverzichtbar.

Dazu bedarf es einer offenen, kompetenten und auf allen Seiten ideologiefreien Sachdiskussion und Meinungsbildung, ohne Tabus und Voreingenommenheit. Wir müssen zuerst quasi ein „Ideal-Konzept“ entwickeln, ohne gleich auf die fiskalischen Folgen und persönlichen Betroffenheiten zu schauen.

Dann müssen die steuerlichen Auswirkungen jeder einzelnen Maßnahme ermittelt werden.

Und schließlich – also erst zum Schluss – müssen wir den Steuertarif bestimmen und ggf. entscheiden, welche Maßnahmen (zur Zeit) nicht finanzierbar sind oder wie sie notfalls sinnvoll gegenfinanziert werden können. Künftige weitere steuerliche Entlastungen erfolgen ausschließlich über den Steuertarif und nicht über ständige Eingriffe in das materielle Steuerrecht. Das materielle Steuerrecht muss endlich langfristig Bestand haben und langfristig planbar sein.

Mit einem umfassenden und durchdachten „Steuervereinfachungskonzept“ – Vorrang für Praktiker mit gesundem Menschenverstand – weiß der Bürger/Wähler ganz genau, wofür die CSU konkret steht und was er wählen und nach der Wahl auch von der CSU einfordern kann.

Dann und nur dann wird Politik für den Bürger gemacht.

Dann und nur dann sind wir wirklich „näher am Menschen“.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Es geht neben Einkommensteuersenkungen in erster Linie um attraktivere steuerliche Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft, d. h. bessere Abschreibungsbedingungen, Liquiditätsvorteile durch eine generelle Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer, Steuervereinfachung und Bürokratieabbau.

Einige der Vorschläge des Antragstellers sind kurzfristig realisierbar. Hierzu gehören etwa die Vereinfachungen bei der elektronischen Rechnungsstellung, die in das Steuervereinfachungsgesetz 2011 eingeflossen sind. Dieses Gesetzesvorhaben ist ein wichtiger Schritt der christlich-liberalen Koalition zur Vereinfachung des Steuerrechts, der sich in die finanzpolitischen Rahmenbedingungen einfügt. Bayern hat daher im Bundesrat

am 8. Juli 2011 dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags zum Steuervereinfachungsgesetz 2011 zugestimmt. Leider hat die Mehrheit der Länder dem Gesetz jedoch am 8. Juli 2011 die erforderliche Zustimmung verweigert. Jetzt ist die Bundesregierung gefordert, diesem wichtigen Gesetzgebungsvorhaben der christlich-liberalen Koalition doch noch zum Erfolg zu verhelfen.

Auf welche Schwerpunkte die Union im Bundestagswahlkampf setzt, muss sich danach richten, mit welchen Themen man die Bürgerinnen und Bürger am besten mitnehmen kann. Das ist eine Frage der Abwägung, die im Gesamtzusammenhang und nicht isoliert entschieden werden muss.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
<p align="center">Antrag-Nr. G 4</p> <p align="center">Keine Steuersenkung zu Lasten der Haushaltskonsolidierung</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p>Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, den Steuersenkungsplänen der Bundesregierung nicht zuzustimmen. Die Konsolidierung des Bundeshaushalts muss weiterhin oberste Priorität haben.

Begründung:

Auf Grund der guten wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Ende der Wirtschaftskrise und der prognostizierten konjunkturellen Stabilisierung werden sich zum Ende der Legislaturperiode kleinere Spielräume im Bundeshaushalt ergeben. Diese will das Kabinett dazu nutzen, um Steuererleichterungen umzusetzen.

Die Junge Union war immer Befürworter von Steuersenkungen und es ist auf diesem Gebiet auch weiterhin eine unserer zentralen Forderungen, die kalte Progression abzubauen. Allerdings ist in Zeiten, wo in anderen Ländern harte Sparkurse angemahnt werden, eine verantwortungsvolle Finanzpolitik gefragt. Während Griechenland, Irland, Portugal und möglicherweise bald auch Italien von der Europäischen Union angehalten sind, ihren Haushalt zu konsolidieren, ist dies auch in Deutschland weiterhin notwendig – nicht zuletzt wegen der Schuldenbremse, die von der Großen Koalition während der letzten Legislaturperiode im Grundgesetz verankert wurde und die bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt verfassungsrechtlich fordert.

Außerdem gibt es zurzeit auch in der breiten Bevölkerung keine Rufe nach Steuersenkungen, sondern es ist eher eine gegenläufige Tendenz zu beobachten. Viele Bundesbürger lehnen die geplanten Steuersenkungen sogar ab. Weiterhin wird die Ankündigung zur Steuersenkung nicht nur von vielen unionsgeführten Bundesländern kritisch gesehen, sondern auch von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble persönlich. Viele Unionspolitiker und auch Bürger sehen in den Plänen außerdem in erster Linie den Versuch für den Koalitionspartner FDP, ein Sprungbrett zu bauen, um von den anhaltend sinkenden Umfragewerten loszukommen.

Wegen der bereits oben dargestellten Möglichkeiten im Bundeshaushalt wäre eine Entlastung im Beitragsbereich möglich, die wir für sinnvoll erachten. Von diesen Erleichterungen profitieren letztendlich die Stützen des Aufschwungs, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, gleichermaßen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Koalition von CDU/CSU und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag Steuerentlastungen für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen vereinbart. Die Parteivorsitzenden der die Koalition tragenden Parteien haben am 3. Juli 2011 dieses Ziel noch einmal bekräftigt und die weitere Vorgehensweise zur gesetzlichen Umsetzung festgelegt. Gemäß der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden vom 3. Juli 2011 sollen durch Änderungen von Eckwerten des Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 2013 die sog. kalte Progression bekämpft und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit geringem und mittlerem Einkommen steuerlich entlastet werden. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass mehr netto vom Bruttoeinkommen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbleibt. Denn durch die kalte Progression wird der Gehaltszuwachs weitestgehend durch den dann greifenden höheren Einkommenssteuertarif aufgezehrt. Die Arbeitnehmer erhalten somit trotz Gehaltsanstiegs häufig kaum mehr Netto. Somit droht eine Entwertung ihrer Einkommen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist sich einig, dass mögliche Spielräume im Haushalt zum Abbau dieser Ungerechtigkeit eingesetzt werden sollten. Damit löst die christlich-liberale Koalition eines der wichtigsten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag ein.

Angesichts der bislang guten wirtschaftlichen Entwicklung und des damit verbundenen hohen Steueraufkommens ergeben sich absehbar auch zusätzliche Handlungsspielräume auf der Einnahmeseite. Auf einen Teil dieses „Aufwuchses“ können die öffentlichen Haushalte verzichten, ohne die Konsolidierungsziele aufs Spiel zu setzen. Den Umfang der Entlastungen werden die Koalitionspartner im Herbst festlegen, wenn abgeschätzt werden kann, wie hoch die sich derzeit abzeichnenden finanziellen Spielräume ausfallen werden.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 5 Keine Steuergeschenke	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf Steuersenkungsforderungen des Koalitionspartners nicht einzugehen.

Vorrangiges Ziel muss nach wie vor die Konsolidierung - d.h. die Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf null - des Bundeshaushalts sein. Steuerliche Entlastungen dürfen erst zur Debatte stehen, wenn dieses Ziel erreicht ist.

Daneben unterstreicht die CSU ihre grundsätzliche Forderung nach einer Vereinfachung des Steuersystems.

Begründung:

Die in den Medien als "sprudelnd" bezeichneten Steuermehreinnahmen bringen bekanntermaßen keinerlei Überschüsse mit sich. Vielmehr geht der Bundesfinanzminister aktuell von einer Nettoneuverschuldung in 2011 zwischen 35 und 40 Milliarden Euro aus. Das heißt im Klartext, der Bund macht weniger Schulden als geplant, ist von einer Konsolidierung aber noch weit entfernt. Die Gesamtverschuldung des Staates wird in diesem Jahr möglicherweise erstmals die Marke von 2000 Milliarden Euro übersteigen.

Deshalb ist es unverantwortlich, Steuergeschenke zu verteilen, da damit zwangsläufig die Neuverschuldung weniger stark zurückgeführt werden kann als es eigentlich möglich wäre. Dies bedeutet mehr neue Schulden, die von zukünftigen Generationen zurückbezahlt werden müssen. Um dies zu bewerkstelligen, müssten mittel- bis langfristig eventuell die Steuern sogar wieder erhöht werden, ggf. sogar über das heutige Niveau hinaus. Des Weiteren müssen bei der Entscheidung über Steuersenkungen nicht nur der Bundeshaushalt, sondern auch die Haushalte von Ländern und Kommunen berücksichtigt werden. Die Haushaltslage ist hier teilweise noch schlechter als die des Bundes.

Dringend geboten ist dagegen, dass das Ziel der Steuervereinfachung endlich umgesetzt wird. Der Antragssteller kann an dieser Stelle den Wahlkampforderungen des jetzigen Koalitionspartners nur beipflichten. Eine solche Vereinfachung kann und sollte aufkommensneutral oder mit nur geringen Mindereinnahmen für die Haushalte ausgestaltet werden. Wenn es in Zeiten mit relativ hohen Einnahmen nicht gelingt, die Vereinfachung anzugehen, wird es in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten nie gelingen. Eine grundlegende Vereinfachung und die damit einhergehende Senkung von Steuersätzen bei der gleichzeitigen Streichung von Ausnahmetatbeständen ist der einzige Weg, um Leistungen aus der Schattenwirtschaft herauszulocken und damit eine strukturelle Einnahmelücke der öffentlichen Haushalte in Deutschland zu schließen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe nimmt die verfassungsrechtliche Schuldenbremse ernst und hält am Ziel des Haushalts ohne Neuverschuldung fest. Nur solide Staatsfinanzen geben uns und den nachkommenden Generationen die notwendigen Handlungsspielräume für eine gute Zukunft Deutschlands.

Das Anliegen des Antrags, Steuervereinfachung aufkommensneutral oder nur mit geringen Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte auszugestalten, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die Koalition von CDU/CSU und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag Steuerentlastungen für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen vereinbart. Die Parteivorsitzenden der die Koalition tragenden Parteien haben am 3. Juli 2011 dieses Ziel noch einmal bekräftigt und die weitere Vorgehensweise zur gesetzlichen Umsetzung festgelegt. Gemäß der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden vom 3. Juli 2011 sollen durch Änderungen von Eckwerten des Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 2013 die sog. kalte Progression bekämpft und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit geringem und mittlerem Einkommen steuerlich entlastet werden. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass mehr netto vom Bruttoeinkommen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbleibt.

Angesichts der bislang guten wirtschaftlichen Entwicklung und des damit verbundenen hohen Steueraufkommens ergeben sich absehbar auch zusätzliche Handlungsspielräume auf der Einnahmeseite. Auf einen Teil dieses „Aufwuchses“ können die öffentlichen Haushalte verzichten, ohne die Konsolidierungsziele aufs Spiel zu setzen. Den Umfang der Entlastungen werden die Koalitionspartner im Herbst festlegen, wenn abgeschätzt werden kann, wie hoch die sich derzeit abzeichnenden finanziellen Spielräume ausfallen werden. Ein Gesetzentwurf soll noch vor der endgültigen Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2012 vorgelegt werden.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 6 Sicherung einer nachhaltigen Finanzpolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Alfred Sauter, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Sicherung einer nachhaltigen Finanzpolitik und zur Wahrung der Generationengerechtigkeit das Markenzeichen der bayerischen Politik, die solide Haushalts- und Finanzpolitik gerade in Zeiten von konjunkturellen Aufwärtsbewegungen wie 2011 mit Nachdruck zu vertreten und weiter zu entwickeln. Über den Erfolg oder Misserfolg einer nachhaltigen Finanzpolitik wird in den Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs und damit einhergehender wachstumsbedingter Steuereinnahmen entschieden, da in Rezessionsphasen gegen Ausgabekürzungen meist der Einwand einer prozyklischen Verstärkung des Abschwungs spricht. Bei der Weiterentwicklung der Konsolidierungspolitik sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Auch in Zukunft kein Abgehen von der Vorlage ausgeglichener Haushalte! Der Bayerische Haushalt muss auch in den kommenden Jahren ohne Neuverschuldung aufgestellt werden, da dies - gerade in Zeiten der Staatsschuldenkrise vieler Länder - national und international ein wesentliches Signal der Leistungsfähigkeit Bayerns darstellt.
2. Verwendung der konjunkturbedingten, bei der Haushaltsplanung noch nicht erwarteten Steuermehreinnahmen:
 - zur Fortsetzung der Zuführungen an den Pensionsfonds als klares Zeichen zur Wahrung der Generationengerechtigkeit.
 - zur Schaffung einer Konjunkturausgleichsreserve, um antizyklisches Verhalten ohne Schuldenaufnahme zu ermöglichen.
 - zur schrittweisen Rückführung der Altverschuldung / Reduzierung der Zinsbelastung und damit zur Ermöglichung einer weiterhin hohen Investitionsquote Bayerns;
3. Berücksichtigung einer regelmäßigen Rückgabe sogenannter heimlicher Steuererhöhungen bereits in der mittelfristigen Finanz- und Haushaltsplanung, damit nicht der für den Leistungswillen im selbstständigen und unselbstständigen Mittelstand erforderliche Ausgleich der sogenannten kalten Progression des Steuertarifs durch aktuelle Ausgabewünsche von Jahr zu Jahr aufgeschoben wird.
4. Entwicklung neuer Instrumente zur Reduzierung des im Ländervergleich sehr hohen Personalausgabeanteils im bayerischen Haushalt (2012 ca. 42 %). Hierzu muss das Wachstum der Personalausgaben (anders als für 2011 und 2012 vorgesehen) deutlich niedriger liegen als das Wachstum des gesamten Haushaltsvolumens.

5. Weitere Reform des Länderfinanzausgleichs mit dem Ziel, für die „Nehmer-Länder“ mehr Anreize vorzusehen, ihre Ausgaben zu reduzieren und ihre Einnahmepotenziale auszuschöpfen.

Begründung:

Über Erfolg oder Misserfolg einer nachhaltigen Finanzpolitik wird in den Jahren wirtschaftlichen Wachstums und damit einhergehender wachstumsbedingter Steuermehreinnahmen entschieden, da in Phasen der Rezession gegen Ausgabekürzungen meist der Einwand der prozyklischen Verstärkung des Abschwungs herangezogen wird. Eine Aufrechterhaltung und Steigerung der Investitionsquote und damit der Zukunftsfähigkeit des Haushalts ist aber nur bei einer sinkenden Zinsbelastung möglich. Wie die gegenwärtige internationale Staatsschuldenkrise zeigt, sind die finanzpolitischen Fundamentaldaten eines Landes zunehmend Entscheidungskriterium für die nationalen und internationalen Finanz- und Sachkapitalinvestoren.

Für eine erfolgreiche Finanzpolitik der Nachhaltigkeit ist vor allem wichtig, die Steuereinnahmen dieses Jahres, von denen nicht sicher ist, ob sie sich in den kommenden Jahren fortsetzen, nicht für Ausgabezwecke, sondern zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden (Zuführung zum Pensionsfonds, Rückführung der Altschulden). Bereits bei der mittelfristigen Ausgabepflicht ist ferner zu berücksichtigen, dass die durch das Zusammenspiel von Inflation und Steuerprogression vor allem in den mittleren Einkommensbereichen entstehenden sogenannten „heimlichen Steuererhöhungen“ dem Bürger in regelmäßigen Abständen zurückgegeben werden. Langfristige Haushaltskonsolidierung ist nur möglich, wenn die Steuermoral der Öffentlichkeit durch eine entsprechende „Besteuerungsmoral“ des Staates gestärkt wird.

Vor allem erfordert eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung eine Reduzierung der überdurchschnittlich hohen Personalausgabequote Bayerns. Das Wachstum des Gesamthaushalts 2011 / 2012 liegt bei 1,1 bzw. 1,5 %, das Wachstum der Personalausgaben jeweils bei ca. 2,5 %. Dies ist auf Dauer nicht finanzierbar.

Eine dauerhaft erfolgreiche Konsolidierungspolitik erfordert darüber hinaus eine Absicherung durch die „föderale Komponente“: Das Regelwerk des Länderfinanzausgleichs, der Bayern in 2012 mit ca. vier Milliarden Euro belastet, muss deutlich mehr Anreize für die Nehmer-Länder vorsehen, ihre Ausgaben zu reduzieren und ihre Einnahmepotenziale (z. B. Studiengebühren) auszuschöpfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Ein Haushalt ohne Neuverschuldung ist Markenzeichen der CSU in Bayern. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag unterstützt deshalb den Kurs der Bayerischen Staatsregierung, am Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung festzuhalten. Die Politik eines Haushalts ohne Neuverschuldung ist ein zentrales Gebot verantwortungsvoller und gerechter Politik, auch im Interesse der nachfolgenden Generationen. Nur durch diese verantwortungsvolle Haushaltspolitik haben wir in Zukunft Gestaltungsspielraum, um unsere Schwerpunkte in den Bereichen Familie, Bildung und Innovation setzen zu können. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 7	Beschluss:
Anhebung der Entfernungspauschale	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Delegierte Stephan Dorn, Hans Loy	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Entfernungspauschale wird auf 30 Cent für den Hin- und Rückweg zur Arbeitsstätte angehoben.

Begründung:

Der Werbungskostenabzug für die einfache Fahrtstrecke zu einem geringeren Ansatz als den tatsächlichen Kfz-Kosten verstößt gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, denn er wird den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine folgerichtige Umsetzung einkommenssteuerrechtlicher Belastungsentscheidungen nicht gerecht. Nach Art. 3 Abs. 1 GG hat eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit zu erfolgen. Im Interesse der verfassungsrechtlich gebotenen Lastengleichheit hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, im Einkommenssteuerrecht die objektive finanzielle Leistungsfähigkeit aus dem Saldo der Erwerbseinnahmen abzüglich der Erwerbsaufwendungen zu bemessen (objektives Nettoprinzip). Aufwendungen für Erwerbskosten seien daher nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 EStG steuerlich abziehbar.

Der Weg zur Arbeitsstelle sind steuerliche Aufwendungen, um Erwerbseinkünfte zu erzielen. Die Kosten dafür liegen selbst bei PKW mit niedriger Motorleistung und geringer Ausstattung bei über 30 Cent pro gefahrenen Kilometer.

Bei der aktuellen Regelung liegt der von den Erwerbseinnahmen abzuziehende Betrag selbst im günstigsten Fall weit unter den tatsächlichen Kosten.

Bei Geringverdienern mit langen Anfahrtswegen könne dies sogar dazu führen, dass das Verfassungsgebot verletzt werde, das Existenzminimum steuerlich zu verschonen.

Eine Anhebung der Entfernungspauschale auf 30 Cent pro gefahrenen Kilometer führt zu einer leistungsgerechteren Besteuerung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller, die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu entlasten, wird geteilt. Die Koalition von CDU/CSU und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag Steuerentlastungen für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen vereinbart.

Im Hinblick auf die Anhebung der Pendlerpauschale sei aber angemerkt, dass Wegekosten als nicht nur beruflich, sondern auch privat (mit-)veranlasst angesehen werden müssen. Der Gesetzgeber ist also nicht verpflichtet, jeden Entfernungsaufwand zum Abzug zuzulassen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht zwingend, dass sämtliche Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eine steuerliche Berücksichtigung finden müssen. Dies gilt auch für Geringverdiener mit langen Anfahrtswegen. Das Verfassungsgebot der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums wird nicht verletzt. Denn je weiter die Entfernung zum Arbeitsort, desto höher kann die private Mitveranlassung angenommen werden.

Auch unter dem Gesichtspunkt der gestiegenen Verbraucherpreise, insbesondere für Sprit, ist eine Verdoppelung der Entfernungspauschale nicht zwingend notwendig. So sind nach den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes der Verkehrs- bzw. Kraftfahrerindex im Juli 2011 im Vergleich zum Jahr 2006 um 14,08 % bzw. 13,70 % gestiegen.

Die von den Antragstellern geforderte Verdoppelung der Pendlerpauschale führt zu Steuerausfällen im einstelligen Milliardenbereich. Neben der Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen bei der „kalten Progression“ lässt sich eine weitere Entlastung in dieser Größenordnung nicht ohne weiteres darstellen. Die CSU hat sich auch dem Ziel der Haushaltskonsolidierung verpflichtet.

Hergestellt im Archiv für Original-Speziale-Publikations-Verfahren - Weirabdruck - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 8	Beschluss:
Nichtanwendungserlasse im Steuerrecht verbieten	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, Nichtanwendungserlasse im Steuerrecht gesetzlich zu verbieten.

Begründung:

In unserem demokratischen Rechtsstaat herrscht Gewaltenteilung; dies ist in Art. 20 II 2 GG festgeschrieben. Das Gewaltenteilungsprinzip weist den drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative die durch das Grundgesetz übertragenen Aufgabenbereiche zu und gebietet eine durch das Prinzip des gegenseitigen Respekts getragene Loyalitätspflicht. Hieraus folgt das an die jeweilige Gewalt gerichtete Verbot, in den Kernbereich der anderen Gewalt einzugreifen sowie die wechselseitige Bindung an die Akte der jeweils anderen Gewalt.

Danach hat auch die Finanzverwaltung die rechtskräftigen Entscheidungen der Finanzgerichte anzuerkennen, genauso wie dies andere Teile der öffentlichen Verwaltung und die Bürger bei rechtskräftigen Entscheidungen der Gerichte tun müssen. Nachdem die gegenwärtige Praxis der Nichtanwendungserlasse ohne jede gesetzliche Grundlage erfolgt, bestehen deshalb dagegen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Auch politisch führen Nichtanwendungserlasse zu einem fortschreitenden Vertrauensverlust der Bürger in den Staat, seine Organe und in die Politik insgesamt. Denn wie sollen die Bürger verstehen, dass sie sich an Recht und Gesetz, an Urteile und andere Entscheidungen halten sollen, während die Exekutive sich im Bereich der Finanzverwaltung ohne gesetzliche Grundlage herausnimmt, nach Gutdünken zu entscheiden, ob sie sich daran hält oder nicht. Es kann nicht sein, dass die Finanzverwaltung – meist aus fiskalischen Gründen – ihre zu rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen abweichende Rechtsmeinung über diese Entscheidungen stellt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Finanzverwaltung trägt nach dem Gewaltenteilungsgrundsatz (Art. 20 Abs. 2 GG) in ihrem Aufgabengebiet die eigenständige Verantwortung für die zutreffende Rechtsanwendung. Rechtliche Bindungswirkung über den entschiedenen Fall hinaus haben nur die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Ein gesetzliches Verbot läuft diesem Verantwortungsprinzip zuwider.

Zudem darf nicht übersehen werden, dass Nichtanwendungserlasse auch zu Gunsten der Steuerpflichtigen wirken können. Ein gesetzliches Verbot würde auch solche Erlasse treffen und der Verwaltung damit eine günstigere Regelung verbieten.

Bereits jetzt wird die Möglichkeit von Nichtanwendungserlassen sehr restriktiv gehandhabt. Die Finanzverwaltung beachtet und vollzieht in den meisten Fällen die Urteile des Bundesfinanzhofs über den konkret entschiedenen Einzelfall hinaus. Nur in besonderen Fällen wird von diesem Grundsatz abgewichen. So wird nur bei rund einer von sechzig Entscheidungen ein Nichtanwendungserlass der Steuerverwaltung bundesweit abgestimmt und veröffentlicht.

Der Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition verpflichtet darüber hinaus dazu, die Fälle notwendiger Nichtanwendung weiter zu Gunsten von Unternehmen und Bürgern zu reduzieren. Hierzu wurden die Abstimmungsregeln zwischen Bund und Ländern bereits verfeinert. Auch soll bei generellen Aussagen der höchstrichterlichen Rechtsprechung ein Nichtanwendungserlass der absolute Ausnahmefall sein. Ein Bedarf für eine weitergehende gesetzliche Regelung besteht daher nicht.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 9	Beschluss:
Echte und unechte Rückwirkung im Steuerrecht verfassungskonform neu regeln	<input type="checkbox"/> Zustimmung
	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller:	
Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die echte und unechte Rückwirkung im Steuerrecht gesetzlich auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesfinanzhofes neu zu regeln. Dabei soll für den Beginn des Vertrauensschutzes des Steuerpflichtigen die Vertrauensbetätigung, also das Ins-Werk-Setzen der Disposition, und für das Ende des Vertrauensschutzes der Gesetzesbeschluss des Parlaments zu Grunde gelegt werden.

Begründung:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sollen Bürger die ihnen gegenüber möglichen staatlichen Eingriffe voraussehen und sich dementsprechend einrichten können. Sie müssen darauf vertrauen können, dass ihr dem geltenden Recht entsprechendes Handeln von der Rechtsordnung mit allen ursprünglich damit verbundenen Rechtsfolgen anerkannt bleibt. Dieses Vertrauen der Bürger wird durch das Gebot der Rechtssicherheit geschützt, das eines der wesentlichen Elemente des Rechtsstaatsprinzips (Art. 20 Abs. 3, Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG) darstellt.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, in denen Gesetze im Steuerrecht rückwirkend Gültigkeit erlangt haben (z.B. Streichung der Schiffsbauvergünstigungen ab dem 25.04.1996 bei Gesetzesbeschluss am 07.11.1996 im BT).

Das Vertrauen der Bürger als eine Grundbedingung freiheitlicher Verfassungen wird aber durch solche Entscheidungen massiv beeinträchtigt, da sie im Nachhinein ungünstigere Folgen an bereits abgeschlossene Tatbestände knüpft als diejenigen, von denen die Bürger bei ihren Dispositionen ausgehen durften.

Auch politisch führen solche für die Bürger negativen Rückwirkungen zu einem fortschreitenden Vertrauensverlust der Bürger in den Staat, seine Organe und in die Politik insgesamt.

Um für die Zukunft das Vertrauen der Bürger in den Staat und dessen Verlässlichkeit in allen seinen Entscheidungen, insbesondere im Steuerrecht, zu stärken, muss daher eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die die obergerichtliche Rechtsprechung beachtet und für den Beginn des Vertrauensschutzes des Steuerpflichtigen die Vertrauensbetätigung, also das Ins-Werk-Setzen der Disposition, und für das Ende des Vertrauensschutzes den Gesetzesbeschluss des Parlaments zu Grunde legt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Vorschlag, die echte und die unechte Rückwirkung im Steuerrecht gesetzlich zu regeln und dabei für den Beginn des Vertrauensschutzes des Steuerpflichtigen generell auf dessen Disposition abzustellen, statt auf die Entstehung des Steueranspruchs, begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken. Eine generelle Anknüpfung an die Vertrauensbetätigung des Steuerpflichtigen (Disposition) würde über die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinausgehen und damit die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers einschränken. Dies erscheint aus Gründen des Demokratieprinzips (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG) verfassungsrechtlich bedenklich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Parlament grundsätzlich nur für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt wird und das nächste Parlament möglicherweise abweichende Gestaltungsziele verfolgen möchte.

Der Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition enthält die Aussage, dass rückwirkende gesetzgeberische Maßnahmen, welche die Bürger belasten, grundsätzlich zu vermeiden sind. Die Befolgung dieser Aussage kann der Gesetzgeber bereits auf der bisherigen rechtlichen Basis gewährleisten. Dazu hat er bei jedem einzelnen Änderungsgesetz zu prüfen, für welche Maßnahmen ein rückwirkendes Inkrafttreten gerechtfertigt bzw. notwendig ist oder eben nicht. Einer Neuregelung für das Steuerrecht bedarf es nicht.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 10	Beschluss:
Grunderwerbssteuer in Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Grunderwerbsteuer in Bayern weiterhin bei 3,5 % bleibt.

Begründung:

Die Grunderwerbsteuer stellt Kosten beim Grunderwerb dar. Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist eine weitere Erschwernis für junge Familien und den Mittelstand, Immobilienbesitz zu erwerben.

Mit einer Anhebung von bisher 3,5 % auf einen höheren Satz wirkt sich dies investitionshemmend auf den möglichen Erwerb von Wohnimmobilien bei Familien aus.

Ebenso wird der Mittelstand mit zusätzlichen Kosten bei Investitionen in Immobilien belastet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Begründung:

Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer für Grundstückserwerbe in Bayern kommt auch aus standort- und wirtschaftspolitischen Erwägungen nicht in Betracht. Nach aktuellem Stand der Gesetzgebung liegt der Grunderwerbsteuersatz zwar nur noch in fünf Ländern weiterhin bei dem bundesgesetzlich festgelegten Satz in Höhe von 3,5 Prozent, hierbei handelt es sich aber insbesondere um die angrenzenden Länder Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen. Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer würde den Wirtschaftsstandort Bayern insbesondere gegenüber diesen Nachbarländern schwächen. Zumal hinzu kommt, dass das Grundstückswertniveau in Bayern ohnehin höher ist als in anderen Ländern und somit eine Grunderwerbsteuererhöhung doppelt nachteilig wirken würde.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 11	Beschluss:
Besteuerung der privaten Kfz-Nutzung	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zu einer gesetzlichen Neuregelung die verschärfende Rechtsprechung des BFH im Interesse der Unternehmen auszusetzen und die Besteuerung der privaten Kfz-Nutzung in der bis zum 31. Dezember 2009 gehandhabten Art und Weise auch weiterhin - ab 1. Januar 2010 - vorzunehmen.

Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, das Einkommensteuergesetz dahingehend zu ändern, dass bei einer betrieblichen Nutzung eines PKW zu mehr als 50% auch ein Betriebsausgabenabzug in Höhe von zumindest 50% der tatsächlichen Kosten anerkannt wird.

Es kann nicht sein, dass ein nachweislich zu mehr als 50% betrieblich genutztes Kfz völlig vom Betriebsausgabenabzug ausgeschlossen wird.

Begründung:

Die private Nutzung eines betrieblichen PKW wurde bisher mit 1% des Bruttolistenpreises des PKW zuzüglich Mehrwertsteuer pro Monat versteuert, wenn das Fahrzeug zu mehr als 50% betrieblich genutzt wird.

Dabei wurde bei mehreren im Betriebsvermögen befindlichen PKW jeweils derjenige mit dem höchsten Listenpreis herangezogen.

Ebenso wurde bei weiteren möglichen Nutzern (Ehegatte, Kinder, Lebensgefährten, Gesellschaftern einer Personengesellschaft) verfahren.

Diese Regelung ist für sich genommen schon realitätsfremd, weil sie z.B. eine Mehrfachnutzung besteuert, die oft nicht stattfindet (Ehegatten fahren nicht mit 2 Autos in Urlaub, die private Nutzung verdoppelt sich nicht) oder bei billig erworbenen Gebrauchtwagen meist zu einer „Kostendeckelung“ auf -0- führt, was gleichbedeutend ist mit einem Verbot eines Betriebsausgabenabzugs, obwohl das Fahrzeug zu mehr als 50% betrieblich genutzt wird.

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass diese 1%-Regelung nicht nur auf einen PKW begrenzt bleibt, wenn mehrere PKW im Betrieb vorhanden sind.

Diese Regelung ist für alle vorhandenen PKW anzuwenden, es sei denn der Steuerpflichtige weist durch Fahrtenbücher nach, dass eine private Nutzung nicht stattfindet.

Konkret bedeutet dies, dass ohne Fahrtenbuch-Nachweis die private Kfz-Nutzung mehrfach oder vielfach besteuert wird, ohne dass die effektive Nutzung sich erhöht.

Die Finanzverwaltung wendet dieses Urteil natürlich an und produziert eine völlig realitätsfremde Besteuerung der privaten Kfz-Nutzung oder eine völlig unsinnige Fahrtenbuch-Bürokratie.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Begründung:

Dem Anliegen der Antragsteller, die sog. Junggesellenregelung wieder einzuführen, ist zuzustimmen. Die Finanzministerkonferenz hat sich am 31.3.2011 für eine Wiedereinführung der Junggesellenregelung ausgesprochen und das Bundesfinanzministerium gebeten, die Verwaltungsanweisung (BMF-Schreiben vom 18.11.2009) entsprechend zu ändern. Dieser Auftrag ist jedoch bislang noch nicht umgesetzt worden.

Nach der bis einschließlich 2009 geltenden Verwaltungsauffassung war in den Fällen, in denen die betrieblichen Kraftfahrzeuge nur vom Betriebsinhaber selbst und von keinen anderen zu seiner Privatsphäre gehörenden Personen auch zu Privatfahrten genutzt wurden, nur für ein Kfz die 1 %-Regelung angewandt und zwar für das Kfz mit dem höchsten Listenpreis (sog. „Junggesellenregelung“). Im Jahr 2009 wurde von den Einkommensteuerreferatsleitern des Bundes und der Länder mit Mehrheit (gegen Bayern) beschlossen, die Junggesellenregelung aufzugeben. Nur in den Fällen, in denen der Steuerpflichtige glaubhaft machen kann, dass bestimmte betriebliche Kfz nicht privat genutzt werden, ist für diese Kfz von der Anwendung der 1 %-Regelung abzusehen. Diese Verwaltungsauffassung ergibt sich nunmehr aus einem BMF-Schreiben vom 18.11.2009 (BStBl. I S. 1326, Rdnr. 12).

Die sich aus dem BMF-Schreiben vom 18.11.2009 ergebende Verwaltungsauffassung führt in der Praxis regelmäßig zu unbefriedigenden Ergebnissen, wenn Privatfahrten mit wechselnden Fahrzeugen durchgeführt werden. Die 1 %-Regelung kommt dann mehrfach zur Anwendung, obwohl die Privatfahrten insgesamt keinen größeren Umfang haben als in den Fällen mit nur einem Kfz. Die Steuerpflichtigen können dieses Ergebnis nur dadurch vermeiden, dass sie Fahrtenbüchern für all ihre Fahrzeuge zu führen.

Eine gesetzliche Neuregelung ist aber nicht erforderlich. Ausreichend ist eine Änderung des BMF-Schreibens vom 18.11.2009 entsprechend dem Beschluss der FMK.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. G 12	Beschluss:
Photovoltaikanlagen als Betriebsvermögen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass unabhängig von der gewerberechtlichen Begründbarkeit eines selbständigen Gewerbebetriebes Unternehmer ein Wahlrecht haben, ob sie eine PV-Anlagen auf Dächern des eigenen Gewerbebetriebs quasi als „gewillkürtes Betriebsvermögen“ behandeln wollen oder als getrennten Gewerbebetrieb. Es ist nahe liegend, zumindest eine PV-Anlage auf dem eigenen Dach genauso als Betriebsvermögen des Gewerbebetriebs zu behandeln wie einen Wohnblock an einem anderen Ort als gewillkürtes Betriebsvermögen. Außerdem sollten generell Bagatellgrenzen für die Trennung eines einheitlich geführten Gewerbebetriebs in mehrere einzelne Betriebe festgelegt werden, um folgenden Praxisfall zu vermeiden:

Ein Unternehmer betreibt eine Gebäudereinigung und in diesem Zusammenhang auch eine Schädlingsbekämpfung in Gebäuden (Kammerjäger). Jahresumsatz: ca. 40.000 €. Das Finanzamt fordert zwei getrennte Gewinnermittlungen für „Gebäudereinigung“ und „Schädlingsbekämpfung“.

So entstehen unsinnige Bürokratie und Kosten für Kleinbetriebe.

Begründung:

Unternehmer errichten auf den Dächern ihrer Betriebe häufig eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage). Die Finanzverwaltung (und auch die Finanzgerichte) betrachten diese PV-Anlage als gesonderte Gewerbebetriebe und fordern nur für die PV-Anlage die Abgabe einer eigenen Gewinnermittlung.

Das bedeutet, gerade bei kleineren PV-Anlagen, zusätzliche Bürokratie und Kosten durch getrennte Buchführung, umsatzsteuerliche Zusammenführung und getrennte Gewinnermittlung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen des Antrags, die Gewinnermittlung zu vereinfachen, grundsätzlich zu begrüßen. Die Erzeugung und Veräußerung von Strom ist in der Regel eine gewerbliche Tätigkeit, die der Besteuerung unterliegt. Ob diese gewerbliche Tätigkeit und eine andere vom Steuerpflichtigen ausgeübte gewerbliche Tätigkeit als jeweils selbständige Gewerbebetriebe oder als ein einheitlicher Betrieb anzusehen sind, muss nach den allgemein geltenden Grundsätzen für die Abgrenzung von Gewerbebetrieben beurteilt werden. Dabei kommt es auf die Gesamtumstände im Einzelfall an. Merkmale, die für einen einheitlichen Gewerbebetrieb sprechen, sind vor allem die Gleichartigkeit der Betätigung, die Möglichkeit, dass sich die verschiedenen Tätigkeiten ergänzen, sowie die räumliche Nähe der Ausübungsorte.

Im Übrigen ist zu bedenken, dass eine Zusammenfassung betrieblicher Tätigkeiten zu einem einzigen Betrieb in bestimmten Fällen auch steuerlich nachteilig sein (z. B. wenn dadurch die Betriebsgrößenmerkmale für den Investitionsabzugsbetrag oder der Freibetrag bei der Gewerbesteuer überschritten werden) bzw. auch zu einem Mehr an Bürokratie führen kann (z. B. wenn dadurch Buchführungsgrenzen überschritten werden).

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu überprüfen, inwieweit dem Anliegen des Antragstellers nach einer Vereinfachung der Gewinnermittlung beim Betrieb einer Photovoltaikanlage Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für die Historische Forschung der Hansische Welfen-Verbreitung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

H

Arbeit, Soziales, Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. H 1 Gesetzliche Regelung für eine Lohnuntergrenze einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Joachim Unterländer, MdL, Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA), Thomas Brandler, Rainer Kunkel, Dr. Christian Steidl, Delegierte Franz Xaver Winklhofer, Helmut Plenk, Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, eine gesetzliche Regelung für eine Lohnuntergrenze einzuführen. Dabei sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Die Tarifautonomie hat Vorrang.
2. Über Allgemeinverbindlichkeitserklärungen sollen tarifliche Löhne auch auf solche Unternehmen einer Branche ausgedehnt werden, die nicht Mitglied im Arbeitgeberverband sind.
3. Sofern tarifliche Lösungen in einer Branche nicht zustande kommen, gilt das Mindestarbeitsbedingungengesetz.
4. Für diejenigen Arbeitsverhältnisse, für die keine anderweitigen allgemein-verbindlichen branchenbezogenen Mindestlohnregelungen bestehen, wird ein gesetzlicher Mindestlohn entwickelt.
5. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sollte staatsfern unabhängig festgelegt werden.
6. Er dient als Auffangtatbestand für all diejenigen Bereiche, in denen über branchenspezifische Lösungen oder das Mindestarbeitsbedingungengesetz keine Regelung herbeigeführt worden ist.
7. Welche der möglichen Instrumente von den einschlägigen Tarifvertragsparteien bevorzugt werden, bleibt in der Verantwortung der Tarifpartner, d. h.
 - Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz
 - Mindestarbeitsbedingungengesetz oder
 - gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn.

Begründung:

Das Lohnniveau in Deutschland hat sich im letzten Jahrzehnt unterdurchschnittlich entwickelt und die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse hat deutlich zugenommen. Dies ist auf Dauer mit der sozialen Balance und dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen nicht in Einklang zu bringen.

Die mögliche Regelung eines gesetzlichen Mindestlohns muss so konzipiert sein, dass auch weiterhin absoluter Vorrang von Regelungen durch die Tarifvertragsparteien besteht.

„Wo Löhne gezahlt werden, die gegen die guten Sitten verstoßen, da muss der Staat eingreifen. Und auch, wo einzelne Unternehmen versuchen, durch Dumpinglöhne jene Wettbewerber vom Markt zu verdrängen, die anständige Tariflöhne zahlen – früher nannte man das „Schmutzkonkurrenz“, da sollte der Staat nicht tatenlos zusehen“ (Zitat Kardinal Dr. Reinhard Marx).

Und der „Vater“ der sozialen Marktwirtschaft, Alfred Müller-Armack, hat definiert: „Es ist marktwirtschaftlich durchaus unproblematisch, als sogenannte Ordnungstaxe eine staatliche Mindesthöhe zu normieren, die sich im Wesentlichen in der Höhe des Gleichgewichtslohns hält, um willkürliche Einzellohnsenkungen zu vermeiden.“

Während viele Industrieländer (auch die USA) einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn geschaffen haben, sind die Bedenken in Deutschland groß, weil ein solcher Mindestlohn in die klassische Tarifautonomie eingreifen würde.

Es ist dabei aber festzustellen, dass in Deutschland der gewerkschaftliche Organisationsgrad deutlich niedriger als z. B. in Dänemark, Schweden oder Finnland ist, wo ebenfalls kein Mindestlohn bekannt ist. Es gibt in Deutschland keine Koalitionspflicht der Arbeitgeber wie in Österreich, und es gibt keine de facto-Allgemeinverbindlichkeit aller tariflichen Löhne wie in Italien. Arbeitnehmer etwa in der Zeitarbeit, deren Beschäftigungsverhältnisse überwiegend nur von kurzer Dauer sind, sind für die Gewerkschaftsseite z. B. nur schwer zu organisieren.

Auch versuchen Unternehmen, sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, indem sie Arbeitgeberverbänden fernbleiben oder von der Mitgliedschaft ohne Tarifverbindung Gebrauch machen. Das Ergebnis ist ein vergleichsweise niedriger Organisationsgrad.

Dies bedeutet, dass die Distanz gegenüber Mindestlöhnen aufgegeben werden kann. Tarifautonomie heißt, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände selbst die Arbeitsbedingungen festlegen. Auch wenn wir entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip auf eine Lohnfindung der Tarifpartner ohne direktes staatliches Eingreifen setzen: Tarifautonomie ist kein politikfreier Raum (aus dem Papier des Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion MdB Peter Weiß).

Der Landesvorstand der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft / Arbeitnehmer-Union unterstützt diesen Antrag.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der im Antrag getroffenen Aussage, nach der die Tarifautonomie Vorrang hat, ist zuzustimmen. Es ist Aufgabe der Tarifparteien, nicht der Politik, faire Löhne festzulegen. Lohnfindung darf nicht verstaatlicht werden. Auch die in dem Antrag zum Ausdruck gebrachte Forderung, über Allgemeinverbindlichkeitserklärungen tarifliche Löhne auch auf solche Unternehmen einer Branche auszudehnen, die nicht Mitglied im Arbeitgeberverband sind, ist grundsätzlich zu unterstützen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (50 % der Beschäftigten der Branche müssen unter den zu erstreckenden Tarifvertrag fallen; Allgemeinverbindlicherklärung muss aus öffentlichem Interesse geboten sein; Einvernehmen des Tarifausschusses).

Gleiches gilt für die Erstreckung von Tarifverträgen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG). Branchenspezifische Mindestlöhne nach dem AEntG - und dem (Mindestarbeitsbedingungengesetz (MiArbG) können in Ausnahmefällen sinnvoll sein. Das AEntG bietet die Möglichkeit, in Branchen mit hoher Tarifbindung Außenseiter an einen repräsentativen Tarifvertrag zu binden.

Aber der im Antrag geforderte allgemeine gesetzliche Mindestlohn gefährdet Arbeitsplätze v.a. von Geringqualifizierten (durch Arbeitsplatzabbau, -verlagerung oder Abwanderung in die Schwarzarbeit), stünde unter ständigem Anpassungsdruck nach oben, wäre ein massiver Eingriff in die Tarifautonomie und böte gerade für Familien und Alleinerziehende oftmals keinen Ausweg aus dem Transferleistungsbezug. Mit den geltenden Branchenmindestlöhnen und der neu vereinbarten Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit stehen wirksame Instrumente zur Verfügung, die ein gezieltes Vorgehen gegen Lohndumping ermöglichen und - anders als ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn - eine Berücksichtigung der besonderen Situation einer Branche (z. B. Wettbewerbsdruck, Tarifbindung, Branchenlohniveau) erlauben.

Die im Antrag angesprochenen Instrumente (Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz, AEntG und MiArbG), deren Anwendung oder Nichtanwendung nach dem Willen der Antragsteller einzig und allein in die Entscheidungsverantwortung der Tarifpartner gelegt werden soll, sind an unterschiedliche gesetzliche Voraussetzungen gebunden. Die Wahl steht nicht im freien Ermessen der Tarifvertragsparteien. So ist die Allgemeinverbindlicherklärung nach Tarifvertragsgesetz an strenge Voraussetzungen (50%-Klausel, öffentliches Interesse, Einvernehmen des Tarifausschusses) gebunden, was dem grundsätzlichen, von der Tarifautonomie geschützten Ansatz entspricht, dass ein Arbeitgeber nur im Ausnahmefall an einen Tarifvertrag, den er nicht - über seinen Arbeitgeberverband - mitverhandelt hat, gebunden werden darf. Gleiches gilt für das AEntG. Nur bei Vorliegen eines Tarifvertrages, der mindestens die Mehrheit der Beschäftigten der Branche bereits jetzt bindet, ist eine Erstreckung auch auf Tarif-Außenseiter zulässig; sonst

nicht. AEntG gilt zudem nur für Branchen, die ausdrücklich im Gesetz aufgeführt sind. Das im Antrag angesprochene MiArbG ist ein grundsätzlich geeignetes Instrument, um in kritischen Niedriglohnbranchen, in denen tarifliche Lohnfindung nicht möglich ist, angemessene Löhne zu erreichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. H 2 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen wiederherstellen und ausweiten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Heidi Rackl	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ist wiederherzustellen.
2. Die Allgemeinverbindlichkeit ist auch auf die Beschäftigten in der Leih- und Zeitarbeit anzuwenden. Durch die Leih- und Zeitarbeit ist kein neuer Berufszweig geschaffen worden. Aus diesem Grund sind auch in diesem Segment der Wirtschaft die tariflichen Entlohnungen nach der Qualifikation bzw. tatsächlichen Tätigkeit zu bezahlen und nicht nach Leih- oder Zeitarbeitsstarifen. Für die von den Unternehmen nachgefragte Flexibilität der Anstellungen darf nicht länger der flexible und mobile Arbeitnehmer faktisch die Rechnung, in Form von Lohnabschlägen, präsentiert bekommen.

Begründung:

Unsere Gesellschaft beklagt den Schwund der Mittelschicht. Indiz hierfür ist, dass die Steuereinnahmen aus der Einkommenssteuer stagnieren bzw. gar sinken. Ursache hierfür ist, dass die Mittelschicht nicht mehr ausreichend an den großen Erfolgen der deutschen Wirtschaft partizipiert.

Durch den Austritt großer Teile der Arbeitgeber aus den Arbeitgeberverbänden ist die Lenkungswirkung von Tarifverhandlungen für die Lohnfindung stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass Beschäftigungen in der Zeit- und Leiharbeit zwischenzeitlich überdurchschnittlich stark ausgeprägt sind.

Durch beide Phänomene wird das Lohnniveau unterwandert und ausgehöhlt.

Die Lohnfindung über Tarifverhandlungen ist ein existenziell wichtiger Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft ist. Diese Feststellung alleine reicht aber nicht aus, um die unbefriedigende Situation der Arbeitnehmer zu verbessern. Das Modell der Tarifbindung durch unabhängige Tarifparteien, die Verhandlungen auf Augenhöhe führen, muss künftig wieder in der Realität erkennbar sein. Der Tarifautonomie muss aus diesem Grund durch gesetzliche Regelungen wieder die Möglichkeit eingeräumt werden, den Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herzustellen.

Den leistungswilligen und flexiblen Arbeitnehmern, die im Rahmen der Zeitarbeit tätig sind, wird derzeit eine faire tarifliche Entlohnung vorenthalten. Um diesen Vorwurf zu entkräften,

werden Tarifverträge mit durch Arbeitgeberverbände finanzierten Scheingewerkschaften geschlossen. Mit dem erreichten Ausmaße der Zeit- und Leiharbeit ist die ursprünglich beabsichtigte Ausrichtung nicht mehr vereinbar. Firmen missbrauchen durch die Gründung eigener Zeitarbeitsagenturen ihre Machtposition und nutzen ein ursprünglich sinnvolles Instrument schamlos zur Gewinnmaximierung.

In der Leih- und Zeitarbeit werden zwischenzeitlich zu oft Praktiken angewandt, die einer Wirklichkeit von Tagelöhnern und Wanderarbeitern aus dem Mittelalter gleichen.

Anliegen des Antrags ist es, dass durch das Drücken der tariflichen Arbeitslöhne nicht weiter Wettbewerbsvorteile erreicht werden können und die Menschen auch in Zukunft von ihrer Hände Arbeit leben können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende Forderung bedarf näherer Prüfung, insbesondere mit Blick auf verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber dem Vorschlag, den Tarifvertragsparteien der Zeitarbeitsbranche die Möglichkeit zum Abschluss eigener Tarifverträge zu nehmen.

Hergestellt im Archiv für Politische Sozialwissenschaftliche Publikationen der Hans-Beimler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. H 3 Fehlentwicklungen bei der Zeit- und Leiharbeit beseitigen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Joachim Unterländer, MdL, Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA), Thomas Brandler, Rainer Kunkel, Dr. Christian Steidl, Delegierte Franz Xaver Winklhofer, Helmut Plenk, Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Leih- und Zeitarbeit sind arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Bewältigung von befristeten Beschäftigungsnotwendigkeiten und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen.

Fehlentwicklungen in der Leiharbeit hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung, der Anzahl der Arbeitsverhältnisse und der niedrigen Bezahlung sind zu beseitigen. Entsprechend der Vereinbarungen im Vermittlungsausschuss sind diese Problemstellungen zunächst tarifvertraglich zu regeln. Für den Fall, dass bis zu Beginn des Jahres 2012 keine flächendeckende Regelung durch die Tarifvertragsparteien erreicht wird, muss eine gesetzliche Normierung erfolgen.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Nach einem Zeitraum von drei Monaten seit Einstellung erfolgt die gleiche Bezahlung wie bei regulär Beschäftigten.
- Tarifliche Regelungen insbesondere auch hinsichtlich des Mindestlohns haben Vorrang.

Begründung:

Bereits mehr als 900.000 Menschen sind in Deutschland in Leiharbeit beschäftigt. In manchen Unternehmen beträgt der Anteil der Leiharbeitnehmer mehr als 50 %. Die Bezahlung ist zum Teil bis zu 40 % geringer als in regulären Arbeitsverhältnissen. Das widerspricht den eigentlichen Zielsetzungen von Leih- und Zeitarbeit und führt zu einer eklatanten Benachteiligung der Beschäftigten.

Diese Initiative wird vom CSA-Landesvorstand unterstützt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Im Vermittlungsverfahren zur Hartz IV-Reform wurde vereinbart, in der Zeitarbeit eine Lohnuntergrenze einzuführen; die entsprechende Regelung ist bereits in Kraft getreten. Zur Frage des Equal pay konnte im Vermittlungsverfahren zur SGB II-Leitungsrechtsreform auch nach neun Wochen harten Verhandlungen keine Einigung mit der A-Länderseite erzielt werden. Deshalb hat die Bundesregierung die Aufforderung an die Tarifparteien der Zeitarbeit gerichtet, tarifliche Lösungen zu finden. Beim Thema Equal Pay hat sich die A-Seite verweigert, die Tarifautonomie zu respektieren. Die CSU tut das, und zwar auch in der Zeitarbeit. Es ist nicht Aufgabe des Staates in die Tarifverträge einzugreifen. Er muss mit seinen Gesetzen keine Lücke füllen und in die tarifvertraglichen Vereinbarungen gesetzlich eingreifen, um einen Verlust an Sozialstaatlichkeit zu vermeiden: Der Grundsatz des "Equal Pay" gilt schon heute in der Zeitarbeitsbranche. Die Tarifvertragsparteien entscheiden einvernehmlich und frei darüber, ob sie davon abweichen wollen. Die Tarifpartner zum Beispiel in der Stahlbranche haben erreicht, dass bereits ab dem ersten Tag Equal Pay für den Einsatz von Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern gilt.

Wir vertrauen den Tarifpartnern in der Zeitarbeit, dass sie in freier Vereinbarung Verbesserungen auch in punkto Equal pay, gleicher Lohn für gleiche Arbeit vorgelegt werden (Hinweis: Die Jahresfrist endet Ende Februar 2012). Sollte dies nicht gelingen, ist die Einsetzung einer Kommission geplant, die angemessene Vorschläge unter Wahrung der Tarifautonomie erarbeiten soll.

Das in dem Antrag geforderte Kriterium für eine gesetzliche Normierung, Equal Pay nach einem Zeitraum von drei Monaten seit Einstellung vorzuschreiben, wird abgelehnt (hoher bürokratischer Aufwand für Zeitarbeitsunternehmen bei der Lohnberechnung, dadurch Verteuerung der Zeitarbeit und Minderung der Attraktivität; in der Folge Verlust von Arbeitsplätzen v.a. für Geringqualifizierte; zudem verfassungsrechtlich bedenklicher Eingriff in die Tarifautonomie). Die komplizierte Frage, nach welcher Verweildauer eine Gleichbehandlung erfolgen soll, war Hauptstreitpunkt im Rahmen des Vermittlungsverfahrens und führte letztlich dazu, dass eine Einigung zu Equal pay scheiterte. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wären bei uneingeschränkter Geltung von Equal pay nach drei Monaten max. 48,5 % der Überlassungen betroffen. Zwingendes Eingreifen von Equal pay wäre frühestens ab dem 7. Verleihmonat tragbar (dann wären max. 28,5 % der Überlassungen betroffen).

Das vorgeschlagene zweite Kriterium für eine gesetzliche Regelung wird mitgetragen: Tarifliche Regelungen insbesondere auch hinsichtlich des Mindestlohns sollen Vorrang haben. Die Tarifpartner als die Sach nächsten sind grundsätzlich am besten geeignet, den Besonderheiten der Branche Zeitarbeit Rechnung zu tragen.

Für den Fall des Scheiterns einer tariflichen Lösung soll die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag prüfen, ob für die in Aussicht gestellte Kommission inhaltliche Vorfestlegungen getroffen werden können, wie eine praxistaugliche Annäherung an den Grundsatz Equal pay gelingen kann, ohne die positiven Beschäftigungseffekte und Flexibilitätsvorteile der Zeitarbeit zu vernichten.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. H 4 Bundesbehindertengesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die Staatsregierung werden aufgefordert, die Verabschiedung eines Bundesbehindertengesetzes zu erreichen. Dieses Gesetz soll die Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII und SGB IX neu regeln und eine kommunalfreundliche Kostenverteilung beinhalten.

Begründung:

Die bayerischen Bezirke haben die ihnen nach der Bezirksordnung obliegenden Aufgaben und alle weiteren in den Fachgesetzen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Aus dem vielfältigen Aufgabenkatalog der Bezirke sind dabei die überörtliche Sozialhilfe und die übrigen zu erbringenden sozialen Leistungen finanziell am bedeutsamsten. Insgesamt beträgt das Haushaltsvolumen der bayerischen Bezirke im Jahr 2011 knapp 4 Milliarden Euro. Hiervon haben die Ausgaben für soziale Leistungen im Einzelplan 4 mit 3,4 Milliarden Euro einen Anteil von 87 Prozent. Bezogen auf die Verwaltungshaushalte werden mehr als 91 Prozent der Gesamtausgaben für Aufgaben der sozialen Sicherung verausgabt.

Da die Bezirke keine eigenen Steuern erheben und auch nicht an Gemeinschaftssteuern beteiligt sind, sind ihre nicht gedeckten Ausgaben durch Umlagen von den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zu finanzieren. Ständig steigende Ausgaben in diesem Bereich belasten durch die dadurch nötigen Bezirksumlagerenerhöhungen die Handlungsspielräume von Landkreisen, Städten und Gemeinden. Die Bezirke - zumindest teilweise - von dem großen Kostenblock der Eingliederungshilfen durch die Verabschiedung eines Bundesbehindertengesetzes zu befreien, wäre ein erster notwendiger Schritt, die unteren kommunalen Ebenen deutlich zu entlasten. Zudem könnte der Bundesgesetzgeber auch demonstrieren, dass Leistungen zur Teilhabe, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche, nationale Aufgabenstellung ist und nicht eine rein kommunale Frage.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende Forderung nach Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und Kostenbeteiligung des Bundes an dieser bedarf näherer Prüfung. Es muss über denkbare Vollzugslösungen, Finanzlastverschiebungen u. ä. diskutiert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Gesundheit, Pflege

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. I 1	Beschluss:
Systemwechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Systemwechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zunehmende Defizite der gesetzlichen Krankenkassen sind absehbar mit der Folge, dass die ohnehin bedenkliche Regelungsdichte ihr Netz durch weitere Einzelbestimmungen noch enger knüpft. Das Gesundheitssystem ist bereits jetzt weitgehend planwirtschaftlich organisiert, damit ineffizient zu Lasten der Versicherten und bürokratisch zu Lasten der Unternehmen, was wegen des zusätzlichen Betriebsaufwands ebenfalls zu negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer führt.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft fordert die Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung nicht erwerbstätiger Ehefrauen. Die Art dieser Einzellösungen verursacht mehr Schaden als Nutzen, weil sie das System nicht zu Ende denkt und den Prozess unüberlegter und spontaner Flickschusterei perpetuiert.

Deshalb ist der Systemwechsel im Kern wie folgt zu vollziehen:

- In der GKV gilt künftig das Versicherungsprinzip, das heißt: gleicher Betrag, gleiche Leistung. Jeder versicherungspflichtige Erwachsene zahlt eine Prämie statt des bisherigen einkommensabhängigen Krankenkassenbeitrags. Dies sorgt für Transparenz und Vergleichbarkeit bei den Versicherungstarifen.
- Die Gesundheitsprämie wird von jedem Erwachsenen erhoben. Die beitragsfreie Mitversicherung von nicht-erwerbstätigen Ehe- oder Lebenspartnern entfällt. Dies ist die logische Konsequenz aus dem Systemwechsel. Denn durch die Abkoppelung der Krankenkassenbeiträge von den Lohnkosten ist die Prämienzahlung nicht mehr an ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gebunden. Die bisher geübte Praxis der beitragsfreien Mitversicherung führt zu Umverteilungswirkungen, die nicht zu rechtfertigen sind.
- Kinder bleiben weiterhin beitragsfrei mitversichert, die Krankenkassen erhalten dafür einen Ausgleich aus Steuermitteln. Dies ist ordnungspolitisch richtig, weil familienpolitische Leistungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellen und als Zukunftsinvestition zu sehen sind, von der langfristig alle profitieren.

- Haushalte, die die Krankenversicherungsprämie nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können, bekommen einen Sozialausgleich aus Steuermitteln – auf der Grundlage von Haushaltsgröße und gesamtem Haushaltseinkommen. Auf diesem Wege wird niemand über sein finanzielles Leistungsvermögen hinaus belastet.

Begründung:

- Mit diesem Systemwechsel werden die Lasten endlich auf die Schultern verlagert, die sie auch tragen können: Der Chefarzt beteiligt sich über die Steuer an den Gesundheitskosten seiner Krankenschwester.
- Umverteilung innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenkassen widerspricht dem Versicherungsprinzip, weil die Grundlage der Beitragsprämie auf das Arbeitseinkommen bzw. die Rente beschränkt ist. Auch der Familienausgleich gehört nicht „in das System“ sondern als Staatsaufgabe in die Steuerfinanzierung.
- Der Systemwechsel wird folgende Effekte auslösen:
 - Durch die Wiedereinführung kassenspezifischer Beitragssätze für die Versicherten erhalten die Krankenkassen nicht nur einen Teil ihrer Finanzautonomie zurück, sondern damit verbunden auch die Möglichkeit, sich stärker über unterschiedliche Preise und Versorgungsangebote im Wettbewerb miteinander zu profilieren. Die Kassen erhalten somit wieder mehr Spielraum für die Finanzierung unterschiedlicher Versorgungsstrukturen und -verträge.
 - Ein solchermaßen induzierter Wettbewerb führt zu einer Erhöhung der Vielfalt und der Qualität der medizinischen Versorgung zugunsten der Versicherten und Patienten.
 - Der Systemwechsel ist weitgehend aufwandsneutral, allerdings macht er die Kosten transparent, was beim jetzigen System mit unsystematischem staatlichem Eingriff nicht der Fall ist. Die Heranziehung der gesamten Haushaltseinkünfte wird das Beitragsvolumen erhöhen und kann gegen den Sozialausgleich verrechnet werden.
 - Transparenz und Bemessungsgrundlage des Gesamteinkommens fördern das Bewusstsein, dass Gesundheitsvorsorge mit Kosten verbunden ist. Dies stärkt die Eigenverantwortung und schafft Anreize zu risikobewusstem Umgang mit der eigenen Gesundheit, korrespondierend und ergänzt durch anreizorientierte Prämientarife der Krankenversicherer.
 - Das System der Gesundheitsprämie zwingt zur Bildung von Prioritäten bei den Versicherten, die von der Wahrnehmung der Kostenerstattung wegführen und zur Erkenntnis führen, dass in der Gesundheitsvorsorge die Krankheitsfälle abgesichert sein müssen, die selbst nicht bewältigt werden können.
 - Die regionale Zuordnung der Beitragserhebung bildet unterschiedliche Kostenstrukturen der Kostenträger ab, was angesichts der regional differenzierten Kosten auch erforderlich ist. Das Niveau der Lebenshaltungskosten in Garmisch ist nicht mit dem in den Landgemeinden Mecklenburgs Vorpommern vergleichbar.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:** Ablehnung**Begründung:**

Das dargestellte System der Gesetzlichen Krankenversicherung stellt die Kopfpauschale dar. Eine Kopfpauschale in reinster Form wird abgelehnt. Die solidarische Komponente in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist ein bewährtes Erfolgsmodell unserer sozialen Marktwirtschaft. Prägendes Kennzeichen des Solidaritätsprinzips ist, dass sich die vom Versicherten für seinen Krankenversicherungsschutz zu entrichtenden Beiträge nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit richten. Sie werden bemessen nach einem Vomhundertsatz des Arbeitsentgelts. Alter, Geschlecht und das gesundheitliche Risiko des Versicherten sind für die Beitragshöhe unerheblich. Ausdruck des Solidarprinzips ist auch die beitragsfreie Familienversicherung von Ehegatten und Kindern, sofern diese kein Einkommen über einer bestimmten Höhe haben. Dieses seit Jahrzehnten bewährende Solidarprinzip würde durch eine einkommensunabhängige Pauschale gefährdet. Eine reine Kopfpauschale ist weder notwendig, noch gesellschaftlich akzeptiert und auch nicht finanzierbar. Ein steuerfinanzierter Ausgleich könnte die soziale Schieflage, die sich durch die Erhebung einer Kopfpauschale ergeben würde, zwar abfedern. Um diesen Sozialausgleich realisieren zu können, wären Mehrausgaben in Höhe von 5 - 35 Milliarden Euro erforderlich, je nachdem wie hoch die Pauschale angesetzt würde. Vor dem Hintergrund der laufenden Wirtschafts- und Finanzkrise gibt es hierfür im Bundeshaushalt keine Möglichkeiten. Genauso wenig ist es richtig, auf einen Schlag rund 40 % der deutschen GKV-Versicherten zu Transferempfängern, quasi zu „Bittstellern“, zu machen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der CDU/CSU. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. 1 2 Ergänzende Kapitaldeckung in der Gesetzlichen Pflegeversicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB, Dr. Reinhard Brandl, MdB, Katrin Poleschner, Karlheinz Roth, Ludwig Würth, Tobias Zech	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP im Bund wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, mit der die Gesetzliche Pflegeversicherung um eine zweckgebundene, kapitalgedeckte Finanzierungskomponente ergänzt wird.

Begründung:

Die Sicherung der Pflege älterer Menschen in unserer Gesellschaft ist eine politische Zukunftsfrage. Trotzdem wird die dringend benötigte Reform der Gesetzlichen Pflegeversicherung seit Jahren auf die lange Bank geschoben. Dabei sprechen die demografischen Daten eine eindeutige Sprache: die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich von aktuell 2,4 Millionen auf etwa 3,4 Millionen drastisch erhöhen. Wenn wir unter den sich verändernden Vorzeichen – insbesondere der Zunahme von Demenzerkrankungen – eine menschenwürdige Pflege sichern wollen, kann dies nur mit zusätzlichen Mitteln funktionieren. Das könnte eine Beitragssteigerung auf drei Prozent im Jahr 2030 bis sieben Prozent im Jahr 2050 zur Folge haben.

Den Menschen muss daher die Wahrheit vermittelt werden: Pflege wird teurer! Aus diesem Grunde sollte so zeitnah wie möglich damit begonnen werden, einen strikt zweckgebundenen Kapitalstock aufzubauen. Nur so kann die Pflegeversicherung auch künftig leistungsfähig und der Beitragssatz in erträglichen Grenzen gehalten werden.

Die „Babyboomer-Generationen“ der 1950er und 1960er Jahre erreichen ab 2030 das typische Pflegealter. Wenn wir auch dann noch eine gute Pflege für die vielen zusätzlichen Pflegebedürftigen leisten wollen, müssen wir heute für Morgen vorsorgen. Ein weiterer Aufschub verschenkt kostbare Zeit, die wir in der Zukunft gut brauchen können.

Die Maßnahme ist bereits im Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt“ so vereinbart und sollte nun vollzogen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

In Deutschland hat sich der Grundsatz, die großen Lebensrisiken solidarisch abzusichern bewährt und erfährt in der Bevölkerung breite Zustimmung. Gutverdiener dürfen sich nicht aus dem Solidarsystem Pflege verabschieden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das bisherige Umlagesystem der Sozialversicherungen in einigen Jahren an seine Grenzen stoßen. Es ist daher angezeigt, rechtzeitig nach alternativen Möglichkeiten der sozialen Absicherung zu suchen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, nach Möglichkeiten zu suchen, die dem Anliegen des Antragstellers Rechnung tragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. 13	Beschluss:
Flexibilisierung der ärztlichen Berufsausübung	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Bezirksverband Oberpfalz	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die ärztliche Berufsausübung weiter flexibilisiert wird.

Begründung:

Eine gezielte Flexibilisierung der ärztlichen Berufsausübung führt dazu, dass die medizinische Versorgung für die Patientinnen und Patienten auch in strukturschwachen bzw. dünn besiedelten Räumen mit dem geringstmöglichen Aufwand erreichbar bleibt. Interessant sind dabei verschiedene Kooperationsmodelle, sodass Hausärzte beispielsweise „Außensprechstunden“ in kleineren Orten und Gemeinden ohne eigenen niedergelassenen Hausarzt abhalten. Genauso könnten Fachärzte Sprechstunden in Hausarztpraxen anbieten, auch wenn der Spezialist in einem anderen Planungsbereich niedergelassen ist. Auch Teilanstellungen in Zweigniederlassungen wären in diesem Zusammenhang denkbar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. I 4 Oberpfalz als Modellregion für die Ärzteversorgung im ländlichen Raum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit eine Modellregion für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu entwickeln.

Konkrete Maßnahmen können sein:

- Ärzte sind mit einer halben Stelle im Krankenhaus und einer halben Stelle als Landarzt beschäftigt.
- Haus- und Fachärzte halten Außensprechstunden in Randgemeinden ab.
- Bedarfsanalysen müssen kleinräumiger aufgestellt und unterversorgte Bereiche im insgesamt gesperrten Bereich geöffnet werden.
- Junge Mediziner, die ihre Famulatur in einem ländlichen Krankenhaus oder einer Landarztpraxis ableisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Begründung:

Der demographische Wandel, der zu einer Zunahme der Zahl älterer Menschen und einer steigenden Zahl chronischer Erkrankungen führt, stellt eine wesentliche Herausforderung für die künftige ärztliche Versorgung in der Oberpfalz dar. Bereits heute bleiben in vielen Regionen der Oberpfalz Landarztpraxen nach altersbedingtem Ausscheiden der Inhaber unbesetzt, weil Praxen in Großstädten oft als lukrativer gelten. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren massiv verschärfen. Nur mit gezielten Maßnahmen kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Die Ausrufung der Oberpfalz als einer „Modellregion“ für die Sicherstellung der Ärzteversorgung im ländlichen Raum wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende Forderung bedarf näherer Prüfung. Die Regelung der vertragsärztlichen Versorgung erfolgt grundsätzlich durch Bundesrecht bzw. Vorgaben der Selbstverwaltung auf Bundesebene. Ein Gestaltungsspielraum Bayerns durch Landesrecht besteht hier nicht. Mit dem derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) soll u. a. eine zunehmende Regionalisierung des Versorgungsgeschehens erreicht werden. Hier bleiben zunächst der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens sowie die Umsetzung zukünftiger regionaler Handlungsspielräume durch die zuständige Selbstverwaltung auf Landesebene abzuwarten.

Hergestellt im Archiv für Gesundheitspolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. I 5	Beschluss:
Krankenversicherung für Kleinunternehmer und Nebenbetriebe	<input type="checkbox"/> Zustimmung
	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller:	
Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Zusatzbeiträge nur auf die zusätzlichen Einkünfte des Ehegatten, ggf. einen moderaten Mindestbeitrag zu erheben.

Die Vorteile sind:

- Zusätzlicher Deckungsbeitrag für die Krankenkasse bei gleich bleibenden Kosten.
- Zusätzliche Steuereinnahmen für den Staat.
- Wichtiger Beitrag zum Abbau der Schattenwirtschaft.

Begründung:

Ehegatte A ist Arbeitnehmer. Seine Ehefrau B ist mit ihm zusammen familienversichert. Um zusätzlich zum Einkommen des Ehegatten Geld für den Familienunterhalt zu verdienen, eröffnet B einen Gewerbebetrieb (z.B. Laden, Gaststätte usw.). Der Jahresgewinn beträgt ca. 6000,- €. B ist nunmehr nicht mehr familienversichert und muss sich selbst bei einer Krankenversicherung versichern. Die Mindestversicherung beträgt z.B. bei der AOK monatlich 327,68 € (somit 3932,16 € pro Jahr) und basiert auf einem Monatseinkommen von 1916,25 €.

Auf Grund des Einkommens des Ehemannes ist der Gewinn aus Gewerbebetrieb zusätzlich voll der Einkommensteuer (+ Soli + Kirchensteuer) unterworfen. Bei einer angenommenen Gesamtsteuerbelastung von 30 % (Einkommen Ehemann ca. 35000,- €) beträgt die Steuer ca. 1800,- €. Steuer und Krankenversicherung betragen zusammen also ca. 5700,- € oder ca. 95 % des Gewinnes. Beträgt der Gewinn nur 5000,- €, so liegt die Gesamtbelastung bei ca. 5400,- € oder 108 % des Gewinnes.

Das gleiche Problem besteht übrigens auch, wenn ein familienversicherter Ehegatte andere eigene Einkünfte von mehr als 365,- € pro Monat bzw. 4380,- € pro Jahr hat (oder mehr als 400,- € pro Monat / 4800,- € pro Jahr, wenn auch eine geringfügige Beschäftigung besteht). Weitere Problembereiche sind die Einkünfte aus ruhendem Gewerbebetrieb (Vermietung der Betriebsstätte) oder aus Photovoltaikanlagen.

Ergebnis: Es ist eindeutig besser, nicht selbständig tätig zu werden, also nichts zu tun oder z.B. auch bei Hartz-IV zu bleiben.

Ist das auch volkswirtschaftlich sinnvoll? Sicher nicht! Die Aufnahme einer Nebentätigkeit wird so verhindert oder die Nebentätigkeit erfolgt ganz oder teilweise im Bereich der

„Schattenwirtschaft“. Die Kosten der Krankenkasse bleiben durch die Familienversicherung gleich. Steuereinnahmen des Staates entfallen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die gesetzliche Krankenversicherung geht bei der Beitragspflicht von den Einkünften aus, die die versicherte Person bezieht; d. h. jeder Versicherte hat grundsätzlich Beiträge nach seinen individuellen Einkünften zu leisten (Solidaritätsprinzip). Nimmt jemand eine Tätigkeit auf, so hat er einen seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag zur Solidargemeinschaft der Krankenkasse zu leisten. Dieses Grundprinzip ist unabhängig davon zu sehen, ob er vorher familienversichert war oder nicht.

Für freiwillig Versicherte wird die Beitragsbemessung einheitlich durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen geregelt. Dabei ist sicherzustellen, dass die Beitragsbelastung die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des freiwilligen Mitglieds berücksichtigt. Zu den beitragspflichtigen Einnahmen freiwilliger Mitglieder gehören danach grundsätzlich alle Einnahmen, die für den Lebensunterhalt herangezogen werden oder herangezogen werden können, und zwar ohne Rücksicht auf ihre steuerliche Behandlung und unabhängig davon, welche Ausgaben bzw. Aufwendungen von diesen Einnahmen bestritten werden müssen. In jedem Fall aber sind der Beitragsbemessung bestimmte Mindestbeträge zugrunde zu legen, auch wenn das Mitglied nur über geringere oder gar keine Einnahmen verfügt. Um ungewollt hohe Belastungen im Einzelfall zu vermeiden, wären auf Bundesebene weitere gesetzliche Klarstellungen zur Beitragsbemessung freiwillig Versicherter möglich. Allerdings wird in der Regel die freiwillige Versicherung in der GKV von Personen gewählt, die diese Versicherung bewusst einer anderen, z. B. privaten Versicherung, vorziehen.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. I 6	Beschluss:
Festzuschlag für die Abgabe von Fertigarzneimitteln	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den in § 3 Abs. 1 Arzneimittel-Preisverordnung festgesetzten Festzuschlag von 8,10 € für die Abgabe von Fertigarzneimitteln in Apotheken einer jährlichen Dynamisierung zu unterziehen. Weiterhin ist für eine leistungsgerechte Vergütung für Rezepturen, für die Betäubungsmittel-Verwaltung und für die Ableistung des Notdienstes sowie für die gerechte Anpassung des Kassenabschlages zu sorgen.

Begründung:

Der Abschlag ist seit mehreren Jahren gleich geblieben, trotz deutlichem Mehraufwand und gestiegener Kosten. Dies erfordert eine gerechte Anpassung, um sowohl den gestiegenen Kosten gerecht zu werden, als auch die Löhne der Mitarbeiter wie in anderen Branchen üblich an die Entwicklung anzupassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Arzneimittelabgabepreis setzt sich nach der Arzneimittelpreisverordnung aus dem Einkaufspreis + 3 % + 8,10 Euro + 19 % Mehrwertsteuer zusammen. Der Fixzuschlag in Höhe von 8,10 Euro ist das pauschale Entgelt für sämtliche Dienstleistungen des Apothekers wie z. B. Beratung, Dienstbereitschaft, Notvorratshaltung. Eine gesonderte Vergütung für Dokumentationspflichten etwa bei Betäubungsmitteln oder die Dienstbereitschaft würde dieses pauschale Entgelt in Frage stellen. In der Konsequenz müsste der Fixzuschlag entfallen und jede Dienstleistung bei tatsächlicher Inanspruchnahme gesondert vergütet werden. Dies ist aber weder im Interesse der Apotheker noch einer qualitativ hochwertigen und sicheren Arzneimittelversorgung (persönliche Beratung!) der Bevölkerung. Der Fixzuschlag ist seit 2004 unverändert. Eine Anpassung wäre daher gerechtfertigt. In welcher Höhe eine Anpassung erforderlich und wie dies zu begründen ist, haben die

Apothekerverbände bislang nicht beantworten können. Stattdessen fordert der Deutsche Apothekerverband (DAV) eine Dynamisierung des Fixzuschlags. Dies widerspricht aber systematisch der Vergütung anderer Leistungen, insbesondere der Ärztevergütung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. I 7	Beschluss:
Nettoeinsparungen durch Rabattverträge	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Krankenkassen zu verpflichten, die Nettoeinsparungen durch die Rabattverträge zu veröffentlichen, diese bei zu geringem Einsparpotenzial ersatzlos zu streichen und durch ein für alle Beteiligten nachvollziehbares und einfach umzusetzendes Konzept zu ersetzen.

Begründung:

Die Rabattverträge sowie deren Umsetzung verursachen einen immensen Zeit- und Beratungsaufwand in den Apotheken. Das Ziel der Kosteneinsparung muss durch andere Mittel erreicht werden, weil durch die ständige Änderung der Vertragsfirmen die Patienten durch immer wiederkehrende Packungswechsel stark verunsichert werden und die Compliance deutlich leidet. Dies führt wiederum zu deutlichen Mehrkosten im Gesundheitssystem. (Stichwort: Compliance der Patienten sinkt, Lieferschwierigkeiten der einzelnen Vertragshändler, starker Mehraufwand).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Aus krankensicherungsrechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass eine Pflicht zur Veröffentlichung der Rabatte den Bereich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Pharmaunternehmen berührt. Dies ist insbesondere aus den Geheimhaltungsvereinbarungen aus den bisherigen Rabattverträgen zu ersehen. Eine Veröffentlichung dieser Rabatte könnte zu einer Wettbewerbsverzerrung führen und auf Grund von größerer Zurückhaltung bei den Pharmaunternehmen den Abschluss von Rabattverträgen für gesetzliche Krankenkassen insgesamt erschweren. Dadurch wiederum würde das hohe Einsparpotenzial durch dieses Instrument reduziert. Möglicherweise würde dadurch die Funktionsfähigkeit des Instruments Rabattverträge insgesamt in Frage gestellt.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. I 8 Einsparvolumen beim Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) den Apotheken und dem pharmazeutischen Großhandel zu gleichen Teilen auferlegten Einsparvolumen hinsichtlich der tatsächlichen Lastenverteilung zu überprüfen, das Untersuchungsergebnis vorzustellen und bei ungleich verteilten Lasten korrigierend einzugreifen.

Begründung:

Mit dem AMNOG sollte im Arzneimittelbereich bei den Apotheken und dem pharmazeutischen Großhandel ein Einsparvolumen von jeweils 200 Mio. €, insgesamt also 400 Mio. €, erzielt werden. Die Erkenntnisse seit Inkrafttreten des AMNOG zeigen aber, dass der Großhandel den ihm auferlegten Teil in erheblichem Umfang durch Verschlechterung der Lieferkonditionen an die Apotheken weiterreicht, so dass dort eine überproportionale Belastung resultiert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. 19 Professionalisierung der Ausbildung in Pflegeberufen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Gesetzesnovellierung zu einem gemeinsamen Pflegeberuf und die Entwicklung eines Bildungskonzeptes voranzutreiben. Nicht-akademische und akademische Modulangebote zur Weiterbildung sollen erweitert werden. Außerdem soll die Finanzierung der Pflegeausbildung neu geordnet werden mit dem Ziel der kostenfreien Ausbildung. Mehr Informationen über Attraktivität, Aufstiegsmöglichkeiten und Qualifikation sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Aufgrund des demographischen Wandels werden wir immer mehr Pflegekräfte benötigen. Deshalb ist es notwendig, bestmögliche Ausbildungsbedingungen zu schaffen und auf die Attraktivität der Pflegeberufe aufmerksam zu machen.

Wir brauchen mehr Auszubildende und neue Ausbildungsstrukturen, längere Verweildauerzeiten im Beruf und weniger Ausfallzeiten sowie gesellschaftliche Anerkennung und angemessene Vergütung für diese wertvollen Berufe.

Durch die demographische, geriatrische und soziale Entwicklung entstehen neue Anforderungen an die Qualifikation der Pflegeberufe. Eine Verbesserung und Höherqualifizierung der Ausbildung in der Pflege ist daher unumgänglich.

In Europa werden Pflegeberufe seit Langem in Studiengängen ausgebildet, die zu einem Bachelor-, Master- oder Promotionsabschluss führen. Ausgehend von der Bologna-Charta 1999 ermöglichen die international anerkannten Hochschulabschlüsse Bachelor und Master mit ihren gestuften Studienstrukturen ein differenziertes Ausbildungsangebot, das für die Berufe in der Pflege genutzt werden kann. Die Errichtung weiterer dualer akademischer Ausbildungen der Pflegeberufe in verschiedenen Modellen mit horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit in Deutschland wäre angebracht.

Die Pflegeschülerinnen und -schüler erhalten eine Ausbildungsvergütung und werden als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt, so dass Ausbildungsqualität mit Arbeitsproduktivität konkurriert. Die schulische Ausbildung sollte daher wie die Hochschulausbildung über die Länder finanziert werden.

Die Akzeptanz und Wertschätzung der Pflegeberufe ist deutlich geringer als die der Ärzte, bedingt durch geringe Bezahlung und wenige Aufstiegsmöglichkeiten. Die Jugendlichen sind über die soziale Bedeutung des Pflegeberufes und seine Aufstiegsmöglichkeiten wenig informiert und deshalb wenig motiviert diesen Beruf zu wählen. Die Landesgruppe möge darauf hinwirken, dass eine Informationsoffensive hinsichtlich Attraktivität, Aufstiegsmöglichkeiten und Höherqualifikation gestartet wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition enthält die Vereinbarung, dass die Pflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) durch ein neues Berufsgesetz in der Ausbildung modernisiert und zusammengeführt werden sollen. Dazu erarbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung Bayerns derzeit Eckpunkte. Die bislang geltenden Berufsgesetze enthalten lediglich Modellklauseln, die die Erprobung gemeinsamer Pflegeausbildungen ermöglichen.

Ziel ist es, eine moderne und zukunftsweisende Ausbildung zu schaffen, da der Bedarf an Pflegekräften aufgrund der demographischen Entwicklung steigen wird. Gleichzeitig haben sich die Strukturen in allen Pflegeeinrichtungen stark verändert, so dass eine übergreifende pflegerische Expertise notwendig ist. Da die geplante einheitliche Pflegeausbildung zu einer Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe führen soll, wird sie von der Bayerischen Staatsregierung begrüßt. Es wurde daher entschieden, die Schulversuche in der Pflegeausbildung weiterzuführen. Hierzu wurde das Konzept "Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichen Schwerpunkt" entwickelt. An den Schulversuchen werden voraussichtlich insgesamt ca. 20 Berufsfachschulen teilnehmen.

Eine generelle Akademisierung der Pflegeausbildung wird angesichts des drohenden Fachkräftemangels nicht befürwortet, da eine Verlagerung der Ausbildung an eine Hochschule einen großen geeigneten Bewerberkreis (Bewerber mit mittleren Schulabschluss oder Hauptschulabschluss und beruflicher Vorbildung) von der Ausbildung ausschließen würde. Andererseits gibt es in der Pflege zunehmend Aufgaben, die zumindest eine Weiterbildung erfordern. Die Weiterbildungen werden derzeit von der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V. nach den entsprechenden Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft organisiert. Zur Übernahme höherwertiger Aufgaben in der Pflege sollen auch die neuerdings angebotenen dualen Ausbildungen qualifizieren, die sowohl zum akademischen Abschlussgrad eines Bachelors als auch zur Berufserlaubnis in der Gesundheits- und Krankenpflege führen.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. I 10	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Packungsgrößen von Arzneimitteln	
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Krankenkassen zu verpflichten, bei der Ausschreibung von Rabattverträgen konkrete Packungsgrößen von Arzneimitteln vorzugeben, die vom Pharmazeutischen Unternehmer dann auch einzuhalten sind.

Begründung:

Die derzeitige Spannbreite jeweils innerhalb der therapeutischen Packungsgrößen N1, N2 und N3 führt in den Apotheken zu einem immensen Verwaltungs- und Beratungsaufwand und bei den Patienten zu einer erheblichen Verunsicherung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. I 11 Abschaffung Zeitenwechsel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Parlament werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Zeitumstellung Sommerzeit-Winterzeit abzuschaffen.

Begründung:

Die Sommerzeit wurde als Nachwirkung der Ölkrise der 70er Jahre eingeführt, um durch die bessere Ausnutzung des Tageslichts Energie einzusparen. Unabhängig davon, dass sich der erhoffte Energieeinspareffekt nicht bestätigt hat, sind besonders die nachteiligen Folgen eines Zeitenwechsels für Mensch und Tier zu berücksichtigen. So wird durch die Zeitumstellung der Bioorganismus erheblich beeinträchtigt. Die Anpassung fällt vielen Menschen (und Tieren) schwer und belastet gerade auch junge Familien bei Schlafstörungen der Kinder. Zudem ergeben Studien zum Teil ein erhöhtes Herzinfarkt- und Verkehrsunfallrisiko.

Daneben bestehen die mit der Zeitumstellung verbundenen technischen und organisatorischen Schwierigkeiten (Uhrumstellung; fehlende bzw. doppelte Stunde bei Nachtschicht; z.T. doppelte Zeiten bei Aufzeichnungen). Aus diesen Gründen sollte der Wechsel der Zeiten abgeschafft werden.

Russland hat aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Zeitumstellung auf den menschlichen Organismus reagiert und die Winterzeit abgeschafft. Eine entsprechende Vorgehensweise auch im Geltungsbereich der Europäischen Union würde dem nachvollziehbaren Bedürfnis vieler Menschen, abends bei Tageslicht noch etwas zu unternehmen zu können, entsprechen und andererseits die erheblichen Nachteile der Zeitumstellung beseitigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Eine Änderung bzw. Abschaffung der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit bedarf daher eines abgestimmten Vorgehens auf europäischer Ebene. Da die Sommerzeitregelung eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte berührt – vom Binnenmarkt, dem Umwelt- und Klimaschutz, dem Familien- und Arbeitsleben bis hin zu gesundheitlichen und den menschlichen Biorhythmus betreffenden Fragen – bedarf es einer eingehenden Prüfung der mit einer Änderung der Zeitumstellung verbundenen Konsequenzen. Dabei sollte insbesondere auch geprüft werden, ob durch die Sommerzeit auch heute noch Energieeinspareffekte erzielt werden.

Hergestellt im Archiv für Europäische Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Außenpolitik, Europa, Verteidigung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 1 Stabiler Euro - Starkes Europa	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Ein stabiler Euro gehört zum Kern der Europäischen Union und der globalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Ohne einen stabilen Euro wären Deutschland und Europa ein Spielball der internationalen Finanzmärkte. Währungsturbulenzen würden nicht nur die Europäische Union, sondern vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und damit Tausende von Arbeitsplätzen gefährden.

Die CSU begrüßt das in schwierigen Verhandlungen durch die Bundesregierung erzielte Ergebnis zum künftigen Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) als wichtigen Teilerfolg. Mit dem ESM und den Begleitvereinbarungen werden Mechanismen geschaffen, um die Währungsunion nach einem Jahrzehnt der Aufweichung zurück auf den Kurs eines stabilen Euro zu führen. Die CSU stand in ihrer ganzen Geschichte für ein föderales Staatsmodell und hat sich daher immer zur Europäischen Union als Bund souveräner Nationalstaaten bekannt. Das „No Bail Out-Prinzip“ ist dabei ein unverzichtbares Kernelement zur Sicherung der Eigenverantwortung und der Budgethoheit nationaler Parlamente. Die CSU wird im Deutschen Bundestag keiner Regelung zustimmen, die das Budgetrecht des Bundestages, die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und die Prinzipien der Subsidiarität und Eigenverantwortlichkeit oder das Vertrauen in die finanzpolitische Stabilität der Bundesrepublik Deutschland gefährden kann.

Mit diesem Hintergrund sind durch die Bundesregierung mit den europäischen Partnern ergänzend zu vereinbaren und im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen:

1. Einzelne Nationalstaaten können - unabhängig von der Laufzeit einzelner Hilfskredite - aus dem ESM maximal drei Jahre lang Hilfen in Stabilisierungs- und Finanzkrisen erhalten. Falls ein Nationalstaat auch nach zwei Jahren keinen eigenen Zugang zu den Finanzmärkten erlangt hat, muss ohne weitere politische Entscheidungen davon ausgegangen werden, dass ein Sanierungsverfahren erforderlich ist. Sollte bereits vorher im Rahmen der Tragfähigkeitsanalyse die Notwendigkeit eines Sanierungsverfahrens erkennbar sein, ist dieses vom Europäischen Rat unverzüglich einzuleiten.
2. In einem Sanierungsverfahren ist die Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten der Sanierung von Anfang an unverzichtbar. Die Schuldenlast für die betroffenen Staaten muss durch die Vereinbarung einer angemessenen Umschuldungsquote so reduziert werden, dass der betroffene Staat seine finanzielle Handlungsfähigkeit

zurück erlangt und fortlaufende Nachbesserungen wie im Falle Griechenlands ausgeschlossen sind. Die Vereinbarungen vom 21. Juli reichen daher für ein tragfähiges Sanierungsverfahren nicht aus und verwenden auch die falschen Instrumente.

Ein tragfähiges Sanierungsverfahren muss auf eine substanzielle Umschuldungsquote zielen und durch Brady Bonds sicherstellen, dass der Schuldnerstaat in der vollen Haftung für seine Altschulden bleibt. Jede Vergemeinschaftung von Schulden ist ebenso auszuschließen wie Interventionen am Sekundärmarkt.

3. Das zweite Standbein eines Sanierungsverfahrens für insolvente Staaten muss ein europäischer Marshallplan sein. In den betroffenen Staaten müssen - wie nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland - die wirtschaftliche Dynamik, die Zuversicht der Bevölkerung und wettbewerbsfähige Strukturen gefördert werden. Gläubiger, Retter und Schuldner haben nichts von dauerhafter Depression und Straßenschlachten wie sie die Politik der Europäischen Union in Griechenland gefördert hat. Die Europäische Union muss daher ein Sanierungsverfahren aus den bestehenden Strukturfonds und über die Europäische Investitionsbank unterstützen.
4. Ein Sanierungsverfahren mit den beiden skizzierten Standbeinen (Umschuldung und Europäischer Marshallplan) kann nur unter der alleinigen Verantwortung des Internationalen Währungsfonds (IWF) stehen. Mit Blick auf den ESM, die Anleihenkäufe der EZB und die notwendige Stabilisierung des Bankensektors sind alle europäischen Institutionen als Partei mit zu vielen Eigeninteressen zu betrachten. Ein neutraler, kompetenter und politisch unabhängiger Vermittler wie der IWF ist im Sanierungsverfahren allerdings unverzichtbar. Der unabhängige Vermittler hat vor allem darauf zu achten, dass die einzelnen Elemente des Sanierungsverfahrens wie Eigenbeitrag des betroffenen Staates, Fördermaßnahmen des Europäischen Marshallplans und die Umschuldung konditional verknüpft sind. Alle Maßnahmen müssen an die parlamentarische Verabschiedung des kompletten Sanierungsplans in dem betroffenen Staat gekoppelt werden.
5. Ein Sanierungsverfahren für insolvente Staaten kann auch Auswirkungen auf die Stabilität des Finanz- und Bankensektors in einzelnen Mitgliedstaaten oder in ganz Europa haben. Aus diesem Grund sind begleitend zu den Regeln für ein Sanierungsverfahren für insolvente Staaten auch für alle Mitgliedstaaten geltende Regelungen für die Insolvenz von Banken und anderen Finanzmarktakteuren zu vereinbaren. Mit diesem Ziel sollte bei der Europäischen Kommission ein für alle Mitgliedstaaten verbindliches Insolvenz- und Sanierungsverfahren für Banken und Versicherungen etabliert werden. In einem solchen Verfahren sollen - zur Begrenzung der Finanzmarktspekulationen und der erforderlichen finanziellen Hilfsmittel - Investmentbanken und einschlägige Geschäftsbereiche von Geschäftsbanken und Versicherungen einem realistischen Insolvenzrisiko bei gleichzeitiger persönlicher Haftung der Geschäftsführungen ausgesetzt werden. Im Verfahren ist daher sicherzustellen, dass staatliche oder europäische Finanzhilfen nach dem Vorschlag der Bankiersvereinigung Institute of International Finance auf systemrelevante Teile von Geschäftsbanken und Versicherungen konzentriert und von diesen angemessen vergütet werden.

Begründung:

Die Aufweichung des maßgeblich von Theo Waigel und der CSU geprägten Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die rot-grüne Bundesregierung war ein Kardinalfehler deutscher Politik. Er hat vor allem in den Südeuropa zu einem 'verlorenen' Jahrzehnt geführt, indem dort zu vermeintlich günstigen Zinsbedingungen untragbare Schuldenberge angehäuft wurden.

Die günstigen Zinskonditionen des letzten Jahrzehnts wurden in Südeuropa - anders als in Deutschland - nicht genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sondern um eine Wohlstandsillusion zu schaffen. Diese Fehlentwicklung rächt sich jetzt bitter - die sogenannte Eurokrise ist keine Krise der Europäischen Union, auch keine Währungskrise, sondern eine Staatsschulden- und Strukturkrise der betroffenen Staaten.

Der ESM könnte die notwendigen Instrumente schaffen, um einzelne Mitgliedsländer in akuten Finanz- und Liquiditätskrisen mit schnellen Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren. Der ESM ist allerdings nicht geeignet, um Mitgliedsstaaten mit nachhaltigen Schulden- und Strukturkrisen wie Griechenland dauerhaft zu sanieren. Stabilisierung und Sanierung verlangen unterschiedliche Instrumente, die sich gegenseitig ergänzen. Aus diesem Grund sind die Beschlüsse vom 21. Juli zur Erweiterung der Hilfen für Griechenland auch nicht als dauerhaftes Stabilisierungsmodell und damit nicht zur Übertragung auf den ESM geeignet. Das notwendige Sanierungsverfahren für Staaten mit nachhaltigen Schulden- und Strukturkrisen ist im aktuellen Verhandlungsstand noch nicht hinreichend präzisiert, um die Wirksamkeit des ESM zu sichern. Daher sind ergänzende Vereinbarungen auf europäischer Ebene erforderlich.

Im Kern der Nachverhandlungen zum ESM muss deshalb ein Sanierungsverfahren für insolvente Staaten und in der Folge ein Restrukturierungsverfahren für insolvente Banken stehen. Für das notwendige Sanierungsverfahren für insolvente Staaten sind die Instrumente und Entscheidungsverfahren des ESM und die Vereinbarungen vom 21. Juli nicht geeignet. Der ESM muss daher - vor der parlamentarischen Zustimmung des Bundestages zum ESM - durch ein tragfähiges Sanierungsverfahren ergänzt werden, um zu vermeiden, dass sich die Währungsunion im Rahmen einer nie endenden Stabilisierung schleichend zu einer zentralistischen und bürokratischen Transferunion als Keimzelle für ein anderes zentralistisches Europa nach französischem Vorbild entwickelt. Nur die klare Abgrenzung von Stabilisierungs- und Sanierungsmaßnahmen gewährleistet durch die damit verbundene Begrenzung des fiskalpolitischen Risikos die verfassungsrechtliche Zustimmungsfähigkeit der Ausführungsgesetze und die Glaubwürdigkeit des Gesamtpakets in der Bevölkerung und an den Finanzmärkten. Die skizzierte Grenzziehung zwischen Stabilisierung und Sanierung ist auch erforderlich, um das notwendige AAA-Rating für den ESM und die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft zu sichern. Ein Fass ohne Boden und parlamentarische Kontrolle ist auch aus Sicht der Rating Agenturen ein hohes Risiko, wie der Blick in die USA aktuell belegt. Die Bedingungen des ESM müssen daher eindeutig und ohne politisches Entscheidungsverfahren regeln, wo die Stabilisierung endet und die Sanierung beginnt.

Der ESM alleine ohne hinreichend präzisiertes Sanierungsverfahren setzt erhebliche Fehl-anreize für Investoren und Schuldner, so dass er am Ende zu einem Vehikel für eine dauerhafte Transferunion werden könnte, in der eine Rettungsrunde die nächste Rettungsrunde nach sich zieht - das aktuelle Beispiel in Griechenland zeigt die Gefahren überdeutlich auf. Der vorliegende Verhandlungsstand zum ESM führt daher die Europäische Union, Bundesregierung und Bundestag, vor allem aber die CSU an eine entscheidende Weichenstellung.

- Wollen wir ein wettbewerbsfähiges Europa souveräner Nationalstaaten, in dem die Grundwerte der Subsidiarität und Solidarität auf der Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft deutscher Prägung zu einem leistungsfördernden Wettbewerb führen?
- Oder soll die Europäische Union nach dem französischen Modell von Jean Claude Trichet schrittweise zu einem zentralistischen Europäischen Bundesstaat mit eigenem Finanzministerium und Steuerhebungsrecht umgebaut werden?

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag benennt zutreffend die Politik der rot-grünen Bundesregierung als eine Kernursache der gegenwärtigen Haushaltskrise einiger Eurostaaten, da sie einen Dammbreach hinsichtlich der Stabilitätskultur in der Eurozone begründet hat. Der Antrag skizziert ebenso zutreffend die Bedeutung eines stabilen Euro für Deutschland sowie die Herausforderungen, denen sich die Eurozone gegenüber sieht.

Die Staats- und Regierungschefs der Eurostaaten haben bei ihrem Sondergipfel am 21. Juni dieses Jahres einvernehmlich ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Wirksamkeit der EFSF und des ESM, zur wirtschaftspolitischen Steuerung sowie zur Durchsetzung von Haushaltskonsolidierung bei gleichzeitiger Ankurbelung des wirtschaftlichen Wachstums in den Eurostaaten beschlossen. In diesem Maßnahmenpaket sind zentrale deutsche Anliegen enthalten. So ist es der Bundesregierung in den Verhandlungen gelungen, die etwa durch die Einführung von Euro-Bonds angestrebte Schaffung einer Transferunion bzw. die Etablierung einer dauerhaften Haftungsgemeinschaft in der Eurozone zu verhindern. Hilfen aus der EFSF und dem ESM werden weiterhin an strenge Kriterien und Auflagen gebunden sein. Wichtige Entscheidungen im Rahmen von EFSF und ESM sind einvernehmlich zu treffen, sodass Deutschland über ein volles Vetorecht verfügt.

Die Ausarbeitung und Überwachung eines Sanierungsprogramms für Empfänger von Hilfen aus dem Euro-Rettungsschirm liegt derzeit in den Händen von EU-Kommission, EZB und dem IWF. Die CSU hat sich in diesem Zusammenhang von Beginn an für die Beteiligung des IWF eingesetzt und misst dieser nach wie vor zentrale Bedeutung bei.

Die derzeitige politische Diskussion um die EURO Rettung zeigt, dass es einer regelmäßigen Überprüfung der bisher getroffenen Entscheidungen geben muss, um sich den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Die CSU-Landesgruppe wird daher gebeten, die politische Diskussion kritisch zu begleiten und zu prüfen, inwieweit dabei dem Anliegen der Antragstellerin Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 2 Keine Eurobonds	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Georg Eisenreich, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU lehnt die Einführung von Euro-Anleihen (Euro-Bonds) und damit die Ausweitung der Haftung für Schulden anderer EU-Mitgliedsstaaten ab.
2. Durch Euro-Bonds wird der Charakter der Europäischen Union grundlegend verändert. Die CSU tritt dafür ein, dass solche grundlegenden Veränderungen der EU künftig den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Volksabstimmungen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

Grundlage für die Einführung des Euro waren die Versprechen, dass der Euro so stabil wird wie die D-Mark und dass sich die Europäische Union zu keiner dauerhaften Haftungs- und Transferunion entwickelt. Dies sollte u.a. durch Stabilitätskriterien, die politische Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und das Verbot der Haftung für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedsstaaten (sog. Bail-out-Verbot) garantiert werden. Diese Kriterien und Regeln sind inzwischen nicht nur aufgeweicht, sondern vielfach verletzt worden, ohne dass dies zu Sanktionen geführt hat.

Mit der Einführung von Euro-Bonds muss Deutschland in großem Umfang für Schulden anderer Mitgliedsländer haften. Damit verwandelt sich die Europäische Union endgültig in eine Haftungs- und Transferunion. Dies ist das Gegenteil dessen, was bei der Einführung des Euro versprochen und auch vertraglich festgelegt wurde.

Des Weiteren reduzieren Euro-Bonds den Druck auf die Schuldenstaaten, ihre überschuldeten Haushalte zu konsolidieren und strukturelle Probleme zu lösen. Die Hauptursache der aktuellen Krise bleibt damit trotz Euro-Bonds bestehen. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn Euro-Bonds an strenge Bedingungen geknüpft werden, denn diese werden bei Bedarf genauso wenig eingehalten wie die schon bestehenden Stabilitätskriterien oder das Bail-out-Verbot.

Die Entwicklungen der letzten zwei Jahre haben zu einem Vertrauensverlust gegenüber den Institutionen der Europäischen Union, dem europäischen Einigungsprozess und inzwischen auch dem Euro geführt. Die große europäische Idee beginnt dadurch ernsthaft Schaden zu erleiden. Nur durch die Rückkehr zu einer klaren Stabilitätskultur, die Einhaltung der abgegebenen Versprechen und die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch Volksabstimmungen kann das verloren gegangene Vertrauen wiedergewonnen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 3 Ablehnung von Eurobonds	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Alfred Sauter, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Vorstand und die Staatsregierung werden aufgefordert, eine Vergemeinschaftung der Europäischen Kreditaufnahme durch sogenannte Eurobonds dauerhaft und verlässlich auszuschließen. Dies muss gelten, solange nicht eine echte politische Union Europas verwirklicht ist.

Begründung:

Die Staatsschuldenkrise, die weltweit besonders die USA, Japan, Großbritannien, aber auch Länder des Euro-Raums betrifft, hat zu einer Veränderung des institutionellen Regelwerks der Europäischen Währungsunion und zur Einschränkung des im Maastrichter Vertrag vereinbarten Grundsatzes der finanzpolitischen Eigenverantwortung („no bail out“) geführt. Mögen die getroffenen Beschlüsse vor dem Hintergrund der im Jahre 2005 von einer früheren Bundesregierung betriebenen Aufweichung des Stabilitätspakts nicht zu vermeiden gewesen sein, so würde die Ermöglichung einer Schuldenunion durch sogenannte Eurobonds beim derzeitigen Stand der Europäischen Integration eine „rote Linie“ so überschreiten, die die Akzeptanz des Euro und der Europäischen Integration in der Öffentlichkeit erheblich und dauerhaft beschädigen könnte.

Im Einzelnen ist zu berücksichtigen:

- Der Zinssatz der Bundesrepublik Deutschland (zehnjährige Bundesanleihen) lag Anfang August 2011 bei ca. 2,7 %, der nach dem BIP-Anteil gewichtete Durchschnittssatz der EU bei 5,2 %. Schon ein um 1 % höheres Zinsniveau bedeutet für die öffentlichen Haushalte Deutschlands bei voller Wirksamkeit eine Mehrbelastung von ca. 17 Milliarden Euro.
- Neben den finanzpolitischen Konsequenzen dürfen die negativen Anreizeffekte für die Europäische Integration nicht übersehen werden: Wenn andere Länder die Folgen einer nicht hinreichend soliden Finanzpolitik auf leistungskräftigere Länder, vor allem Deutschland, „abladen“ können, fehlt in der innenpolitischen Diskussion dieser Länder das entscheidende Argument, für einschneidende und dauerhafte Konsolidierungsmaßnahmen einzutreten. Auch für eine Weiterentwicklung der Europäischen Integration würden die Anreize erheblich sinken, wenn die finanzpolitisch schwächeren Länder die Vorteile einer „Schuldenunion“ vorweg zugestanden bekämen ohne die Einschränkungen ihres politischen Gestaltungsspielraums hinnehmen zu müssen, die mit einer politischen Union Europas verbunden sind.

Das Europäische Haus würde durch Eurobonds auf einem schiefen Fundament aufgebaut, das eine langfristige Stabilität unterminieren würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 4	Beschluss:
Subsidiarität bei der europäischen Integration	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, stärker als bisher darauf zu achten, dass bei der eintretenden Regelungsdichte bei der Integration des europäischen Binnenmarktes das Prinzip der Subsidiarität strikter beachtet wird. Durch die Anwendung dieses Prinzips wird automatisch die Konzentration auf wesentliche politische Ziele erfolgen und die Reduzierung der Verwaltungsvorschriften eintreten.

Begründung:

Die Integration des Binnenmarktes der Europäischen Union ist grundsätzlich zu begrüßen. Gerade als Unternehmer weiß man jedoch, dass alles, was wir wirksam pflegen, auch stets kritisch überprüft werden muss, wenn es akzeptiert und erfolgreich bleiben soll. Zu dieser Überprüfung gehört die seit einigen Jahren zu verzeichnende europäische Richtlinienflut. Mit steigender Tendenz und durch bundesdeutsche Regelungen und Maßnahmen verschärft. Für das Ziel der Vereinheitlichung zahlreicher Vorschriften haben wir Verständnis. Am Beispiel des EU-Patentes und des europäischen Gesellschaftsrechtes zeigt sich das Sinnvolle mancher Vereinheitlichung und laufender Überprüfung. Wehren muss man sich jedoch gegen das, möglicherweise unbeabsichtigte, Ergebnis des bürokratischen Ballastes.

Wovon Freie Berufe und Dienstleister betroffen sind, sei hier beispielhaft genannt:

- Die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung haben trotz EDV zu einer enormen Papierflut geführt.
- Finanzdienstleister müssen sich seit Jahren mit Entwürfen zu einer AIFM-Richtlinie (Alternative Investmentfonds) auseinandersetzen.
- Kleine und mittlere Unternehmen lehnen die neue Rechnungslegungs-Standard IAS/IFRS ab. Das HGB-Verfahren ist weiterhin anzuwenden.
- Die EU Kommission hat soeben einen Leitfaden zur Berücksichtigung sozialer Belange bei Ausschreibungen von Waren und Dienstleistungen herausgegeben.
- Das Arbeitnehmermeldeverfahren ELENA ist ein weiteres Beispiel dafür, dass bürokratiearme Verwaltung versprochen aber nicht eingelöst wird. Einer Entlastung der Wirtschaft um 90 Mio. Euro steht ein Mehraufwand an Verwaltung von 82 Mio. Euro gegenüber.

- Trauriger Höhepunkt möglicher Vorschriften ist der soeben gestartete erneute Versuch der Einführung von Sammelklagen zum kollektiven Rechtsschutz in Europa.
- Im Öffentlichen Dienst stolpern zahlreiche kleine und mittlere Behörden über die Regelung zur europaweiten Ausschreibung. Sie können die Verantwortung kaum überschauen. Gerichtsverfahren sind die Regel.

Zahlreiche Gesetze und Richtlinien werden von guten Absichten geführt, sind aber im Alltag nicht zu Ende gedacht. Die festzustellende Steigerung der Regelungsdichte im Bereich der Freien Berufe und Dienstleister bedeutet nicht gleichzeitig eine inhaltliche Verbesserung und mögliche Praxistauglichkeit. Insbesondere die Freien Berufe sind von ihrer Stellung her für ihre Mandanten / Kunden / Patienten in besonderer Verantwortung zuständig. Weitere zu beachtende Handlungsvorschriften führen oft zur Verlangsamung der Arbeitsabläufe, zu Intransparenz und unterlaufen damit den täglichen praktischen Verbraucherschutz. Aufgrund der aktuellen 50 Vorschläge der Europäischen Kommission zur Aktivierung des Binnenmarktes muss an das Prinzip der Subsidiarität erinnert werden. Dieser politische Grundsatz in der EU bedeutet, dass bei staatlichen Entscheidungen die nachgeordneten Ebenen solange zuständig sind, wie sie die Probleme und Aufgaben eigenständig lösen können. Durch eine bürokratische Aufblähung wird eine Verbesserung der Verbrauchersituation unterstellt, andererseits dabei die handelnde Wirtschaft mit Vorschriften gehemmt. In einem Unterabsatz des Artikel 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft heißt es „... die Gemeinschaft wird tätig ... soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahme auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können“. Es entsteht der Eindruck, dass etliche europäische Initiativen zu Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen usw. oftmals mehr durch das Motiv der Daseinsberechtigung als der inhaltlichen Notwendigkeit angetrieben werden. Die Freien Berufe und Dienstleister stellen einen erheblichen Anteil an den kleinen und mittleren Unternehmen des deutschen Mittelstandes und sind von den gesetzgeberischen Auswirkungen besonders betroffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politisch-Human-Sozial-Wirtschaftswissenschaften
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 5 Mut zur Verantwortung - Für eine aktive deutsche Außenpolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU ist seit Jahrzehnten eine gestaltende Größe in der deutschen und europäischen Außenpolitik. Diese muss wertebasiert und interessengeleitet sein. Die CSU orientiert sich an den Werten der Freiheit und Demokratie, der Selbstbestimmung, der gegenseitigen Schutzverantwortung und der Nachhaltigkeit.

Internationale Krisen nehmen derzeit wieder eher zu als ab. Wir halten es deshalb für notwendig, dass Deutschland außenpolitisch selbstbewusster, entsprechend seinem großen Gewicht in der Staatengemeinschaft, auftritt.

Die CSU wird sich gemäß ihren Grundsätzen dieser Aufgabe auch in Zukunft stellen:

„Auch in Zukunft wird die CSU ihren Beitrag zu einer verantwortungsbewussten internationalen Politik leisten und Deutschlands positive Rolle in der Welt aktiv mitgestalten. [...] Dazu gehören die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten als globale Stabilitätsgrundlagen. [...] Zudem umfasst unsere Außenpolitik die vorbeugende Eindämmung und die Beendigung von Krisen und Konflikten, die die Sicherheit und Stabilität unseres Landes gefährden.“

Deutschlands Interessen reichen über die Grenzen unseres Landes weit hinaus. Deutschland ist zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes und Europas zu einem Stabilitätsanker für unseren Kontinent und die internationale Gemeinschaft geworden. Deutschland ist auf gute Nachbarschaft und stabile Partnerschaften angewiesen so wie umgekehrt auch unsere Partner sich auf uns verlassen können.

Das vereinte Deutschland muss aufgrund seiner Größe und Bevölkerungszahl, seiner Lage in der Mitte Europas und seiner Wirtschaftskraft einen eigenen Beitrag zu Krisenprävention und Krisenreaktion leisten. Dieser Verantwortung stellen wir uns. Die Herausforderungen von heute lassen sich nur gemeinsam mit anderen Staaten meistern. Wer auf Partner angewiesen ist, muss auch selbst solidarisch handeln. Deshalb kommt Deutschland seiner Bündnispflicht nach und leistet im Rahmen der Vereinten Nationen, der NATO und der Europäischen Union einen aktiven Beitrag zur Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit.

Wichtigster Rahmen unserer Politik sind die feste Einbindung in das nordatlantische Bündnis der NATO und die Europäische Union. Wir wollen dies erhalten, weil verlässliche Bündnisse mit einem außenpolitischen Gestaltungsanspruch für die Wahrnehmung unserer Interessen der einzige erfolgversprechende Weg sind.

Nationale Interessen können sich auch mittelbar manifestieren. Schon unser strategisches Interesse am Erhalt der gemeinsamen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Vereinten Nationen, der NATO oder der Europäischen Union kann für ein deutsches Engagement als solches entscheidend sein. Unsere Partner können sich dann auf unsere Solidarität verlassen.

Sofern im Ausnahmefall nationale Interessen Deutschlands eine abweichende eigenständige Positionierung erfordern, muss dies mit den Partnern rechtzeitig geklärt werden.

Dabei gilt, dass erfolgreiche Außenpolitik im 21. Jahrhundert immer aus dem Zusammenspiel verschiedener Instrumente, nicht nur aus der traditionellen Diplomatie und Militärpolitik, besteht.

So hat das Fortschreiten der Klimaveränderung strategische – auch sicherheitsstrategische – Bedeutung. Eine Konflikte vorbeugende Klimapolitik muss im Zentrum internationaler Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern stehen. Die Notwendigkeit ist zugleich ein schonender und effizienter Umgang mit Energieträgern und Energieressourcen.

In Zukunft werden nur faire Wirtschaftspartnerschaften langfristig Gewähr für stabile Energieversorgung bieten. Deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik muss sich erkennbar vom chinesischen Modell unterscheiden. Versorgung mit Energie und Rohstoffen darf nicht durch neokoloniales Vorgehen oder unter Inkaufnahme von Korruption gesichert werden. Der Zugang zu und der Transport von Rohstoffen muss im Rahmen des Völkerrechts gesichert und notwendigenfalls durchgesetzt werden.

Noch kaum verstanden ist die Gefahr von Angriffen aus dem Netz, die unter dem Begriff „Cyberwar“ ein völlig neues, nationenübergreifendes Agieren und Reagieren erfordert.

Nicht zuletzt wegen solcher Beispiele bedarf es einer „Nationalen Vernetzten Sicherheitsstrategie“ („Deutsches Blaubuch“), die über die heutige Sicherheitsstrategie des Weißbuchs hinaus alle Instrumente der Diplomatie, der Wirtschafts-, Sozial- und Entwicklungspolitik als Grundbestandteil erfolgreicher und nachhaltig wirksamer Außen- und Sicherheitspolitik umfasst.

Auch Europa muss sich darum bemühen, einen solchen perspektivischen Konsens auf seiner Ebene zu finden. Der Vertrag von Lissabon hat gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet. Wir müssen sie nutzen und durch eine Erweiterung unserer Europäischen Sicherheitsstrategie die Voraussetzungen für ein politisches Handlungskonzept schaffen. Für die NATO ist das Neue Strategische Konzept eine gute Basis für die Neudefinition von Bedrohungen und hierfür notwendige Antworten.

Solche Konzepte umfassen die Bereitschaft auch zu militärischen Beiträgen im Rahmen des internationalen Rechts. Um die Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen zu fördern, bedarf es einer verbesserten frühzeitigen engen Abstimmung im Bündnis. Dies gilt für alle Bündnispartner und für alle Krisenlagen.

Der Wandel in Ländern am südlichen und östlichen Rand des Mittelmeeres betrifft uns wegen der räumlichen Nähe und der derzeitigen Unberechenbarkeit der politischen Prozesse in diesen Ländern. Wir sind geprägt vom Gedanken der Freiheit und der Zusammenarbeit.

Wir unterstützen daher alle Veränderungen, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bürger dieser Staaten führen. Deswegen haben wir ein nachhaltiges Interesse, diejenigen zu unterstützen, die die Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens zu pluralistischen Gesellschaften entwickeln und die menschlichen Grundfreiheiten achten wollen.

Nachdem aber nicht von vornherein sicher ist, dass diese Kräfte überall obsiegen und zugleich die Gefahr einer neuen Dominanz einzelner ethnischer, islamistischer oder Eigeninteressen folgender Gruppierungen besteht, müssen wir unsere Bereitschaft zu Moderation und Engagement daran ausrichten, dass Fehlentwicklungen verhindert werden.

Insbesondere achten wir auf die Existenzsicherung des Staates Israel. Auch eine einvernehmliche Zweistaatenlösung mit einem palästinensischen Staat setzt eine verbindliche, verlässliche und überprüfbare Haltung aller Staaten in der Region voraus. Uns kommt in diesem Prozess eine wichtige Rolle zu.

Die Krisenregionen in Afrika und Asien erfordern in der Zeit der Globalisierung unsere Aufmerksamkeit. Wer nachhaltig Krisen entschärfen will, braucht strategische Geduld. Diese Geduld brauchen wir insbesondere für den Übergabeprozess in Afghanistan. Noch längst nicht ist der Sicherheitsbeitrag der NATO und verbündeter Staaten obsolet geworden.

Die CSU sieht sich in ihrer außenpolitischen Position zur Situation im ehemaligen Jugoslawien, die sie als erste deutsche Partei vor zwanzig Jahren entwickelt und seitdem immer wieder aktualisiert hat, voll bestätigt. Das Selbstbestimmungsrecht der Slowenen und Kroaten, von uns damals postuliert, mündete in einer EU- und NATO-Mitgliedschaft. Allen anderen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, einschließlich der Republik Serbien und der Republik Kosovo, muss dieser Weg mit seinen Anforderungen an die Bewerber, aber auch seinen Sicherheiten, Schritt für Schritt geöffnet werden, sofern die jeweiligen Kriterien erfüllt werden. Die europäische Integration ist ein Stabilitätsfaktor in der internationalen Ordnung, den wir entgegen zunehmender nationalistischer Strömungen weiter fördern müssen.

Ohne ein gemeinsames europäisches Handeln haben wir in der NATO kein strategisches Gewicht. Daneben gilt es, den Charakter der Europäischen Union als Friedensunion auszubauen.

Die unverantwortlich leichtsinnigen Haushaltskrisen einiger Euro-Staaten resultieren nicht zuletzt aus der Aufweichung des Europäischen Stabilitätspakts zu Beginn des neuen Jahrtausends, für die die damalige rot-grüne Bundesregierung Verantwortung trägt. Mit der Lockerung des haushaltspolitischen Regelwerks wurde gegenüber einigen Euro-Ländern ein falsches Signal gesetzt. Die Rückkehr zur haushaltspolitischen Misswirtschaft früherer Jahre war wieder geduldet. Dieser bewusste Schlag gegen Geist und Buchstabe der vertraglichen Grundlagen der Währungsunion hat maßgeblich zur jetzigen Krise beigetragen und diese verstärkt.

Um die Spannungen auf den Märkten abzubauen und weitere Krisen zu verhindern, ist es unabdingbar, das haushaltspolitische Regelwerk der Währungsunion zu verschärfen und ein institutionalisiertes Restrukturierungsverfahren für von Zahlungsunfähigkeit bedrohte Staaten zu schaffen. Europa braucht schnellere, schärfere und nach festen Kriterien eintretende Sanktionen bei Verstößen gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Dies gilt umso mehr, als wir – wie fast alle unsere Partner und Verbündeten – die Investitionen in sicherheitspolitische Handlungsmöglichkeiten und militärischen Fähigkeiten reduzieren. Wenn wir nicht zu einer engeren militärpolitischen Zusammenarbeit in Struktur, Fähigkeiten, Personal und Material kommen, ist die strategische Dominanz Europas und seiner Verbündeter gefährdet. Dem muss auch die Bundeswehrreform Rechnung tragen.

Deutschland darf sich nicht vor seiner internationalen Verantwortung verstecken. Deutschland muss den Mut zur Verantwortung in der globalen Meinungsbildung differenziert und begründet einbringen. Interessengeleitete Außenpolitik erfordert Bündnisbereitschaft und Verlässlichkeit. Daraus erwächst gestaltendes Handeln für unser Land und für die Welt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 6 Attraktivitätssteigerung Bundesfreiwilligendienst und freiwilliger Wehrdienst	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU betont die besondere Bedeutung des Bundesfreiwilligendienstes und des freiwilligen Wehrdienstes als Folge des Aussetzens der Wehrpflicht und stellt daher nachfolgenden Antrag an den CSU-Parteitag:

- Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Studienberechtigte, die im Anschluss an einen freiwilligen Dienst (Bundesfreiwilligendienst, freiwilliger Wehrdienst) ein Studium in einem Fach mit Zulassungsbeschränkungen anstreben, je vollendeten sechs Monaten Dienstzeit zwei sogenannte Wartesemester angerechnet bekommen.
- Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung werden aufgerufen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass bei Bewerbungen für den öffentlichen Dienst in Bayern bei gleicher Eignung Bewerber zu bevorzugen sind, die zuvor einen Dienst im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder des freiwilligen Wehrdienstes geleistet haben.

Begründung:

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht sind sowohl die Bundeswehr als auch die karitativen Einrichtungen, die bisher Zivildienstleistende beschäftigt haben, darauf angewiesen, dass sich ausreichend Freiwillige für einen Dienst melden. Erste Erfahrungen zeigen, dass sich dies als schwierig erweist. Daher muss die Attraktivität dieser Dienste gesteigert werden. Eine solche Attraktivitätssteigerung ist zum einen durch die konkrete Ausgestaltung der Dienste zu erreichen, zum anderen aber auch durch verbesserte Berufschancen, die den Dienstleistenden im Anschluss an ihren Dienst eröffnet werden.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird auch eine deutliche Wertschätzung für den geleisteten Dienst an der Gesellschaft zum Ausdruck gebracht.

Die Anrechnung von zwei Wartesemestern je sechs Monaten Dienstzeit bedeutet, dass der Dienstleistende doppelt so viele Wartesemester erhält wie derjenige, der die Wartezeit auf den Studienplatz anderweitig überbrückt.

Der öffentliche Dienst sollte Vorbild auch für private Arbeitgeber sein, indem er bewusst solche Bewerber bevorzugt, die zuvor einen Dienst für die Gesellschaft geleistet haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Antragskommission begrüßt die Initiative der Antragsteller zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Bundesfreiwilligendienstes und des freiwilligen Wehrdienstes.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung des Antrags an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag (hinsichtlich der ersten Forderung) sowie an die CSU-Landtagsfraktion (hinsichtlich der zweiten Forderung), um die Möglichkeit der Einrichtung der vorgeschlagenen zusätzlichen Anreizmechanismen zu prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heinrich-Sudel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 7	Beschluss:
Grundsatzpapier zu Fragen der Migration	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

In Ergänzung zum Integrationsbeschluss (7-Punkte Integrationsplan) vom CSU-Parteitag 2010 wird die CSU aufgefordert, auf der Grundlage von Stellungnahmen und Vorschlägen aus den ASP-Fachausschüssen Europa-, Außenpolitik- und Entwicklungspolitik ein Grundsatzpapier zu Fragen der Migration auszuarbeiten.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der Themen Integration, Migration und demographischer Wandel als gesellschaftliche Megathemen der kommenden Generation, wurde auf dem CSU-Parteitag 2010 ein 7-Punkte Integrationsplan verabschiedet. Der 7-Punkte-Plan definiert die gelingende Integration als Schlüsselfrage für die Zukunft unseres Landes. Mit den Bekenntnissen, dass Deutschland kein klassisches Einwanderungsland ist, dass der Familiennachzug restriktiv gehandhabt werden muss und dass es insbesondere keine Migration in die deutschen Sozialsysteme geben darf, wurden bereits viele offene Fragen im Sinne der im CSU-Grundsatzprogramm niedergeschriebenen Grundwerte und -positionen einer bürgerlichen Gesellschaft beantwortet.

Basierend auf den Ausführungen des 7-Punkte Integrationsplanes haben die ASP-Fachausschüsse Europa-, Außen- und Entwicklungspolitik Fragen und Aspekte der Migration analysiert und Themenschwerpunkte, die weiterer politischer Positionierungen und nachhaltiger Konzepte bedürfen, identifiziert:

Illegale Zuwanderung in die EU verhindern

Die nachhaltigste Methode, Migrationsströme in die EU zu verhindern, besteht darin, in den Ausgangsländern Voraussetzungen zu schaffen, die den Menschen dort ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Daneben ist eine wirksame Kontrolle aller EU-Außengrenzen ein geeignetes Mittel um sicher zu stellen, dass nur Personen, die dazu berechtigt sind, an den dafür vorgesehenen Grenzübergängen einreisen.

Eine moderne Migrationspolitik kann nur sinnvoll in einem europäischen Kontext eingebunden sein und gestaltet werden. Die Gestaltung von Migration muss dabei in einem zeitgemäßen Verfahren und unter Einforderung von Anpassungsfähigkeit geführt werden.

Frontex stärken und strukturelle Defizite beseitigen

Grenzkontrollen und die sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen hat die EU in einem für alle Mitgliedstaaten verbindlichen „Grenzregime“ geregelt.

Zeichnen Prognosen und Szenarien von Demographen und Migrationsforscher auch nur annähernd ein realistisches Zukunftsbild, dann ist ein Faktor bereits heute unwidersprochen: Der Zuwanderungsdruck auf die EU-Außengrenzen wird erheblich zunehmen. Zusätzliche und verschärfende „Push-Faktoren“ wie die Folgen des Klimawandels, Bürgerkriege oder technische Katastrophen sind dabei nicht berücksichtigt.

Zu seiner Implementierung hat die EU die Agentur FRONTEX eingerichtet. Aber insbesondere die strukturellen Defizite von Frontex können dabei nicht weiter ignoriert werden und müssen behoben werden.

Verringern des Migrationsdrucks durch modernisierte Entwicklungspolitik

Um den Migrationsdruck nach Deutschland zu verringern, müssen darüber hinaus insbesondere die Instrumente und Mechanismen der Entwicklungspolitik überarbeitet und modernisiert werden. Dabei sollten die Schlüsselbereiche Bildung, Ausbildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen oberste Priorität erhalten und die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen weiter gestärkt werden.

Anpassung der Europäischen Entwicklungspolitik

Die Veränderungen in Nordafrika haben gezeigt, dass die bisherige Europäische Nachbarschaftspolitik, insbesondere gegenüber den südlichen Nachbarn, hinter ihrer strategischen Zielsetzung zurückgeblieben ist, demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze in der Region zu befördern. Gleiches gilt für die 2008 gegründete Mittelmeerunion, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnte. Als Ansatzpunkt müssen aus Sicht des ASP alle Unterstützungsmaßnahmen der EU in Zukunft stärker an gute Regierungsführung sowie an politische und rechtsstaatliche Reformen gebunden sein.

Strukturen des Migrationsmanagement in Deutschland verbessern

Bisher wurde die Migration nach Deutschland - in der öffentlichen Diskussion - meistens nur bzgl. Migration in die Sozialsysteme diskutiert. Zunehmend rücken aber auch die Chancen der Migration in den Vordergrund, insbesondere hinsichtlich der Bedarfsdeckung von Fachkräften, der Kompensierung des demographischen Wandels und des Bauens von Brücken in wichtige wirtschaftliche Standorte der Zukunft.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Begründung:

Zur Beantwortung der zahlreichen Fragestellungen, die das Themenfeld „Migration“ aufwirft, bedarf es eines umfassenden Lösungskonzeptes. Der Parteivorstand wird daher mit der Erstellung des geforderten Grundsatzpapiers beauftragt.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 8 Bundeswehrstandorte in Schwaben erhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundeswehr steht erneut mitten in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess. Personelle Zielmarke sind 170.000 Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, mindestens 5.000 freiwillig Wehrdienstleistende und 55.000 zivile Mitarbeiter. Dieser deutlich geringere Personalkörper wird deutschlandweit Auswirkungen in den Standorten, aber auch für die Zahl an Standorten insgesamt haben. Das neue Stationierungskonzept ist für Herbst dieses Jahres angekündigt.

Die Standortfrage ist verantwortungsvoll anzugehen. Ziel muss es sein, möglichst viele Standorte in Bayern und Schwaben zu erhalten. Auch wenn die Bundeswehr schlanker wird, muss sie doch ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Bei der Neuausrichtung müssen daher die Nachwuchsgewinnung und attraktive Arbeitsplätze im Vordergrund stehen. Die Präsenz der Bundeswehr in der Fläche bleibt dabei von zentraler Bedeutung. Auch aus gesellschaftspolitischer Sicht ist es wichtig, dass nach Aussetzung der Wehrpflicht die Bundeswehr vor Ort erfahrbar, erkennbar und mit der Bevölkerung verbunden bleibt. Der Staatsbürger in Uniform gehört hierbei zur bewährten und anerkannten Prämisse für die Verankerung unserer Streitkräfte innerhalb der Bevölkerung.

Schwaben hat lebendige, leistungsfähige Standorte, deren Fähigkeiten zukunftssicher sind. Sie sind das Gesicht der Bundeswehr vor Ort und in der Region. Die Bundeswehr mit ihren Angehörigen ist fest verankert in unserer Gesellschaft, in den Vereinen und Verbänden und Institutionen vor Ort. Zudem bietet unsere Region ein äußerst attraktives Angebot an Arbeitsplätzen, Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schul- und Freizeitmöglichkeiten. All dies ist bei den anstehenden Entscheidungen über einzelne Standorte zwingend mit zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Antragskommission unterstützt die Forderung der Antragsteller, möglichst viele Bundeswehrstandorte in Bayern zu erhalten. Sie unterstreicht das Anliegen der

Antragsteller, dass bei der Entscheidung über mögliche Standortschließungen insbesondere die Kriterien der Nachwuchsgewinnung und der Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber vor Ort berücksichtigt werden sollten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der angestrebten Attraktivitätssteigerung muss eine angemessene Präsenz der Bundeswehr in der Fläche weiterhin aufrechterhalten werden.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 9 Weltagrарbericht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, sich mit den Aussagen des Weltagrарberichts auseinander zu setzen, diese kritisch zu durchleuchten und einen Diskussionsprozess anzustoßen.

Begründung:

Der Weltagrарbericht (IAASTD) wurde in 2003 von Weltbank und Vereinten Nationen initiiert und von weiteren 8 Staaten (Australien, Kanada, Frankreich, Irland, Schweden, Schweiz, Großbritannien und USA) sowie der Europäischen Kommission gefördert. Dringender Handlungsbedarf bestand angesichts 800 Millionen hungernder Menschen, zunehmender Wasserknappheit, Dürren und Bodenerosion.

Rund 400 Wissenschaftler aus allen Kontinenten, sämtlicher Weltreligionen, Männer und Frauen, vom praktizierenden Landwirt bis zum Akademiker, haben sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Hunger und Armut durch die Schaffung, Verbreitung und Nutzung von landwirtschaftlichem Wissen, Forschung und Technologie verringert werden können.

Das Ergebnis wurde im April 2008 präsentiert und 58 Staaten, unter anderen Frankreich, Brasilien, China, Finnland, Großbritannien, Schweden, Schweiz und Rumänien, unterschrieben die Kurzdarstellung des Syntheseberichts. Die Regierungen Kanadas, der USA und Australiens stimmen grundsätzlich mit der IAASTD-Zusammenfassung überein, unterzeichneten ihn allerdings nicht in seiner Gesamtheit. Die restlichen Staaten, darunter auch Deutschland, nahmen von der Unterzeichnung Abstand.

Im Ergebnis fordert der Weltagrарbericht einen grundlegenden Richtungswechsel in der Agrarpolitik, weg von reiner Produktionssteigerung hin zur nachhaltigen, die natürlichen Ressourcen erhaltenden und erneuernden Bewirtschaftung. Unter anderem werden die weltweit ungleiche Verteilung und Verwendung der existenziellen Lebensgrundlagen, wie Wasser, Wald, Böden und Energie, genannt. Im ersten Teil werden die Bedingungen, Problemstellungen und Handlungsoptionen der vergangenen fünfzig Jahre bis heute erörtert, die agrikulturelles Wissen und Technologien prägen. Im zweiten Teil geht es um die acht Querschnittsthemen: Energie aus Biomasse, Biotechnologie, Klimawandel, menschliche Gesundheit, Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen, Handel und Märkte, lokales

und traditionelles Wissen sowie Innovationen, die auf gemeinschaftlichem Wissen beruhen, und die Bedeutung von Frauen in der Weltlandwirtschaft.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 10 Datenbank zu EU-Fördermitteln bei Unternehmensgründungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Europapolitiker und Politikerinnen in Bund und Land werden gebeten, zu Beginn der Förderperiode sicher zu stellen, dass die Information über EU Förderprogramme besonders für Frauen besser erreichbar und abrufbar werden. Dazu sollte den Institutionen, die besonders im ländlichen Raum als Anlaufstellen zur Verfügung stehen, wie Wirtschaftsförderungsstellen, Kammern, Banken, Geschäftsstellen der Euregions und Europe direct, eine Zusammenstellung aller Förderprogramme, z.B. durch Einrichtung einer bayernweiten Datenbank, zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Frauen-Union begrüßt es, wenn zunehmend auch Frauen sich beruflich etablieren und den Weg in die Selbstständigkeit finden. Dies geschieht zum großen Teil in den Bereichen des klein- und mittelständischen Unternehmertums. Es ist außerdem zu beobachten, dass in diesen Unternehmen, sowie auch in der Landwirtschaft zunehmend Betriebsübergaben im Generationswechsel an Töchter erfolgen und sich die Tradition der Übernahme durch hauptsächlich männliche Erben verändert.

Leider zeigt sich, dass wenige der Frauen überhaupt den Kammern angehören und viele durch die Doppelbelastung in Familie und Erwerbstätigkeit die zeitlichen Möglichkeiten ausgedehnter Recherchen zu Fördermöglichkeiten nicht haben. Die Erfahrung zeigt, dass im Allgemeinen der Informationsstand bei den Banken – insbesondere im ländlichen Raum – den Kammern und Kommunen zu EU-Förderprogrammen sehr unterschiedlich und teilweise mangelhaft ist. Oft sind sehr viele Wege notwendig, um ein einigermaßen komplettes Bild zur jeweiligen Förderungsmöglichkeit zu erhalten. Die Möglichkeit der Einrichtung einer bayernweiten Datenbank, auf die sowohl Institutionen als auch private Interessenten Zugriff haben, sollte überprüft und angeregt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antragsteller erläutert zutreffend, wie wichtig es ist, dass sich Interessierte schnell und umfassend über die vorhandenen EU-Förderprogramme informieren können. Allerdings sollten diese Informationen nicht nur für Frauen sondern geschlechtsunabhängig zur Verfügung stehen.

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden daher aufgefordert zu prüfen, inwiefern die Informationen über EU-Förderprogramme für bayerische Unternehmen besser zur Verfügung gestellt werden können.

Hergestellt im Archiv für Criminologie/Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 11 Einhaltung der Publizitätsanforderungen bei EU-Fördermitteln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Freistaat Bayern einen Leitfaden zu den Publizitätsvorschriften der EU für Begünstigte von EU-Förderprogrammen, insbesondere vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, erstellt. Aus diesem Leitfaden muss klar ersichtlich werden, dass Erläuterungstafeln für Projekte mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag zum Vorhaben von mehr als 500.000,- € und wenn mit dem Vorhaben der Erwerb eines materiellen Gegenstandes oder Infrastruktur- und Baumaßnahmen finanziert wird gut sichtbar und von signifikanter Größe (d. h. min. 1 m x 2 m) anzubringen sind.

Begründung:

Die EU fördert mit einer großen Anzahl von Programmen die Regionen, Forschung, Innovation, Bildung und Kultur. Im aktuellen Förderzeitraum 2007 – 2013 erhält der Freistaat Bayern mehr als elf Milliarden Euro für die regionale Entwicklung und territoriale Zusammenarbeit, für Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Das sind sogar 15 Prozent mehr als noch in der vorangegangenen Förderperiode 2000 – 2006.

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind allerdings nicht ausreichend über die Rolle der EU bei der Finanzierung von Programmen informiert, die auf die Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung des inneren Zusammenhalts ausgerichtet sind. Damit die Bürger die EU nicht als ein abstraktes Gebilde wahrnehmen und erkennen, dass jeder Einzelne von Europa profitiert, ist es wichtig, dass die mit EU-Mitteln geförderten Projekte dementsprechend gekennzeichnet werden.

In der Verordnung Nr. 1828/2006 sind die für jeden Mitgliedsstaat verpflichtenden Publizitätsvorschriften festgehalten. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass diese Vorschriften nicht immer eingehalten werden, obwohl nicht unerhebliche Konsequenzen - wie Kürzung der Mittel - drohen. Im Interesse ihrer Kommunen sollten die CSU-Landtagsabgeordneten angehalten sein, die Erfüllung der Kennzeichnungspflicht von EU-finanzierten und EU-kofinanzierten Projekten durch die Behörden oder Organisationen zu überprüfen.

Ziel der Kennzeichnung ist zudem Transparenz über die Verwendung europäischer Fördermittel, die Steuergelder sind, herzustellen. Ebenso wichtig ist es, potenzielle Nutzer auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen und so jedem, für den eine Förderung in Frage kommt, den Zugang dazu zu ermöglichen. So werden Gemeinschaftssinn und Zusammenhalt europaweit gestärkt und der europäische Gedanke gefördert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Antragsteller zielen ab auf die Herstellung größerer Publizität insbesondere bei Projekten, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden. Die geltenden Publizitätsvorschriften sind, wie vom Antragsteller dargelegt, für alle EU-Mitgliedstaaten festgeschrieben. Mit dem Erhalt von EU-Mitteln verpflichten sich die Empfänger, diese Vorschriften einzuhalten.

Durch geeignete Maßnahmen gilt es daher darauf hinzuwirken, dass dieser Verpflichtung tatsächlich nachgekommen wird. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Einhaltung der Publizitätsvorschriften verbessert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Europäische Sozialpolitik der Hans-Söder-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. J 12 Ratifizierung des Übereinkommens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU und FU-Mitglieder in den Gremien der EVP und EFU werden aufgefordert auf europäischer Ebene in den dafür zuständigen Gremien ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Ratifizierung der Europaratskonvention (SEV-Nr.210) „zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ voran getrieben wird, um deren Umsetzung in ganz Europa schneller in Gang zu setzen und in der Konsequenz auch die Ahndung der Verstöße gegen das Übereinkommen zu ermöglichen.

Begründung:

Eine neue europäische Konvention soll Frauen besser vor Gewalt und häuslichen Übergriffen schützen. Bei einem Außenministertreffen des Europarates unterzeichneten 13 Staaten eine entsprechende Übereinkunft. Darunter sind Deutschland und Österreich sowie die Türkei. In dem Dokument verpflichten sich die Staaten erstmals auf konkretes Vorgehen gegen häusliche Gewalt. Die Unterzeichnerstaaten müssen unter anderem Telefon-Hotlines, Frauenhäuser, Beratungsstellen und besondere medizinische Dienste einrichten. Zudem müssen sie Probleme wie die Zwangsehe beseitigen. Eine internationale Expertengruppe wird die Umsetzung überwachen, denn bisher blieben Gesetze oftmals ohne Wirkung.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Ratifizierung nur zögerlich erfolgt und einige Mitgliedsstaaten des Europarates, die auch Mitgliedstaaten in der Europäischen Union sind, bereits signalisiert haben, das Abkommen nicht zu unterzeichnen. Für die „EWA“ – unsere Dachorganisation der „Europäischen Frauenunion und der „Frauen in der EVP“ Dachverband der Frauenunion und der Frauen in der EVP „EWA“ ist es unbedingt erstrebenswert, dass ein klares Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zu diesem Übereinkommen zeitnah erfolgt, um zukünftig auch in der internationalen Politik ein Signal zu Fragen der Gewalt gegen Frauen setzen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

K

Satzung, Organisatorisches

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. K 1	Beschluss:
Beitragsermäßigung bei Mehrfachmitgliedschaften	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union (MU),	<input type="checkbox"/> Überweisung
Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (Landesvorsitzender MU),	<input type="checkbox"/> Änderung
Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Beitragsermäßigung bei Mehrfachmitgliedschaften in den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen der CSU wird gestrichen (§ 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 Beitragsordnung der CSU).

Begründung:

Die bestehende Regelung in § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 der CSU-Beitragsordnung ist kompliziert und kaum handhabbar. Der bürokratische und damit verbundene zeitliche Aufwand ist immens. Darüber hinaus betrifft die Regelung nur etwa 1.900 der insgesamt knapp 160.000 Mitglieder.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Beim letzten Parteitag wurde das Finanzstatut einer umfassenden Reform unterzogen. Ein Änderungsbedarf im Sinne des vorliegenden Antrags wurde dabei nicht gesehen. Im Übrigen hat die CSU ein Interesse daran, besonders aktive Mitglieder, die sich in zahlreichen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften einbringen, nicht durch überhöhte Beiträge abzuschrecken. Zwar ist von der Regelung nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil der CSU-Mitglieder betroffen; es handelt sich dabei jedoch um einsatzbereite Mitglieder, auf deren Engagement die CSU besonders angewiesen ist.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. K 2 Arbeitskreis Energiewende	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis, Bernd Sibler, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Parteiführung der CSU wird aufgefordert, die großen gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen der Energiewende durch strukturelle Anpassungen innerhalb der Partei aufzugreifen. Der Parteitag fordert die Gründung einer neuen Institution auf Landesarbeitskreis-Ebene zur Begleitung und Erreichung der Energiewende ("AK Energiewende"). Die Möglichkeiten hierzu sind zu prüfen und umgehend umzusetzen.

Begründung:

Während ein Ausbau der regenerativen Energieversorgung immer Konsens war, haben die Frage nach der Notwendigkeit des Ausstiegs aus der Kernenergie sowie die Festlegung der Geschwindigkeit und die gleichzeitige Sicherstellung der Versorgungssicherheit die Gemüter bewegt und bewegen diese noch immer. Die rasche Reaktion der CSU-Spitze auf die veränderten Rahmenbedingungen und Stimmungen im Volk belegen deren Volksnähe und Handlungsfähigkeit. Aber es muss dabei auch klar sein: Die durch die Bayerische Landesregierung angestrebte Energiewende wird das Gesicht des Freistaats auf vielfältige Weise verändern. Um die durch den Wegfall des in bayerischen Kernkraftwerken erzeugten Stroms entstehende Energielücke auszugleichen, werden vielfältigste großtechnische Neubauten in Bayern notwendig werden. Dies werden unter anderem neue Gas- und Dampfkraftwerke, Windräder, Biogasanlagen, Laufwasserkraftwerke und Mittel- und Hochspannungsleitungen sein. Vermutlich wird auch der Neubau von Pumpspeicherkraftwerken (abhängig von der Menge des eingespeisten Stroms aus Wind- und Photovoltaikanlagen) notwendig werden. Dies erfordert einen intensiven und interdisziplinären Diskussionsprozess zu Forschung für effizientere Technologien, Planung ökologischer Konstellationen und Überzeugung ökonomisch-emotional Betroffener.

Um diese Entwicklungen auf eine möglichst breite Basis zu stellen und einen möglichst hohen Anteil der Bevölkerung einzubinden, muss sich auch die CSU strukturell entsprechend aufstellen. Die bestehenden Arbeitskreise der CSU können eine flächendeckende und umfassende Diskussion der erforderlichen Technologien, Baumaßnahmen und Industrieanforderungen nicht leisten, ohne dabei andere originäre Themen zu vernachlässigen. Eine Bündelung dieser jeweiligen Einzelkompetenzen in einem neuen übergreifenden Arbeitskreis wird nicht nur den nötigen Stellenwert einräumen und verdeutlichen, sondern auch neue engagierte Interessenten ansprechen und einbinden. Es handelt sich also nicht um eine Maßnahme nach dem Motto „Wenn einer nicht mehr weiterweiß...“, sondern um die Chance einer breiten Mitwirkung an einer der größten Herausforderungen dieser Zeit.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:** Ablehnung**Begründung:**

Die Notwendigkeit für die Gründung eines neuen Arbeitskreises ist nicht erkennbar, weil der Energiewechsel von den bestehenden Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften thematisch aufgegriffen wird. Für Koordinierungsmaßnahmen braucht es keinen neuen Arbeitskreis. Die Parteiarbeit wird gerade bei diesem zentralen Thema vom Parteivorstand koordiniert. Der Arbeitskreis „Umweltsicherung und Landesentwicklung“ (AKU) erfasst die Fragestellungen der Energiewende weitgehend. Im Einzelfall sind jederzeit Kooperationen etwa mit der Mittelstandsunion oder der Kommunalpolitischen Vereinigung möglich, sofern dies wegen thematischer Überschneidungen ratsam ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Henrichs-Oedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. K 3 Gleichstellung der SEN	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

In § 16 (1) 8. der CSU-Satzung ist der Ortsgeschäftsführer durch den Ortsvorsitzenden der Senioren-Union zu ersetzen.

Begründung:

Auf Landesverbands-, Bezirksverbands- und Kreisverbandsebene wurde die Diskriminierung der Senioren bereits beseitigt. Dies soll nun auch auf Ortsverbandsebene erfolgen.

Die bisherige Mitgliedschaft des Ortsgeschäftsführers ist – im Gegensatz zum Ortsvorsitzenden der Senioren-Union – in keiner Weise demokratisch legitimiert. Der Ortsvorsitzende des CSU-Ortsverbandes kann ohne Abstimmung einen Ortsgeschäftsführer seiner Wahl beliebig bestimmen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass lediglich circa 200 von 2800 Ortsverbänden einen Geschäftsführer haben. Ein krasses Missverhältnis, durch das die weitere Diskriminierung der Senioren auf Ortsverbandsebene fortgeschrieben werden soll. Dies ist nicht akzeptabel.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Es ist gegenwärtig kein praktisches Bedürfnis dafür erkennbar, den Ortsvorsitzenden der Senioren-Union als Mitglied kraft Amtes im CSU-Ortsvorstand in der Satzung zu verankern und stattdessen den Ortsgeschäftsführer zu streichen. Die Ortsverbände stellen schon jetzt auch ohne zwingende satzungsrechtliche Vorgaben sicher, dass die Senioren-Union angemessen in den Ortsvorständen repräsentiert ist. Von den 62 derzeit bestehenden Ortsverbänden der Senioren-Union sind bereits 57 Verbände mit mindestens einem Mitglied im Ortsvorstand der CSU vertreten. Es erscheint unverhältnismäßig, wegen den verbleibenden fünf Ortsverbänden der Senioren-Union eine Satzungsregelung zu verabschieden, die unsere knapp 3000 Ortsverbände in ihrer Gesamtheit betrifft.

76. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	7./8. Oktober 2011
Antrag-Nr. K 4 Stellvertretende Delegierte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

In der Satzung werden der Begriff „Ersatzdelegierte“ und die davon abgeleiteten Formen dieses Begriffs jeweils durch die entsprechende Form des Begriffes „Stellvertretender Delegierter“ ersetzt.

Begründung:

Der Vorschlag trägt der Wertschätzung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe Rechnung, wie es bei anderen Funktionen, z. B. bei stellvertretenden Vorsitzenden, selbstverständlich ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Verwendung des Wortes "Stellvertreter" suggeriert, dass der Ersatzdelegierte (nur) Vertreter (nur) eines bestimmten Delegierten sei. Dies ist aber gerade nicht der Fall. Anders als der Stellvertreter führt der Ersatzdelegierte auch kein fremdes Geschäft für den Delegierten, sondern ein eigenes Geschäft.

Eine erkennbare Aufwertung des Amtes ist mit der geänderten sprachlichen Bezeichnung im Übrigen nicht verbunden.